

Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Herausgegeben vom Bayerischen Landesverein für
Familienkunde e.V., Metzstr. 14b, 81667 München

72. Jahrgang – 2009

INHALTSVERZEICHNIS

- S. 1 Gabler, Matthias: Leitartikel
- S. 2 Selmayr, Dr. Gerhard: Ehelizenz und Bierschank-
gerechtigkeit
- S. 11 Passauer, Hartmut: Das Geschlecht Passauer
- S. 43 Auer, Josef: Handwerksbuch der Huf- und Waffen-
schmiede, sowie der Wagner im Kurfürstlichen Pflög-
gericht und Markt Vohburg
- S. 118 Finkenzeller, Roland: Genealogie und Erbrecht
- S. 131 Paulus, Georg: Die Chronik der Pfarrersfamilie Biner
- S. 174 Reitmeier, Dr. Heribert: Das Haussteuer-Kataster
- S. 180 Wegele, Manfred: Nachruf auf Gregor König
- S. 183 Register

IM SELBSTVERLAG DES VEREINS

Blätter **des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde**

72. Jahrgang – 2009

ISSN 0005-7118

Abgekürzt zu zitieren: BBLF 72 (2009)

Verantwortlicher Schriftleiter: Matthias Gabler M.A.

Redaktion

Schriftleiter: Matthias Gabler M.A., Kopernikusstraße 18, 85080 Gaimersheim
Niederbayern: Dr. Herbert W. Wurster, Giglmörn 1, 94474 Vilshofen
Oberbayern: Dr. Heribert Reitmeier, Perlacher Straße 122e, 81539 München
Oberpfalz: Georg Paulus, Kapellenstraße 22, 86558 Hohenwart
Schwaben: Manfred Wegele, Zinckstraße 3, 86660 Tapfheim-Donaumünster

Mitarbeiter dieses Heftes

Josef Auer, Winkelmannstraße 11, 85137 Pfünz-Walting
Roland Finkenzeller, Am Zeller See 16a, Zell, 86633 Neuburg a.d. Donau
Hartmut Passauer, Seerosenweg 6, A-9141 Gösselsdorf
Georg Paulus, Kapellenstraße 22, 86558 Hohenwart
Dr. Heribert Reitmeier, Perlacher Straße 122e, 81539 München
Dr. Gerhard Selmayr, Briegerstraße 12d, 76139 Karlsruhe
Manfred Wegele, Zinckstraße 3, 86660 Tapfheim-Donaumünster

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, 87440 Kempten
Selbstverlag des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V.
Metzstraße 14b, 81667 München
Einzel-Bezugspreis: Euro 9,50 (zuzüglich Versandkosten)

Liebe Mitglieder des BLF, liebe Leser der „Gelben Blätter“,

das neue Heft bietet wieder ein bunte Mischung aus etlichen Bereichen der genealogischen Forschung.

Dr. Gerhard Selmayr zeigt anhand eines Beispiels aus dem 19. Jahrhundert u.a. auf, wie sehr Berufsausübung und Partnerwahl beim Heiraten mitunter verquickt sein konnten.

Die Hauptstämme des Geschlechtes der Passauer und die späteren Namenträger Passauer stellt uns Hartmut Passauer in einer sehr ausführlichen genealogischen Ausarbeitung vor.

Die Edition des Handwerksbuches des Huf- und Waffenschmiede und der Wagner im Kurfürstlichen Pfliegergericht und Markt Vohburg von Josef Auer umfaßt den Zeitraum von 1699 bis 1848. Es stellt eine wichtige Quelle dar, weil sie nicht nur Namen, Abstammung und Herkunft, sondern auch den beruflichen Werdegang einer Berufsgruppe in einem definierten geographischen Raum in großer Ausführlichkeit enthält.

Jeder, der Familienforschung betreibt, stößt früher oder später auf das Themenfeld „Erben“. Roland Finkenzeller beleuchtet den Bereich „Genealogie und Erbrecht“ in einem Grundlagenbeitrag.

Die spannenden Lebenswege der Mitglieder der Pfarrersfamilie Biner von den äußerst unruhigen Zeiten der Glaubenskämpfe bis ins 18. Jahrhundert hinein stellt Georg Paulus vor. Die Familie gelangte über mehrere Generationen hinweg von Pfalz-Neuburg aus nach Osteuropa und landete schließlich in Nordfriesland. Ausgangs- und Mittelpunkt der Darstellung ist die Chronik der Pfarrersfamilie, die von Generation zu Generation weitergeführt wurde und sich noch heute in Familienbesitz befindet. Diese Quelle wird nicht nur interpretiert, sondern auch im Heft ediert.

Dr. Heribert Reitmeier schließlich setzt die im vorangegangenen Heft begonnene Reihe der Vorstellung relevanter, aber (zu) wenig genutzter Quellen fort – diesmal geht es um das Haussteuer-Kataster.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und viele neue Erkenntnisse.

Ihr

Matthias Gabler

Ehelizenz und Bierschankgerechtigkeit

Einbürgerung und Heirat von Joseph Betz, Wirt des Hammerthaler Hofes im Thal in München

Von Dr. Gerhard Selmayr

Der Inhalt der nachfolgend verkürzt dargestellten Akten aus dem Stadtarchiv München¹ zeigt beispielhaft, wie eng für unsere Vorfahren Lebensunterhalt, Gewerbebetrieb und Gattenwahl miteinander verbunden waren. Als im Jahr 1813 der 36-jährige Joseph Betz² die 56-jährige Witwe Eleonora Neumayr³ heiratete, suchte die letztere eine tüchtige Hilfe, um nach dem Tod ihres zweiten Mannes die Bierwirtschaft im Hammerthaler⁴ Hof im Thal in München⁵ weiterführen zu können. Joseph Betz seinerseits wollte durch seine Verehelichung mit Eleonora den wirtschaftlichen Aufstieg vom „Oberknecht beym bürgerl. Thorbräu“ in München zum selbständigen Wirt erreichen.

Mit der Heirat erreichte er zwar dieses Ziel. Nach dem Tod der Eleonora 1820 bestand jedoch die große Gefahr, dass er die Bierwirtschaft im Hammerthaler Hof, den er lediglich gepachtet hatte, mangels Schankkonzession nicht weiterführen durfte. Das Recht, in diesem Haus Bier ausschenken und Gäste beherbergen zu dürfen, war nämlich nicht an das Grundstück (sogenanntes „radiziertes“ Schankrecht), sondern an die Person seiner Frau Eleonora gebunden und mit ihrem Tode erloschen. Er hatte es der Fürsprache seiner Münchner Wirtskollegen sowie des Eigentümers des Hammerthaler Hofes und der Einsicht der Behörden zu verdanken, dass er die Konzession zur Weiterführung der Bierwirtschaft erhielt.

Dass hierbei auch seine Wiederverehelichung eine Rolle spielte, deutet sich in den Gründen für die Erteilung der Konzession durch die Kammer des Innern der königlich bayerischen Regierung an. Diese weist nämlich nicht nur darauf hin, dass der „*Petz keinen andern Erwerbszweig als diese Bierschenke, die noch immer miethweise im Ammerthalerhofe ausgeübt wird*“ besitze, sondern stellt darüber hinaus auch fest, dass diese

¹ StdA München, Einbürgerungsakten Nr. 1813/19.

² Joseph Betz * 30.07.1777 Emsing bei Greding † 12.09.1837 München.

³ Eleonora Georgia Pogner, verw. Doll, verw. Neumayr * 1757 (Ort unbekannt) † 1820 München.

⁴ In den Akten des Stadtarchivs München lautet die Bezeichnung stets „Ammerthalerhof“. Ansonsten (Sprachgebrauch im Archiv außerhalb der Akten und Gedenktafel im Böhmlerhaus im Thal) wird die Bezeichnung „Hammerthaler Hof“ verwendet. Letztere bezieht sich auf den ehemaligen Eigentümer Wolfgang Hammerthaler (sh. Anm. 5). Diese Systematik wird auch hier beibehalten („Ammerthalerhof“ bei Quellenzitat, sonst „Hammerthaler Hof“).

⁵ Der Hammerthaler Hof hat seinen Namen von Wolfgang Hammerthaler, Ratsherr und Gastgeber, der das Anwesen etwa von 1605 bis 1633 besaß. 1802 kaufte es Johann Doll, Melber, für 36 000 Gulden. 1851 fällt es an die Erben von Johann Doll (Alois, Karl und Theresia Doll). Das Anwesen war stets mit der Ledererstr. Nr. 4 als Rückgebäude unter einem Eigentümer vereinigt. Am heutigen "Böhmler-Haus" im Tal erinnert eine Tafel an den früheren Hammerthaler Hof. Stadtarchiv München (Hrsg.): Häuserbuch der Stadt München, Band 1. München 1960, Tal (vormals Tal Mariae), Nordseite, Nr. 12 u. Ledererstrasse (vormals Irschergasse) Südseite, Nr. 4.

Bierwirtschaft, „wenn sie ordentlicher betrieben wird, was bei der Wiederverehelichung des Petz zu hoffen steht, ... zureichende Nahrung giebt“.

Ob neben der Mitgift und der Herkunft auch Liebe und Zuneigung eine Rolle spielten, als Joseph Betz seiner zweite Frau ehelichte, ist nicht gesichert. Bemerkenswert ist jedoch Folgendes: die 29-jährige Theresia Fritz, Wirtstochter aus Obertraubling, die bei Antragstellung auf Weiterführung der Schankkonzession am 15.2.1820 den Joseph Betz unter der Voraussetzung, dass er die Konzession erhalte, heiraten wollte, war nicht die richtige Frau für den Betz. Dies war wenigstens die Meinung des Eigentümers des Hammerthaler Hofes, des Münchner Melbers Johann Doll. Dieser erklärte nämlich gegenüber den Behörden, dass Joseph Betz nicht im Stande sei, wenn er sich mit seiner gegenwärtigen Braut vereheliche, wieder ein Vermögen zu erwerben, „weil diese die Wirtschaft zu wenig versteht und auch selbst wohl nicht viel Vermögen im Hause besitzen kann, indem sie sogleich ihre Zuflucht, um sich gehörig kleiden und herausputzen zu können, zu den hinterlassenen Kleidern der verstorbenen Ehefrau des Petz nehmen mußte“.

Als die Konzession nach über fünf Monaten, in denen Joseph Betz gegen den ersten ablehnenden Bescheid Berufung einlegen und um seine Existenz bangen musste, erteilt worden war, heiratete er nicht die 29-jährige Theresia Fritz, sondern die 33-jährige Katharina Buchmayr,⁶ Tochter des Mitterwirts in Moosinning. Als Trauzeugen dieser Verehelichung erscheint auch Johann Doll, der Eigentümer und Verpächter des Hammerthaler Hofes. Der Ehevertrag zwischen Joseph Betz und Katharina Buchmayr ist noch nicht aufgefunden. Es dürfte interessant sein, ob Katharina mehr als die 1000 Gulden, die Theresia Fritz einzubringen versprach, als Heiratsgut von ihren Eltern erhielt. Auf jeden Fall kam Joseph Betz in dieser Ehegemeinschaft zu Wohlstand, denn sein Sohn Joachim⁷ konnte, als er 28 Jahre später in die Bogenhauser Wirtschaft Grünwald einheiratete, 10.000 Gulden in die Ehe einbringen.

Gekürzte Darstellung des Akteninhalts

Die Einbürgerungsakten Nr. 1813/19 im Stadtarchiv München betreffen: Die Verehelichung der Bierwirts-Witwe Eleonora Neumayr mit Joseph Betz, A.D. 1813 („Hammerthaler Hof“) sowie die Verehelichung des Joseph Betz mit Katharina Buchmayr, A.D. 1820.

30.6.1813:

Gesuch der Wittve Eleonora Neumayr um Heiratslizenz mit Joseph Betz sowie um dessen „Bürgerrechtsannahme und Einweisung in die national Garde IIIter Klaf“. In dem Gesuch führt Eleonora Neumayr aus, dass Joseph Betz am 30.7.1777 geboren, jetzt

⁶ Katharina Buchmayr * 6.2.1787 Moosinning † 4.3.1858 München.

⁷ Joachim Betz * 15.6.1821 München † 22.4.1892 Bogenhausen; Gastwirt und Metzger in Bogenhausen (Betz'sche Gastwirtschaft in der Ismaninger Straße, heute Togonalwerk); ∞ 9.5.1848 Bogenhausen mit Maria Grünwald * 20.6.1823 Bogenhausen † 14.5.1893 Bogenhausen.

36 Jahre alt und „mit aller Zufriedenheit Oberknecht beym bürgerl. Thorbräu gewesen“ sei. Er sei „der militair Pflichtigkeit bereits entlassen, hat sich auch als Bräuknecht vieles erspart“.

2.8.1813:

Auf Nachfrage der königlich bayerischen Polizeidirektion legt die Witwe zum Nachweis ihres Alters einen Taufschein, zum Nachweis ihrer Vermögensverhältnisse eine entsprechende Aufstellung und den Ehevertrag mit Joseph Betz vor, nach dem diesem nach ihrem Tod sämtliches Vermögen in Händen bleibt (die genannten Unterlagen sind in den Akten des Stadtarchivs München nicht enthalten) .

14.8.1813:

Stellungnahme des königlich bayerischen Generalkommissariats des Isarkreises: „Nachdem die Inhaberin der Bierschenke Nro. 135 Eleonora Neumayrin bereits 56 Jahre als ist, ihr vorgeschlagener Ehegegenstand Joseph Betz aber erst 36 Jahre zählt, daher durch Uebertragung der Bierschenke auf Betz das wahrscheinliche Erlöschen derselben um vieles hinausgeschoben würde, so kann man auf die von der k. Polizey-Direction vorgeschlagene Umschreibung nicht bey seiner königlichen Majestaet gutachtlich antragen. Da indessen die Interessenten ihr Gesuch nicht auf Umschreibung der Gerechtsame, sondern lediglich auf Heuratslizenz stellten, auch die eventuelle Heurats-Pacta nichts von dem Gewerbe erwähnt, so hat die k. Polizey-Direction über dieses Heuratslizenz-Gesuch selbst zu erkennen. Die eingeschickten Akten folgen zurück.“.

23.8.1813:

Bürgerrechtsannahme für Joseph Betz und Ehebewilligung für ihn und „Eleonora Georgia Neumayr gebohrene Pogner“. Mit der Bürgerrechtsannahme ergeht der Befehl an Joseph Betz, sich unverzüglich bei dem königlichen Kommando der Nationalgarde zur Einweisung zu melden.

15.2.1820:

Protokoll wegen Wiederverleihung der Melchior Neumayrschen Bierschankgerechtsame auf Joseph Betz und dessen Wiederverehelichung:

„Joseph Betz bgl. Bierwirth dahier erscheint mit Theresia Fritz, Wirthstochter von Obertraubling, und deren Bruder, und bringt nachstehendes vor: So wie es aus den magistratischen Akten hervorgehen wird, besaß der erste Ehegatte meines verstorbenen Weibes, Melchior Neumayr,⁸ eine personelle Bierschanksgerechtigkeit, deren Dauer auf die Lebenszeit beyder Eheleute beschränkt war. Nach dem erfolgten Tode meines Vor-

⁸ Melchior Neumayr war der zweite Ehemann der Eleonora, ihr erster Ehemann war Anton Doll, Bruder des Eigentümers des Hammerthaler Hofs Johann Doll.

fahn erhielt ich wohl die Erlaubniß, seine hinterbliebene Witwe zu heurathen, jedoch ging ihre Gerechtsame nicht auf mich über. Ich besitze zwar kein Anwesen, habe aber den Ammerthalerhof im Thale gepachtet, wo ich zur Zufriedenheit des Publikums und vorzüglich aller Gäste die Bierwirthschaft treibe, weil ich zur Unterbringung vieler Pferde sehr geeignete Stallungen habe.

Mein Weib ist bereits verstorben, und ich wäre nun gesonnen, die anwesende Theresia Fritz, Wirtstochter von Obertraubling, k. bg. [Ba. Bezirksamt?] Stadtmhof, zu ehelichen, wenn mir die Erlaubniß hierzu gegeben, und die mit dem Tode meiner Gattin erloschene Bierschankgerechtigkeit reviviscirt und auf mich übertragen werden würde.

Die anwesende Theresia Fritz erklärt unter Beistandsleistung ihres gleichfalls gegenwärtigen Bruders Ignatz Fritz, daß sie den Wirth Joseph Betz zu ehelichen bereit sey, wenn er die von seinem verstorbenen Weibe besessene Gerechtsame übertragen erhalten würde. Sie zähle 29 Jahre, erhält lt. dem anliegenden Zeugnisse 1000 Gulden ausgemachtes Vatergut und habe sich stets ordentlich aufgeführt. uebrigens sey ihre leibliche Mutter und ein Stiefvater noch am Leben, welche mit der vorhabenden Verehelichung vollkommen einverstanden sind. Sie bittet demnach um Aufnahme als Bürgerin und um die Bewilligung, sich mit dem anwesenden Betz verehelichen zu dürfen.

Joseph Betz wiederholt schließlich seine Bitte um gnädige Verleihung der von seinem Weibe besessenen Bierschankgerechtigkeit an ihn und unterschreibt sich

Joseph Betz

Elisabeth Fritzin

Ignatz Fritz“.

21. 4 1820:

Beschluss der königlichen Polizei-Direktion: Abweisung des Gesuchs auf Verleihung der Bierschankgerechtsame, da diese der verstorbenen Frau Eleonora nur persönlich verliehen war und besonders, weil Joseph Betz „kein eigenes Wohnhaus zur Ausübung seines Gewerbes“ besitze und weil „mehrere Wirtschaften bereits im gleichen Quartier vorhanden“ seien.

8.5.1820:

Berufung des Joseph Betz (Petz), bürgerlicher Bierwirth im Ammerthalerhof, an die königliche Regierung des Isarkreises:

„Königliche Regierung des Isarkreises!

Vor ohngefähr 7 Jahren habe ich die verwittibte Bierwirthin im Ammerthalerhof Eleonora Neumayr geehelicht, und mit ihr das Bierwirthsgewerbe in seinem vollem Umfange zur Zufriedenheit des Publicums ausgeübt.

Nun ist aber vor einiger Zeit meine Gattin mit Tod abgegangen, und es kam mir nicht im geringsten in den Sinn, daß mir rücksichtlich der Ausübung des Gewerbes für die Zukunft auch nur das geringste Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfte.

Allein gegen alle Erwartung erfolgte von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München der in Abschrift anliegende Beschluß dt. 21.ten et praes. 25.ten Aprill

abhin, nach deßen Inhalt die bisher ausgeübte Bierwirths-Gerechtsame eingezogen werden sollte.

Dieser Beschluß kam mir so unerwartet, und würde mich in seinen Folgen so unglücklich machen, daß ich dagegen die Berufung zur königlichen Regierung zuergreifen gezwungen bin.

Meine Beschwerde-Gründe zähle ich in nachfolgender Ordnung gehorsamst auf.

1mo

Bei meiner Verhelichung hat man mich von der Qualität der von mir bisher ruhig ausgeübten Bierschankgerechtigkeit nicht im geringsten in Kenntnis gesetzt, sondern mich unbedingt als Bürger, und Bierwirth an- und aufgenommen, denn nie hätte ich mich entschließen können, eine schon ziemlich betagte Witwe zu ehelichen, wenn man mir bei diesem meinem Schritt eröffnet hätte, daß so zu sagen, meine ganze künftige Subvivtenz an die Lebensdauer meiner Gattin gebunden wäre.

2do

Ich bin bereits ein Mann, der in Jahren vorgerückt ist, und meine Lage müßte über alle Beschreibung traurig werden, wenn ich so zu sagen, ohne Vermögen, und Gewerbe in die weite Welt hinausgeworfen, und so mit einemale zum Bettler gemacht werden sollte.

3tio

Es treten aber Beziehungsweise auf das von mir ausgeübte Gewerbe ganz vorzügliche Rücksichten ein, die mich die gerechte Hoffnung nähren lassen, daß die fragliche Bierschenkgerechtigkeit sich von andern personellen Concessionen auffallend unterscheide.

In dem Amerthalerhofe, wo ich die Bierschenke bisher ausübte, wurde seit unfürdenklichen Zeiten das Gewerbe eines Bierwirthes ununterbrochen ausgeübt, und man kann sagen, daß auf diesem uralten Anwesen eine Bierschenkgerechtigkeit im eigentlichen Sinn des Wortes radicirt seye.

Es ist hier nicht von einem simplen Bierwirth die Rede, sondern von einem solchen, der eines der größten Gewerbe in der Hauptstadt von jeher ausübte.

In dem Ammerthalerhof war von jeher, und seit uralten Zeiten eine der frequentesten Einkehren von Boten, und Fuhrleuten, und es verdient der Umstand gewiß eine vorzügliche Aufmerksamkeit, wenn ich hier in Wahrheit behaupte, daß bei mir alle Wochen gegen dreyßig Boten, und Fuhrleute ihre bestimmte Einkehr nehmen.

Die Wohnung, die ich inehabe, ist auch für das ausgeübte Gewerbe planmäßig hergerichtet, und eingetheilt, indem sich in selber nicht nur Wohnungen für die bei mir wöchentlich einkehrenden Boten, und Fuhrleute, sondern auch Stallungen befinden, die nicht weniger als 40 Pferde aufzunehmen hinlänglichen Raum haben.

Alle bei mir einkehrenden Boten, und Fuhrleute würden daher auf den Fall, wenn es bei dem eben so unerwarteten Beschluß des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München bliebe, zugleich mit mir in die größte Verlegenheit gera-

ten, indem es für selbe nicht gleichgültig seyn könnte, mit ihrer Einkehr in irgend einem andern Winkel der Stadt so plötzlich geworfen zu werden.

4)

Aber auch die Ausübung eines Bierwirthsgeschäfts ist in dem Ammerthalerhof das dringendste Bedürfniß, wenn man die Lokalität desselben auch nur oberflächlich überblickt.

Der Ammerthalerhof liegt nemlich so recht in der Mitte des Thales, eines Theils der Stadt, der zuverlässig einer der bevölkertsten ist.

Nun befindet sich vom Rathhausthurm angefangen bis tief in das Thal hinunter links, und rechts kein Wirth, denn erst der sogenannte Oberfutterbenni, der tief im Thal liegt, übt das Gewerbe eines Bierwirthes aus.

Es befinden sich zwar in meiner Nachbarschaft 3 Weinwirthe; allein, nur der wenigste Theil des Publicums ist es, dem es Verhältniße erlauben, daselbst seine Einkehr zu nehmen, sondern es ist vorzüglich der gemeine Bierwirth, der von dem größten Theil des Publicums besucht wird.

5)

Es ist hier nicht die Rede von Vermehrung eines Gewerbes, sondern nur von ununterbrochener Fortsetzung eines solchen, welches seit unfürdenklichen Zeiten in dem sogenannten uralten Ammerthalerhof zum Vortheil des hiesigen, und des reisenden Publicums zur allgemeinen Zufriedenheit stets fort ausgeübt wurde.

Alle Umstände vereinigen sich daher zur Aufrechthaltung dieses uralten Rechtes.

Unter diesen Rücksichten nun wage ich es, die königliche Regierung unterthänigst gehorsamst zu bitten, gerechtest zuerkennen, daß ich noch ferner, wie bisher, befugt seyn solle, die Bierwirthsgerechtigkeit auf dem bezeichneten Platze, nämlich im Ammerthalerhofe, wie bisher zum Vortheil des Publicums auszuüben.

Da ich mich übrigens überzeugt habe, daß auch der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München, wäre er als Unter-Polizey-Behörde nicht so sehr auf strenge Normen hingewiesen, mein Gesuch in Berücksichtigung der Localverhältniße nicht abschlägig verbeschieden hätte, so hoffe ich nur um so mehr von der königlichen Regierung als Oberpolizeybehörde Gewährung meiner Bitte, die sich offenbar auf Grundsätze der höchsten Billigkeit gründet.

*In tiefster Ehrfurcht empfehle ich mich
Der königlichen Regierung !*

München, den 8.ten May 1820

*unterthänigst gehorsamster Joseph Petz
bürgerlicher Bierwirth im Amerthalerhof.*

Verfügung 4 fl. 30 x

Schreibgebühr 1 " - "
 Sigl. - " 24"
 Exped - " 10 ""

20.6.1820:

Anordnung der königlichen Regierung an den Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München zur weiteren Prüfung des Falles sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Wirtekommission, des Eigentümers des Hammerthaler Hofes usw.

5.7.1820:

Befürwortende Stellungnahme der Magistratskommission (Wirtekommission).

„... Allein die Unterzeichneten verkennen nicht, wie unangenehm es für ihren bisherigen Gewerbsgenossen wäre, wenn er auf die Ausübung der bisher geführten Bierwirtschaft gänzlich Verzicht leisten müsse ... Aus diesem Grunde möchten denn die Unterzeichneten ihre Zustimmung zur Übertragung der durch den Tod seiner Ehefrau erloschenen Konzession auf ihn um so mehr geben, als selbst schon die allerhöchste Verordnung vom 11. September 1804⁹ ausdrücklich befiehlt, dass bei der Wiederverleihung einer erledigten Gewerbs Befugnis auch auf die hinterbliebenen Witwen oder Kinder Rücksicht genommen werden muss, ...“ Und dies, so meinten die fünf Münchner Bierwirte, müsse auch in vorliegendem Fall recht und billig sein.¹⁰

6.7.1820:

Stellungnahme des Joh. Doll, bürgerlicher Melber in München:

„Protokoll in Betreffs des Gesuchs des Joseph Petz um Ertheilung der durch den Todt seiner Ehefrau erledigten Bierschenkenskonceßion und der Bewilligung der Wiederverehe-lichung abgehalten den 6. Juli 1820.

Joh. Doll, bgl. Melber in München, welcher heute erscheint, giebt in dem obenstehen- den Betreff folgende Erklärung zue Protocolle:

Im Jahre 1803 kaufte Joh. Doll den sogenannten Amerthalerhof, in welchem sich schon immer ein Bierwirth in der Mieth befand. Nachdem nun sein Bruder Anton Doll, welcher in dem sogenannten Eberlstadl vor dem Sendlinger Thor forher seine Bierwirt- schaft ausübte, durch Demolierung desselben in die Nothwendigkeit gesetzt war, sich eine andere Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Bierwirtschaft zu suchen, so nahm der Anwesende ihn in die Mieth auf, und nach dessen Tode setzte sein Nachfolger Melchior Neumaier und endlich auch Joseph Petz den näm- l. Miethvertrag fort.

Dieser Miethvertrag ist aber auf keine bestimmte Zahl von Jahren beschränkt, son- dern kan alle halbe Jahre gleich einer andern Wohnungsmieth nach vorheriger Auf-

⁹ Das „Churpfalzbaierische Regierungs=Blatt“ von 1804 enthält diese Verordnung nicht.

¹⁰ Die Namen der fünf Bierwirte lauten: Martin Sellmair, Johann Zünagl, Peter Scopfert? (schlecht lesbar), Johann Bräuer? (schlecht lesbar) u. Georg Lomer.

kündigung wieder aufgelöst werden und Joh. Doll ist gegenw. auch wirklich gesinnet, den Jos. Petz auf kommendes Neujar ligiel [?] diese Miethe aufzukündigen, wenn dieser anders nicht anfängt, eine bessere Wirthschaft wie bisher zu führen. Denn gegenwärtig erwirbt sich Petz weder die Zufriedenheit seiner Gäste, noch die des Hauseigenthümers oder der übrigen Bewohner desselben, und wird, wenn es so fort geht, seine Wirthschaft immer mehr und noch verschlechtern, ohngeachtet derselbe in diesem Hause eine so günstige Gelegenheit zur Ausübung einer Bierwirthschaft besäße, indem sich in demselben Stallungen für 40 Pferde vorfinden und über 30 Bothen und Fuhrleute, nämlich der Tölzer und Erdinger Both und die Eiersch [...?], dort einkehren.

Ob und welches Subsistenz Mittel aber dem Jos. Petz für den Fall übriget, wenn ihm seine Bierschenkconcession gänzlich eingezogen werden sollte, weiß freilich Joh. Doll nicht, denn das Vermögen, welches Petz gegenwärtig besitzt, ist unbedeutend und durch seine Schuld so unbedeutend geworden, noch weniger aber dürfte sich derselbe, wenn er sich mit seiner gegenwärtigen Braut verehelicht, wieder ein Vermögen zu erwerben im Stande sein, weil diese die Wirthschaft zu wenig versteht und auch selbst wohl nicht viel Vermögen im Hause besitzen kann, indem sie sogleich ihre Zuflucht, um sich gehörig kleiden und herausputzen zu können, zu den hinterlassenen Kleidern der verstorbenen Ehefrau des Petz nehmen mußte.

Der Pachtschilling, welchen Joseph Betz für das gemiethete Lokal im Ammerthaler Hofe jährlich zu entrichten hat, beträgt 400 Gulden.

Zur Bestätigung dessen folgt die Unterschrift

Johann Doll, bürgerlicher Melber

Die Magistratskommission“.

18. Juli 1820

Kammer des Innern

„Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern

Auf Vortrag über die mit Bericht de praes. 14. d. M. vorgelegten Akten die Berufung des Bierwirths Joseph Petz wegen nicht bewilligter Fortsetzung der von seiner verstorbenen Frau in personeller Eigenschaft besessenen Bierschenksconcession hat man mit Aufhebung der magistratischen Entschliebung vom 21. April d.J. beschlossen, daß dem Joseph Petz die Fortsetzung dieser personellen Bierschenkbefugniß und die Wiederverehelichung zu gestatten sey.

Gründe:

Anton Doll übte in dem seinem Bruder gehörigen Ammerthalerhofe im Thal eine hofbefreyte Bierschenke Nr. 135 aus, deren Fortsetzung nach seinem Tode auch seiner Witwe Eleonora und deren zweiten Ehemann Melchior Neumair, auf Lebensdauer beider, durch Landesdirektions-Entschliebung vom 29. May 1805 bewilligt worden ist. Als auch Neumair starb und die Wittve in ihrem 56. Jahre zur 3ten Ehe mit dem damals erst im 36sten Lebensjahre gestandenen Joseph Petz schritt, ertheilte die k. Polizeidirektion am 23. August 1813 die Heuraths-Bewilligung, mit dem Vorbehalte, daß Petz hierauf nach dem dereinstigen Ableben der Neumair ein Gesuch um die Bierschenks Concession nicht begründen könne.

Dieser Fall ist nun eingetreten, die Konzession mit dem Tode der Eleonora Petz erloschen. Indessen besitzt Petz keinen andern Erwerbszweig, als diese Bierschenke, die noch immer miethweise im Ammerthalerhofe ausgeübt wird, und, wenn sie ordentlicher betrieben wird, was bei der Wiederverhehlung des Petz zu hoffen steht, wegen der gewohnten Einker von vielen Bothen und Fuhrleuten und der für 40 Pferde vorhandenen Stallungen zureichende Nahrung giebt. Aus diesen Rücksichten haben die Bierwirth selbst laut Protokolls vom 5. d. M. für die Fortdauer dieser Konzession sich erklärt.

Vorstehende Entschließung ist den Betheiligten zu eröffnen und das abzuhaltende Protokoll binnen 8 Tagen abschriftlich einzusenden.

./ Acta I mae folgen zurück. München den 18. Juli 1820

Königliche Regierung des Isarkreises“.

Anschrift des Autors:

Dr. Gerhard Selmayr, Briegerstr. 12d, 76139 Karlsruhe

Das Geschlecht Passauer¹

Von Hartmut Passauer

Das Geschlecht **Passauer** ist bayerischen / oberösterreichischen Ursprungs. Die ersten Namensträger stammten wohl aus der Stadt Passau und wurden daher die **Passauer** genannt. Der bisher älteste bayerische, urkundlich festgestellte Angehörige des Geschlechts ist **Heinrich Passauer**, der **1340** einen Hof in Hagau, Bezirk Ingolstadt besaß, und war mit Frau Mechthild, das Semmlers Tochter verheiratet.²

Von **1500-1517** bewohnte ein **Hans Passauer** „auf dem Jägerpuhl in München, der neuen Festung gegenüber“, ein Haus.³

Am 6.3.1539 wird ein **Konrad Passauer** als Gerichtspfleger zu Degenberg genannt.⁴

1542-Februar 1557 war ein **Klement Passauer** Gerichtsschreiber und später Zollamtsverwalter (Unter- und Beizollner) in Reichenhall.⁵

Später sind in Bayern zwei Hauptstämme des Geschlechts Passauer festzustellen, nämlich der **Deggendorfer** und der **Kötzinger** Hauptstamm.

¹ Nicht bei allen Archivalien kann der Lagerort angegeben werden. Fehlt der Hinweis auf den Lagerort, sind die Angaben dem Buch „Das Geschlecht Passauer“, das von Dr. Walter Passauer im Jahr 1941 herausgegeben wurde, entnommen. Das Original-Manuskript und die genealogischen Unterlagen zu diesem Buch sind durch die Wirren des II. Weltkrieges und bei der Flucht aus Ostpreußen im Jahr 1945 verloren gegangen. Ein Exemplar des Buches befindet sich im Archiv von Hartmut Passauer und bildet die Grundlage der Forschungen.

² Im Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München befindet sich unter „Ingolstadt Nr. 5“ folgende Urkunde: „1340, Sept. 1. Heinrich genannt Passauer (Passawär) und seine Frau Mechthild, des Semmlers Tochter, verkaufen um 35 Pfund Ingolstädter Pfennige dem Ritter Otto dem Zenger und dessen Frau Petersen ihren Hof in Hagau (Hagaw) übernehmen dafür alle Gewähr und leisten für sich und ihre gesamte Nachkommenschaft (Afterchumpft) darauf Verzicht. Erbetene Zeugen: Erhard von Chamberberch und Hans der Stürmlein, Vogt zu Neunburg. Sachzeugen: Ulrich Pfarrer zu Weichering, Hermann der Rebstock, Richter zu Gerolfing, Heinrich der Stümmeler, Jordan Stetperger, Albrecht Chärgau Jordan Smit, der Rabel von Zuckering und andere ehrbare Leute genug. Datum: Gildentag 1340. Nur mehr das 2. Siegel, etwas defekt, hängt an, in Umschlag“. Der gleiche Vortrag befindet sich in der Regestensammlung der Stadt Ingolstadt (abgedruckt im Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt Bd. XX, S. 95). Dort ist aber Mechthild als „des **Stümlers** Tochter“ genannt. Auch das Jahr der Urkunde ist nicht mit 1340, sondern mit **1350** angegeben. Als Ausstellungsdatum der Urkunde ist der „**St. Gilgen Tag**“ (1. September) nicht Gildentag bestimmt. Hans der Stürmlein war Vogt zu **Neunburg** und nicht zu Neunburg.

³ In dem selben Archiv befinden sich folgende Urkunden:

a. München, Nr. 505: Herzog Albrecht von Bayern überlässt seinem Diener Hans Passauer einen von diesem mit einem Haus überbauten Grund zu München der neuen Fest gegenüber und zwischen Sebold Thanbamers sel. Haus und dem herzoglichen Jägerstall gelegen, zu rechtem Eigen. Gegeben zu München am Sonntag Reminiscere in der Vasten 1500.

b. München, Nr. 624: Herzog Wilhelm von Bayern verkauft eine ihm durch das Ableben seines Dieners Hanns Passauer ledig gewordene Behausung zu München auf dem Jägerpuhl, der neuen Vest gegenüber gelegen und an das Haus des Metzgers Hainrich Reischel stoßend, seinem Mundkoch Michel Mayr und dessen Gattin Margreth. Gegeben zu München an eritag vor Johannes Baptiste 1518.

⁴ Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamte 1550-1804. In: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 53 u. 64 (1908-1912 u. 1925), S. 1-1516, hier S. 914.

⁵ Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 845.

Zunächst soll der Deggendorfer Hauptstamm vorgestellt werden, dessen Ursprünge wahrscheinlich in Arnbruck zu suchen sind. Der Stammvater **Andreas Passauer** war Lederer und machte sich um 1630 in Deggendorf ansässig. Er muss ein sehr geachteter Mann gewesen sein, denn 1642 ist er Bürger der Stadt und wurde Mitglied des Inneren Rates. Seine Nachfahren leisteten Dienste als Schreiber in verschiedenen bayerischen Rentämtern. Der wohl bekannteste Träger des Namens aus dieser Linie ist **Johann Anton (Thomas) Passauer**, der im bayerischen Bauernaufstand von 1705 – in der berühmten Mordweihnacht - Berühmtheit erlangte. Davon ist später noch zu lesen (siehe II. 1 und Ergänzende Anmerkungen 4.). Diese Linie des Geschlechts Passauer wurde am 2.9.1772 durch ein pfalzgräflich Zeil'sches Ritter- und Adelsdiplom in den erblichen Adelsstand erhoben. **Ludwig Ritter von Passauer**, Postofficial in München,⁶ heiratet am 16.3.1852 Catharina Kester⁷ und stellt damit die Verbindung zur Familie von Miller – der Erzgiesser- und Lederer-Familie in München – her. Mit dem Tod des **Eduard Maria Ludwig Ritter von Passauer** am 17.3.1856 in München ist der Deggendorfer Hauptstamm des Geschlechts Passauer ausgestorben.

Stammfolge des Deggendorfer Hauptstammes des Geschlechts Passauer

- katholisch -

- I. **Andreas Passauer** * um 1610, † vor 1725 Deggendorf, Lederer und des Innern Rath zu Deggendorf in Niederbayern, war aus Arnbruck, Bayer. Wald, und wurde 1642 in Deggendorf als Bürger aufgenommen,⁸ ∅ I N.N., * ?, † ?, ∅ II N.N.
Kinder aus ∅ I:
1. **N.N. Passauer**, * ?, † ?, war 1686 Schreiber in Diessen, Rentamts München⁹

⁶ Im Mai 1849 hat ein L. von Passauer eine mit zehn schönen Lithographien von P. Herwegen geschmückte Druckschrift „Die Gold'ne Chronik von Rakoczy, den Freunden Kissings und seiner Heilquellen gewidmet“ in Deutsch, Französisch und Englisch herausgegeben. Ein Exemplar dieses Buches ist im Besitz des Kurvereins in Kissingen. Der Verfasser ist der oben angeführte Ludwig Ritter von Passauer. Dieser wird in Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 25/26, S. 280 als Genremaler (Genremalerei = malerische Darstellung der Alltagswelt) und Radierer (Radierung = eine seit dem 16. Jhd. bekannte Sonderform des Kupferstichs) mit Wirkungszeit um 1842 beschrieben. Ebenso bei Saur: Allgemeines Künstlerlexikon, Bibliographischer Index Bd. 7, S. 590.

⁷ Deren Eltern A B, ∅ ?:

A.: Wilhelm Isaak Kester, * 9.5.1772 Nieder-Eschbach b. Homburg v.d. Höhe, † 10.6.1840 München, Hofbefreiter Perückenmacher und Hoffriseur in München

B.: Maria Magdalena Steigenberger, * 22.7.1781 München, † 22. 8.1854 München. Eine 2. Tochter dieser Eheleute Kester war Marie Kester, * 3.6.1822 München, † 2.2.1905 München. Diese war verheiratet mit Joseph Ritter von Miller, * 26.3.1819 Fürstenfeldbruck, † 28.6.1894 München. Er war Präsident des Landgerichts München 2 und ein Bruder des bekannten Erzgießers Ferdinand von Miller in München, in dessen Gießerei neben vielen anderen gewaltigen Erzstandbildern auch Schwanthalers „Bavaria“ an der Theresienwiese in München und Schillings „Germania“ des Nationaldenkmals auf dem Niederwald am Rhein gegossen wurde.

⁸ StdA Deggendorf, Briefprotokolle (BP) der Stadt Deggendorf P 2, 1642/11, 1646, 1673, 1676/249, 1690/91 und 1711. Der Hinweis auf BP der Stadt Deggendorf 1642/11 u. 1646 ist dem Buch „Das Geschlecht Passauer“ von Dr. Walter Passauer, Rechtsanwalt u. Notar in Ebenrode (Stallupönen) (Ostpr) entnommen. Die Originalunterlagen zu diesem im Jahr 1941 veröffentlichten Buch sind am Ende des II. Weltkrieges durch die Ereignisse in Ostpreußen und auf der Flucht verloren gegangen.

2. **Johann Passauer**, siehe II.

3. **Magdalena Passauer**, * ?, † ?

aus ∞ II:

4. **Franz Josef Passauer**, * ?, † ?, Tuchhändler

- II. **Johann Passauer**, * um 1638 Deggendorf, † 22.10.1705 Rauchenlechsberg (starb 7 Uhr abends) war von 1655 bis 1669 Schreiber, dann bis 1676 Oberschreiber in Friedberg, Rentamts München, vom 16.10.1676 bis 22.10.1705 Gerichtsschreiber in Rauchenlechsberg, zugleich Forstgegenschreiber von Diessen am Ammersee,¹⁰ Rentamts München,¹¹ ∞ 1676 die Witwe Maria Rosina Frieshammer,¹² * ?, † ?

Kinder:

1. **Johann Anton (Thomas) Passauer**, * um 1678 Rauchenlechsberg, † 25. 8. 1749 Viechtach bei Kötzing, er zeichnete sich als Student der Rechtswissenschaften (bei der damaligen Landesuniversität Ingolstadt) im Bayerischen Bauernkrieg und insbesondere in der Sendlinger Bauernschlacht am 25. Dezember 1705 durch hervorragende Tapferkeit aus.¹³ In Rauchenlechsberg hatte er Bruder und Schwester wohnen,

⁹ Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 811.

¹⁰ Heute Rauchenlechsberg, OT von Apfeldorf/Lech, Ldkr. Landsberg/Lech.

¹¹ StDA Deggendorf, Stadtkammerrechnung der Stadt Deggendorf R 2 1676/56 u. Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 811.

¹² Diese war in ∞ I Hans Jakob Frieshammer, der vom 3.3.1653 bis 14.10.1670 Gerichtsschreiber in Dachau, Rentamts München, und vom 14.10.1670 bis zu seinem Tode am 18.7.1676 Pflugsverwalter in Rauchenlechsberg war (Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 122 Nach seinem Tode erhielt seine Witwe die Gerichtsschreiberei in Rauchenlechsberg und heiratete dann Johann Passauer. Nach dessen Tode heiratete sie einen Miller, der auch bald starb. Sie verzog dann nach Landsberg, wo sie mit ihrer Tochter Josepha noch 1740 lebte (Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 811).

¹³ Sepp, J.N.: Der bayrische Bauernkrieg, München 1884. Dort heißt es von ihm auf S. 206: „Der hochaufgeschossene junge Mann mit auffallenden Haaren wirkte als Vaterlandsfreund, obwohl nur begeisterter Student, ebenso auf die Erhebung des Oberlandes wie Plinganser und Meindel die Unterländer aufriefen. Er wohnte nicht umsonst in München beim Jägerwirth. War vielleicht der Dr. Passauer, geistlicher Rat in Freising und Dekan am Kollegialstift St. Andrä, welcher (hist. Fris. II 455) im Jahre 1714 erwähnt wird, sein Onkel? Dann hatte er ihn wohl studieren lassen. Als Schwager kommt ohne nähere Angaben ein Kolhund vor. Ulreich der Kölhund erhält von Ludwig dem Bayer 1324 ‚für den Dienst, den er dem König täglich thut, die Vogtei zu Kümmersbuch. (Bayerische Annalen für Vaterlandskunde 1835, Seite 91). Hayd, der Agent beim Anzinger Kongreß, gesteht auf der Folter: ‚Der Jägerwirth hielt viel von diesem hüpschen jungen Menschen, welcher schon ein und anderes Jahr Jura gehört. Auch beredt und stark Courage zeigte er melder Student allzeit in seinen gebärden, wan er im Diskurs, und vorgehen, er acht sein Leben nit‘ Und auf S. 395: ‚Der Student Passauer schlug sich als der letzte Kavallerist spornstreichs durch die Kaiserlichen, welche schon das Dorf umzingelten, durch, ohne von ihren Kugeln erreicht zu werden, und schoß den Husaren, welcher ihm nachsetzte, mit dem Pistol vom Rosse‘. In seinem Schreiben, das er nach der Schlacht von Sendling aus Rauchenlechsberg an Ignatz Hayd sandte, schilderte er genau seine Erlebnisse. Sein Ringsiegel war J.P., ein auffliegender Adler im Schild, darüber eine Helmzier mit zwei Adlerflügeln“. Sh. auch Neumayr, Hans: Die bayrische Volkerhebung 1705-1706 u. Wallmenich, Karl von: Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. Zur Erinnerung an ihn ist in München eine Straße in der Nähe des Sendlinger Tores „Passauer Straße“ benannt. Als Dank für die Bayerntreue hat König Ludwig I. von Bayern auf der Sendlinger Höhe an der Theresienwiese in München das Bavaria-Denkmal errichtet, das von Ludwig von Schwanthaler entworfen und von Ferdinand von Miller gegossen und am 9. Oktober 1850 enthüllt wurde.

Am 26.11.2000 fand im Max-Josef-Saal in der Münchner Residenz zum 295-jährigen Gedenken der „Sendlinger Schlacht“ eine Wiederaufführung des romantischen Gedichtes aus dem Jahre 1833 statt. Im ersten Teil der Veranstaltung las Hans Baumgartner, Vorstand des Trachtenvereins „Schmied von Kochl“ den von Hans Zapf in Mundart zusammengestellten Text zur Geschichte. Entnommen wurde er seinem Buch „Das Monu-

bei denen er sich nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht verborgen hielt. 1730 taucht der „geistesverwandte Student Johann Passauer, der ehemalige tapfere Bauernführer und Jurist“ als Preugegenschreiber (Bräu-Gegenschreiber) in Viechtach bei Kötzing, Rentamts Straubing, auf, wo er bis zu seinem Tode wohnte,¹⁴ Ⓞ I um 1725 Maria Theresia (Therese) Peckh, * 13.12.1679, † 4.10.1740 Viechtach¹⁵ (Tochter des Kammerers Andreas Peckh und seiner Frau Anna Maria N.N.), Ⓞ II Viechtach 30.1.1742 Maria Barbara Grimm, * ?, † um 1748

2. **Maria Helena Passauer**, * ?, † ?, Ⓞ Lorenz Kollhundert, * ?, † 6. 7. 1719 Rauchenlechsberg, „im letzten Krieg Sekretär unter Oberst Fabri“, hatte von 27.4. 1705 bis 13.10.1705 auch die Pflugsverwaltung und die Gerichtsschreiberei Schongau, Rentamts München, interimistisch zu versehen, vom 11.1.1706 bis 1719 Gerichtsschreiber in Rauchenlechsberg. Er hinterließ bei seinem Tode 8 Kinder, von denen ein Sohn „in studiis“ war, während die Mutter mit den übrigen Kindern, das „von ihrem Vater ganz neu aufgebaute Haus“ in Rauchenlechsberg bewohnte, bis sie dies (wahrscheinlich 1723) vermietete und nach Landsberg verzog, wo sie 1723 verstarb. Zu dieser Zeit war noch ein Sohn „in studiis“ in Landsberg¹⁶

3. **Christian Andreas Passauer**, siehe III. a.

4. **Andreas Passauer**, siehe III. b.

5. **Franz Ignatz Passauer**, siehe III. c.

6. **Joseph Passauer**, * ? Rauchenlechsberg, † ?, früher Oberschreiber bei verschiedenen Gerichten, vom 1. 3. 1714 Gerichtsschreiber in Bärnstein (Pernstein), Rentamts Straubing, seit 2. 5. 1731 auch bei der Gerichtsschreiberei zu Diessenstein, Rentamts Straubing, wurde 1748 des Dienstes enthoben¹⁷

7. **Maria Antonia Passauer**, * um 1701 Rauchenlechsberg, † ?

8. **Josepha Passauer**, * um 1702 Rauchenlechsberg, † ?

9. **Johann Franz Passauer**, siehe III. d

ment in Sendling“. Hier ein Auszug: „Was weiter zur Erinnerung in München geschah und geschieht. Die Enthüllung des Denkmals am Sendlinger Berg, habn in aller Stille am 12. August 1911, de Stadtherrn dann gmacht. Solang hots dauert bis fertig war. An Straßnama haben die Münchener Anführer vo 1705 a kriagt. Wer durch Sendling geht der findt zur Erinnerung de Nama: Plinganser, Jägerwirt, Kidler, Daiser, Oberländer, Senser, Schmied Kochl, Aberle, Alram, **Passauer**, Johann Clanze, Heckenstaller und Meindl. Diese Ehre hot a der Maler Lindenschmit und da Dichter Daxenberger kriagt, sei Gedicht wern ma heit no hörn. Bloß den Stifter des Monument im Sendlinger Kirchhof, an Philipp Ritter von Zwackh, der mit seiner Stiftung a an de arma Schuikinder in Sendling und im städtischen Waisenhaus denkt hot, hot ma in Vergessenheit grootn lassen. Erst 1995, wia ma des Monument wieda restauriert hot, is im Buch: ‚Das Monument in Sendling‘, von Hans Zapf de ganze Lebensschicht vom Ritter zur Erinnerung beschribn“.

¹⁴ Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 14 u. BayHStA München, GL Fasz. 4223, Nr. 2.

¹⁵ Diese war Ⓞ I 31.1.1701 Johann Georg Weiß, * ?, † 11.6.1710 Viechtach?, Marktschreiber in Viechtach, Trauzeugen: Wolfgang Pruckmair und Christoph Mussinan, beide Bäcker, Ⓞ II 1.6.1711 Viechtach? Christoph Tobias Bürckhardt (Pürckhardt, Pirckhardt), * ?, † 26.5.1724 Viechtach, von 1715 bis zu seinem Tode Marktschreiber in Viechtach. Sh. auch: Spichtinger, Elisabeth: Viechtacher Bürger und ihre Häuser, Bd. 2, S. 114-115.

¹⁶ Oberbayr. Archiv Bd. 53 Seite 812 und Gerichts-Literalien Fasc. 3302 Nr. 15/3 Im Jahre 1725 will ein Johann Franz Passauer, Wirt in Rauchenlechsberg, die Kollhundert'sche Behausung“ dortselbst kaufen, sh. Oberbayr. Archiv Bd. 53 Seite 811 u. Ger. Lit. Fasc. 3301 ad 15/2.

¹⁷ Oberbayr. Archiv Bd. 53, Seite 55 u. 148 und Ger. Lit. Bärnstein, Fasc. 290.

- III.a. **Christian Andreas Passauer**, * um 1680 Rauchenlechsberg, † 1743, wird am 8.3.1715 als Bürger und Lederer in Deggendorf aufgenommen,¹⁸ ♂ Maria Katharina Frank,¹⁹ * ?, † ?
Kinder, alle in Deggendorf geboren:
1. **Maria Anna Passauer**, * 1725, † ?
2. **Franz Andree Passauer**, * 1728, † ?
3. **Maria Klara Passauer**, * 1731, † ?
- III. b. **Andreas Passauer**, * um 1680 Rauchenlechsberg, † ?, Stadtkämmerer in Deggendorf, ♂ I. 17.10.(8.?) 1701 Deggendorf Barbara Schweiger,²⁰ * ? Deggendorf † ?, ♂ II. 4.11.1712 Deggendorf N.N. Maria Katharina, * ?, † ?
Kinder, alle in Deggendorf geboren:
aus ♂ I:
1. **Richard Anton Passauer**, ≈ 12.10.1702, † ?, (möglicherweise identisch mit dem am 16.12.1719 an der Universität Salzburg immatrikulierten Anton Passauer aus Deggendorf)
2. **Maria Magdalena Passauer**, ≈ 5.1.1704, † ?
3. **Philipp Jacob Passauer**, ≈ 6.4.1706, † ?
4. **Maria Barbara Passauer**, ≈ 4.4.1708, † ?
5. **Johann Ignatz Andreas Passauer**, siehe IV.
aus ♂ II:
6. **Maria Katharina Passauer**, ≈ 3.2.1717, † ?
7. **Johannes Antonius Passauer**, ≈ 23.6.1720, † ?
8. **Maria Anna Passauer**, ≈ 18.4.1723, † ?
9. **Franz Anton Passauer**, ≈ 17.5.1726, † ?
10. **Maria Clara Passauer**, ≈ 29.5.1729, † ?
- III.c. **Franz Ignatz Passauer**, * ? Deggendorf, † ?, Handelsmann (Mercator) und des Rats in Deggendorf, vorher Oberschreiber im Gericht Pernstein (heute Grafenau-Bärnstein, Kr. Freyung-Grafenau), wird am 30.5.1721 als Bürger, Tuch- und Leinwand-Händler in Deggendorf aufgenommen,²¹ ♂ 31.2.1718 Kirchdorf im Wald, Kr. Regen, Maria Johanna Simböck, * ?, † ?
Kinder, alle in Deggendorf geboren:
1. **Franziskus Michael Passauer**, ≈ 23.9.1721, † ?
2. **Theophilus Cajetan Passauer**, ≈ 7.9.1723, † ?
3. **Sebastian Albert Passauer**, siehe VIII.

¹⁸ StdA Deggendorf, Stadtkämmerrechnung Deggendorf R 2 1715/13 u. Ratsprotokolle P 1, 1715/37.

¹⁹ StdA Deggendorf, Inventursbücher der Stadt Deggendorf P 5, 1734/74 und 1743/61.

²⁰ StdA Deggendorf, Briefprotokolle Deggendorf P2, 1712/140.

²¹ StdA Deggendorf, Stadtkämmerrechnung Deggendorf R 2 1721/11 u. Ratsprotokolle P 1, 1721/43. Er kaufte am 23.6.1723 von seiner Stiefschwester Maria Magdalena für 850 fl deren Anwesen, das einst sein Vater Andre P. besessen hatte und das zwischen Leopold Fronholzer, Färber, und der verwitbten Staudner, Lederin, lag (BP P2, 1725/43), sodann am 2.5.1727 für 500 fl den Stadl des Andre Heigl außer dem Kanthor (BP P2, 1727/21) und am 23.9.1734 für 256 fl ein Haus, welches seinem Schwager Hans Hämmerl gehörte und das diesem am 18.2.1730 mittels Vertrag zugefallen war (BP P2, 1730/9 u. 1734/56). Das Haus wird 1742 im Österreichischen Erbfolgekrieg verbrannt und alles Mobiliar geplündert; Inventursbücher der Stadt Deggendorf P 5, 1742/63.

4. **Anna Barbara Passauer**, ≈ 7.6.1728, † ?
5. **Maria Concordia Passauer**, ≈ 2.7.1731, † ?
6. **Anna Franziska Passauer**, ≈ 17.2.1735, † ?, ⚭ 24.1.1769 Abensberg Johann Georg Peltinger, * ?, † ?²²

III.d **Johann Franz Passauer**, * vor 1690, † Rauchenlechsberg 17.10.1749,²³ Wirt in Rauchenlechsberg, kaufte dort 1725 ein Haus,²⁴ ⚭ 26.11.1731 Rauchenlechsberg Maria Magdalena Schilcher, * 18.5.1701 Rott am Lech, † ?

Kinder:

1. **Franz Petrus Passauer**, * 28.6.1739 Rauchenlechsberg, ≈ 28.6.1739 Rauchenlechsberg, † 5.10.1813 Ottobeuren, 5:00 Uhr morgens, □ 7.10.1813 Ottobeuren,²⁵ „Hirsch-Wirt“ und Ratsmitglied in Ottobeuren, ⚭ 1.10.1776 Ottobeuren Genovefa Prestele, * 17.4.1757 Ottobeuren, † 2.11.1836 Ottobeuren

Kinder:

1. **Maria Anna Passauer** * 15.11.1785 Ottobeuren, ≈ 15.11.1785 Ottobeuren,²⁶ † 16.4.1845 Ottobeuren, Krämerin, sie starb an Abzehrung, ⚭ 17.10.1820 Ottobeuren Franz Josef Specht, * 1.9.1794 Lengatz, ≈ 1.9.1794 Maria Thann, † 8.6.1841 Ottobeuren, Papierhändler in Ottobeuren²⁷

IV. **Johann Ignatz Andreas Passauer**, ≈ Deggendorf 17.11.1709, † 12.10.1794 München,²⁸ □ 14.10.1794 München bei U.L.F. (Unsere Lieben Frauen, Liebfrauenkirche), seit 6.5.1743 Rat und Verwalter in Schleißheim b. München, vom 20.8.1745 bis 1752 Pflégskommissär und Hofkammerrat in Kling b. Wasserburg, Rentamts Burg-

²² Nachricht von Herrn Roithmayer vom 6.8.2005 und Auszug aus den Kirchenbüchern Pfarrei Abensberg, Bd. 12, S. 230 (lagern im Diözesanarchiv Regensburg).

Dessen Eltern, A B, ⚭ ?

A.: Johannes Peltinger, * ?, † vor 24.1.1769?

B.: N.N. Agathe, * ?, † vor 24.1.1769. Beide Eltern waren bereits vor der Trauung verstorben. Trauzeugen waren: Bernhard Reichertsmiller, Ludimagister (Schulmeister) und Johannes Prandl, Bürger (Civis) u. Metzger (Lanio).

²³ Aus der GFF-Datenbank.

²⁴ Oberbayr. Archiv, Bd. 43, S 811 und 812 u. Staatsarchiv München, Steuerbeschreibungen 1720/21, Sig. 346

²⁵ Archiv des Bistums Augsburg, Sig. ABA Matrikelverfilmung Ottobeuren 5, die Altersangabe im Sterbebuch (79 Jahre) differiert mit dem bekannten Geburtsdatum.

²⁶ Archiv des Bistums Augsburg, Sig. ABA Matrikelverfilmung, Ottobeuren 4, (Kopie im Archiv von Hartmut Passauer), Taufpaten sind Sebastian Stressenhofer, * ?, † ?, und Anna Maria Grambühlerin, * ?, † ?

²⁷ Angaben übermittelt von Herrn Martin Katzenschwanz. Kinder Specht, alle in Ottobeuren geboren:

1. Maximiliana Josefa Specht, * 23.9.1821, † 12.10.1821 Ottobeuren

2. Matthäus Specht, * 17.10.1822, ≈ 17.10.1822, † 12.2.1897, Rentamtsschreiber, ⚭ 3.6.1846 Ottobeuren Monika Eichele, * 29.4.1822 Ottobeuren, ≈ 29.4.1822 Ottobeuren, † 7.1.1897 Ottobeuren

3. Maximiliana Josefa II Specht, * 12.10.1823, † 11.8.1824 Ottobeuren

4. Genoveva Specht, * 3.1.1825, † ?

5. Josef Specht, * 25.3.1826, † ?

6. Maximilian Specht, * 17.6.1828, † ?.

²⁸ Sein Testament vom 15.5.1788 befindet sich mit seiner eigenen Unterschrift und seinem Wappensiegel in den Akten Repert. 106 Fasz 1254 Nr. 2 im Staatsarchiv in Landshut.

hausen i. Niederbayern, von 1752 bis 1786 Erster Bräuerwalter in München, dann Salz- u. Bräu-Deputationsrat, Churbayerischer Wirklicher Hofkammerrat.²⁹ Er erhielt am 2.9.1772 ein pfalzgräfl. Zeil'sches Ritter- und Adelsdiplom³⁰ und am 14.12.1772 die Bestätigung und churpfälzische Ausschreibung,³¹ ♂ 1745, Maria Theresia von Ernst,³² * ?, † 17.1.1777 München³³

Kinder:

1. **Ignatz Philipp Andreas Ritter von Passauer**, siehe V. 1.
2. **Emanuel Ritter von Passauer**, siehe V. 2.

V. 1. **Ignatz Philipp Andreas Ritter von Passauer**, * 1.5.1748 Kling, † 21.7.1798, absolvierte 1765 das Jesuitengymnasium (im Jahr 2002 Wilhelmgymnasium) in München, studierte 1767-1769 Jura an der Universität Ingolstadt,³⁴ seit 1786 Erster Bräuerwalter in München, dann Salz- u. Bräu-Deputationsrat, Kurfürstlicher Wirklicher Hofkammerrat, ♂ 1785 Theresia Ustrich, * 1760, † 10.10.1814

Kinder:

1. **Joachim Andreas Ritter von Passauer**, siehe VI.
2. **Ignatz Matthäus Andreas Ritter von Passauer**, * 21.9.1794 München, † 13.6.1814 Colmar an den Folgen seiner bei Arcis erhaltenen Wunden, Kgl. Bayer. Lieutenant im 1. Linien-Infanterie-Regiment, ledig

V. 2. **Emanuel Ritter von Passauer**, * ?, † ?, studierte 1781 – 1782 auf der Universität Ingolstadt,³⁵ später Rentbeamter und Kgl. Bayer. Wirkl. Hofkammerrat, Amts- und Bräuerwalter in Wörth, seit 7.8.1803 Rentbeamter in Landau (am 6.1.1812

²⁹ Oberbayer. Archiv Bd. 26, Seite 44 u. Bd. 53, Seite 395.

³⁰ Einfache Adelsdiplome konnten die sogenannten Hofpfalzgrafen ausstellen. Ein Teil dieser Hofpfalzgrafen unterstanden dem schwäbischen Adelsgeschlecht Waldburg-Zeil.

³¹ Knetschke, Deutsches Adelslexikon VII 1, Seite 62, " Passauer, Ritter, Pfalzgräfl. Zeil'scher Ritter und Adelsstamm. Diplom vom 2.9.1772, durch Kurpfälzliche Ausschreibung vom 14.12.1772 bestätigt, für den kurpfälz. Hofkammerrat und Ersten Bräuerwalter Passauer".

³² Deren Eltern A B, ♂ 13.10.1727 München, Sankt Peter:

A: Johann Benno Friedrich von Ernst, * ?, † 2.8.1745 Wasserburg, „wohin er nach Gebrauch des Rosenheimischen Bades abgereist war“. Er hinterließ drei unversorgte Kinder. Vom 26.9.1733 bis zu seinem Tode war er Pflugsverwalter in Kling bei Wasserburg und Hofkammerrat, vorher Pächter der Schwaige Graßlfing, siehe: Oberbayer. Archiv Bd. 53 395 u. 1234. Dessen Eltern a b, □ bei U.L.F. (Unsere Lieben Frauen, Frauenkirche in München ?) in der Springerischen Hauskapelle 24.4.1695, a.: Johann Castulus Adolph Ernst, * ?, † ?, Pflugskommissär in Vohburg, b.: Maria Anna von Hüfnagel, * ?, † ?.

B: von Burgging, * ?, † ?. Diese war früher Kammerdienerin bei der Kurfürstin Theresia, siehe: Oberbayer. Archiv Bd. 53, Seite 1234.

Deren Eltern, c d, ♂?

c. Franz Joseph Burgging, * ?, † 1751 ?, ♂ 6.3.1751 als Witwer bei St. Peter. Er hatte 45 Dienstjahre und war davor 30 Jahre Geh. Ratssekretär und Geh. Kabinettssekretär auch bei der Churfürstin, der späteren Kaiserin; siehe: Oberbayer. Archiv Bd. 53, Seite 1234 und Gerichts-Literalien Fasc. 1321, 2386 Nr. 8, 3120/18, 3789 Nr. 45 u. 46

d. Maria Katharina Plangefort, * ?, † ?.

³³ Ein Bruder von ihr, Johann Nepomuk, wird am 29.2.1768 als Salz- und Oberanschaffer in Hallein genannt.

³⁴ Siehe Leitschuh, M.: Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmgymnasiums in München, 4 Bände, München 1970-1976 und Pölnitz, Götz Frh. v.: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität, München 1939f.

³⁵ Frenninger, Matrikelbuch der Universitäten Ingolstadt, Landshut und München, München 1872.

war er noch dort).³⁶ Ihm wurde am 23.10.1828 das Patronatsrecht der Passauer'schen Familie von dem Notar Mayr in Vilshofen angeboten ∞ Katharina von Plank, * ?, † ?, Tochter des Hofgerichtsrats N.N. von Plank und seiner Frau N.N., * ,† ?, die Ehe wurde 1806 geschieden

Tochter:

Maria Anna Katharina von Passauer, * ?, † ?, ∞ 22.1.1809 Joseph Anton Röckl,³⁷ * Neuburg um 1784, † ?, absolvierte 1800 als 16-jähriger das churfürstliche Schulhaus (seit 1848 Wilhelmsgymnasium) in München, immatrikulierte am 12.6.1805 an der Universität Salzburg (Jur. utr.), Gerichtsverwalter in Haidenburg bei Landau (Isar), dann Landrichter in Lauingen³⁸

VI. **Joachim Andreas Ritter von Passauer**, * 19.8.1788 München, † 2.7.1821, Kgl. Bayer. Registrar des Kriegs- u. Ökonomierats in München, wurde in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen,³⁹ ∞ 29.6.1813 Walburga Kramer, * ?, † 1.3.1855 München

Kinder:

1. **Ludwig Ritter von Passauer**, siehe VII.

2. **Karl Ritter von Passauer**, * 1817, † 24.3.1908 im Kloster Maddalena in Italien

VII. **Ludwig Ritter von Passauer**, * 15.7.1815 München, † 19.12.1857 München, Candidat der Theologie zu München, 1852 Postofficial in München,⁴⁰ ∞

³⁶ Oberbayer. Archiv Bd. 53 Seite 454 u. 426.

³⁷ Kinder Röckl:

1. Maria Anna Amalie Röckl, * 30.9.1813 Attighofen, † ?, ∞ ? Leonhard Joseph Neumaier, * 23.1.1812 Landau (Isar), † ?, Gräfl. von Buttler'scher Patrimonial-Gerichtshalter in Straubing, dann Kgl. Münzamtsskontrolleur in München. Sohn Neumaier: Eginhard Neumaier, * ?, † ?

2. Max Albert Röckl, * 24.9.1816 Haidenburg, † ?, absolvierte 1838 das Königliche Gymnasium (seit 1848 Wilhelmsgymnasium) in München, immatrikulierte 1838/39 an der Universität München (Philosophie)

3. Aloys Röckl, * ?, † ?, ∞ ?. Sohn Röckl: Ludwig Röckl, * ?, 1899 cand. med. in München, erhielt damals die Hälfte des Thomas Passauer'schen Familienstipendiums

4. Karl Röckl, * ?, † ?, Oberleutnant des 5. Bayer. FeldArt.Rgt. Sohn Röckl: Robert Röckl, * ?, 1898/99 Gymnasialschüler in Landau a.d. Isar, erhielt damals die Hälfte des Thomas Passauer'schen Familienstipendiums.

³⁸ Dessen Eltern A B, ∞ ?

A.: N.N. Röckl, * ?, † ?, Strumpfstriker

B.: N.N. N.N.

³⁹ Adelsbuch des Königreichs Bayern von K. Heinrich Ritter von Lang, München, 1815, Seite 468. Das Wappen und die Wappenbeschreibung sind in „Großes Wappenbuch“ von Dr. O.T. von Hefner, Bd. II „Der Adel des Königreichs Bayern“, Nürnberg, 1856, Spalte 102, Tafel 123 enthalten: ! „von Passauer, aus Oberösterreich stammend, geadelt durch pfalzgräfl. Zeil'sches Diplom 1772. Stammwappen: von rot und schwarz geteilt. Oben ein springendes silbernes Roß, unten zwei goldene Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helm das Roß, wachsend zwischen einem offenem Fluge, rechts Rot mit zwei silbernen, links Gold mit zwei schwarzen Schrägbalken. Decken: Rechts Schwarz und Gold, links Rot und Silber. – Das jetzige vermehrte Wappen ist von Gold, Blau und Schwarz halb gespalten und geteilt, vorn ein Schrägbalken. Zwei Helme: I. ein wachsender goldener Löwe, II. das Kleinod des Stammwappens mit dem Unterschiede, daß die Schrägbalken die entgegengesetzte Richtung haben. Decken: rechts Schwarz und Gold, links Rot und Silber“.

⁴⁰ Sh. Anm. 6.

16.3.1852 Catharina Kester,⁴¹ * 6.2.1820 Fürstenfeldbruck bei München, † 18.4.1869 München

Kinder:

1. **Ludwig Ritter von Passauer**, * 14.10.1853 München, † 15.1.1854

2. **Eduard Maria Ludwig Ritter von Passauer**, * 22.8.1855 München, † 17.3.1856 München

VIII. **Sebastian Albert Passauer**, * ?6.1725 Deggendorf, ≈ 24.6.1725, † 18.9.1783 Abensberg,⁴² von Dez. 1751 bis 18.1.1762 Gerichtsschreiber in Rottenburg, Rentamts Landshut in Niederbayern, vom 26.1.1762 bis 1783 Pflegegerichtsschreiber in Abensberg (Ndby) u. Altmanstein (MFr), seine Witwe aus ♂ II erhielt 1783 Adjunktion bei der Bräuamts-Gegenschreiberei in Kelheim,⁴³ ♂ I Maria Anna N.N., * ?, † 2.7.1767 Abensberg, □ 5.7.1767 Abensberg, kurfürstl. Gerichts und Kastenamtsgegenschreiberin,⁴⁴ ♂ II 19.7.1768 Abensberg Maria Barbara von Michel, * ?, † ?⁴⁵

Kinder aus ♂ I: keine

Kinder aus ♂ II:

1. **Clara Passauer**, * um 1769 Abensberg, † 21.5.1778 Abensberg, □ 23.5.1778 Abensberg⁴⁶

⁴¹ Sh. Anm. 7.

⁴² Im Mirakelbuch der Liebfrauenkirche zu Aunkofen (heute OT von Abensberg) ist unter der Nr. 574 eingetragen: „*Tittl. H. Geschichtschreiber* [muß Gerichtsschreiber lauten] *von abensperg albertus Paßsauer in hart anhaltenden halßwehe wendet sich bittend hieher zur hilffreichen gnaden muetter mit Verlobung einer H. Meeß, welcher dann auch sogleich erhöret worden, mit erfolgend gewünschter geßundheit*“. (siehe Evi Wühr: Das Mirakelbuch der Liebrauenkirche zu Aunkofen, Originaltext und Auswertung, veröffentlicht in: Abensberger Hefte 3 – Beiträge zur Geschichte, Herausgeber: Hans-Josef Bösl u. Maximilian Georg Kroiß, Abensberg).

⁴³ Oberbayr. Archiv, Bd. 53, Seite 68 und Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 14, dort ist er mit Sebastian Albrecht Passauer benannt.

⁴⁴ Beschriebene Grabplatte in der Klosterkirche von Abensberg. Mader, Felix: Bezirksamt Kelheim (= Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Band VII), München 1922 u. BZA Regensburg, PA Abensberg Bd. 12/15, S. 326.

⁴⁵ Deren Eltern A B, ♂ ?

A.: Christoph von Michel, * ?, † ?, Churbayerischer Landsass zu Vilswörth und Fünfeichen.

B.: Anna Margareth von Ponzelin, * ?, † ?. Trauzeugen waren: siehe Auszug aus Matrikeln der Pfarre Abensberg, Band 12, Seite 227. 1. Michael Nißl, * ?, † ?, Pfluggutsverwalter in Neustadt (Donau), 2. Alexander Neumüller, * ?, † ?, Pflugscommissarius in Abensberg, war vorher Oberschreiber zu Unterviehbach, durch Verehelichung mit der Witwe des Ludwig Anton Perkhover (Perkhofer, Berghofer) Maria Honoria geb. Royer erhielt er das Pflugscommissariat in Abensberg (Ferchl: Beamte (wie Anm. 4), S. 11-12).

⁴⁶ Sterbebuch Pfarrei Abensberg Bd. 12, S. 370 (Nachricht von Herrn Roithmayer vom 6.8.2005).

Ergänzende Anmerkungen

Der Markt- bzw. Gegenschreiber Thomas Passauer

Elisabeth Spichtinger schreibt in ihrem Buch über Johann Thomas Passauer:⁴⁷ „Der Marktschreiber Johann Georg Weiß starb mit erst 36 Jahren. Sein Sterbetag, der 11.6.1710, fiel noch in die Kriegszeit. Nun mußte umgehend ein neuer Marktschreiber gefunden werden. Nach damaligem Brauch erbte die Witwe das Recht auf das Amt. Um an dieses zu kommen, hatte der Anwärter die Wahl, die Witwe zu heiraten oder ihr eine Pension zu zahlen. Der neue Marktschreiber [Bürckhardt] zog ersteres vor. Rechtmäßig in den Hausbesitz eingesetzt wurde Bürckhardt (auch Pürckhardt, Pirckhardt o.ä) allerdings erst 1715. Außer den Kindern aus den beiden Weiß'schen Ehen waren zu diesem Zeitpunkt auch schon Nachkommen Bürckhardts vorhanden. Wohl um das Erbe der ersteren Kinder festzusetzen, wurde das Haus von Amts wegen an den nunmehrigen Marktschreiber verkauft.⁴⁸ ... Wir Kammerer und Räte des kurfürstl: Bannmarkts Unteren Viechtach urkunden und bezeugen hiemit [...], daß wir auf hiezeitliches Ableiben weyland Herrn Geörgen Weiß, gewesten Bräugegen- und Marktschreibers allhier seel: als bey welchem sich mehrer Schulden als Vermögen vorhandener befunden [...] käuflichen verkauft haben [...] Herrn Weissens seel: nachgelassene Behausung im Kandlbachviertel, zwischen Hanns Kaspar Ränners Weißbäckens und Hansen Würnhiers beede Bürgerhäusern entlegen, mit der hierauf vom uralten herkommenen Schenk- und Wirthsgerechtigkeit [...] dem Edel und festen Herrn Kristoph Tobiasen Pürckhardt, der Kurfürstl: Durchlaucht in Bayern [...] Bräugegen- und Marktschreibern dann Landschaftlichen Aufschlägern allhier, und Maria Theresia deßen Ehehausfrau [...]. Demnach und hierauf nun kann und mag angeregter Herr Käufer und dessen Hausfrau gemelte Behausung mit allen Zugehörungen fürderhin wohl einnehmen, inhaben, nutzen, nießen und gebrauchen [...] 8.3.1715 ... Der nunmehrige Hausbesitzer Christoph Tobias Bürckhardt starb am 26.5.1724. Die Witwe heiratete **Thomas Passauer**, der wohl Bräu- und Aufschlagsgegenschreiber war, aber versäumt hatte, sich vor der Ehe den Marktschreiberposten zu sichern. Er wurde nur vier bis fünf Jahre auf Probe angestellt. Schon 1730 aber wurde das Amt an Robert Hänl vergeben.⁴⁹ In einer Abstimmung entschieden sich zwar 72 Bürger für Passauer und nur 53 für Hänl,⁵⁰ trotzdem blieb letzterer im Amt ... Passauers Frau starb am 4.10.1740 im Alter von 60 Jahren. 1742 ging Thomas Passauer eine zweite Ehe ein [mit Maria Barbara Grimm]. Schon 1748 war Passauer wieder verwitwet, inzwischen 60 Jahre [muss 70 Jahre lauten] alt und vollkommen verarmt. Außerdem hatte er einen zerschmetterten Fuß⁵¹. Sein Posten als Bräugegenschreiber, den er 20 Jahre lang innegehabt hatte, war ihm 1746 entzogen worden. Am 13.11.1752 wurde das Haus des inzwischen verstorbenen Thomas Passauer – wegen überhäufte[r] Schuldenlast – mit Einwilligung der Gläubiger von Amts wegen verkauft ...“

⁴⁷ Spichtinger: Viechtacher Bürger (wie Anm. 15).

⁴⁸ BayHStA München, GL Fasz. 4220.

⁴⁹ Schreiben an den Kurfürsten vom 1.8.1730, BayHStA München, GL Fasz. 4223.

⁵⁰ Schreiben vom 24.9.1730, BayHStA München, GL Fasz. 4223.

⁵¹ Protokoll vom 6.8.1748, BayHStA München, GL Fasz. 4223.

Aufgaben, Rechte u. Pflichten der Gegenschreiber⁵²

Was sind (Bräu)gegenschreiber, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten hatten sie? Hier die Erklärung: Gegenschreiber, Gegenschreiberin. Contrascriptor (lat), ein Schreiber, schon im Altertum genannt, der das Gegenbuch für die Gegenrechnung zu führen hatte, um die Einnahmen kontrollieren zu können. Der dem Rechnungsführer zur Seite gesetzt wurde. Die Bezeichnung wurde später vom Kontrolleur verdrängt. Sie waren Angestellte beim:

1) Brückenzoll; in der Württemberger Zollordnung: Der Gränzzoll-Einnehmer. Ordnung und Instruktion. Der Zoller und der Gegenschreiber, wie sie sich beim erforschen und einziehen des Zolls verhalten sollen. Der Brückenschreiber war der Erheber des Brückenzolls. Brückengeld, gleich Brückenzoll.

2) Bei der Geburt dabei, war die Gegenschreiberin und des Gegenschreibers Dirn.

3) Laut Kammergerichtsordnung (Reichsordnung) wird bestimmt, dass der Verwalter der Kanzlei, samt einem Gegenschreiber, alle Gefälle, treulich und keiner ohne den anderen einnehmen und jeder mit seiner Hand in sein Register einschreiben und das Geld eines jeden Tags in eine Kiste oder Truhe einwerfen soll. Die Kiste soll drei Schlösser haben. Den dritten Schlüssel soll der Kanzleiverwalter und der Gegenschreiber in einer geschlossenen Lade halten, aber so, dass keiner ohne den anderen an den Schlüssel kommt.

4) Der Bornschreiber (Schichtmeister) und Gegenschreiber im Bergbau in Halle.

5) In der Gewerkschaft [Bergwerk als Unternehmen]. *„Er soll alle Taufnahmen [sic] auf Befehl des Bergmeisters gebühlich eintragen und acht haben, dass nicht mehr als 128 Kuxe [Anteilsscheine] zu einer vollen Gewerkschaft [Kuxinhaber] ins Gegenbuch gebracht werden“.*

6) Bei verschiedenen Kassen, die vereidigten Schreiber, die neben dem ordentlichen Schreiber das Gegenbuch führen mussten. Siehe Bergmeister, Bornschreiber, Dirne, Gefälle, Gegenrechner, Gewerkschaft, Schreiber, Geburtszeuge, Kirchenschaffnereikon-trollleur, Kontrolleur, Kuxinhaber.

Das Eichwesen im Zusammenhang mit der Gegenschreiberei

Augsburg kann sich damit rühmen, in Bayern die Stadt zu sein, die die erste Bestimmung über den Eichzwang vom Jahre 1424 und die erste Eichordnung vom Jahre 1554 erlassen hat. Wenn man aus dem Maß- und Gewichtswesen des Mittelalters mehr erfahren will, tut man gut daran, in den Kapiteln des Stadtrechts von Augsburg aus den Jahres 1276 zu suchen, das vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis Ende des 15. Jahrhunderts Gültigkeit hatte und im Stadtbuch von Augsburg von Dr. Christian Meyer zu finden ist.

In der Verordnung für das Eichwesen in Augsburg vom 28. September 1424 ist in achtundzwanzig „Gesatzten“ um reicher und armer Bürger willen geordnet:⁵³ *„ain yeg-*

⁵² Abraham, Georg: Chronik des Augsburger Eichamtes, in: Keil, Inge: Technologie & Engineering, o. O. 2000, S. 411.

⁵³ <http://www.lmg-bayern.de/Organisation/Eichaemter/Augsburg/Chronik/chronik/Die%20Chronik%20des%20Eichamtes%20Augsburg.htm>. Der Link läuft mittlerweile ins Leere! (Stand 8. Mai 2009)

lich burger und weinschenke die läre faß uff ir selbst coste an die eyche schiken söllent ... die weinzieher, die dann eychen, dürfen vom Faß nicht mehr als zwei Pfennig behalten, der Rest soll der Stadt in eine Büchs gelegt werden“.

Die „*Minnst eychen*“ bis zu einem Eimer Rauminhalt, soll geben einen Pfennig, weiter wurde bezahlt im Durchschnitt ein Pfennig für den Eimer bis zu acht Eimer, darüber ein Heller für den Eimer, die Weinhefe gehört der Stadt.

Dreizehn Jahre nach dem Erlass dieser Ordnung wird schon wieder „*uff Montag vor Mathei gerautschlaget* [sic] *durch die drytzehen der Räte als von Ordnung wegen der eychen*“. Es wurde erkannt, dass der Eicher jährlich zu schwören habe, dass ein **Gegenschreiber** zur genauen Buchführung über die zu eichenden Fässer und über Ausgaben und Einnahmen aufgestellt werde, dass jedem Bürger und Gast eine Quittung ausgefertigt werde, dass beim Eichen der Fässer der Gäste außer dem Gegenschreiber der Gastgeber des Betreffenden geladen werde, dass über die verkauften Fässer Rechenschaft abzulegen sei, dass der Eicher und Gegenschreiber den Beigeschworenen oder Bürgermeistern die Nichterschienenen zur Bestrafung zu melden habe.⁵⁴

Sendbrief des Studenten der Rechte Johann Anton (Thomas) Passauer

nach der Schlacht bei Sendling aus Rauchenlechsberg an den Hofrathskanzlisten Ignatz Hayd in München vom Januar 1706.⁵⁵

„Monsieur Monsieur Ignati haid Secretaire de S.M presentement à Munique.

Raptim raptissime et incondito calamo. Scribenti sit venia.

Monsieur mon très honorée Patrone.

Es hat das Unglückh wider alle Zuversicht und besseres Vermuthen in dem bekhannt zwar guet angefangen: und wohl gemeint: jedoch ser ybl abgeloffenen, auch nunmehr unglücklich geendeten werkh unns alle darin begriffen geweste ser hart getroffen, am meisten aber diejenige welche in die bluethbegierige Hende der feindte gerathen seindt, wie dann meinem hochgeehrt. Herrn Patron schon genuesam bekhandt sein würdt, was für ein entsetzliche spectaculose, und unmenschliche Massacre an unserer unschuldigen Paurntroupe veriebet worden.

Wiewoln ich mein Leben von dieser Tyraney khümmerlich salviert doch bethaure ich mit höchster Bestürzung die arme tropfen, welche ihr theures Bluet gleich wie die schaf in der fleischbanckh unverschuldter Dinge vergossen. Es ist zwar auch schon an dem gewest, daß ich vermeint, ich werde mein leben einbießen missen, bin auch schon resolviert gewest, die eußerste extremitet zu erwarten, und bis auf den letzten Mann bei dem ganzen corpo standhafft zu verbleiben, in solcher gefaßten resolution dan (ohne Rhuem zu melden) hab ich mich von aller an wesendter und bey uns gestandtener Cavallerie zum lengsten bey der Infanterie gehalten, hette mich auch gar bald verspättet, inmassen zu der Zeit, da ich die ausflucht mit und auf dem pferde gesuecht, das Dorf worinnen wür gestandten sein, schon völlig von der Kaiserl. Kavallerie umbrungen gewest, sol-

⁵⁴ Wie Anm. 53.

⁵⁵ Allgemeines Reichsarchiv in München, Fasc. XVI. Nr. 99½, abgedruckt bei Sepp: Bauernkrieg (wie Anm. 13), S. 404ff.

chemnach ohne augenscheinliche und zweifelhaffte Zuefelle besser und vernünftiger zu sein erachtet, mich und mein leben zu hazardieren, als in die unumgengliche gefangenschaft der unbarmherzigen feindte zu khommen, erwökte mithin in mir die noth eine tuegendt, daß ich unerschrockhen es gewaget, durch die antringende feindt zu tringen, maßen ich ganz wohlbehertzt doch ser ergrimmt mit entblösten und Kreuzweis in dem lufft geführten Säbl auf entliche feindtliche mir entgegen stehendte, und meine flucht zu verwöhren gedachte losgegangen und zugejagt, welche zwar all auf mich feuer gegeben, doch ohne mein geringste Verletzung.

Weilen nun ihr auf mich gethanes feuern weder mir noch meinem pferdt geschadet, bin ich ohngehindert durch alle mich aufzuhalten gesinte getrungen, und hab die flucht in aller Eil fortgesetzt, es ist mir aber von einem Husaren nachgeeilt, und bin ich bei einem mir in den weg gestandenem Zaun, an welchem mein pferdt anfänglich gestutzt, und nit daryber springen wollen, schier gar von selbigen erdappet und eingeholt worden, wie aber den von ruckhen annahendten feindt vermerkt, hab ich mich ungesäumt zurückh gewendt, und ehe er mir mit seinem gewöhr auf den hals khommen, ihm mit einem Pistolenschuß aus dem Sattl hebt, sogleich das pferdt mit aller force angesprengt, yber den Zaun gesetzt, mithin dem feindt und aller weiteren Gefahr für diesmal entgangen.

Es mochte sich der ein oder andere verwundern, daß mit uns und den semmtlichen trouppen so unglücklich zugegangen und ausgeschlagen, dises zu benehmen berichte ich, wan man nit vorhinen allerseits satsam wissenschaftt traget, daß unsere comandirenden officiere von gar schlechter conduite und Kriegsvalor gewesen sein. Disen allein ist meistentheils unser fatalitet und ruin bezumessen. es ist nit zu glauben, doch einsteils leicht zu erachten wie all unsere sach so ungschückht veranstaltet worden, es were selben von einem, der malen von: und in dem Krieg profession gemacht hat, leichtiglich besser anzuschickhen gewest. ich hab officers bei gehabter conferenz und unterredung der officier, welche auch mein votum jederzeit admittiert. die immerwehrende instanz und nachdruckhliche erindrung gethan, man solle die Manschaft nit zertheilen und auseinander ziehen, sondern alle operationen mit gesambter und conjungierter hand vornehmen, welche meinen gueten einwenden und rathe wan deme platz gegeben und gevolgt worden were wurden wir zweifelsohne khein so hardten streich niemalen bekommen haben. welcher uns und unser gantzes werkh auf einmal zu poden geschlagen hette. Es hat uns auch ser vast gefehlet und zwar an deme, an welcher einer kriegenden Partey am meisten gelegen ist, nemlich an guet: und sicheren Kundschaften, fürwahr diese haben uns gar sehr manquirieret, welche wür doch bei unser Pauern Kriegerey höchstens vonnethen gehabt hetten, und zwar umb so vill mehr, weilen gegenseitig von unseren feindten all unseren mouvemen [sic] und geführte dassein ausgespähet und verkundschaftt worden. Einen solchen Verrathe [sic] hat abgegeben, welcher fälschlicher als Judas gewesen ist, der Pflugs-Comissarius von Starnberg, Hr. Öttinger, welcher, nachdeme er unter dem schein seiner besten mit uns tragendten freindschaftt und verstendtnus unser vorhaben expisciert, sich aller veranstalten Bewegungen mit schmeich: und heichlerey erkundiget, nachmals gantz meineidig: und treuloser weis von uns sich heimlich und schölmisch abgesöndert, dann einem Kaiserl. Tampour, (welcher in unser lager zu Soln under dem Vorwandt, als wan er von den Kaiserl. desertieret

hette, geschickht worden, um selbiges zu recognisciren, und alsdan die eingeholte Kundtschaft den Kaiserl. widerumb zu hinterbringen) hinter sich auf sein pferdt gesetzt, eilends der Statt München zugeritten, eben selbige nacht, zu welcher wür angeruckht sein, ersagten tampour in erst vermelt Statt München mit sich gebracht, vermuthlich unser auf mehr angezogene Statt geführtes Vorhaben entdeckht und verrathen hat. Gott wolle nach seinem gerechten Zorn diese Seiner: und der Welt vergessene threulose Unthat mit dem Verdienten lohn ansehen, Deme und seiner werthisten Mutter der allerheiligsten Jungfrau Maria ewiger Dank gesagt seye, daß Sie uns, mich und den bewußten Compagnon Hr. J. von dem brutalen martirisieren der feindte auf gleichsam miraculose weis gnediglich conserviert haben, es gibt uns gewiß in unserem dermaligen leidwesen und betrengten standt eine nit geringe consolation, wan wür bedenckhen, daß der allerhöchste gleichwohl unser, die wir es besser ohnfehlbar als andere verdienet hetten, bis daher verschonet hat. Entgegen beschmiertzet uns nit wenig, daß wir die gewißheit nit haben khönen, ob der Maister Koch Sebastian annoch bey leben seye oder nit? Die sicherheit davon khundte und würde uns großen trost machen, Wür beede, ich und der Hr. Jäger [durchgestrichen] stehen beysammen in guter Viglanz, an einem solchen Orth, wo wür meinen, allen feindtlichen nachstellungen praeoccupiert zu haben, ich hoffe gantz wol getröst zu Gott, dessen allgewaltiger disposition ich mich bereits völlig yberlassen, und haben all unsere angelegenheiten seiner allerweisesten providenz ganz zuversichtlich resigniert, die wirdt gleichwie Sie unserem unglücksfahl, in dem wür itzt steckhen, den anfang gestattet, vielleicht und glaublich ehender als zu hoffen ist ein enderung oder gar das ende schückhen. Wür werden zwar an unserer Vorsichtigkheit nit ermieden, ein jegliches Expediens zu ergreifen, mit welchem wier allen widrigen Zuefallen vorbeugen khönten, so khennen wir doch aller gefahr nit vorkommen, in bedenckung, daß wir uns auf keine stabilitet eines orths zu verlassen haben, sondern werden selbe immerzue changieren mießen, aus Beysorge, wür mochten endtlichen verrathen und in die hende der feindte gespület werden, wüssen also nit, welcher orth und ende wir uns in die lenge aufzuhalten haben, das sicherste wurde sein, wan wir uns khundten aus dem staub machen, und dahin trachten, wie wür zu unsern Gnädigsten Herrn x. in Niderland kommen mechten, hab mir auch deshalb in omnen eventum ein gelegenheit aufgesehen, vermittels dessen ich nebst Göttlicher assistenz sicher dahin gelangen khundte. Es ist aber anmerkht mein bey mir wohnender guter freindt eben dasjenige gesint, zumalen er ihme khein sperance zu machen hat, daß sich ein versichertes refugium eußeren werde, wurde auch ihm solches intent mit negsten zu bewerkhstelligen nichts hindern, als alleinig sein hauswesen, welches er vermeint noch wenigsten vor seinem abreisen in einen solchen standt mit Beythuen gueter freindt zu setzen, damit gleichwolen selbiges fortgefiehr, sein hinterlassene in betriebten standt gesetzte frau sammentlaich Kinder gebührendt unterhalten, und die benötigte nahrung und sustenation indessen denselben vergönnt werden möchte. Ansonsten wurden wür beede kheine Zeit verabsäumen, solch vorhabende Reis mit negsten anzutretten, ware uns also gar lieb und angenehm, wen dieses ehebäldigst gericht, und ein solche leidentliche disposition mit seinem hauswesen khundt gemacht werden, in solch verhoffenden fahl wir jederzeit dispos und parat uns auf den weeg zu machen.

Gelanget derhalben an meinem hochgeehrten Herrn und Patron unser ganz flehentliches bitten und anrueffen, dieselben geruen zu dieser sach ihr möglichstes zu kontribui- ren, und dahin gedacht sein, wie uns möge mit zulängliche Mittel an Hand gegangen werden, daß wir aus diesem labyrinth elucieren, und auf sicheren fueß stehen khundten, Zwar nit der Landten, auf welches wir uns bey disen umständen und dermaligen con- juncturen nit zugetrösten haben, sondern in jenen, wohin unser intent abzühlet. Man hat sich auf diese unser gefaste resolution khonfftiger Reise in Niderland ob Gott will, ganz sicherlich zu verlassen, und alle messur und antrag darnach zu machen, man derffte sich auch nach belieben darauf verfast machen und ohne die geringste diffidenz uns anver- trauen, was es immer sein mechte, ich vermeinte mit der Gottes hülff alles durchzubringen. Es wurde uns auch mit etwas dergleichen umb so vill mehr bedient sein, als mehr wür dadurch Gelegenheit bekhommen wurden, uns bei unseren Gnädigsten Herrn inti- miert zu machen, welches auch vielleicht seiner hohen Person selbst und dem gantzen Landt Bayrn profitabl sein khundte.

Nun geleben wir der trestlichen zuversicht, mein hochgeehrter Herr und Patron wer- de nit erwinden, uns nach angebrochener leuthseeligkeit und beywohnender Kluegheit guete anschläge, rath und that zu ertheilen, warnach wir uns in allweg werden zu rega- lieren wüssen, und bey-nebens unser guet: und bestens verthrauen zu meinem hochge- ehrten Herrn und Patron setzen, derselbe werde auf unsern dermaligen unglückhseeli- gen standt ein großgünstige resoflexion [sic] machen, und uns in allen anliegen: und begebenheiten, so vill es leide möglichst soutenieren, dan wan sich zu München Sollte etwas schon hervorgethan haben, oder hinkhonftig geschehen, welches uns zu wissen nöthig wäre, bliebe derselbe uns derentwegen ein schriftlich oder mündliche avise ohn- beschwert zu geben, und den potten nachher Rauchenlechsperg an meine schwester oder Brueder zu adressieren.

Was die Baurnd underlands für progressen machen, mechten wir wol gern wissen- schaft haben, es wirdt hoffentlich Gott derselben waffen besser beglückhen, als die uns- rige, es wurde uns also derfals ein große plessieur geschehen, wan man die miehe neh- men mechte, uns von den operationen und jetzigen vornemen einige nachricht zu geben, so uns in unseren dermaligen Angelegenheiten wol zu statten khommen und dienen khundte. Solche uns herinne ereigende große faveurs, und freindstückh werden wir allzeit mit höchster Dancknehmung danckhbarist erkennen, und Zeit unsers lebens mit äußersten Krefften und gegen Gott aufgehebtten hendten zu demeriren suchen. Warmit ich mich zu Dero fürwehrenden Hulden und beharrlicher hochhertzbahrer affection gehorsamblich empfelche.

Act. In höchster Eill N.N.

P.S. An meinen Hrn. Schwager (Kollhund) auch all andere bekhante und vertraute, als den sammentlich Jegerischen Hausgenossen eine schöne recomentation, all Liebes, guetes und freindtliches. Obmelt mein Hr. Schwager soll mir nit ybl deuten, daß ihme für diesmahl nit geschriben, so mir die Zeit nit gestattet, mit nechsten aber geschehen wirdt. Vorderist aber der Jungfrau Barbara⁵⁶ beliebe man ohnbeschwert von mir ein

⁵⁶ Anna Maria Barbara Jäger, * 2.12.1690 München, † ?

Deren Eltern A B, ☉ 23.10.1691, München (Peterskirche):

wohlgemeintes Compliment zu machen, und dieselbe erinnern, daß sye meiner als ihres gethreu devotisten Dieners, der zwar jetzt in einem unglückhseelichen standt gesetzt ist, eingedenckh verbleiben solle, darbei aber versichert leben, ich werde derselben niemahlen vergessen, wan ich mit Göttlichen Beystandt zu einem glückhseeligern gelangen sollte. Sollte mich auch in ihrem Gebett sambt all dero geschwisterten befolgen haben.“.

Der Kötztlinger Hauptstamm

Der zweite der bayerischen Hauptstämme des Geschlechts **Passauer** ist der **Kötztlinger Hauptstamm**. Auffallend viele Theologen und Lederer entstammen diesen Zweig des Geschlechts. Die wohl herausragendste Persönlichkeit dürfte Dr. Thomas Passauer sein, der am 20.4.1666 in Kötztling geboren wurde und als Doktor der Theologie und der beiden Rechte, Geistlicher Wirklicher Rat, Canonicus und Dekan zu St. Andrä in Freising wirkte. Auch in Freising waren die Lederer aus diesem Zweig der Familie. Ein Neffe des Dr. Thomas Passauer - Wolfgang Jacob Passauer - erwarb durch Heirat der Witwe Anna Maria Bader geb. Riedmayer das Ledereranwesen in der ehem. Hauptstr. 837 in Freising. Zweige der Familie sind in Abensberg, Landshut, München, Österreich und Ungarn zu finden. Aus dem Kötztlinger Hauptstamm des Geschlechts Passauer ist wohl der Ostpreußische Hauptstamm des Geschlechts hervorgegangen.

Stammfolge des Kötztlinger Hauptstammes des Geschlechts Passauer

- katholisch -

I. **N.N. Passauer**, * ?, † ?, ∞ N.N., * ?, † ?

Kinder:

1. **Margareta Passauer**, * , † ?, ∞ Theodor Weinberger,* ?, † ?, Bürgermeister und Weingastgeb in Abensperg⁵⁷

A.: Johann Jäger, * 23.4.1667 Tölz, † 17.3.1706 München, des äußeren Raths und Weingastgeb in München in der Engen Gasse nächst der Frauenkirche. Er war der „Jägerwirt“ des Bayrischen Bauernkrieges und wurde nach dessen Zusammenbruch als einer der Anführer der Bauern von den Kaiserlichen gefangen genommen und am 17.3.1706 in München auf dem Marienplatz enthauptet und gevierteilt

Dessen Eltern a b, ∞ ?

a.: Johann Jäger, * , † ?, Praktikant am Pflegegericht in Tölz, von 1688 bis 1707 Bürgermeister daselbst

b.: Salome, * ?, † ?, Witwe des Weinwirts N.N. Höck

B.: Anna Maria Pogner, * ?, † 1724 München. Deren Eltern c d, ∞ ? : c.: N.N. Pogner, * ?, † ?, d.: N.N., * ?, † ?

Sh. Sepp: Bauernkrieg (wie Anm. 13), S. 1991, 409 u. 523ff. sowie Neumayr: Volkserhebung (wie Anm. 13), S. 34.

⁵⁷ Kinder von Theodor u. Margareta Weinberger: (Quelle: Taufmatriken von Abensberg Band 5 u. 6). Bei allen Kindern sind als Taufpaten Herr u. Frau Fronauer/Frenauer angegeben, Vermutlich die Hofmarksherrschaft (Schlossherrschaft) vom Nachbarort Offenstetten.

1. Maria Jacobe Weinberger, * u. ≈ Abensberg 14.11.1659, † ?

2. Johann Kaspar Weinberger * u. ≈ Abensberg 18.1.1661, † Abensberg 12.1.1690 (?), Juris utriusque Lizenziat, hat 1672 an der Universität in Ingolstadt studiert (siehe Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt - Landshut - München, Band V)
3. Maria Magdalena (Katharina) Weinberger, * u. ≈ Abensberg 30.5.1664, † ?,
4. Maria Theresia Weinberger, * u. ≈ Abensberg 30.9.1667, † ?, oo mit NN Ihrl, Burger und Weingastgeb zu Straubing
5. Franz Quirin Weinberger, * u. ≈ Abensberg 30. o. 31.3.1669, Zwilling zu 6., † ?
6. Maria Johanna Weinberger, * u. ≈ Abensberg 30. o. 31.3.1669, Zwilling zu 5., † ?,
7. Benedict Conrad Weinberger, * u. ≈ Abensberg 16.3.1673, wird im Jahr 1700 im Haus Weinbergerstr. 8 als „Gastgeb“ erwähnt, dieser hat 1690 an der Universität in Ingolstadt studiert (siehe Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt - Landshut - München, Band V), † gef. 27.8.1703 als Landfähnrich beim Gefecht am „Steinernen Brückl“ bei Farchant im Kampf gegen die Tiroler, Burger und Weingastgeb zu Abensperg. Eine Gedenktafel ist noch heute über dem Eingang des Weinberger-Haus in Abensberg angebracht. Am 25. August 2003 wurde auf dem ehemaligen Schlachtfeld ein Gedenkstein geweiht. Der Münchner Merkur berichtete darüber:
*„Ein Gedenkstein erinnert an die Opfer. 34 Vereine und 600 Gäste feierten Gottesdienst. Oberau/Farchant - Vor 300 Jahren tobte an der Stelle eine Schlacht. Gestern fand an der ehemaligen kurbaierisch/werdenfelsischen Grenze - umrahmt von den Fahnen und Standarten der 34 geladenen Vereine - der Feldgottesdienst mit anschließender Segnung des Gedenksteines zur Erinnerung an die Opfer statt. Mehr als 600 Besucher waren der Einladung der Krieger- und Veteranenvereine aus Oberau und Farchant gefolgt. ‚Die Nachfolge Jesu ist kein Weg in den Krieg‘, betonte Pfarrer Anton Schwaiger. Mit der Einweihung des Gedenksteines verbinde man den Wunsch, dass sich solch unseliges Geschehen nie mehr wiederholen wird. Dieses Resümee zog auch der Oberauer Heimatforscher Professor Dr. Heinz Schelle in seiner Festrede. Er beleuchtete die Rolle des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, den der Geschichtsschreiber Carl Amery als einen der ‚unseligsten Figuren bayerischer Geschichte überhaupt‘ beschrieb, ein Herrscher, der Wehrpflichtige und Zivilbevölkerung ins Verderben jagte, nur um seinen Traum von einem wittelsbachischen Weltreich zu verwirklichen. ‚Lassen Sie uns hoffen, dass niemals mehr in unserem Land junge Menschen ihr Leben für machtgierige und ruhsüchtige Regierende lassen müssen‘, sagte Schelle. Landrat Harald Kühn verband seine Gedanken für Frieden und Toleranz mit der Kritik an der Europäischen Verfassung, in der kein Bekenntnis zu Gott enthalten ist. Lob sprachen die Bürgermeister Michael Lidl (Farchant) und Peter Imminger (Oberau) den beiden Krieger- und Veteranenvereinen aus, die gemeinsam den Gedenkstein errichtet haben. Das aus Naturstein gehauene Mahnmal hat der Münchner Christoph Gremmer entworfen. Die Bronzetafel trägt die Inschrift ‚Zur Erinnerung an die Soldaten, die hier im Gefecht am Steinernen Brückl am 27. August 1703 gefallen sind und zum Gedenken an alle Opfer der drangvollen Jahre des spanischen Erbfolgekrieges.‘ Bei der Verteidigung gegen die Truppen des österreichischen Kaisers Leopold I. spielten die ‚Abensberger Landfahnen‘ eine besondere Rolle. Zum Andenken an die 30 Abensberger, die am Steinernen Brückl ihr Leben ließen, veranstaltet die dortige ‚Königlich privilegierte Schützengesellschaft‘ jährlich ein Preisschießen. An der Feier nahmen die Niederbayern in historischer Uniform teil und sie führten auch die wertvolle Schützenscheibe mit dem Bild des Loissachtales im Festzug mit. Der Abensberger Bürgermeister Dr. Uwe Brandl legte einen Kranz nieder. Auf dem Weg zum Gottesdienst bewegten sich zwei Festzüge von Farchant und Oberau kommend zur Gedenkstätte, die an der ehemaligen Schanze nahe der Röhrlerbachbrücke errichtet ist. Begleitet wurden sie von den Musikkapellen und den Trommlerzügen aus Farchant und Oberau“, ∞ mit Maria Magdalena Mayr, * ?, † ?, aus Pärching (heute Berching, LKr. NM (?)).*
Kinder:
 1. Maria Clara Weinberger, * ?, † ?, oo I mit Simon Judas Thadäus Klinger, Hochfürstl. Hofkammerrat zu Freising, oo II Thomas Stabs, Hof- und Stadtpodegger zu Freising (s. Sohn Stabs, Thomas Stabs).
 2. Joseph Weinberger, * ?, † ?, Pater St. Jesu [sic!].
 3. Franz Anton Weinberger, * ?, † ?, Burger und Weingastgeb zu Abensperg, oo Abensberg 15.9.1732 Clara Euphemia Sigl, * ?, † ? Tochter des Sebastian Sigl, Brauereibesitzer in Pfaffenberg (heute Malersdorf-Pfaffenberg). Franz Anton Weinberger wird 1759 als Besitzer des Weinbergerbräu in Abensberg genannt, dessen Sohn (?) Franz Joseph Weinberger, * ?, † ? war 1765 Besitzer des Weinbergerbräu und dessen Sohn (?) Joseph Benedikt Weinberger, * ?, † ?, ist 1772 Besitzer des Weinbergerbräu.

2. **Jacob Passauer** sh. II.

3. **Eva Passauer**, * ?, † ?, ♂ Franziskus Stabs,⁵⁸ Burger und Sattler zu Straubing

II. **Jacob Passauer**, * um 1615 Kötzing, † 17.12.1695 Kötzing, Bürgermeister oder Kammerer und Lederer in Kötzing, Rentamt Straubing, ♂ 1643 oder 1644 Margarete Kollmayer, * 2.2.1620 Engelschitt in der Lamb (Engelshütt b. Lam, Bezirksamt Kötzing), † ? Er erhielt am 4.9.1673 ein **Stammwappen**. Leider ist es bisher trotz eifrigster Bemühungen nicht möglich gewesen, dieses Wappen aufzufinden.⁵⁹ Er bewohnte um 1654 das "Zimmerer-Haus" in der heutigen Marktstr. Haus Nr. 33 in Kötzing

Kinder, alle in Kötzing geboren:

Der Weinbergerbräu in Abensberg ist um das Jahr 1900 geschlossen worden.

⁵⁸ Sohn Stabs: Johann Stabs, * ?, † ?, ♂ N.N., * ?, † ?, dessen Sohn: Thomas Stabs, * ?, † ?, Hof und Stadtapotheker zu Freising, ♂ Maria Clara Weinberger, verw. Klinger (sh. Anm. 57), deren Tochter: Kordula Stabs * ?, † ?, ♂ Max von Steinhausen, * ?, † ?, Tochter Steinhausen: Johanna Steinhausen, * ?, † ?, ♂ Johann Nepomuk Einsele, * ?, † ?, Kgl. Reg. Rat in Landshut. Er war 1887 Senior des Dr. Thomas Passauer'schen Familienstipendiums. Söhne Einsele:

1. Max Einsele, * ?, † ?, Apotheker in Passau, ♂ N.N., * ?, † ? Söhne:

a. Nepomuk Einsele, * ?, † ?

b. Friedrich Einsele, * ?, † ?

c. Hermann Einsele, * ?, † ?, dieser erhielt 1899/1900 als Gymnasialschüler in Passau die Hälfte des Thomas Passauer'schen Familienstipendiums,

2. Ludwig Einsele, * ?, † ?, 3. Johann Einsele, * ?, † ?.

⁵⁹ In der Häuserchronik des „Arbeitskreis Heimatforschung in Kötzing“ vom Oktober 2000 ist unter der PINr. 140 vermerkt: „Kötztlinger Häusergeschichte, Zimmer, (Marktstr. 33). Die Besitzer nach dem Dreißigjährigen Krieg, Jakob Passauer und seine Frau Margarethe geb. Kollmaier, hatten zehn Kinder. Der Drittgeborene, Wolfgang (1650 - 1712), studierte in Salzburg, promovierte zum Dr. der Theologie und war Geistlicher Rat und Dekan in Saalfelden/Österreich. Der jüngste, Thomas (1666 - 1743) brachte es in der Bischofsstadt Freising als Dr. der Theologie und beider Rechte und als Stiftsdekan von St. Andrä zu Ansehen, Einfluß und Reichtum. Seine Heimat hat er nicht vergessen. 1734, neun Jahre vor seinem Tod, faßte er sein Testament ab und ließ 3.000 Gulden seines Vermögens so anlegen, dass mit dem Jahreszins von 150 Gulden gleichzeitig zwei junge Männer seiner Verwandtschaft oder aus der Kötztlinger Bürgerschaft studieren konnten. Das Stipendium wurde von der Gymnasialklasse bis zum Universitätsabschluß gewährt. Erst mit der Inflation 1923 erlosch die Stiftung. Dies war nicht die einzige Schenkung des Stiftsdekans. Im September 1710 hatte er zusammen mit seinem Bruder Wolfgang 500 Gulden bei seiner Heimatkirche in Kötzing für einen Jahrtag angelegt. Und in Freising stiftete Thomas Passauer ein Benefizium mit einem Kapital von nicht weniger als 11.330 Gulden. Als Gegenleistung waren wöchentlich vier Messen zu lesen für ihn, seine Eltern und die Verwandtschaft, und wenn es die alle nicht mehr nötig haben, für ‚die ärmste Seele im Fegfeuer‘. Wenn wir die Summen zusammenzählen, kommen wir auf stattliche 14.380 Gulden. Als einige Jahrzehnte später in Kötzing der Kirchturm mit Presbyterium neu gebaut und die Kirche im barocken Stil ausgestattet wurde, kostete alles zusammen nur knapp die Hälfte. Stipendium und Meß-Stiftungen fraß die Geldentwertung des 20. Jahrhunderts auf. Ein anderes wertvolles Geschenk Thomas Passauers blieb der Pfarrkirche Kötzing bis auf den heutigen Tag erhalten - ein barocker Prunkkelch aus der Werkstatt des Augsburger Goldschmieds Franz Thaddäus Lang (1737)“.

Der Arbeitskreis Heimatforschung konnte folgende Hausbesitzer ermitteln: vor 1640 Fischer Wolf, Kufner; um 1654 Passauer Jakob, Cammerer (Bürgermeister).

1. **Elisabeth Passauer**, * 22.2.1645, † ?, ∞ 12.5.1670 Kötzing Georg Schindler, * ?, † ?, Burger und Weißpöck (Weißbäcker) i. d. Kurf. Pon. Markt Rentamts Straubing zu Kötzing
2. **Johannes Passauer**, s. III. a.
3. **Wolfgang Passauer**, * 16.3.1650, Kötzing, † 13.11.1712 Saalfelden (Pinzgau), S.S. theologiae Doctor, Salz. Geistl. Rat und Dechant zu Saalfelden (Pinzgau, Salzburg)⁶⁰
4. **Walburga Passauer**, * 24.3.1652, † ?, ∞ vor 1679 Kötzing Johann Döckher (Decker), * vor 1650, Kötzing, † ?,⁶¹ Burger und Gastgeb zu Kötzing

⁶⁰ Nach Auskunft des Erzbischöflichen Konsistorialarchivs Salzburg vom 7.11.2000, ergänzt durch die Forschungsergebnisse des Professor Arthur Schwaiger, Saalfelden „Gymnasiale Ausbildung bei den Jesuiten in Klattau (Westböhmen)...“ trat er am 22.3.1670 in das Priesterseminar Salzburg ein und wurde am 19.5.1674 in Regensburg zum Priester geweiht. Seine seelsorgerische Tätigkeit begann er als Hilfspriester in Adnet, Pfarre Kuchl (Salzburg), dann war er Cooperator in den Pfarren Ranten (Obersteiermark), Fridorfing (Bayern), heute Fridolfing Landkr. Traunstein und Saalfelden (Pinzgau). Anschließend wurde er Vikar in Leogang und Maria Alm, dann Pfarrer in Taxenbach und 1696 Dechant (Konsistorialrat) und Pfarrer von Saalfelden. Er starb dort am 13.11.1712. Begraben in Saalfelden (Pinzgau) beim Altar zum hl. Wolfgang Leider existiert das entsprechende Sterbebuch (Bd. III, 1697-1733) nichtmehr, in dem sein Tod registriert gewesen sein müßte. In einem Visitationsbericht vom 18.9.1702 wird sein Alter mit 52 Jahren angegeben. Er war Doktor der Theologie, 1698 erhielt er den Titel eines Geistlichen Rates („Consiliarius Ecclesiasticus“). Sein am 11. November 1712 (2 Tage vor seinem Tod) abgefaßtes Testament sowie das am 11.9.1713 aufgenommene Protokoll über die Verlassenschaftsabhandlung liegen im Original beim Eb. Konsistorialarchiv Salzburg und als Kopie im Archiv des Hartmut Passauer vor. Weiter existiert beim Eb. Konsistorialarchiv Salzburg ein 75 Seiten umfassendes Inventarverzeichnis über das hinterlassene Vermögen mit detaillierten Angaben über Bargeld, Silber, Münzen, Nutztiere, Kleider, Mobiliar, Geschirr, Gebrauchsgegenstände, Weinvorräte, Bücher etc.

In der Chronik von Saalfelden (Pinzgau) Bd. I ist Dr. theol. Wolfgang Passauer wie folgt beschrieben: „1697 - 1712 Wolfgang Passauer aus Kötzing im Bayerischen Wald/Diözese Regensburg; Jesuitengymnasium in Klattau/Westböhmen; Studium in Salzburg; Dr. theol.; seit 1647 im Pinzgau tätig (Saalfelden, Leogang, Alm, Taxenbach); Typ eines ländlichen Barockprälaten mit weitem Bildungshorizont und starker sozialer Ausrichtung; sein Lieblingswunsch war die Errichtung eines Kollegiatstiftes; sein Bruder Thomas († 1743) in wichtigen Diensten der Freisinger Bischöfe“.

⁶¹ Kinder Döckher (Decker), alle in Kötzing geboren u. getauft:

1. Anna Margaretha Döckher (Decker), * 18.6.1679, ≈ 18.6.1679
2. Anna Barbara Döckher (Decker), * Kötzing 23.1.1681, ≈ 23.1.1681, † ?, ∞ Joseph Aezinger, * ?, † ?, Stiftsverwalter in Lauffen. Kinder Aezinger: 1. Franz Joseph Aezinger, * ?, † ?, Cooperator zu Präuberg, später Dechant zu Hallein und Salzburg, fürstl. Rat. 2. Wolf Thomas Aezinger, * ?, † ?, Verwaltungs-Seccessor. ∞ ?, N.N., * ?, † ?. Kinder: 1. Franz Joseph Aezinger, * ?, † ?, Weltpriester. 2. Wolfgang Aezinger, * ?, † ?, Salz. Konsist. Kanzlei Verw. Cursor. 3. Johann Georg Aezinger, * ?, † ?, Weltpriester, Coad. in Hallein.
4. Maria Anna Aezinger, * ?, † ?. 5. Maria Johanna Aezinger, * ?, † ?. 3. Johann Georg Aezinger, * ?, † ?, Poet.
3. Johann Georg Döckher (Decker), * 30.12.1683, ≈ 30.12.1683, † ?
4. Johann Franz Döckher (Decker), * 22.9.1686, ≈ 22.9.1686, † 13.2.1755, Klagenfurt, Burger, Bader und Wundarzt (Chirurgus) in Klagenfurt, er übte den Beruf des Bader und Barbier noch bis 3 Monate vor seinem Tode aus. Ein Inventarverzeichnis seiner Verlassenschaft liegt im KLA in Klagenfurt, ∞ Klagenfurt 15.5.1716 Magdalena Brander, diese war ∞ I.N.N. Brander, Bader in Klagenfurt. Kinder: 1. Joseph Döcker, * ? Klagenfurt, † 11.8.1721, Klagenfurt.
5. Maria Barbara Döckher (Decker), * 3.1.1691, ≈ 3.1.1691, † ?.

5. **Wolfgang Jakob Passauer**, * 1655 (6.8.1662?), † ledig, vor 1734
6. **Catharina Passauer**,* 19.4.1657, † ?, ⚭ Melchior Wagner,⁶² Burger und Pierschenk in München
7. **Maria Elisabeth Passauer**, * 20.4.1660, † vor 1734, unverheiratet, war lange Jahre Haushälterin bei Wolfgangus, ihrem Bruder (3. Kind)
8. **Andreas Passauer**, s. III. b.
9. **Thomas Passauer**, * 20.4.1666, Kötzing, † 30.1.1743, Freising, Doktor der Theologie und beider Rechte,⁶³ ehemdem Cooperator, Stiftsdechant zu St. Andrä in Freising, Geh. Apostolischer Notar,⁶⁴ Geistlicher Wirklicher Rat, Canonicus und Decan in Freising, enger Mitarbeiter des Freisinger Fürstbischofs Johann Franz

6. Johann Mathias Döckher (Decker), * 30.12.1694, ≈ 30.12.1694, † ?, Burger und Riemer im Markt zu St. Johann im Pongau, ⚭, N.N., * ?, † ?. Kinder: 1. Johann Andree Döckher (Decker), * , † ?, Alumnats-Subregens und Stadtkaplan in Salzburg. 2. Joseph Döckher (Decker), * ?, † ?, Riemer in Hallein. 3. Maria Elisabeth Döckher (Decker), * ?, † ?, ⚭ ? Franz Xaver Lerchenauer, * ?, † ?, Hof-Kelleramts-Offiziant in Salzburg, 1793 Hochfürstl. Hofkellner daselbst. Sohn: Franz Xaver Lerchenauer, * ?, † ?, war 1794/95 Stipendiat des Dr. Thomas Passauer'schen Familienstipendiums. 4. Maria Barbara Döckher (Decker), Bürger und Pleten-Maisterin in Lauffen, * ?, † ?, ⚭ ? N.N. Hinterberger, * ?, † ?. Kinder: 1. Leopold Hinterberger, * ?, † ?, Plättenmeister in Lauffen. 2. Matthias Hinterberger, * ?, † ?, Schiffmann bei dem bayerischen Kammergut in Lauffen.

⁶² Kinder Wagner:

1. Martinus Wagner, * 1.5.1680, München, † ? Haybach, S. S. theol. Licentiat, Dr. theol., Pfarrer zu Haybach

2. Rosina Wagner, * 15.10.1682, München, † ?, ⚭ ? Johann Michael Rapp, * ?, † ?, bürgerl. Bader und Wundarzt in Landshut. Er bewohnte von 1696 bis 1721 in Landshut das Haus in der „Untere Länd“ mit der Nr. 114 (später HausNr. 240) II/3. Dieses Haus wurde seit 1493 von Badern bewohnt (siehe Nachricht von Herrn Reinhard Riepl vom 25.2.2005). Kinder: 1. Pater Maurus Rapp, * ?, † ?, OSB im Kloster Seon. 2. Fr. Mechthildis Rapp, * ?, † ?, Klosterfrau in Seligenthal bei Landshut. 3. Pater Paul Erasmus Rapp, * ?, † ?, Benefiziat in Grünbach und Schulrektor in Landshut.

⁶³ Entsprechend der Auskunft des Eb. Konsistorialachrivs Salzburg vom 17.11.2000 empfing Thomas P. die vorgeschriebenen Weihen in ungewöhnlich kurzen Intervallen: niedere Weihen: 18.2.1690, Subdiakon: 11.3.1690, Diakon: 25.3.1690, Priesterweihe: 20.5.1690. Er muß sein Studium weitgehend im Laienstand absolviert haben. Seine Immatrikulation an der Universität Salzburg ist im November 1683 registriert (vgl. Redlich, Virgil: Die Matrikel der Universität Salzburg 1639-1810, Salzburg 1933, S. 152).

⁶⁴ Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befinden sich mehrere von ihm persönlich aufgenommene Notariatsurkunden. Sein Siegel besteht aus einem geviertelten Schild mit einer dreizinkigen Krone in blau und mit einer Taube auf einem Zweig sitzend. Über dem gekrönten Helm ist als Helmzier zwischen zwei Büffelhörnern ein Pelikan (nach rechts) in seinem Nest. Die Umschrift dieses Siegels lautet: „Thomas Passauer, S.S.T. et I.U.D.D.“ (Sacrosanctae theologiae et juris utriusque doctor decanus). Das aufgeklebte Notariatsiegel enthält die Buchstaben : S.N.T.P. (Sigillum notarii Thomasia Passauer). Eine eigenhändig von ihm geschriebene und unterschriebene Eingabe betr. den Nachlaß seiner Köchin (Häufferin) Maria Zechnerin vom 20.10.1723 und ein sehr gut erhaltenes Siegelack-Siegel seines Wappens befindet sich bei den Akten Rep. 54 Fasz. 4 Nr. 42, Saal 4 a des Staatsarchivs in Landshut i. Bayern. Die beiden Vögel im Siegel des Dr. Thomas Passauer sind auch im Wappen des Bischofs zu Freising enthalten. Thomas Passauer wurde zur Unterstützung des Kanonikers Eusebius von der Mühl und zur "Publizierung" des fürstbischöflichen Dekrets, das die schlimmen Verhältnisse im Augustinerchorherrenstift Dietramszell bereinigen sollte nach Dietramszell „delegiert“. Siehe Krausen Edgar, Das Augustinerchorherrenstift Dietramszell, Berlin – New York 1988, S. 20 ff.

Eckher von Kapfing und Lichteneck (1695/96-1727),⁶⁵ Lieblingsbruder von Wolfgangus (drittes Kind). Im Jahr 1705 schrieb er einen Beitrag zur „Bulla Coenae Domini Oder Päpstlicher Brieff, Der Jährlich an Grünen Donnerstag in Rom pflegt verlesen, und anmit der gantz-Christlichen Welt publicieret zu werden“ und Abhandlungen zu theologischen Fragen wie „Quaestiones Theologicae De Actibus Humanis Et Peccato Actuali“.⁶⁶ Um die Auswahl zum Chorherren von St. Andreas in Freising gab es einen heftigen Streit mit einem Rivalen, dem damaligen Pfarrer von Vierkirchen Daniel Sartorius.⁶⁷

⁶⁵ Ergänzende Hinweise durch Professor Arthur Schwaiger, Saalfelden, vom 4.7.2001.

⁶⁶ Er stiftete durch den Fundationsbrief vom 20.6.1734 eine Beneficium von 9500 Gulden und durch sein Testament vom 15.10.1739 mehrere Stipendien. Das Beneficium wurde bei der allgemeinen Säkularisation im Jahre 1803 eingezogen. Dies wurde durch allerhöchste Entschliebung v. 24.10.1803 bestätigt. Ein Stipendium besteht noch jetzt und wird von der Regierung von Oberbayern in München verwaltet (Stand 1941). Diese Stipendien waren für Studierende aus seiner Familie bestimmt. Bei seiner Sekundiz-Feier hielt der Franziskaner-Pater Vitus Mayr eine Predigt, die 1740 bei dem Freisinger Buchdrucker Christian Immel gedruckt wurde. In der Sakristei der Domkirche zu Freising ist noch ein silberner Abendmahlskelch mit vergoldeten Emblemen vorhanden, an dessen Unterseite der Name des Dr. Thomas Passauer und die Jahreszahl 1706 eingraviert ist. Auch in der Kirche seines Geburtsortes Kötzing befinden sich mehrere von ihm gestiftete Kirchengeräte mit den eingravierten Namen Passauer/Kollmayer. Er wurde in der 1803 abgebrochenen Stiftskirche St. Andrae auf dem Domberg zu Freising beigesetzt. Sein schönes Epitaph aus rotem Marmor befindet sich jetzt an der Außenseite der Stadtpfarrkirche zu Freising. Die Inschrift lautet: „*Sta viator et lege; Hic in tumulo jacet Thomas Passauer, Kötzingens. Boius, Theol. et I.U. Doctor olim Cooperator, Benef. Secret. Notar. Apostol. Consil. Eccles. Insign. Colleg. S. Andrae Cano. et Decanus Confraternitatis S.S. Trinitatis e[?]; Benefici 9500 fl. Ad ejusdem S.S.Trinitatis et immaculatae concept. B.V.M. honorem fundator, consanguinorum magis in quam vitam in temporalibus memor piacularis animas ex asse in residuo haeredes scribens. Natus XX. Aprilis 1666 denatus 30. Jan. 1743. Fundato 2-do beneficio 6905 fl in honorem S. Andrae et duobus stipendiis 2000 fl qui prout in vivis nil sollempnius habuit, quam raro nonnisi coactus a labore quiescere, ita ut ab immensa S.S.Triadis bonitate requiem obtineat aeternam exoratus pie lector pio suffragio precare et vale*“. Auf Deutsch: „Wanderer bleibe stehen und lies: Hier unter diesem Grabhügel ruht Thomas Passauer aus Kötzing in Bayern, Doktor der Theologie und beider Rechte, ehemals Cooperator, Stiftsdechant, Geh. Apostol. Notar, Geistl. Rat des ausgezeichneten St. Andreas Kollegs, Canonikus und Dekan der Bruderschaft der hochheiligen Dreieinigkeit und Stifter eines Beneficiums von 9500 Gulden zu Ehren der vorgenannten hochheiligen Dreieinigkeit und der unbefleckten Empfängnis der benedeiten Jungfrau Maria, welcher seinen Verwandten mehr für die Zeit hienieden als nach seinem Tod gedachte, und welcher die sühnenden Seelen bis zum letzten As als Erben eingesetzt hat. Er wurde geboren am 20. April 1666 und starb am 30. Januar 1743. Er hat ein doppeltes Beneficium von 6905 Gulden zu Ehren des Heiligen Andreas und zwei Stipendien von je 2000 Gulden gestiftet. Wie er unter den Lebenden nichts heiliger hielt, als selten und nur notgedrungen von der Arbeit auszuruhen, so sei du frommer Leser in Pietät gebeten, mit andachtsvoller Stimme zu beten und ihm ‚Lebewohl‘ zu sagen, auf daß es durch die unermeßliche Gnade der hochheiligen Dreieinigkeit die ewige Ruhe finden möge“.

⁶⁷ Thomas Passauer gibt selbst ganz spät (1718) – *ita credit et sperat subscriptus Frisingae post i mas Vesperas S. Margaritae 1718* – eine ausführliche Darstellung, die mit den Worten beginnt: *Si Ariadne Theseum ex labrynto educens a saeculis collaudatur: si (?) non laude, saltem neque vituperio dignum opus praestare confido, quando Lectores praecedentium iudicialium actorum (also der vorausgegangenen und im Faszikel beiliegenden Schriftstücke) inter D. Danielum Sartorem quondam insignis ecclesiae collegiate Canonicum ac simul Parochum in Vierkirchen ad Sactum Sedem appellanem (daher enthält der Faszikel auch verschiedene gedruckte römische Akten) ex una me infrascriptum Thomam Passauer appellatum altera ex parte tribulentissimum in patria nostra grassantibus bellorum temporibus (d. i. der Spanische Erbfolgekrieg) Romae pro et contra acerrime agitatorum purissimo Charitatis ac Justitiae ariadnaeo filo ex inde nato dubiorum quorun-*

Freisinger Stamm

III. a. **Johannes Passauer**, * 25.5.1647, Kötzing, † vor 1713, Freising,⁶⁸ Lederermeister (coriarius) in Kötzing, ⚭ 27.7.1665 Kötzing Maria Vogl * ?, † ?, Witwe des Andreas Österreicher * ?, † ?

Kinder

1. **Johann Heinrich (Johannes ?) Passauer**, * um 1670, Kötzing, † 1725 Isen, Chor- und Pfarrherr zu Isen von 1715 bis 1725, absolvierte 1688 als 18-jähriger das Jesuitengymnasium in München (seit 1848 Wilhelmsgymnasium), immatrikulierte am 6.11.1688 an der Universität Salzburg⁶⁹
2. **Johann Georg Passauer**, * 14.11.1679, Kötzing, † 20.5.1736 Freising (?), Licentiat der Theologie, Kanoniker, Geistl. Rat und Chorberr bei St. Andre zu Freising. Er schrieb zusammen mit Thomas C. Pruggmayer eine Abhandlung mit dem Titel *Problemata philosophica ad mentem Doctoris Subtilis Joannis Duns-Scoti contra adversantes Thomistas resoluta* (Landshut 1701).⁷⁰
3. **Johann Balthasar Passauer**, sh. IV. a.
4. **Johann Mathias Passauer**, * ?, † ?, Casärn-Verwalter zu Ingolstadt⁷¹
5. **Wolfgang Jacob Passauer**, s. IV. b.
6. **Barbara Passauer** * ?, † ?, ⚭ N.N. Kremmer⁷² * ?, † ?, im kurbayerischen Dienst zu Pferde in Ungarn

dam labyrintho educere conatus fuero. sh. Ordinariatsarchiv München - A 457, St. Andrä; die Schrift ist in feinem Stil und mit großem Scharfsinn, aber auch nicht ohne leisen Humor abgefasst. Ein Schriftstück des Faszikels weist darauf hin, daß der intrusus Sartorius, der früher (1695) Kanonikus gewesen war, aber auf sein Kanonikat verzichten mußte, nachdem er die Pfarrei Vierkirchen übernommen hatte, seine Ansprüche überhaupt nicht hätte geltend machen und bis zu einem gewissen Grad hätte weiterführen können, wenn nicht gerade Kriegswirren geherrscht hätten. Am 23. Juli 1705 hat Bischof Johann Franz die Aufnahme verfügt (siehe auch Nachrichten des Heimatvereins Freising, S. 102–111; im Archiv von Hartmut Passauer).

⁶⁸ Im Nachlaßverzeichnis des Dr. Wolfgang Passauer wird seine Frau Maria bereits als "seine verlaßnen Wittiben" genannt.

⁶⁹ Nach Auskunft des Eb. Konsistorialarchivs Salzburg vom 17.11.2000 durchschritt Johann Heinrich Passauer die Weihestufen in sehr kurzer Zeit: niedere Weihen: 16.6.1696, Subdiakon 22.9.1696, Diakon 22.12.1696, Priesterweihe: 2.3.1697. Er ist identisch mit jenem Joan Henricus Passauer, der 1698 an der Universität Salzburg als studierender Priester verzeichnet war. S. auch: Redlich: Matrikel (wie Anm. 63) u. Leitschuh, M.: Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmgyrnasiums in München, 4 Bände, München 1970-1976.

⁷⁰ Nach Auskunft des Dr. Peter Pfister, Archivdirektor des Archivs des Erzbistums München und Freising vom 15.10.2001 ist im Sterbebuch von St. Andreas in Freising (Pfarrbuch Freising St. Andreas Nr. 8, Sterbefälle 1687-1803, S. 116, Nr. 98) folgendes vermerkt: „Am 20.5.1736 verstarb der ehrenwerte und Gelehrte Herr Johannes Georgius Passauer, Licentiat der Theologie und Kanoniker am Kollegiatstift zu St. Andreas - im Alter von 57 Jahren“. In Johann Baptist Prechtls „Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising“ wird Johann Georg Passauer 1710 als Pfarrer bzw. Pfarrvikar von St. Andreas genannt. Weiterhin erwähnt Dr. Pfister, daß in der Salzburger Universitätsmatrikel zum 1.12.1694 ein Johann Georg Passauer aus Kötzing erscheint. Die Vermutung der Personengleichheit mit dem am 14.11.1679 in Kötzing geborenen Johann Georg Passauer, der am 7.4.1703 zum Subdiakon, am 2.7.1703 zum Diakon und am 22.9.1703 zum Priester geweiht wurde ist damit zweifelsfrei.

⁷¹ Er ist wohl personengleich mit Mathias Georg Passauer, „welcher über 40 Jahre in Römischen Reich und Niederlanden in churbayrischen Diensten gestanden, nun [1737] Krankenwarther zu Ingolstatt mit 6 ehelichen Kinder versehen“.

7. **Cäcilie Passauer**, * ?, † ?, ♂ Veit Widtmann, * ?, † ?, Weißgerber bei St. Johann im Pongau⁷³
8. **Maria Catharina Passauer** * ?, † ?, ♂ N.N. Weber, * ?, † ?

Kötztinger Stamm

- III. b. **Andreas Passauer**, * 6.8.1662 (14.10.1654 ?), Kötzting, † 5.11.1704, Kötzting, Lederer und des Inneren Rats, Bürger zu Kötzting, ♂ 23.10.1683 Barbara Lenbacher (Lernbecher?) Hofbesitzerstochter aus Gmünd, * ?, † ?, diese war in ♂ II. N.N. Lankes aus Cham⁷⁴
- Kinder, alle in Kötzting geboren:
1. **Maria Passauer**, * 12.10. 1684, † 16.3.1695, Kötzting
 2. **Christoph Johannes (Josef) Passauer**, * 16.3.1689, ≈ 18.3.1689, □ Kötzting 31.3.1743, späterer Pater Emeranus, ord. St. Benedicti in Roth (also Benediktinerpater in Rott), Eintritt in das Benediktinerkloster Rott am Inn am 15.11.1708, Priesterweihe am 18.3.1715, Professus, dann Kooperator in Kötzting⁷⁵
 3. **Johann Andre Passauer**, * 3.11.1691, † 27.5.1693, Kötzting
 4. **Andreas Johann Passauer**, * 1.5.1693, † 27.7.1695, Kötzting
 5. **Anna Magdalene Passauer**, * 18.7.1695, † vor 1734
 6. **Magdalena Anna Passauer**, * 16.7.1696, † vor 1734
 7. **Andreas (Kreszenz) Passauer**, * 10.9.1698, † 5.5.1765 Cham, späterer Pater Benjaminus, ord. St. Francisci Eggenfeldensis, also Franziskanerpater in Eggenfelden⁷⁶

⁷² Er hatte drei Töchter, deren „die ältiste einen churbayrischen Leibguard-Hartschier in München verhelichte, die andere einen Plettenmacher zu Crembs in Österreich, welche 3 eheliche Kinder, die dritte einen Herrn Bedienten zu Preßburg verhelichte“.

⁷³ „entlich die Caecilia mit Veithen Widtmann, einen Weisgerber bey S. Johannes in Pongey, salzburgischer Territorii etwelche Künnder in ehelichen Standt erworben, deren beeden Abgeleitben ein Sohn in Erbmlanden zu Mahlsackh in Pollnischen Pommern, die Tochter aber auf dem Gasteig außer München in Diensten“.

⁷⁴ Das Ledereranwesen des Andreas Passauer ging nach dem Tode des 2. Ehemannes der Barbara Lankes verw. Passauer geb. Lenbacher im Jahre 1717 käuflich auf Christoph Kollmaier über, den sie im Kaufbriefe „ihren lieben Vetter“ nennt. Er war wohl ein Vetter ihres 1. Mannes Andreas Passauer, dessen Mutter Margareta Passauer geb. Kolmayr wohl eine Schwester seines Vaters war. Christoph Kollmaier war verheiratet mit Martha Mühlpöth, Trompeterstochter aus Tyrol.

⁷⁵ Ergänzende Hinweise durch Professor Arthur Schwaiger, Saalfelden, vom 4.7.2001.

⁷⁶ Nach Angaben von Dr. Wurster, Bistumsarchiv Passau, vom 1.3.2001 wäre die Schreibweise des Namens Kreszenz richtiger mit Crescentius oder Crescentianus. Nach Angaben des Pater Samuel Heimler, Franziskanerkloster Eggenfelden, vom 30.3.2001 ist Pater Benjaminus Passauer am 5.5.1765 in Cham, im Alter von 73 (!) Jahren verstorben. Er gehörte 54 Jahre dem Orden an, war Kollektor, Aushilfspater und von langer Krankheit gezeichnet. Pater Dr. Winthir Rauch vom Zentralarchiv des Franziskanerordens schreibt auf Anfrage folgendes: „Unsere Klöster waren zu seiner Zeit auf Gaben angewiesen, die hauptsächlich in Naturalien gespendet wurden und die der sogenannte ‚Kollektor‘ einsammelte. Von den Pfarreien wurden zu besonderen Anlässen Patres als Beichtväter und Prediger erbeten. Diese Tätigkeiten wurden von den sogenannten ‚Aushilfspatres‘ übernommen“. Geboren (wurde Pater Benjamin) am 13.3.1693 in Kötzting: Tauf-

8. **Maria Barbara Passauer**, * 24.12.1699, † ? München (?), Clarissin (Klosterfrau der Heiligen Clara) zu München auf dem Anger

Graner Ast

IV. a. **Johann Balthasar Passauer**, * um 1675, † ?, Hochfürstl. Leibbarbier u. Kammerdiener des Herrn Bischofen zu Gran in Ungarn,⁷⁷ ♂ N.N., * ?, † ?. Er ist möglicherweise identisch mit jenem Johann Balthasar Passauer, der am 19.11.1695 an der Universität Salzburg immatrikulierte

Dessen Sohn (?):

Johann Jacob Passauer, * um 1710, † 20.1.1760, Darkehmen (jetzt Angerapp), Ostpr., war im Jahre 1743 Schwarzer Husar im Husaren-Regiment Nr. 5⁷⁸ in Stallupönen (jetzt: Ebenrode), machte den 2. Schlesischen Krieg 1744/45 mit, wurde (wohl in der Schlacht bei Hohenfriedberg) am 4. Juni 1745 verwundet, seit 1745 Invalide in Darkehmen (Angerapp), nach mündlicher Überlieferung eine Zeit lang Torschreiber in Ragnit. Er soll nach einer anderen mündlichen Überlieferung mit den Schwarzen Husaren aus Westfalen gekommen sein ♂ mit N.N. Catharina Elisabeth (Cathrin Lyss) * 1715 oder 1716, † 24.1.1781 Darkehmen (Angerapp). Fortsetzung im Ostpreußischen Hauptstamm des Geschlechts Passauer

name **Andreas**. Eintritt in die Bayerische Franziskanerprovinz am 6.9.1711. Ordensname Benjamin. Gestorben am 5.5.1765 in Cham. Ein alter Eintrag bemerkt: „*Er war ein zu Leiden berufener Mann, von verschiedenen Krankheiten und Altersschwächen heimgesucht. Erlitt schließlich einen Schlaganfall und ging nach vier Tagen, versehen mit der Krankensalbung, in die Ewigkeit. Alter 72 Jahre, davon 53 im Orden*“. Der von Dr. W. Passauer angegebene Name **Kreszenz** Passauer konnte vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg nicht bestätigt werden. Auch wurde keine Eintragung unter dem angegebenen Geburtsdatum 10.9.1698 mit Namen Passauer registriert. Vermutlich handelt es sich bei Kreszenz P. um den am 13.3.1693 geborenen Andreas P. der als Pater Benjaminus vom Zentralarchiv des Franziskanerordens bestätigt wurde. Möglicherweise waren **Andreas P.** und **Andreas Johann P.** Zwillinge.

⁷⁷ „*ein anderer Brueder Johann Balthasar Passauer seiner Bischöflichen Gnaden Byschofen zu Gran Grafen Erddedi und höchstseel. Yber 30 Jahr Leibbarbier und Cammerdiener in schweren Reisen nach Polen und ander werthig seine Gesundheit dergestalten geschwecht, das er mit Weib und 5 Kindern nach Ableiben seines genedigsten Herrn ectr. sich kümmerlich forthbringen khan*“.

Die „Barbiere“ waren damals gleichzeitig Chirurgen, die neben Schröpfen und Aderlassen auch Wunden und äußerliche Schäden behandelten.

⁷⁸ Dieses Regiment wurde am 9.8.1741 von Friedrich dem Großen im 1. Schlesischen Krieg im Lager von Götting bei Brandenburg a. H. aus Mannschaften des Husaren-Regiments v. Bronikowski Nr. 1 und solchen des Husaren-Regiments v. Malchowski Nr. 3 gegründet. Es lag 1742 in Berlin, Rest 1742 war es im Felde. 1743 in Goldap und Stallupönen (Ebenrode), 1744/45 im Felde (2. Schles. Krieg), 1746 bis 1755 in Goldap, Johannsburg, Lyck, Nordenburg, Stallupönen (Ebenrode), Lötzen, Pillkallen (Schloßberg) und Oletzko (Trenburg). Die Uniform war: schwarzer Dolman, schwarzer Pelz, weiße Schnüre. Es führte von seiner Gründung im Jahre 1741 bis zu Jahre 1744 den Namen „Schwarze Husaren“. 1742/1762 hieß es „Husaren-Regiment v. Ruesch, 1762-1783 „v. Lossow“, 1807 Husaren-Rgt. „von Prittwitz“, wurde am 7.9.1808 zum Leibhusaren-Rgt. erhoben, am 20.12.1808 in das 1. u. 2. Leibhusaren-Rgt. geteilt.

Freisinger Ast

- IV. b. **Wolfgang Jacob Passauer**, * um 1678 Kötzing ?, † 19.12.1740, Freising, seit 1705 Lederer (coriarius) und des Rats, Bürger in Freising, ⚭ Freising 26.11.1704 in der Pfarrkirche St. Georg Anna Maria Riedmayer * ?, † 25.2.1731 Freising. Sie war in erster Ehe verheiratet 5.7.1695 mit Bonaventura Bader, Bürger und Lederer in Freising, * ?, † 1704. Durch seine Heirat mit der Witwe Bader erwarb Wolfgang Thomas Passauer das Bader'sche Ledereranwesen in Freising Hauptstr. 837⁷⁹
Kinder, alle in Freising geboren:
1. **Anna Maria Passauer**, * 22.9.1705, † ?, ⚭ N.N. Schönberger, Büchsenspanner in München
 2. **Wolfgang Jacob Passauer**, * 5.2.1707, † 10.4.1768, Neufahrn b. Freising (?), Beneficiat in Neufahrn b. Freising, beigesetzt vor dem Altar der Heiligen Familie in St. Georg
 3. **Maria Katharina Passauer**, * 24.1.1709, † ?, ⚭ N.N. Härtl, * ?, † ?, Krämer in Hienhan (Hienhart ?)
 4. **Thomas Passauer**, s. V.
 5. **Johannes Adam Passauer**, * 24.12.1712, † 2.6.1753, Freising, Beneficiat b. St. Andrae in Freising
- V. **Thomas Passauer**, * 13.1.1711, † 16.11.1777, Freising, seit 1737 Bürger, Ratsmitglied und Lederer in Freising, ⚭ 25.2.1737, Freising in der Pfarrei St. Georg, Anna Maria Arnold, * ?, † 21.11.1768, Freising. Sie war in ⚭ I Michael Perghamer, * ?, † ?, Bürger u. Bierbräuer in Mainburg
Kinder, alle in Freising geboren.⁸⁰
1. **Franz Ignatz Lorenz Passauer**, s. VI.
 2. **Maria Anna Passauer**, * 3.5.1740, † 25.7.1740, Freising
 3. **Anna Katharina Passauer**, * 29.5.1741, † 17.9.1741, Freising
 4. **Jakob Wolfgang Passauer**, * 25.7.1742, † 30.9.1812, Freising, an Schlagfluss im Alter von 71 Jahren, der Gottesgelahrtheit Lizentiat und Priester bei St. Georg in Freising
 5. **Maria Elisabeth Passauer**, * 19.11.1743, † 14.1.1744, Freising
 6. **Mathias Xaver Passauer**, * 21.11.1744, † ?, Lebzelter in ?, er ist möglicherweise mit jenem Mathias Passauer identisch, der am 12.12.1766 an der Universität Salzburg immatrikulierte
 7. **Johann Kaspar Passauer**, * 22.12.1745, † 28.9.1812, Freising, Lederermeister zu Hofzellen und Dachau
 8. **Johann Georg Passauer**, * 6.5.1747, † 17.5.1747, Freising
 9. **Maria Rosina Passauer**, * 30.8.1748, † 28.9.1748, Freising
 10. **Maria Ursula Passauer**, * 12.2.1751, † 29.11.1751, Freising
- VI. **Franz Ignatz Lorenz Passauer**, * 1.1.1738, † 26.1.1811, Freising, von 1752 bis 1756 Gymnasium, 1758 am Lyzeum in Freising,⁸¹ seit 1768 Bürger in Freising, Le-

⁷⁹ Dieses Ledereranwesen blieb bis 1857 im Besitz der Familie Passauer.

⁸⁰ Sh. Nachrichten des Heimatvereins Freising 1935, S. 103ff (Kopie im Archiv von Hartmut Passauer).

derer und Rotgerber, erbte das Passauer'sche Ledereranwesen in Freising. 1803 Aeußerer Rat in Freising,⁸² ♂ 15.3.1769 Freising in der Pfarrei St. Georg Anna Maria Rosina Flözinger, * Rosenheim 10.3.1744, † Freising 22.12.1825⁸³

Kinder, alle in Freising geboren:

1. **Maria Elisabeth Passauer** * 12.2.1770, † ?, ♂ I. N.N. Morasch, ♂ II. 10.8.1801 Geisenfeld Anton Stephan,⁸⁴ * ?, † ?, Handelsmann in Geisenfeld
2. **Maria Josefa Passauer**, * 2.5.1771, † 23.8.1774, Freising
3. **Thomas Passauer**, * 1.9.1772, † 10.2.1773, Freising
4. **Maria Apollonia Passauer**, * 8.2.1774, † 23.8.1774 (1.5.1849?), Freising
5. **Regina Passauer**, * 20.2.1775, † ?
6. **Anna Rosina Passauer**, 9.3.1776, † 20.3.1776, Freising
7. **Maria Theresia Passauer**, * 13.4.1777, † ?
8. **Helena Passauer**, * 10.12.1778, † 21.2.1857, Freising, an Herzwassersucht, ledig. Sie übernahm nach dem Tode ihres Bruders Johann Aloys P. im Jahre 1831 das Passauer'sche Ledereranwesen in Freising⁸⁵. In ihrem Testament stiftet sie mehrere Messen und stiftete der Pfarrkirche St. Georg 2480 fl. für wohlthätige Zwecke

⁸¹ Sh. Matrikeln der Domschule in Freising.

⁸² Bei einer Schilderung des Franzoseneinfalls i. J. 1800 wird er unter den ersten und reichsten Bürgern von Freising aufgeführt (siehe Frigisinga I 1924, S. 430).

⁸³ Deren Eltern A B, ♂ 26.9.1740, Pfarre St. Nikolaus Rosenheim.

A.: Thomas Anton Flezinger (Flözinger, * u. ≈ 21.12.1716, Pfarre St. Nikolaus Rosenheim, † 13.4.1761, Pfarre St. Nikolaus Rosenheim, Bierbräu u. Rathsherr in Rosenheim (die Brauerei Flözinger besteht noch heute – Jahr 2005)

B.: Maria Regina Rott, * u. ≈ 24.8.1724, Pfarre St. Nikolaus Rosenheim, † ? (nicht mehr feststellbar), ♂ II 20.7.1761, Rosenheim Sebastian Zollner, * ?, † ?. Die Angaben zu Thomas Anton Flözinger und seiner Ehefrau sind der Nachricht des Stadtarchives Rosenheim vom 14.4.2005 entnommen.

⁸⁴ Kinder Stephan:

Maria Anna Stephan, * 12.4.1805, † ? , ♂ 23.8.1827, München, St. Peter, Josef Sebastian Mauser, * 15.4.1797, † ? , Metzgermeister in München.

Deren Tochter: Anna Mauser, * 25.12.1828, München, † 4.1.1917, München, ♂ 30.6.1862, München St. Peter, August Carl Ludwig Dietrich, * 11.6.1812, München, † 14.5.1882, Aichach, kgl. Divisionssekretär in München, dann in Aichach

Deren einziges Kind: August Joachim Dietrich, * 11.11.1850, München, † 1.8.1936, München (?), kgl bayr. Generalleutnant in München, ♂ I. ?5.1889, München evang. Pfarrkirche St. Markus, Clara Elisabeth Barbara Louis, verw. Brenner, * ?, † ?, evang. Diese Ehe war kinderlos, ♂ II. 9.10.1897, Würzburg Hofkirche, Anna Regina von Hertlein, * 22.12.1864, Würzburg, † 31.7.1929, München, kath.

Kinder aus der II. Ehe:

1. Elisabeth Caroline Anna Dietrich, * 22.2.1899, Würzburg, † ? , Dr. med. Röntgenfachärztin in München, kath.

2. Franz August Ferdinand Dietrich, * 3.4.1900, Würzburg, kath., wohnte in München

3. Karl Leofrid Ferdinand Dietrich, * 4.12.1901, Fürth i. B., Rechtsanwalt in München, kath., ♂ 24.6.1930 München Agnes Maria Ida Carola Johanna Sixt, * 19.12.1901, Nürnberg, evang. Deren Sohn: Nikolaus Maximilian Dietrich, * 30.3.1934, München, evang.

⁸⁵ Nach ihrem Tode wurde das Anwesen von der Stadt Freising zum Bau des Knabenschulhauses St. Georg in Freising für 10.000 fl. angekauft. 1860 wurde der Grundstein zu diesem Schulhause gelegt. Das Lederergeschäft ererbte am 17.10.1867 Martin Stöber. Am 11.4.1859? kauft es Xaver Bader (verwandt mit Bonaventura Bader, dem ersten Mann der Anna Maria Riedmayer, ♂ II. Wolfgang Jacob Passauer, IV.b). Dieser baute

9. **Maria Franziska Passauer**, * 9.1.1780, † 22.10.1780, Freising
 10. **Ignatius Passauer**, * 8.5.1781, † 12.6.1781, Freising
 11. **Johann Aloys Baptist Passauer**, * 17.6.1782, † 23.1.1831, Freising, von 1793 bis 1799 am Gymnasium in Freising,⁸⁶ später Lederer in Freising, unverheiratet. Er erbt 1826 das Passauer'sche Ledereranwesen in Freising
 12. **Franz Anton Passauer**, * 18.12.1783, † 3.8.1863, Freising, war 1793 bis 1803 am Gymnasium in Freising,⁸⁷ erhielt 1802 das Dr. Passauer'sche Stipendium, studierte 1804 als Jurist auf der Universität Landshut, war seit 1846 Senior der Familie Passauer, starb als lediger Privatier
 13. **Josephus Passauer**, * 13.1.1785, † 13.3.1785, Freising
 14. **Ignazius Passauer**, * 9.12.1787, † 26.2.1788, Freising
 15. **Franz Xaver Passauer**, s. VII.
- VII. **Franz Xaver Passauer**, * 11.11.1789, † 18.8.1851, Freising, von 1802 bis 1803 auf dem Gymnasium in Freising, später Handelsmann in Ingolstadt, ♂ Franziska De-cret (?), * ?, † ?, Kaufmannstochter aus Ingolstadt
Sohn:
- VIII. **Franz Xaver Passauer**, * 16.11.1822, † ?, erhielt 1845 als cand. jur. in München das Thomas Passauer'sche Familienstipendium

Die Nebenstämme Schindler, Kollmaier/Obermayer

- katholisch -

In der vorangegangenen Ahnenliste des Kötztinger Hauptstammes des Geschlechts **Passauer** wird auf die Verbindung zu den Kötztinger Familien **Schindler** und **Kollmaier / Obermayer** verwiesen. In der Folge sind die Ahnenlisten der beiden Großfamilien, soweit sie für die Familie **Passauer** relevant sind, angeführt.

Herausragende Persönlichkeit dieser Familien ist Bernhard von Ernsdorfer, der 1798 im Münchner Josephspital eine Taubstummenfreischule einrichtete. 1804 entstand unter seiner Leitung in Freising die erste bayerische Taubstummenanstalt, die, 1817 zur "Musteranstalt" erklärt, auch der Ausbildung von Taubstummen-Lehrern diente und um 1826 nach München verlegt wurde. Ernsdorfer sorgte für die schulische wie auch berufliche Bildung der Zöglinge. Bernhard von Ernsdorfer war ein Nachfahre der Catharina Mayr geb. Schindler (siehe Stammfolge Schindler I.3.).

1893 das Vorderhaus um und erhöhte es um ein Stockwerk. Die aus dem 17. Jahrhundert stammende 40 m lange, hölzerne Altane vor dem 1. Stock des Hinterhauses besteht noch heute (1941) und ist die einzige derartige in Freising.

⁸⁶ Sh. die Matrikeln der Domschule in Freising. 1793: „Wiederholung der Princ. min. wird angeraten, ebenso 1794-1798: „*Quid suadem dum, me Heraclae, nescio!*“ (Zum Teufel, ich weiß nicht, was ich ihm raten soll!).

⁸⁷ Sh. die Matrikeln der Domschule in Freising, Er ist dort als „filius coriarii“ (Gerbersohn) aus Freising Haus 393 aufgeführt.

Stammfolge Schindler

I. **Georg Schindler**, * ?, † ?, Burger und Weißpöck i.d. Kurf. Pon. Markt Rentamts Straubing zu Kötzing, Ⓞ 12.5.1670 **Elisabeth Passauer**, * 22.2.1645 Kötzing, † ? (siehe Kötztlinger Hauptstamm, II.1)

Kinder:

1. **Wolfgang Schindler**, * ?, † ?, P. Nonnosus, Professus zu Weihenstephan bei Freising
2. **Anna Schindler**, * ?, † ?, Ⓞ Andreas Madlseder,⁸⁸ * ?, † ?, Burger und Pierschenk zu Kötzing
3. **Catharina Schindler**, * um 1670 Kötzing (?), † 18.9.1712 St. Johann (Pongau),⁸⁹ Ⓞ Georg Oswald Mayr,⁹⁰ * um 1641 Zell (?) am Ziller (Tirol), † ? salzburg. Pflegskommissar in St. Johann im Pongau⁹¹

⁸⁸ Kinder Madlseder:

1. Johann Andreas Madlseder, * ?, † ?, Burger und Handelsmann in München, Ⓞ Maria Ursula Haller, * ?, † ?. Diese war Ⓞ I Gabriel Paumgartner. Kinder: 1. Walburga Madlseder, * ?, † ?. 2. Maria Josepha Madlseder, * ?, † ?. 3. Elisabeth Madlseder, * ?, † ?.

2. Joseph Antoni Madlseder, * ?, † ?, Burger und Kaufmann in Tyroll, Ⓞ ?. Kinder: 1. P. Nonnosus Madlseder, * ?, † ?, O.S.B. Profess in Andechs. 2. Joseph Anton Madlseder, * ?, † ?, Fürstl Kammerdiener u. K. Musikus in Passau. Kinder: 1. Maria Clara von Madlseder, * 20.8.1770, † ?. 2. Maria Elisabeth von Madlseder, * ?, † ?. 3. Michael Felix von Madlseder, * 27.9.1772, † ?. 3. Maria Rosalia Madlseder, * ?, † ?. 4. Maria Regina Madlseder, * ?, † ?.

⁸⁹ Information von Herrn Blohberger, A-Brunn/Gebirge vom 17.1.2004.

⁹⁰ Kinder Mayr:

1. Anna Maria Mayr, * 26.5.1699 St. Johann (Pongau), † 12.3.1764 Gastein (heute Bad Gastein, Sbg), Ⓞ Lend (Sbg) 7.10.1721 Johann Adam Harl, * 17.12.1684 Reichenhall (heute Bad Reichenhall, Obb), † 29.3.1758 St. Veit (Pongau), Hochfürstl. Salzb. Silber-Pergwerks-Verwalter auf der Lendt, unweit des Gast-einer Bads.

2. Maria Elisabeth Mayr, * ?, † ?, Ⓞ ? Johann Stephan Kanzler, * ?, † ?, Doctor Medicinae zu Landshut.

Kinder:

1. Theresia Kanzler, * 20.7.1734, † ?, Ⓞ Ignatz von Ernsdorfer, * ?, † ?, Stadtprokurator in Landshut. Kinder: 1. Michael Georg von Ernsdorfer, * ?, † 1816, Landgerichts-Advokat. 2. Josepha von Ernsdorfer, * ?, † ?, Ⓞ Seb. Prauner, * ?, † ?, Stadtgerichtsadvokat in Landshut. Kinder: 1. Joseph Prauner, * ?, † ?. 2. Antonie Prauner, * ?, † ?. 3. Anna Theresia von Ernsdorfer, * ?, † 28.4.1810, Ⓞ N.N. Thaner, * ?, † ? 4. Clara von Ernsdorfer, * ?, † ?, Ⓞ Paul Lampelshammer, * ?, † ?, Schneidermeister in Landshut. 5. Bernhard von Ernsdorfer, * Landshut 20.8.1767, † München 30.11.1836, Kgl. Taubstummen-Instituts-Direktor in München, Geistl. Rat. Er war Stipendiat des Dr. Passauer'schen Stipendiums. Nach dem Studium der Theologie in Freising, München und Ingolstadt wurde E. 1790 zum Priester geweiht. Fünf Jahre danach ging er als Lehrer nach Freising, ließ sich 1797 in Wien zum Taubstummenlehrer ausbilden und eröffnete 1798 im Münchner Josephspital eine Taubstummenfreischule. 1804 entstand unter seiner Leitung in Freising die erste bayerische Taubstummenanstalt, die, 1817 zur „Musteranstalt“ erklärt, auch der Ausbildung von Taubstummenlehrern diente und um 1826 nach München verlegt wurde. Er veröffentlichte u.a. „Über den Zweck öffentlicher Taubstummenanstalten“, Nr. 7 A. (aus: Akademie der Wissenschaften in Bayern).

2. Johann Nepomuk Kanzler, * ?, † ?, Klostrichter in Mallersdorf, Ⓞ Maria Margareta N.N., * ?, † ?.

Kinder: 1. Katharina Kanzler, * ?, † ?, Ⓞ N.N. Weinberger, * ?, † ?, 1792 bis 1793 Hofkastner und Brauereiverwalter des fürstl. Stifts Niedermünster in Regensburg. Kinder: 1. N.N. Weinberger, * ?, † ?. 2. N.N. Weinberger, * ?, † ?. 3. Violanda Weinberger, * ?, † ?. 2. Andreas Johann Nepomuk Kanzler, * ?, † ?, Schreiber, 1782/83 Stipendiat des Thomas Passauer'schen Stipendiums, 3. Franz Anton Kanzler, * ?, † ?. 4. Alois Kanzler, * ?, † ?, 1794/95 Stipendiat des Dr. Thomas Passauer'schen Stipendiums.

4. **Anna Catharina Schindler**, * ?, † ?
 5. **Maria Catharina Schindler**, * ?, † ? 21.11.1741, ♂ 13.11.1730 Georg Treger, * ?, † ?,
 Burger und Weißpöck in Kötzing. Dieser war ♂ II 21.5.1742 Margarete Widmann, *
 ?, † ?

Stammfolge Kollmaier-Obermayer

- katholisch -

- I. **Christoph Kollmaier**, * Kötzing 4. Mai 1682, † ?, Lederer in Kötzing, ♂ Martha Mühlpöth, * ?, † ?, Trompeterstochter aus Tyrol. Er erwarb 1717 das Lederer-Anwesen in Kötzing, welches früher dem Lederer Andreas Passauer gehörte
 Kinder, alle in Kötzing geboren:
 1. **Johann Michael Kollmaier**, * 14.6.1719, † ?
 2. **Christoph Josef Kollmaier**, s. II.
 3. **Anna Maria Kollmaier**, * 31.3.1722, † ?
 4. **Georg Johann Kollmaier**, * 8.2.1725, † ?
 5. **Maria Anna Kollmaier**, * 22.7.1726, † ?
 II. **Christoph Josef Kollmaier**, * Kötzing 8.3.1721, † Kötzing 13.1.1807, ♂ 25.5.1750 Magdalena Stadelwieser von Lam, * 5.10.1717, † 27.8.1787
Kinder. Alle in Kötzing geboren:
 1. **Johann Georg Kollmaier**, * 22.2.1753, † ?
 2. **Anna Katharina Kollmaier**, * 10.11.1754, † ?
 3. **Christoph Josef Kollmaier**, s. III.
 4. **Margaretha Anna Kollmaier**, * 9.7.1757, † ?
 5. **Michl Johann Kollmaier**, * 3.7.1760, † ?
 6. **Maria Magdalena Kollmaier**, * 8.7.1761, † ?
 7. **Jacob Johann Kollmaier**, 17.5.1763, † ?
 8. **Alois Johann Kollmaier**, * 7.10.1764, † ?

3. Elisabeth Kanzler, * ?, † ?, ♂ Konrad Rupprecht, * ?, † ?, Oberlandes-Regierungs-Sekretär in München.
 Kinder: 1. Walburga Rupprecht, * ?, † ? 2. Joseph Anton Rupprecht, * ?, † ?, Geh. Archivs-Kanzlist. 3. Elisabeth Rupprecht, * ?, † ?. 4. Johann Nepomuk Rupprecht, * ?, † ?, quiesc. Polizey-Offiziant in München. 5. Anna Maria Rupprecht, * ?, † ?. 6. Anton Rupprecht, * ?, † ?.

3. Sabina Catharina Mayr, * ?, † ?.

4. Georg Oswald Ignatz Mayr, * ?, † ?, Kapitelrichter bei St. Veit in Freising, ♂ ? N.N. Kinder: 1. Mathäus Tiburtius Mayr, * 1742, † 29.1.1794 Langengeißling, Pfarrer in Langengeißling, 1770 – 1774 Patron des Dr. Thomas Passauer'schen Stipendiums. 2. Johann Ignatz Mayr, * ?, † 15.11.1820 Langengeißling, Provisor bei seinem Bruder Mathäus Tiburtius Mayr in Langengeißling. Er war von 1794 bis 1820 Senior des Dr. Thomas Passauer'schen Stipendiums. 3. Xaver Mayr, * ?, † ?, Prokurator zu Osterhofen, dann Landgerichts-Advokat und Notar in Vilshofen. Er war seit 1820 Senior des Dr. Thomas Passauer'schen Stipendiums. 4. Antonia Mayr, * ?, † ?.

⁹¹ Dessen Eltern A B, ♂ ?

A.: Johann Oswald Mayr, * ?, † ?, salzburgischer Pfleger zu Kropsberg (Tirol), er war in ♂ I 14.1.1686 Maria Susanne Reiter, * ?, † 13.2.1692 St. Johann (Pongau), deren Eltern: Hieronimus Reiter, * ?, † ?, und Maria Bauernfeind, * ?, † ?

B.: Sabine Gadolt, * ?, † ?.

9. **Franz Xaver Kollmaier**, * 11.7.1766, † ?
 10. **Balthasar Franz Kollmaier**, * 11.7.1766, † ?
- III. **Christoph Joseph Kollmaier**, * 7.3.1756 Kötzing, † 8.11.1818, ♂ I. 18.2.1786 Kötzing Anna Maria Amberger, Bauerntochter von Thenried, ♂ II. 20.6.1800 Anna Härtl aus Kleinaigen, † Kötzing 27.5.1830
Kinder, alle in Kötzing geboren:
Aus I. Ehe:
1. **Anna Maria Kollmaier**, * 11.4.1787, † ?, ♂ N.N. Kraus, Bürger und Färbermeister in Kötzing
 2. **Joseph Mathias Kollmaier**, s. IV. a.
 3. **Franziska Anna Kollmaier**, * 7.1.1790, † ?, ♂ N.N. Hofbauer, Müller aus Feßmonsdorf
 4. **Maria Franziska Kollmaier**, * 7.5.1791, † ?, ♂ N.N. Ellersdorfer, Müller in Altenmarkt bei Cham
 5. **Maria Anna Kollmaier**, * 26.1.1792, † ?, ♂ Michl Drager, Marktlehensinhaber und Weißbäcker in ?
 6. **Balthasar Kollmaier**, s. IV. b.
 7. **Anton Kollmaier**, * 12.6.1799, † ?
aus II. Ehe:
 8. **Therese Kollmaier**, * 31.3.1801, † ?
 9. **Christoph Kollmaier**, * 17.2.1804, † 27.10.1834, Rechtspraktikant
 10. **Johann Kollmaier**, * 15.10.1805, † ?, Lederer in Bodenmais
 11. **Anton Kollmaier**, * 18.1.1810, † ?.

Kötztlinger Stamm

- IV. a. **Joseph Mathias Kollmaier**, * 24.2.1788 Kötzing, † Kötzing ?, ♂ 24.7.1819 Anna Maria Kolbeck, Bauerntochter von Enklam
Kinder, alle in Kötzing geboren:
1. **Franziska Kollmaier**, * 1.6.1821, † ? München, ♂ Hans Jumann, * ?, † München ?, Kaufmann in München
 2. **Balthasar Kollmaier**, * 27.1.1823, † 19.11.1895 Kötzing, unverheiratet
 3. **Joseph Kollmaier**, * 3.12.1824, † 2.5.1856 Kötzing, Landgerichtsassessor in Kötzing
 4. **Christoph Kollmaier**, s. V.

Wiesmühler⁹² Stamm

- IV. b. **Balthasar Kollmaier**, * 14.6.1793 Kötzing, † Kötzing 24.12.1886 Kötzing, Mühlen-, Sägewerks- und Realitätenbesitzer in Wiesmühle, ♂ I. 2.5.1820 Kötzing Franziska Aschenbrenner, Bäckermeisters- und Bürgermeisterstochter in Kötzing, *

⁹² Wiesmühle und Ammersmühle sind heute Ortsteile von Bad Kötzing.

4.12.1799 Kötzing, † 26.3.1827 Wiesmühle, ♂ II. 30.7.1832 Ammersmühle Therese Fink, * 13.4.1811 Ammersmühle, † 2.9.1891 Wiesmühle, Mühlen- und Landwirts-tochter aus Ammersmühle

Kinder, alle in Wiesmühle geboren:

Aus I. Ehe:

1. **Josef Kollmayer**, * 22.2.1821, † 10.2.1877 Kötzing, Brauer in Wien
2. **Franziska Kollmayer**, * 24.3.1827, † 4.11.1879 Kötzing. ♂ Josef Wiesmeier, * ?, † München ?, Gasthofbesitzer in München
aus II. Ehe:
3. **Katharina Kollmayer**, * 23.10.1833, † 20.1.1886 Kötzing, ♂ 5.5.1850 Kötzing Ludwig Mühlbauer, * 21.9.1833 Kötzing, † 11.4.1896 Kötzing, Bäckermeister und Bürgermeister in Kötzing
4. **Theres Kollmayer**, * 14.6.1836, † 20.6.1887 Regen, ♂ 12. 10.1875 Regen Pius Franz, * ?, † Regen 1905, Brauereibesitzer in Regen
5. **Anna Kollmayer**, * 24.3.1838, † 12.12.1877 Cham, ♂ 20.5.1858 Wiesmühle Xaver Plötz, * 20.1.1832, † 10.9.1879 Cham, Brauereibesitzer in Cham
6. **Michel Kollmayer**, * 1.6.1841, † 19.3.1928 Kötzing, unverheiratet, Müller in Wiesmühle
7. **Philomele Kollmayer**, * 1.5.1842, † 16.4.1934 Wiesmühle, Kammerfrau in Budapest
8. **Maria Kollmayer**, * 11.12.1848, † 5.4.1928 Wiesmühle, ♂ 1.5.1880 Wiesmühle Anton Staudinger⁹³, * Saugenhof b. Eschlkam ?, † 2.2.1916 Wiesmühle, Electricitäts-, Sägewerks- und Realitätenbesitzer in Wiesmühle
9. **Johann Kollmayer**, * 17.12.1852, † 3.11.1903 München, Kasernenverwalter in München
10. **Mathilde Kollmayer**, * 24.10.1845, † 7.8.1927 Kötzing, ♂ 6.2.1869 Kötzing Michael Obermayer⁹⁴, * 2.4.1847 Kötzing, † 2.7.1904 Kötzing, Kantor und

⁹³ Kinder Staudinger, alle in Wiesmühle geboren:

1. Anna Staudinger, * 11.3.1881, † ?, Privatiere in Wiesmühle
2. Michael Staudinger, * 5.8.1883, † ?, Elektrizitäts-, Sägewerks- und Realitätenbesitzer in Wiesmühle, ♂ Simpering 26.1.1919 Vera Brandel, * Simpering 8.4.1896, † ?, Gutsbesitzerstochter aus Simpering. Deren Kinder, alle in Wiesmühle geboren: 1. Vera Staudinger, * 5.11.1919, Studentin der Oberrealschule in Cham.
2. Maria Staudinger, * 22.2.1922, Studentin der Oberrealschule in Cham. 3. Rita Staudinger, * 26.8.1924, Schülerin im Anger-Kloster in München. 4. Anton Staudinger, * 27.3.1929
3. Maria Staudinger, * 31.7.1886, † ?, Volksschullehrerin i.R. in Wiesmühle.

⁹⁴ Kinder Obermayer, alle in Kötzing geboren:

1. Michael Obermayer, 21.10.1869, † 28.6.1893 München, Sergeant im 3. Feldart. Regt. in München.
2. Hildegard Obermayer, * 17.9.1872, †, ♂ 20.10.1904 Kötzing Karl Lenzsch, * 24.11.1855 Plessa i. Sachsen, † 7.12.1918 Koblenz, Obermusikmeister in Koblenz. Tochter: Hildegard Lenzsch, *. 22.4.1906 Rüdesheim a. Rh., Privatsekretärin in Köln a. Rh., wohnte Mozartstr. 47.
3. Josephine Obermayer, 19.3.1874, † 15.5.1925 New York (USA). Sohn Obermayer: Franz Josef Obermayer, * 7.6.1900 Lüttich (Belgien), adoptiert am 20.6.1912 durch Margarete von Encke, Referent-Geschäftsführer im Reichsnährstand in München, wohnte München, Unertl-Str. 10, ♂ 7.12.1936 München Maximiliane Helene Seider, * 18.11.1914 München.
4. Mathilde Obermayer, * 5.6.1875, † ?, Hausdame in Zürich, wohnte zuletzt in Kötzing.
5. Karl Obermayer, * 7.4.1877, † ?, Pfarrmesner und Bezirksbrandinspektor, Gemeindebeamter in Kötzing.

Pfarrmesner in Kötzing

- V. **Christoph Kollmayer**, * 24.12.1826 Kötzing, † 12.3.1906 Kötzing, Lederer, Realitätenbesitzer und langjähriger Bürgermeister in Kötzing, ⚭ 1851 Kötzing Katharina Groß, Metzgermeisterstochter aus Unterviechtach, * Unterviechtach 20.2.1831, † 2.10.1908 Kötzing
Kinder, alle in Kötzing geboren:
1. **Josef Kollmayer**, * 12.10.1853, † 20.5.1876 Kötzing, Kameralpraktikant in Kötzing
 2. **Franziska Kollmayer**, * ?, † München ?, ⚭ Max Wild, * ?, † München ?, Lagerhausdirektor in München
 3. **Anna Kollmayer**, * ?, † München ?, ⚭ Xaver Dimpfl, * Kötzing ?, † 1896, Caffeebesitzer in München
 4. **Maria Kollmayer**, * 10.6.1855, † 30.3.1936 Kötzing, ⚭ Franz Xaver Mühlbauer, * Arnschwang ?, † Arnschwang ?, Brauereibesitzer in Arnschwang
 5. **Theresia Kollmayer**, * ?, † München ?, unverheiratet
 6. **Katharina Kollmayer**, 25.11.1859, † 14.2.1891 Kötzing, unverheiratet
 7. **Christoph Kollmayer**, * 4.1.1851, † 26.9.1869 Kötzing, Student
 8. **Kreszenz Kollmayer**, * ?, † ?, Hotelbesitzerin in Brüssel und Oostende, ⚭ Heinrich Mühlbauer, * Kötzing ?, † Kötzing ?, Hotelier
 9. **Minna Kollmayer**, * ?, † ?, unverheiratet in New York (USA)
 10. **Karl Kollmayer**, s. VI.
- VI. **Karl Kollmayer**, * 13.12.1864 Kötzing, † 16.11.1933 Kötzing, Realitäten- und Gasthofbesitzer in Kötzing, ⚭ 27.8.1900 Maria Amberger, * 14.9.1864 Kötzing, † 6.10.1938 Kötzing, Gasthofbesitzertochter
Sohn:
- VII. **Karl Kollmayer**, * 20.2.1904 Kötzing, † ?, Realitäten- und Gasthofbesitzer in Kötzing, ⚭ 6.11.1924 Kötzing Ottilie Brandl, * 17.11.1902 Lam, † ?, Guts- und Mühlenbesitzerstochter
Kinder, alle in Kötzing geboren:
1. **Karl Kollmayer**, * 9.12.1925, Student in Kloster Metten
 2. **Josef Kollmayer**, * 21.9.1929
 3. **Marianne Kollmayer**, * 2.12.1931

Anschrift des Autors:

Hartmut Passauer, Seerosenweg 6, A-9141 Gösselsdorf

6. Anna Obermayer, * 7.3.1880, † 10.4.1884 Kötzing

7. Anna Obermayer, * 15.10.1881, war Besitzerin der Restauration und Pension „Waldfrieden“ in Regenstein bei Kötzing.

8. Jakob Obermayer, * 21.12.1886, † ?, Bauer in Mexiko, nähere Anschrift unbekannt.

Handwerksbuch der Huf- und Waffenschmiede, sowie der Wagner im Kurfürstlichen Pfleggericht und Markt Vohburg

Aufdingung und Freisagung der Lehrjungen, Protokoll der Einzünftung von Meistern zwischen 1699 und 1848

Von Josef Auer

Vorwort

Das Berufsleben des Handwerkers war vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit durch die Handwerkszünfte und ihre Handwerksordnungen geregelt. Letztere sind in großer Zahl in den verschiedenen Archiven zu finden.¹

Wie die Handwerksordnungen gelebt wurden, findet sich verstreut bei Zuwiderhandlungen in den Verhörprotokollen der niederen Gerichtsbarkeit, aber kompakter in den Protokollbüchern der Zünfte. Beispiele sind:

– Handwerksbücher und Lehrjungenbücher der Schuhmacher, Fleischhacker, Schneider Schlosser, Zimmerleute, Bäcker, Maurer, Leinweber, Schmiede und Wagner von Eichstätt 1613-1747.²

– Lehrjungen-, Meister-, Rechnungs-, Zunft-, Gesellen-, bzw. Handwerksbücher von Kürschnern, Huf- und Waffenschmieden, Handelsleuten und Krämern, Wagnern, Schäfflern, Schuhmachern, sowie der Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, Windenmacher, Sporer und Nagelschmiede von Ingolstadt.³

Während die Handwerksordnungen stets den ordentlichen, den geforderten Fortgang bei Aufdingung und Freisagung der Lehrlinge und bei der Meisterwerdung durch Einzünftung oder Anfertigen des Meisterstückes beschreiben, spiegeln die Protokollbücher sehr wohl auch die vielfältigen Ausnahmesituationen wieder, die das tägliche Leben mit sich brachte.

Für den Familienforscher sind die Protokollbücher eine wichtige Quelle, weil sie Name, Abstammung, Herkunft und beruflichen Werdegang unserer Vorfahren enthalten.

Einführung

Zugrunde liegt das Original unter der Archivnummer B7 im Stadtarchiv Vohburg, welches mir dankenswerterweise zum Abfotografieren zur Verfügung gestellt wurde. Bei der Transkription wurde großer Wert auf die buchstabengetreue Wiedergabe gelegt;

¹ Z.B. BayHStA GR fasc. 862/142: Handwerksordnung der Schlosser, Schmiede, Schreiner, Wagner und Kuffer von Wolnzach im Gericht Moosburg vom 25. Januar 1717 oder die Handwerksordnung der Huf- und Waffenschmiede, auch Wagner im Pfleggericht Teisenbach, auch der inkorporierten Märkte und Hofmarken, Landshut, den 20. Juni Anno 1655 (freundl. Hinweis von Hans Seidl).

² BayHStA Reichskammergericht 4896/I-IV.

³ StadtA Ingolstadt B 133 ff.

allerdings wurden der Lesbarkeit halber Zugeständnisse gemacht: Namen und Hauptwörter beginnen hier grundsätzlich mit Großbuchstaben. Da Namen in der Vorlage immer wieder anders geschrieben werden, sind sie zum Teil vereinheitlicht worden – bei allzu grosser Abweichung ist dies in der Fußnote festgehalten. Da das Original selbst keine Paginierung enthält, wurden die Blattnummern fortlaufend eingeführt.

In der Handwerkszunft waren die Huf- und Waffenschmiede sowie die Wagner zusammengeschlossen.

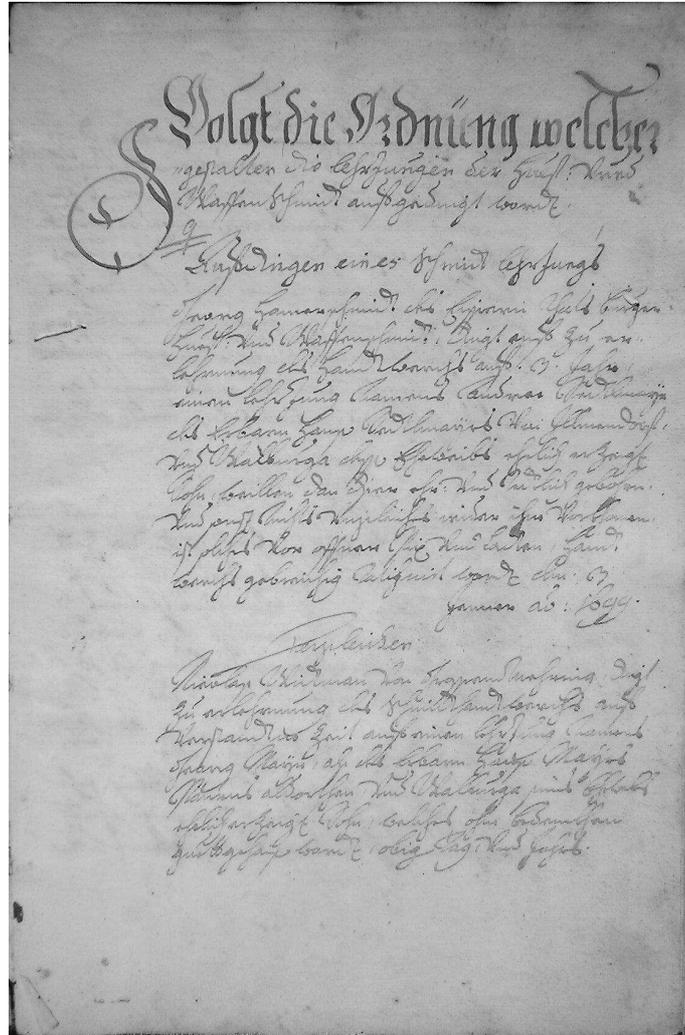


Abb. 1: fol. 1r des Schmiedebuches

Das Buch ist in drei Teile gegliedert:

1. Lehrjungen

Die Einträge beginnen 1699 und enden 1843. In der Regel wurde ein Lehrjunge aufgedungen und nach 3 Jahren Lehrzeit freigesagt. Bei der Aufdingung wurden Namen, Wohnort und Beruf der Eltern sowie die eheliche Geburt vermerkt; in einem Fall musste der Taufschein nachgeliefert werden. Ab 1804 musste das Schulzeugnis vorgelegt werden.

Das reguläre Lehrgeld betrug 10 fl., aber auch andere Beträge zwischen 5 fl. und 22 fl., z.T. zuzüglich Trinkgeld für die Meisterin kamen vor.

Konnte das Lehrgeld nicht bezahlt werden, so war es z.B. möglich, dass der Meister dafür den Lehrjungen bei der Ernte einsetzte oder der Lehrjunge nach Beendigung der Lehre bei dem Meister ein halbes Jahr umsonst arbeitete. Bedürftige Lehrjungen konnten auch mit Kleidung und für die Wanderjahre mit Beschlagzeug versehen werden. Verstarb der Lehrmeister, wurde der Lehrjunge an einen anderen Meister übergeben

Bildete ein Meister seine eigenen Söhne oder die eines anderen Meisters aus, meldete er sie i.d.R. erst nach Ende der Ausbildung zur Freisagung an, in einigen Fällen alle drei Söhne auf einmal; Aufdingung und Freisagung erfolgten bei Meistersöhnen dann in einem Akt. Bisweilen wartete ein Meister damit, bis er im Sterben lag. Manchmal schien es auch einfach Nachlässigkeit oder Versehen gewesen zu sein, dass der Eintrag der Aufdingung nicht erfolgte.

Bei der Freisprechung wurde auch vermerkt, ob sich der Lehrjunge ehrlich, redlich, treu, fleißig und fromm verhalten hatte. Die Lehrzeit wurde in einem Fall um ein Viertel Jahr verkürzt, weil der Lehrjunge sich bereit erklärte, bei dem Meister weiterzuarbeiten. In wenigen Fällen betrug die Lehrzeit 2 oder 2½ oder 3½ Jahre.

Die fälligen Gebühren gingen an die Handwerkslade, die Zunftmeister, die Handwerkskommissare und den Marktschreiber; Einzelaufstellungen werden nur in wenigen Fällen hier aufgeführt.

2. Meisterwerdung

Die Einträge beginnen 1776 und enden 1848. Im Buch sind die Einträge nicht zwingend chronologisch, einige Einzünftungen als Meister sind im 1. Teil eingefügt.

Wollte ein Geselle als Meister aufgenommen werden, musste er i.d.R. eine Schmiede durch Erbschaft, Kauf oder Einheirat an sich bringen und ein Meisterstück anfertigen. Dazu wurde ein Termin festgesetzt, an welchem er unter den Augen der Prüfungskommission die Arbeit anfertigen musste. Fehler wurden mit einer Strafgebühr belegt.

War der Bewerber der Zunft bereits als Geselle bekannt, so konnte auf die Prüfung verzichtet werden. Ein bereits anderswo gestuckter Meister konnte sich in der hiesigen Zunft als Meister einkaufen.

Ab 1820 wurde für Hufschmiede das Zeugnis der Königlich Bayerischen Zentral-Veterinärschule als Ausbildungsnachweis verlangt, von den anderen Meistern das Meister-Zeugnis. Der künftige Meister leistete einen Eid auf die Artikel der Handwerkszunft.

Die Gebühren gingen an die Handwerkslade, an die Kommissare und Zunftmeister, den Marktschreiber sowie an die Jungmeister und das Gotteshaus. Zu entrichten waren auch Beschaugeld, Werkstattgeld und Strafe. Die Einzelaufstellung der Gebühren wird hier in den meisten Fällen weggelassen.

In einem Fall waren sowohl der Meister als auch seine Frau Meisterin verstorben. Die zwei unmündigen Töchter führten mit zwei Gesellen die Schmiede weiter. Dies wurde ihnen untersagt, sie sollten mit der Schmiede eine Änderung machen.

3. Strafen für Leichtfertigkeit

In den Jahren 1801 und 1803 hatte sich ein Hufschmiedesohn in Unehren an der Mesnerstochter wiederholt vergangen; für diese sittlichen Verfehlungen wurde dem Fornikanten eine Geldstrafe auferlegt.

Zusammenfassung

Das Schmiedebuch enthält neben den Erkenntnissen über das Zunftwesen wertvolle Hinweise für die Familienforschung; Vergleiche mit den Familienbüchern von Irsching, der Hausgeschichte von Wackerstein oder den Verhörprotokollen des Marktes Pförring liefern interessante Querverbindungen.

Transkription des Vohburger Schmiedebuches⁴

[fol. 00]

Lehr Jungen Buech

Eines Ersamben Hanndtwerchs der Huef- und Waffenschmidt, Churf. Landgerichts und Marckhts Vohburg angefangen anno 1699.

[fol. 01r]

Volgt die Ordnung welcher gestalten die Lehrjung der Huef- und Waffenschmidt aufgedungen worden.

Aufding: und Freysagung

Anheit dato den 1.ten Jenner 1699 erscheint vor dem Ersamben Handtwerch der Huef-, Waffenschmidt, und Wagner alhir, der dies Ohrts Ersamben Handwerchs der Schmidt und Wagner er Mitmaister Leonhart Hörger Schmidt zu Großmehring ist mit dem gehorsamben Bitten, sein Brueder Wolfgang Hörger welcher Er bey ihme schon 3 Jahr in Lehrjahren gewest ein Ersambes Handtwerch mechte so guett sein diesem seinem Bruedern, welcher doch selbst ein Maisterssohn ist, und sich woll verhalten hat, ihme als ainem Mitmaister zuegstallen und gleich aufzudingen, und wieder freyzusagen, welches glaublich nit unbillich, und zwar umb soweniger, weillen er Wolfgang nit allein bey dem

⁴ Transkription durch Josef Auer.

Vattern von Jugent auf schon beim Handtwerch gewesen, und alsdan bey ihme redlich völlig gelehret hat, ist ihme bey diesem Umbstand nit unbillich gratificirt, und eben darumben ? sein Brueder vor dem Ersamben Handwerch freygesagt worden, act. ut supra.

Aufdingen eines Schmidt Lehrjung

Georg Hamerschmidt des Eisseren Rhats Bürger, Huef: und Waffenschmidt, dingt auf zu Erlehnung des Handtwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Andree Sedlmayr des Erbarne Hans Sedlmayrs von Illmendorf und Walburga dessen Eheweibs ehelich erzeugten Sohn, weillen dan dieser ehr: und redlich gebohren und sonst nichts ungleiches wider ihm vorkhomen, ist solches vor offner Pix und Laden, Handtwerchs gebreichig ratificirt worden, den 3. Jenner ao 1699.

Dergleichen

Nicolas Widman von Grossenmehring dingt zu Erlehnung des Schmidthandtwerchs auf verstanden Zeit auf einen Lehrjung namens Georg Mayr, als des Erbarne Hans Mayrs Paurns aldorthen und Walburga seines Eheweibs ehelichen erzeugten Sohn, welches ohn Bedenckhen guettgehaissen worden, obigen Tag, und Jahrs.

[fol. 01v]

Aufdingen

Melchior Schmickhl Schmidt von Dembling, dingt auf einen Lehrjung namens Jacob Praun als des Erbarne Michael Prauns Peckhen zu Dembling, und Ursula dessen Eheweibs ehelich erzeugten Sohn, dieser mueß Handtwerchs Gebrauch nach 3 Jahr lernen, und noch darzue 10 fl Lehrgelt geben: Hingegen ihm der Maister 3 Ehrnzeit⁵ allemahl 5 wochenlang dem Schnider⁶ nachgehen lassen wil, umb ihm solches Lehrgelt gewinnen zukuennen, so guettgehaissen worden, obigen Tag und Jahr.

Dergleichen

Bernhardt Pickhl Schmidt zu Pfering, dingt auf zum Handtwerch auf verstanden Zeit einen Lehrjung namens Lorenz Rauscher als des Erbarne Balthauser Rauschern Paurns zu Ettling sel. und Margaretha dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn, raicht Lehrgelt 10 fl, so unbedencklich ratificirt worden den 15 Martij ao 1699.

Aufdingen und ledig zehln

Mathias Holzinger Schmidt zu Ettling stehlt einem Ersamben Handtwerch vor seinen ehelich gebohrenen Sohn Andree mit gebihrent Bitten [fol. 2r] Ihm zum Handtwerch aufzudingen, und als einen Maisters Sohn widerumben ledig zuzehlen, welches zu volg des articulbriefs guettgehaissen worden, obigen Tag, und Jahr.

⁵ Erntezeit.

⁶ Schnitter: der mit der Sense; der Nachgeher nimmt die Halme auf zu Garben, die der Binder dann zusammen bindet.

Aufdingen

Hans Geiger Schmidt zu Gaimbershaimb dingt auf zu erlernung des Schmidthandwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung dessen Namen ist Adam Streibel⁷, Melchior Streibels von Hofstetten, Affra dessen Eheweibs ehelichen gebohrnen Sohn, gibt Lehrjung weiters kein Lehrgelt, welches die H. Beysizer, und das Handwerch unbedencklich ratificirt, actum et anno ut supra.

Ledig zehln

Nicolas Widtman Schmidt zu Grossebmehring hat seinen den 3. Jenner ao 1699 aufgedingten Lehrjung namens Georg Mayr dem Handwerch vorgesteht, und erindert, daß Er vellig ausgelehret, und sich wol verhalten. Daher Er solchen ledig sprechen wil, so auch ratificirt worden, actum den 28. 7bris 1700.

[fol. 02v]

Ledig zehln

Georg Hamerschmidt Bürger und Huefeschmidt alhier zu Vohburg, hat den 3. Jenner 1699 einen Lehrjung namens Andree Sedlmayr ordentlich aufgedingt, weil dan Lehrjung seine Lehrjahr erstreckht, sich auch ohn sonderbahre Clag wolverhalten ist dieser von denen Lehrjahren freigesprochen worden, obigen Tag und Jahres.

Aufdingen

Erstgedachter Hamerschmidt dingt auf zu erlernung des Schmidthandwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Andree Peckh, als des Erbar Wolf Peckhens zu Ebenhausen und [leer] dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn welches ohne Bedenckhen guetgeheißnen worden, die et anno ut supra.⁸

Aufdingen und ledig zehln

Georg Schwarzmayer Schmidt zu Engbrechtsmünster, welcher das zeitliche unverhofft geyling beschlossen, hat noch vor seinem Hinschaiden das Handwerch ersuchen lassen, durch 2 Menner, seinen bei Maria dessen Eheweib [fol. 3r] ehelich erzeugten Sohn Bartholome zum Handwerch aufzudingnen, und als eines Maisters Sohn widerumben ledig und los zusprechen, welches Anlangen Man auf dieser und anderer Ursach für billich macht⁹, und hierauf ihm Bartholomee gleich wider los gesprochen, den 22. Junij ao 1701.

⁷ Richtig: Strobl, sh. fol. 4v, in Hofstetten gibt es Strobl, aber keine Streibel.

⁸ „die et anno ut supra“ = Tag und Jahr wie oben.

⁹ Unklar, nicht deutlich lesbar.

Dergleichen

Martin¹⁰ Pärtl Schmidt von Sigenburg, dingt auf zu erlehrnung des Handwerchs seinen von Elisabetha dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn auch Matthias genant, mit gezimenten Erindern, deme wie es Handwerchs gebreichig als einen Maisterssohn widerumben ledig zuzehln. So man verwiligt, und also deme freygesprochen, den 27. Junij ao 1701.

Ledig zehln

Melchior Schmickhl Schmidt zu Dembling stehlet einem Handwerch vor sein Lehrjung namens Jacob Praun, und erindert, daß Er bej ihm das Handwerch ordentlich erlehret [fol. 3v] vonetwegen Er selbigen seines guetten Verhalts willen ¼ Jahr geschenkht haben wil, weil diser sich erbotten bej ihm in Arbeith zu verbleiben, ratificirt worden den 24. 7bris 1701.

Dergleichen

Bernhardt Pickhl Schmidt zu Pfering, zehlt ledig seinen Lehrjung namens Lorenz Rauscher als des Erborn Baltasar Rauschers Paurns zu Ettling Sohn, mit disem Erindern, daß Er seine Jahr ehr- und redlich erstreckht daherodieser von denen Lehrjahrn ledig gezehlt worden, actum ut supra
[Randbem:] hat vellig zalt.

Aufdingen

Melchior Schmickhl Schmidt von Dembling, dingt auf zu Erlehrnung des Schmidt Handwerchs auf 3 Jahr zu Erlehrnung des Schmidt Handwerchs einen Lehrjung namens Hans Peter Henniger als des Erborn Philip Hennigers Pauers zu Dembling nunmehr sel., und Margaretha dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn, mit der weittern Nachricht, daß weil Lehrjung khein Lehrgelt zugeben vermag, ist er schuldig nach geendigten Lehrjahrn, dem Maister ain halb Jahr umbsonst zuarbeithen, hingegen ist Maister versprochenmassen [fol. 4r] schuldig gemelt seinen Lehrjung mit notwendiger Claidung zuversehen, und auf sein Wohlverhalten zum Wandern mit einem Beschlagzeich zuversehen, Maister ist Porg und Zaller, so ratificirt worden, actum den 15. Xber 1701.
[Rand:] auf Abschlag erlegt 1 fl

Aufdingen

Nicolas Widtman Schmidt von Mehring dingt auf zu Erlehrnung des Schmidthandwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Marxen Sandt, als des Erborn Andree Sandt Tagwerchers zu Mehring nunmehr sel. und Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn, gibt ain Thail, den andern Nichts, was aber yber Aufdingen und ledig zehln ergeheth zallt Lehrjung ohne Entgelt des Maisters allein, act ut supra
[Rand:] erlegt zum Handwerch 56 X

¹⁰ Durchgestrichen: Matthias.

Aufdingen

Antonj Vogl Schmidt zu Gaimbershamb, dingt auf zu Erlehnung des Handtwerchs einen Lehrjung namens Peter, als des Erbarne Johannes Hengst Paders zu Hofstetten, und Barbara dessen Eheeweibs ehelichen Sohn, hat Lehrmeister weitters khein [fol. 4v] Lehrgelt zufordern, sondern ist schuldig dem Jung beym Auslernen einen Beschlagzeich zubehendigen, geschechen den 19. Martij ao 1702.

Aufdingen

Caspar Waltenberger von Dinzing¹¹ dingt auf einen Lehrjung namens Reichardten Waltenberger, Wolfen Waltenberger gwest Schmidts von Hofstetten, und Catharina dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn auf 3 Jahr, ist die Aufdingung den 2. Xbris 1702 geschechen. Zeugen: Georg, und Bartholome Mayr.

ledig zehln

Hans Geiger Schmidt von Gaimbershamb zehlt ledig seinen Lehrjung Adam [durchgestr.: Melchior] Strobl, Melchior Strobl, ehelichen Sohn so ohne Bedenckhen ratificirt worden, den 22. Appril 1703.

Aufdingen

obiger Hans Geiger dingt auf zu Erlehnung des Handtwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Hans Grafen, als des Erbarne Hans Grafen zu Gaimbershamb und Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn, so ratificirt worden obigen Tag, und Jahrs verrechet.

[fol. 5r]

ledig zehln

Georg Hamerschmidt des aissern Rhats Bürger und Huefschmidt, zehlet ledig seinen Lehrjung namens Andree Peckh Wolfen Peckhen Schmidts zu Ebenhausen gewest Schmidts und Anna dessen Eheweib ehelichen Sohn, so Man ohne Bedenckhen ratificirt den 8. Julj 1703.

legig zehln

Nicolas Widtman Schmidt zu Mehring erscheint mit gebihrenten Anbringen, wie daß sein Lehrjung Marx Sandt, seine Lehrjahr nunmehr erstreckht, unter solcher Zeit sich dieser ehrlich, redtlich, und fromb verhalten, vontwegen er diesen vor denen Lehrjahren ledig, und los, auch auf freien Fueß gestellt haben wil, welches von Handtwerch wegen ratificirt worden, den 2.. Sept. ao 1703.

Aufdingen zum Handtwerch

Georg Hamerschmidt des Eissern Rhats Bürger und Huefschmidt, dingt auf zu Erlehnung des Handtwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Matthias Khellner, Sebastian Khellner, [fol. 5v] Tagwerchers zu Schilwiz Riedt, und Catharina dessen Eheweib

¹¹ Aber fol. 9v: Käsing.

ehelichen Sohn, wan dan deswegen khein Bedenckhen vorkhomen ist solches ratificirt worden, den 28 October 1703.

Dergleichen aufdingen

Martin Pärtl zu Sigenburg dingt auf zu Erlehnung des Handwerchs auf 3 Jahr einen Lehrjung namens Christoph Haimmerl, dessen Vatter Michael Haimmerl, und die Muetter Maria; ist schon den 22. Sept. zum Handwerch khomen, eingeschriben obigen Tag und Jahr.

Frey Sagen

Georg Strauß Maister zu [leer¹²] dingt auf seinen von seinem Eheweib [leer] ehelich erzeugten Sohn, und zehlet ihm als eines Maisters Sohn gleich widerumben ledig den 11. Febr. 1704.

Aufdingen und ledig zehln zway in Tausch?

Mathias Holzinger Schmidt zu Ettling stehlet vor seine zway ehelich gebohrne Söhn von Maria seinem Eheweib, namens Lorenz, und Balthasar und spricht als Maisters Söhn gleich ledig, so Man guett gehaißen den 11. Febr. 1704.

[fol. 6r]

Dergleichen

Vallentin Frischeisen Schmidt von Biburg hat bey seinem Eheweib Barbara einen ehelichen Sohn erworben namens Caspar Frischeisen, so er zum Handwerch aufdingen und gleich wider los zehlen wil, welches Man ihm Nit? gewesen den erst Julj 1704.

Aufdingen

Caspar Zaleittner Schmidt von Herlbach¹³ dingt auf seinen Stüeffsohn Christophen Pachmayr, des Vatters Namen Lorenz Pachmayr, und die Muetter Catharina, so ratificirt worden, obigen Tag und Jahrs.

Frey Saagen

Johann Henggst Paaders zu Hofstötten Ehelich erzeugter Sohn Peter Henggst ist underm 19. Martij 1702 von Anthoni Vogl Bürger, und Huefschmidt zu Gammershamb seel. zum Schmidt Handwerch aufgedingt worden, und weillen der gedachte Vogl under der Zeit verstorben, ist der Lehrjung dem Bernhardt Pickhel Bürger, und Huefschmidt zu Pföring, diesem das Handwerch gar auszelehnen anverthrautt worden, welchen er dan heunt dato, weillen er seine Zeit würkhlich und völlig erströckht, Handwerchs Gebrauch nach ordentlich ledig gezehlt, den 23. August 1705.

¹² Münchsmünster, sh. fol. 14r.

¹³ Oberhörnbach.

[fol. 6v]

Ledig zehln

den Lösten Junij 1705 hat Vallentin Frischeisen von Byburg ein Huefschmidt seinen bey seinem Eheweib Barbara ehelich erzeugten Sohn Galli Handtwerchs Gebrauch und Ordnung nach als einen Maisterssohn ordentl. ausgedingt und freygesagt, actum ut supra.

Aufdingen

Georg Hammerschmidt Eissern Rhats, und Huefschmidt zu Vohburg, welcher Tödlich khranckh ligt, hat bey seinem guetten Bestandt seinen eheleiblichen Sohn Sebastian, Handtwerchs Gebrauch und Ordnung nach als einen Maisterssohn ordentl. aufgedingt, und zugleich freygesagt, act. den 28. Jenner 1706.

Ledigzehlung

Hanns Geiger Schmidt zu Gammershamb zelt ledig seinen Lehrjung Hanns Graf, des Erbarn Hannsen Grafen zu Gammershamb ehelichen Sohn, den er den 22. Appril 1703 Handtwerchs Gebrauch und Ordnung nach, das Hanndtwerch zuerlernen auf 3 Jahr aufgedingt, den 28. Febr. 1706.

Aufdingung

Ged. Hanns Geiger hat heunt dato vor ainem Ersamben versambleten Handtwerch, und offner Lad, Andree Riß, weyl. Mathiasen Riß gewesten Bürger, und Leinwöber zu ersagten Gammershamb bey Catharina dessen Eheweib auch seel. ehelich erzeugten Sohn [fol. 7r] das Handtwerch ordentl. zuerlernen, auf drey Jahr, wie artl¹⁴ und Handtwerchs gemess ist, aufgedingt, act. ut supr.

Zeug: Bartlmee Anntner Zugvatter des aufgedingten Lehrjung, welcher zuegleich Zaller und Perg sein will.

Aufdingen

Johann Schmelcher Huefschmidt zu Thrain, hiesigen Ersamben Handtwerchs der Huefschmidt, und Wagner Mitmaister hat seinen Bruedern Sebastian Schmelcher als ainen Maisterssohn, der Vatter auch Sebastian Schmelcher gewester Huefschmidt zu Thrain das Handtwerch auf 3 Jahr ordentl. zuerlernen aufgedingt, bey ainem Ersamen Handtwerch und offner Lad, den 30. Maij 1706.

Aufdingen und zugleich Freysagung

Hans Pixier Wagner zu Piburg hat an heint dato vor ordentl. Handtwerch der Huefschmidt, und Wagner, seinen ehelich erzeugten Sohn Aloisium, als einen Maisterssohn, nach Weis des Articl:-Briefs, aufgedingt, und zugleich freygesagt, den 1. Julij 1706.

¹⁴ Artikel(brief).

Ledigzellung

Dito hat der Ersambe Caspar Zeleithner Schmidt von Oberhörlbach seinen Stieffsohn Christoph Lorenzen Pachmayr freygesagt, ut supra.

[fol. 7v]

Aufding: und Freysagung

Caspar Rütter¹⁵ Schmidt zu Rockholting hat auch seinen bey Anna seiner Ehewirthin ehelich erzeugten Blasi Rütter nach Weis des artl. heint dato vor ainem Ersamben Handtwerch, und offner Lad aufgedingt, und zugleich auch freygesagt, den 4. Julj 1706.

Freysagung

Eben hat auch Leonhart Schneider Huefschmidt alhier zu Vohburg Mathiasen, Sebastian Kellers Tagwerchers zu Schillwizriedt, bey Catharina dessen Eheweib, beeden noch bey Leben, ehelich erzeugten Sohn, so vorher bey Georg Hammerschmidt alhier seel. bis auf desselben Absterben in Lehrjahren gestandten, und mithin bis anhero seine Lehrjahr völlig erstrockht hat, freygesagt, ut supra.

Aufdingen

Obbesagter Leonhart Schneider Huef- und Waffenschmidt hier hat seinen leiblichen Bruedern Simon aufgedingt, nach Weis artl. und dem Handtwerch gemess, den 4. Juli 1706.

[fol. 8r]

Freysagung

Anheint dato den 19. 7ber 1706 erscheint vor ainem Ersamben Handtwerch der Schmidt, und Wagner, der Erbahre Melchior Schmickhl Schmidt zu Dembling, und thut Handwerchs Gebrauch und Ordnung nach seinen Lehrjung Hans Peter Henniger, des Erbarb Philip Hennigers Paaders zu ged. Dembling Eheleiblichen Sohn, den er den 15. Oct. 1701 ordentl. aufgedingt, wider freygesagt, und weillen Schmickhl, wie in selbiger Einschreibung zusehen, dem Henniger versprochen, wan er sich woll verhalten werde, woll er ihn auf die Wanderschaft mit einen Beschlagzeug versechen, als soll Schmickhel, wan der Henniger in die Wanderschaft sich begeben wolle, dem auch dem Beschlagzeug versprochnermassen einhendigen, deme er nachkommen wolle, und mithin hieryber mit Munt, und Handt angelobt, act. ut supra.

Aufding-, und Freysagung

Thoman Schörf von Sigenburg hat auch ndern obigen dato seinen leiblichen und bey seiner Ehewirthin Catharina erzeugten Sohn Jacob Handtwerchs Gebrauch nach, und dem art. gemess Freygesagt, vorher aber aufgedingt, ut supra.

¹⁵ Reiter.

[fol. 8v]

Freysagung

den 19. 7ber 1706 hat Johann Schmelcher Schmidt zu Thrain seinen leibl. Bruedern Sebastian Schmelcher, so also ain Maisters Sohn den 30. Maij vor ainem Handtwerch ordentl. aufgedingt worden, wider freygesagt, ut supra.

Aufdingen

[unterstrichen: Andree Loibl Bürger] Leonhart Schneider Schmidt alhier zu Vohburg hat seinen leibl. Bruedern Simon, welcher ain Maistersohn, Handwerchs Gebrauch nach ordentl. aufgedingt, ut supra.

Gedachter Leonhart Schneider hat ersagt seinen Bruedern Simon, weillen er des Handwerchs schon kindig, und albereith bey Jahren, freygesagt, den 19. Xber 1706.

Aufdingung

Sebastian Haberanckh Schmidt zu Illmendorf dingt auf Andreen, weyl. Philippen Ehemoser? gewesten Maurermaisters zu Hienhamb, bey Maria dessen Eheweib noch bey Leben, ehelich erzeugten Sohn das Handtwerch dem Artl. und der Polliern? gemess zuerlehren, den 25. 9ber 1706.

Aufding: und Freysagung

anheint dato, den 25. 7ber hat vor ainem Ersamben Handtwerch alhier mit dessen Ratification, Sebastian Märckhl Schmidt zu Obertholling seinen leiblichen Sohn Thoman Märckhl als ainen Maisterssohn Handtwerchsbrauch nach aufgedingt, und zugleich freygesagt, ut supra, den 25. 7ber 1707.

[fol. 9r]

Aufdingung

Georg Weltwein Schmidt zu Undertholling hat anheint dato ainen Lehrjung nammens Thoman, des Erbarn Thoman Krävogls Wöber daselbst, bey Magdalena dessen Ehewirthin Ehelich erzeugten Sohn, dem Handtwerch und Articul gemess auf 3 Jahr aufgedingt, weitters deme khein Versprechen gethan, daß er ihm nach seinen Lehrjahren etwas schenckhen oder nachsehen? woll, nachrichts willen hierhero vorgemerckht würdet, act. den 25. 7ber ao 1707.

Aufdingung

Bernhardt Pickhel Bürger, und Schmidt zu Pföring, dingt anheint dato vor ainem Ersamben Handtwerch auf, gewöhnlichermassen das Schmidthandtwerch zuerlehren, des Erbarn Adamen Schöberls Söldners zu Wackherstain bey Barbara dessen Ehewirthin sel. ehelich erzeugten Sohn Franzen, den 27. 9ber 1707 lehret 2 Jahr, hingegen gibt er Lehrgehlt dem Lehrmaister 8 fl und der Maisterin 1 fl 30 Leykhauf, nach dem Auslehren mueß Maister ihme den völligen Beschlagzeug, wie er ihme in die Wanderschaft daugen mueß, bis an das Werkmässer schaffen, dan solches Werkmässer der Junge ihm selbst zu schaffen hat, ut supra.

[fol. 9v]

den 16. October 1708

Michael Schneyder Schmidt zu Neustatt hat seinen Lehrjung Jacoben, Philippen Haider Schuechmachers zu Pföring und Eva seiner Hausfrau ehelich erzeugten Sohn vor seinem Ersamben Handtwerch aldorthen aufgedingt, ut supra.

Zeugen: Georg Haider Schmidt, Simon Moll auch Schmidt, Georg Lindtner Wagner und Peter Pöckh auch Wagner alle zu Neustatt.

Einfügung zu 1705

Caspar Waltenberger Schmidt zu Käsing¹⁶ hat seinen Brueder Reichardt Waltenberger vor einem Ersamben Handwerch freygesagt ut supra.

Aufdingen

anheunt dato hat Barthlme Mayr Schmidt alhier seinen Lehrjung Sebastian [leer] Stinglhammers von Landtshuth ge.. 26 ten Chur-Bayrisschen Graf?-Lizelburg? gewester ? nunmehr seel. und Agatha dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Handtwerchs Brauch nach das Handtwerch auf 3 Jahr lang zuerlernen aufgedingt 16.2?.1708.

Ledig zöhl

¹⁷heunt dato hat Hanns Geiger Schmidt und des äuessern Rath Bürger zu Gammershamb seinen Lehrjung Andreen Riß nach volstreckhten Lehrjahren und auf ein woll Verhalten auch weillen khein weeder der Maister noch er Riß wider ein ander nichts unrechtes wisse sondern miteinander zufrieden? Handtwerchs Brauch nach freygesagt. Beysein Bärtl Mayr und Leonhardt Schneyder beede Schmidt zu Vohburg den 1. Jenner 1709?

[fol. 10r]

Aufdingung

Gemelter Hans Geiger dingt anheint auf Johannes, Bonifacj Renger Mesner zu Hizhofen Bystumbs Aichstett und Barbara dessen Eheweib seel. ehelich erzeugten Sohn das Handtwerch der Ordnung gemess auf 3 Jahr lang zu erlernen welche Zeit sich verflossen Quatember Reminiscere angefangen ut supra.

Aufding- und Freysagung

Andree Reinbolt auch Bürger und Schmidt zu Gammershamb hat anheunt dato, einen bey seiner Ehewirthin Maria ehelich erzeugten Sohn Antonj vor einem Ersamben Handtwerch ordentl. aufgedingt und freygesagt ut supra.

Freysagung

Sebastian Haberanckh Schmid zu Illmendorf hat heunt dato seinen Lehrjung Andree weyl. Philippen Ehemoser gewesten Maurermeister zu Hienhamb und Maria dessen Eheweib ehelichen Sohn nach volstreckhten Lehrjahren, und weillen Meister und Jung

¹⁶ Oder Dünzing, sh. fol 04v.

¹⁷ Sehr schlecht lesbar.

wider den andern nichts unrechtes wisse sondern voll zufrieden, aufgedingt etc.¹⁸ vor ainem Ersamben Handtwerch den 13. October 1709.

[fol. 10v]

Freysagung

Heunt dato hat vor einem Ersamben Handtwerch Georg Weltwein Huefschmid zu Underdolling seinen Lehrjung Thomasen Khrävogl weillen Meister und Lehrjung miteinander woll zefriden, ordentlich freygesagt, den 18. October 1710.

Aufdingen

Leonhardt Schneider Bürger und Huefschmid alhier dingt auf zu Erlehnung des Schmidthandtwerchs auf 3 Jahr ainen Lehrjung namens Paulusen Scheibel, als des Erbarn Andree Scheibel Taglohners zu Mening¹⁹ Gerichts Vohburg Elisabetha dessen Eheweib nunmehr sel. ehelich erzeugten Sohn, ist pactirt worden, daß Lehrjung ietzt 5 fl und wan er ausgelehret hat wider 5 fl zusamben 10 fl Lehrgelt bezahlen solle, Hingegen hat sich Lehrmaister verbündtlich gemacht, dem Lehrjung nach vollenten Lehrjahrn ainen völligen Beschlagzeich ohne Entgelt zuezustehlen, geschechen inbeysein Andree Stumer Schmidt zu Mening, und Veith Adler Wagnern alhir, so vor offner Ladt und Rhats deputirte ratificirt worden, den 19. October ao 1710.

[Rand:] erligt 1 fl 30 X, 1 Pfd Wax – 52 x

Aufdingung

Melchior Schmickhl Schmidt zu Dembling dingt auf, auf 3 Jahr das Handtwerch zu erlehnen Casparn, Georgen Stuz von Großmehring bey Anna Maria dessen Ehewirthin nunmehr seel. ehelich erzeugten Sohn, aufgedingt, ist 5 fl Lehrgelt pactirt worden, und der Maisterin 1 fl Leykhauß, vor [fol. 11r] einichem Werkhzeug aber nichts gehandelt worden, Zeugen Thomas Ögger Wagner zu Gammershamb, und Niclas Widtman Schmidt zu Mehring, act. den 18. Maij 1711.

Freysagung

Gedachter Melchior Schmickhl hat seinen Lehrjung Sixt Engl ...

[Rand:] ist die Aufdingung nit findig, Daher auch die Einschreibung wegen des Freysagens underlassen worden.

Aufdingung

Hans Geiger Schmidt zu Gammershamb hat heunt dato des Erbarn Mothiesen Aimrads Tagwerchers, und Bürgers zu Geisenveldt, bey dessen Ehewirthin Ursula Ehelich erzeugten Sohn, Marthin Aimradt, das Schmidthandtwerch auf 3 Jahr ordentlich zuerlehnen aufgedingt, und versprochen nach dessen Freysagung deme ainen Beschlag-hammer, Werckhmösser, und Peiszanngen zuegeben, des Lehrnngelts halber verlanngt der Maister nichts darfir, was aber heunt dato wegen des Aufdingens und volgsamb beim Frey-

¹⁸ „freygesagt“?

¹⁹ Ders. fol 11v: Mehring.

sagen beim Handwerch und zu der Lad ergeheth, zalt Lehrjung, oder dessen Vatter dasselbige, actum den 25. 7ber 1712.

[fol. 11v]

Aufdingung und Freysagung

Mathias Maurer Bürger und Huefschmidt zu Sigenburg hat heint dato vor dem Ersamben Handwerch [durchgestr.: seinen Stiefsohn] Michael, weyl. Andreen Schmidts seines Vorfahrers bey Christina seiner Ehwirthin ehelich erzeugten Sohn als einen Maistersohn nach Handwerchs Gebrauch aufgedingt und freygesagt, geschechen den 25. 7bris ao 1712.

Aufdingung

Bärtlme Mayr Schmidt, und Bürger hier zu Vohburg, dingt auf das Handwerch gemess dem Articl-Br. zuerlehnen Simon Weidinger des Erbarb Stephan Weidingers, und Regina dessen Ehwirthin Ehelich erzeugten Sohn aufgedingt, im Dorf Ambst? Gericht Mosburg gebürtig, den 12. Maij 1713.

Freysagung

Leonhart Schneider Bürger hier, und Huefschmidt hat heint dato den 18. Junij 1713 seinen Lehrjung Paulusen, Andreen Scheibels Tagelöhners zu Mehring²⁰ hiesigen Gerichts Vohburg leiblichen Sohn Handwerchs Brauch nach freygesagt, auch weiters erindert, daß er ihm all das ienige halten wolle, was er ihm bey dessen Aufdingung versprochen, ybrigens habe weeder Maister noch [fol. 12r] Jung kheiner wider dem andern einiche Clag nit vorzuwenden? sondern habe der Jung sein Handwerch fleissig erlehrt, actum den 18. Junij 1713.

Aufdingung

Am heint dato den 11. Martij ao 1714 dingt auf vor dem Ersamben Handwerch vor offner Laden, Leonhart Schneider Bürger, und Huefschmidt hier, Josephen, weil. Anthoni Sanndtner, bey Ursula dessen Eheweib, beede seel. ehelich erzeugten Sohn, Handwerchs Brauch nach respective zue Volg dem Articl auf 3 Jahr das Handwerch zuerlehnen, gibt Lehrgelt 20 fl gleich 10 und die anderen 10 fl yber ain Jahr, und der Maisterin gleich 1 fl 30 x Leykhauf, Lehrmaister hat dem Jung auf sein Auslehrnung an zum? Schmidt nichts zugeben versprochen, auch derentwegen kheine Zuesag gethan, act. ut supra.

Aufdingung und Freysagung

Lucas Zünckher Schmidt zu Irsching, des hiesigen Ersamben Handwerchs der Schmid und Wagner, Mitmaister, hat heint dato vor dem Ersamben Handwerch [fol. 12v] und offner Lad Beysein des Beysizers Pfl²¹, Ambergers, seinen bey seiner Ehwirthin Anna, beede noch bey Leben ehelich erzeugten Sohn Thoman aufgedingt, und

²⁰ Ders. fol 10v: Menning.

²¹ „Pfleger“?

freygesagt, wie es ohne der bey Lad verhandten Artl. Brief in sich begreiff, den 15. Maij 1714.

[Rand:] In die Lad bezalt 30 X

Freysagung

Melchior Schmickhl Schmid zu Dembling hat seinen Lehrjung Casparn Stuz, Georgen Stuckh²² von Grossenmehring Tagwerchers daselbst bey Anna Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn heint dato freygesagt, Zeugen seint Mathias Kölbl Wagner, und Bärtlme Mayr Schmid, beede Bürger hier, den 21. Maij 1714.

[Rand:] In die Lad bezalt 1 fl 30 X für 1 Pfd. Wax 52 X, Rest: noch das Wax.

Aufding- und Freysagung

Leonhart Hörger Schmidt zu Grossenmehring hat seinen, bey seiner Ehewirthin Regina, Ehelich erzeugten Sohn Adam, aufgedingt, und freygesagt, Beysein Bärtlme Mayr und Mathiasen Kölbl [fol. 13r] Schmid, und Wagnern, beeden Bürgern hier, beeden Zeugen, act. ut supra.

[Rand:] zalt 30 X

Aufding- und Freysagung

Christian Pöppel Schmidt zu Muhlhausen hat anheunt dato seinen, bey seiner Ehelichen Hausfrau Walburga, ehelich erzeugten Sohn, Josephen gemess dem Artl. Brieff vor offner Lad, und Beysein des H: Commissari Johann Baptist Amberger aufgedingt, und freygesagt. Dessen seint Zeugen Leonhart Schneider Huefschmid und Andree Loibl Wagner, beede Bürger hier, den 3. Junij 1715.

[Rand:] zalt in die Lad 30 X

Aufding- und Freysagung

Leonhart Hörger Schmid zu Irsching hat den 22. Maij 1714 seinen leibl. Sohn Adam, die Muetter Regina, aufgedingt, und freygesagt, Zeugen Leonhart Schneider Schmid zu Vohburg und Andree Stumer von Mening, so erst heint hiehero einzuschreiben khommen, den 11. Junij 1715.

[Rand:] 1715 schon verrechnet

Ingleichen

hat Michael Wallner von Obertholling seinen, bey seiner Ehewirthin Maria ehelich erzeugten Sohn Anthoni den 23. Xber 1714 [fol. 13v] aufgedingt, und freygesagt, Zeugen Leonhart Schneider hier, und Melchior Schmickhl von Dembling, ist auch erst heint hiehero einzuschreiben khommen, den 11. Junij ao 1715.

²² Richtig: Stuz, sh. fol. 12v.

Aufdingung

den 23. Xber ao 1714 hat Mathias Maurer seinen Stiefsohn Marthin Schmid das Handtwerch zuerlernen auf 2 Jahr aufgedingt, so erst heint dato hiehero zuverzeichnen khommen, Zeugen wie oben.

[Rand:] 1715 schon verrechnet

Aufding- und Freysagung

Bernhart Pickhl Schmid, und Bürger zu Pföding, hat seinen leibl. bey seiner Ehwirthin Maria ehelich erzeugten Sohn Lorenzen aufgedingt und freygesagt, den 13. Jenner 1715 so heint erst zuverzeichnen anhero khommen, den 11. Junij 1715 Testes ut supra.

[fol. 14r]

Aufdingung

Gedachter Bernhart Pickhl hat ainen Lehrjung nammens Gregori Forster, Georgen Forsters Paurns zu Underlauterbach, bey Rosina dessen Eheweib ehelich erzeugten, auf 2 Jahr das Handtwerch zuerlernen aufgedingt, gegen dem bedingten Lehrgelt 22 fl und 30 x Leykhauf, hingegen soll Pickhl beim Handtwerch all Schuldigkeiten abreichen?, act. ut supra den 13. Jenner 1715 Zeugen ut supra.

[Rand:] 1715 schon verrechnet

Aufdingung

Georg Straub Schmid zu Münchsminster hat Hansen Peller, Hannsen Pellers Paurn zu Edling, bey Walburga seiner Ehwirthin, ehelich erzeugten Sohn, das Handtwerch ohne Lehrgelt zuerlernen auf 3 Jahr aufgedingt, Zeugen ut supra, den 17. Merzen 1715.

[Rand:] 1715 schon verrechnet

[fol. 14v]

Aufding- und Freysagung

Andree Stummer Schmidt zu Mening, hat seinen, bey seiner Ehwirthin Anna, ehelich erzeugten Sohn, Hannsen dem Artl. gemess aufgedingt, und freygesagt, dessen seint Zeugen Leonhart Schneider von Vohburg, und Melchior Schmickhl von Dembling, beede Huetschmid, den 11. Junij 1715.

[Rand:] 3o X

Freysagung

Dito hat Michael Schneider Schmid zu Neustatt, an dessen Statt bgwalter [sic] erschienen, Leonhart Schneider Huetschmid hier, seinen Lehrjung Marthin Pfaz, Andreen Pfaz gewesten Paurn zu Irsching bey Anna dessen Eheweib, beede seel. ehelich erzeugten Sohn den er vor 3 Jahren ordentlich aufgedingt, wider freygesagt, Zeugen Melchior Schmickhl von Dembling, und Hans Peter Geiger von Käsing, beede Huetschmid, act. den 11. Junij 1715.

[Rand:] 1716 verrechnet

[fol. 15r]

Aufdingung und Freysagung

Andree Schäfpaur Schmid zu Lending hat vor 3 Jahren schon den 20. Maij 1713 ainen Lehrjung Andreen Seemayr, Zachäusen Seemayrs Paurns zu Lending bey Anna Maria dessen Ehewirthin ehelich erzeugten Sohn, das Handtwerch auf 3 Jahr zuerlernen dem Artl. Brief gemess aufgedingt, zemallen ein solches aber aus Vergessenheit und Ybersehen, dem Buech bis anhero nit einverleibt worden, als hat mans iezto hiehero pro memoria notiren wollen damit dem Jung khünftiger Zeit khein Einhalt oder Hinderung geschechen möge, Act. den 25. Maij 1716.

[Rand:] Schuldigkeit, Aufdingen und Freysagen thuet 4 fl 44 X

Dito hat gedachter Schäfpaur obigen Lehrjung freygesagt.

Aufdingung, respective Stellung aines andern Maisters

Georg Straub Schmidt zu Minchsminster hat im Jahr 1715 den 17. Merzen, ainen Lehrjung nammens Hansen Peller, weyl. Hansen Pellers gewesten Paurns zu Edling, der Hofmarch Wackherstain seel. bey dessen hinderlassnen Ehewirthin Walburga ehelich erzeugten Sohn, das Handwerch auf 3 Jahr zu erlernen aufgedingt, und weillen aber der götlichen Verordnung nach gedachter Straub nunmehr verstorben, als ist dem Jung von Handtwerch aus ein anderer Maister bis zur völligen Auslehrn- und Erstreckung seiner Lehrjahr als [fol. 15v] Simon Obermayr Schmidt zu Rockholting ybergeben und anverthrauth auch deme von Handwerch bedeytet worden, diesen Jung zu lernen wie ers vor Gott, und dem Handtwerch ihme zuverantwortten gethräu, die Schmidin von Minchsminster verspricht anstatt des Jung, weillen dieser ain Bluetsbefründter zu ihr, der ieztig angehenden Maisterin Obermayr 8 Pfd. Flax zugeben, weitters ist weeder vom Maister, noch dem Jung nichte versprochen worden, geschechen, den 12. Junij 1716.

Anbringen

Maria Pickhlin die verwittibte Huef Schmidin zu Pföring laßt gebührend anbringen, daß Sye einen Lehrjung nammens Gregori Forster von Lutterbach der Fürstl. Rost?ischen Hofmarch gebürtig, welcher bey ihrem Eheman albereith ain Jahrlang gelehret, und 22 fl und 1 fl Leykhauf versprochen, an welchen Sye empfangen 12 fl weill nun ihr Eheman verstorben, als bittet Sye ihme ainen andern Lehrmaister zustellen, daher ihm ein Ersambes Handtwerch Bärtlmeen Mayr Schmid alhier vorgestellt, der ihme diese Jahr, wie schon bey der Aufdingung einkommen, auslernen solle, darfir er bey der ledig Zellung die noch cessirenden 11 fl einzunehmen haben solle. Das ledig zelln mueß der Maister Bärtlmees Mayr bezallen. Geschechen vor gehaltenem Handtwerch den 20. Xber 1716.

Dito hat Mayr diesen Lehrjung ohne ainzige Bedenckhen widerumben von denen Lehrjahren quitt: müessigen, und los gesprochen vor offner Pix, und Laden.

[fol. 16r]

Freysagung

den 24. Jenner 1717 hat Leonhart Schneider Bürger, und Huefschmidt hier vor versambletem Handtwerch, und offner Lad, seinen verwichen den 11. Martij 1714 aufgedingten Lehrjung Josephen Santner auf Ratification des Ch. Commiss. Johann Batbist²³ Ambergers freygesagt, auch ordentlich bekhennt, daß der Jung aufrichtig, redlich, gethreu, und vleissig, auch in allwegen gehorsamb gewesen, und sein Handtwerch vleissig erlehret, act. ut supra.

Freysagung

²⁴Mathias Maurer Schmidt zu Sigenburg hat seinen Stieffsohn Marthin Schmidt, des Leonhart²⁵ Schmidts seel. und Christina seiner Hausfrauen ehelich erzeugten Sohn welcher zwar noch bis Martini lehrnen sollen, wegen seines Wollverhalten, bey ainem Ersamben Handtwerch der Schmidt und Wagner, mit Ratificirung des Commissarij H. Johann Babtist Amberger freygesagt, Zeugen seint Bärtlme Mayr Schmidt, und Andree Loibl Wagner, actum den 28. Junij 1716.

Freysagung

Simon Obermayr von Rockholting des Ersamben Handtwerchs der Huefschmidt hier Mitmaister hat heint dato seinen [fol. 16v] Lehrjung Hansen Peller, dem Georg Straub den 15. Merzen 1713 das Handtwerch zuerlehren aufgedingt, er Obermayr, nach des Straubens Absterben solchen auszulehnen angenommen, nunmehr wegen volstreckhten Lehrjahren freygesagt, auch vor dem Ersamben Handwerch, und Ch. Commiss. H. Weigl bestanden, daß der Junge sich vleissig, und wollverhalten, auch sein Handtwerch vleissig gelehret, welches auch der Junge bekhennt, daß ihm ernanth sein Maister obiger Obermayr das Handtwerch redlich gelehret habe, actum den 18. 7ber 1717.
thuet 2 fl 41 X

Aufding- und Freysagung

Vallentin Frischeisen Schmidt, und Bürger zu Sigenburg seel. hat seinen bey seiner Ehwirthin Barbara ehelich erzeugten Sohn, vor seinem Absterben aufgedingt, und freygesagt, dessen ist Gezeugen Georg Straub zu Umblstorf Schmid und Mathias Bärtl Wagner zue Sigenburg, den 30. Maij 1718.
thuet 30 X

²³ Statt Baptist.

²⁴ Hier Einfügezeichen, aber keine Einfügung.

²⁵ Richtig: Andreas, sh. fol. 11v u. 18r.

[fol. 17r]

Aufding- und Freysagung

Dito hat auch Melchior Schmickhl Schmidt zu Dembling seinen, bey seiner Ehwirthin Maria ehelich erzeugten Legari gemess dem Artl: Brief aufgedingt, und freygesagt, ut supra.

th. 30 X

Aufding- und Freysagung

Andree Reinbolt Schmidt zu Gammershamb hat seinen bey Maria seiner Ehwirthin ehelich erzeugten Sohn Thoman Reinboldt, wie obiger Schmickhl dem Artl. gemess aufgedingt, und freygesagt, actum ut supra.

th. 30 X

Aufdingen, und Freysagen

Vor dem Ersamben Handtwerch, und offner Lad, auf der ordentlichen Hörberg, hat heint dato an der Michaeli Quatember Johann Schmelcher von Thrain diesem Ersamben Handtwerch ain Mitmaister, und Huefschmidt, seine 2 bey seiner Ehwirthin Ursula, ehelich erzeugte Söhn, Gallusen und Thomasen aufgedingt, und freygesagt, den 25. 7ber 1718. Zeugen seint Georg Strauß Schmid, und [schlecht leserlich] [fol. 17v] Wagner, beede von Umblstorf, und des hiesigen Ersamben Handtwerchs Mitmaister.

Aufdingen, und Freysagung

Melchior Schmickhl Schmidt zu Dembling des hiesigen Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat seinen, bey seiner Ehwirthin Maria noch bey Leben, ehelich erzeugten Sohn Simon, als ainen Maisters Sohn vor dem Ersamben Handtwerch, offner Lad, und Beysein des H. Commissarij Andreen Knöferl Innern Rhat Ambts Bürgermaisters aufgedingt und freygesagt, Zeugen seint Bärlmee Mayr Huefschmidt und Dietrich Ständl Schmid zu Pfüring, den 2. Junij 1721.

Aufdingung

Sebastian Hammenschmidt Bürger, und Huefschmidt alhier hat vor 3 Jahren schon seinen Lehrjung Johann Kölbl, Mathiasen Khölbls Bürgers, und Wagners alda, bey Magdalena dessen Eheweib seel. ehelich erzeugten Sohn dem Artl. gemess das Handtwerch zuerlernen aufgedingt, aber bis heint dato /: wo er ihme gleich nachvolgens freygesagt :/ [fol. 18r] weeder zum Prothocoll noch zu der Zunfftrechnung eintragen lassen, nichts destoweniger weillen der Jung unschuldig, hat man von Handtwerchs und Commissions wegen die Aufdingung fir ietzt: ? hinfiro dergleichen Unordnung nit mehr zgedulden, iedoch soll ein solches auch auf negstkommendem Jahrtag dem Ersamben Handtwerch zu dero Nachricht notificiert werden, Zeugen seint, Leonhart Schneider Huefschmidt, und Georg Mayr Wagner, geschechen den 15. Martij 1722.

Freysagung

Gemelten dato ist obiger Jung durch den Handwerch auch freygesagt, und sowoll von dem Ersamben anwesenden Handwerch als H. Commissari Amberger ratificiert worden, Beysein obiger Gezeugen, actum ut supra.

[Rand:] thuen zur Lad 4 fl 6 Kr, [unleserlich] das Handwerch ? nit nachlassen 30 X

Den 21. Xber 1721 hat Mathias Maurer Bürger und Huefschmidt zu Sigenburg und des hiesigen Ersamben Handwerchs Mitmaister, seinen Stiefsohn Josephen Schmidt, als weillandt Andreen Schmidts seines Vorfahrers, hiesig gewesten Mitmaisters seel. bey Christina seinem Eheweib ehelich erzeugten auf Bewilligen aines Ersamben Handwerchs aufgedingt, und freygesagt, derentwegen Gezeugen seint, Leonhart Schneider, und Sebastian Hammerschmidt, actum ut supra.

[Rand:] gibt zur Lad 30 X

[fol. 18v]

Aufdingen, und Freysagung

Hans Dyr gewester Schmidt zu Hornögg, als hiesig Ersamben Handwerchs Mitmaister hat seine 3 Söhn, Georg, Lorenzen und Anthonj Dyr, die er durante matrimonio²⁶ bey seiner Ehewirthin Apolonia noch bey Leben ehelich erzeugt, und erlittnen schweren Khranckhheit mit Guethaissen des Ersamben Handwerchs aufgedingt, und freygesagt, so schon im Jahr 1707 geschechen, aber aus der Zunffmaister Hinderhalten, und Verschweügen, bis unzt dato, massen? es der Stiefvatter Georg Aumayr nachtruckhlich urgiert, hiehero zum Prothocoll nit eingetragen worden, geschechen den 18. Maij 1722.

Aufding- und Freysagung

Nicolas Widtman Huef- und Waffenschmidt dieses Ersamben Handwerchs Mitmaister von Grossenmehring, hat heint dato 3 bey seiner Ehewirthin Ursula ehelich erzeugte Sohn, Wolfgang, Marthin und Mathiasen Widtman aufgedingt, und freygesagt, so geschehen vor offner Lad, und dem Ersamben Handwerch dan dem H. Commissario H. Johann Babtist Amberger, den 26. Maij 1722.

[Rand:] Rest: zu der Lad 1 fl 30 X

[fol. 19r]

Aufdingen, und Freysagung

Hans Peter Schneider Bürger, und Wagner zu Pföring als hiesigen Ersamben Handwerchs Mitmaister, hat seinen, bey seiner Ehewirthin Maria Barbara, ehelich erzeugten Sohn Franz Josephen Schneider vor dem Handwerch offner Lad, und H. Commissario Johann Babtist Amberger aufgedingt, und freygesagt, den 26. Maij 1722.

[Rand:] 30 X

Dito hat gemelter Hans Peter Schneider eben auch seinen andern Sohn Wolf Marthin Schneider den er mit obig seiner Ehewirthin durante matrimonio erzeugt, aufgedingt, und freygesagt.

²⁶Während der Ehe.

[Rand:] 30 X, Rest und eben auch 12 X Schreibgelt ausständig

Aufdingen und Fr:

Sebastian Hammerschmidt Bürger, Huef- und Waffenschmidt alhier, hat heint dato vor dem Ersamben Handtwerch der Huef- Waffenschmidt, und Wagner alda, Beysein des H. Commissari Johann Babtist Amberger Innern Rhats, und Pierpreyen der ortten, ainen Lehrjung, nammens Simon Lex, des Erbahren Phillipen Lex Bürgers, und Maurers dieses ohrts bey Elisabetha dessen verstorben Ehwirthin seel. ehelich erzeugten Sohn, das Handtwerch auf 3 Jahr, gegen Bezahlung 9 fl Lehrngelt, zuerlernung aufgedingt, den 29. Martij 1723.

[Rand:] zalt zu der Lad 1 fl 30 X und 1 Pfd Wax oder 48 X thuet 2 fl 18 X.

[fol. 19v]

Aufdingung

Balthasar Pöppl dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister Schmidt zu Wackherstain, hat heint dato ainen Lehrjung, nammens Marxen Weinzöhl des Erbarb Bärtlmeen Weinzörls, Tagwerchers zu Münchsminster der Jesuiterischen Hofmarch bey Agatha dessen Eheweib seel. ehelich erzeugten Sohn das Handtwerch auf 3 Jahr zuerlernen aufgedingt, geschechen vor dem Ersamben Handtwerch, offner Lad, und H. Commissari Johann Babtist Amberger, den 19. 7ber ao 1723.

[Rand:] 1 fl 30 X und 1 Pfd Wax.

NB: gibt Lehrngelt 20 fl hingegen muß Lehrnmaister beim Handtwerch die Gebühr ausstehen? zur Lad vom Aufdingen.

Aufdingen, und Freysagung

Sebastian Haberanckh Schmidt zu Illmendorf, dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister, hat seine 2 leiblichen bey seiner Ehwirthin Ursula erzeugte Söhn, Leodegari, und Johann, gemess der Handtwerchs Verwilligung und vorder? ist, weillens 2 Maistersöhn sein, aufgedingt, und freygesagt, Beysein des H. Commissari Johann Babtist Ambergers Innern Rhats, und Pierpreyen vor offner Lad, den 19. Martij ao 1724.

[Rand:] 1 fl zur Ladt hieran bezalt 30 X.

Rest: noch 30 X wills ufem Jahrtag bezallen.

[fol. 20r]

Aufdingen, und Freysagung

Leonhart Schneider Bürger Huef- und Waffenschmidt alhier dingt heint dato bey gepflogner Abrechnung seinen leiblichen Sohn Marxen auf, und thuet ihn zugleich freysagen vor dem versamblethen Handtwerch Chl. Commissari, und offner Lad, den 5. Junij 1724.

[Rand:] 30 X

Aufdingung

Michael Holzinger Huef- und Waffenschmidt zu Byburg dingt auf das Handtwerch auf drey Jahr zuerlernen, des Erbahren Georgen Sedlmayrs Maurers von Oberhörnbach, bey Elisabetha dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Mathiasen, heint dato vor offner Ladt und bey des H. Commissari Johann Babtist Ambergers, und Ersamben Handtwerchs, den 18. Martij 1725.

NB gibt Lehrgelt 12 fl

2 fl 18 X id est zur Ladt 1 ½ fl und fir 1 Pfd. Wax 48 X

Aufdingung

den 26. Xber 1725 hat Leodegarius Schmickhl Schmidt zu Grossenmehring einen Lehrjung nammens Hans Georgen Reittstöten wonachgehents 1727 zu befündten, aufgedingt, wovon die Gebür des Aufdingens zu der Ladt Bärtlme Mayr in Handen hat mit 2 fl 18 X Restiertem Wachs.

Freysagung

den 16. Martij 1726 hat Sebastian Hamerschmidt Bürger, und Huefschmidt alhier seinen Lehrjung Simon Lex, den er den 29. Martij 1723 aufgedingt, mit Ratification des H. Commissari Johann Babtist Ambergers Innern Rhats, und Pierpreyen vor offner Ladt freygesagt, mit diesem Erindern, daß sich der Jung under ? welcher zeut woll verhalten, und das Handtwerch vleissig erlehrt habe, geschechen wie oben gemelt den 16. Martij 1726

[Rand:] 1 fl 30 X.

[fol. 20v]

Aufding- und Freysagung

Phillipp Ulcus²⁷ Schmidt zu Englbrechts dieses Ersamben Handtwerchs Mütmaister hat heint dato seinen Stiefsohn Anthoni Rieder, weyl. Franzen Rieders auch dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaistern, als sein Ulcus Vorfahrern seel. bey Anna Maria dessen Ehewirthin, so noch bey Leben ehelich erzeugten Sohn, dem er vor 3 Jahren aufgedingt, aber damahls zum Handtwerchs buech nit eintragen zukommen ist, freygesagt, den 16. Junij ao 1726.

[Rand:] zalt zu der Ladt auf Guthaissen des Handtwerchs nur 1 fl, und für 1 Pfd. Wax 48 X thuet 1 fl 30 X, noch 18 X.

Freysagung

Balthasar Pöppl Schmidt zu Wackherstain, und dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat heint dato vor dem Ersamben Handtwerch, und offner Ladt seinen Lehrjung Marxen Weinzöhl, den er den 19. 7ber 1723 aufgedingt wieder freygesagt, den 22. 7ber 1726.

²⁷ Oder „Olcus“, sh. fol. 24r.

Freysagung

Leodegarius Schmickhl Schmidt zu Großmehring hat seinen Lehrjung Hans Georg Rittstötter Sebastian Rittstöters gewesten Taglöhners aldorth seel. bey Anna dessen Ehe-
weib noch bey Leben, ehelich erzeugten Sohn den er 26. Xbris 1725 aufgedingt, heint
dato wieder freygesagt, den 27. Xber 1727.

[fol. 21r]

Freysagung

den 26. Maij 1727 hat auf Guethaissen des Herrn Commissari Ambergers Michael
Holzinger Schmidt zu Byburg seinen Lehrjung Mathias Sedlmayr, den er den 18. Martij
1725 aufgedingt, freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] 1 fl 30 X, 1 Pfd. Wax 48 X thuet 2 fl 18 X

Aufdingung

den 25. April 1728 hat Sebastian Hammerschmidt Bürger, und Huefschmidt zu Voh-
burg, ainen Lehrjung nammens Georgen Rütter²⁸, des Jacoben Rütters Söldners von
Schwaig Gerichts Neustatt bey Maria dessen Ehefrau seel. ehelich erzeugten Sohn, auf
3 Jahr das Handtwerch zuerlernen aufgedingt, welcher Lehrgelt gibt 15 fl gleich 7 fl
30 X und die andern 7 fl 30 X bey der Freysagung hat auch der Maisterin Leykhauf
geben 3 fl , actum ut supra.

[Rand:] hat in die Ladt bezalt 1 fl 30 X und für 1 Pfd. Wax 48 X thuet 2 fl 18 X

Aufding- und Freysagung

Anthoni Eberl Schmidt zu Harthamb Landtgerichts Vohburg, hat heint vor dem Er-
samben Handtwerch und offner [Ladt] seinen, bey seiner Ehewirthin Walburga ehelich
erzeugten Sohn Georgen Eberl aufgedingt, und freygesagt, vonntwegen zu der Ladt
bezalt 30 X, actum den 12. Junij 1727.

NB: diese 30 X hat Bärtlmees zu seinen Händen bekommen, aber noch nit bezalt.

[fol. 21v]

Aufding- und Freysagung

den 10. Maij ao 1728 hat Michael Schneider Bürger, und Huefschmidt zu Neustatt,
als dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister, seinen bey seiner Ehewirthin Elisabeth
ehelich erzeugten Sohn Andreen gemess dem Artl.-Brief aufgedingt, und freygesagt, gibt
zu der Ladt, 30 X, actum ut supra.

Aufding- und Freysagung

den 10. Maij 1728 hat Marthin Schneider dieses Ersamben Handtwerchs, der
Schmidt, und Wagner Mitmaister, Bürger, und Huefschmidt zu Pföding, seinen bey sei-
nem Ehefrau Maria ehelich erzeugten Sohn Mathiasen gemess dem Artl.-Brief aufge-
dingt, und freygesagt, gibt zu der Ladt 30 X, actum ut supra.

[Rand:] Rest, die 30 X zalt 15 X restiert noch 15 X

²⁸ Reütter, Reuter.

Aufding, und Freysagung

Dito hat auch Georg Aumayr Schmidt zu Hornögg seinen, bey seinem Eheweib Apolonia, ehelich erzeugten Sohn Lorenzen aufgedingt, und freygesagt, actum den 10. Junij 1728.

[Rand:] zu der Ladt bezalt

[fol. 22r]

Aufding, und Freysagung

Hans Seyfridt, Schmidt zu Dinzing hiesig Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat seine 2 bey seiner Ehewirtin Barbara ehelich erzeugte Söhn Johann, und Simon Petern vor dem Ersamben Handtwerch, und offner Ladt Beysein des H. Commissari Wolfgang Zellers aufgedingt, und freygesagt, pr. Abschlag bezalt 30 X, den 23. Junij 1729.

[Rand:] Restirt noch 30 X, ao 1731 in Rechnung zubringen

Aufding, und Freysagung

Michael Holzinger dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister und Huefschmidt zu Byburg hat heint dato den 22. Maij 1730 seinen, bey seiner Ehewirthin Margaretha ehelich erzeugten Sohn Lorenzen aufgedingt, und freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] thuet 30 X

Aufding- und Freysagung

Johann Abelzhauser Schmidt zu Apperstorf hat seinen, bey seiner Ehewirthin Maria ehelich erzeugten Sohn Wolfgang, heint aufgedingt, und freygesagt, den 22. Maij 1730.

[Rand:] thuet 30 X

[fol. 22v]

Aufding, und Freysagung

den 22. Maij 1730 hat Andree Holzinger Schmidt zu Edling, seine bey seiner Ehewirthin Walburga ehelich erzeugten 2 Söhn Anthoni, und Johann aufgedingt, und freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] 1 fl restirt

Freysagung

An heint dato den 18. Febr. 1731 hat Sebastian Hammerschmidt Bürger, Huef- und Waffenschmidt alhier seinen Lehrjung Georg Reitter, den er den 25. April 1728 das Handtwerch auf 3 Jahr zuerlehnren aufgedingt gehabt, in Ansehung der Jung sich bey ihm under wehrender Lehrzeit woll verhalten, vor dem Ersamben Handtwerch und offner Ladt, freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] zalt zu der Lad 2 fl 18 X

Aufding- und Freysagung

Dietrich Ständl [Staindl?] Huefschmidt zu Pfüring, und dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat seinen, bey seiner Hausfrau Barbara ehelich erzeugten Sohn Josephen vor dem Ersamben Handtwerch, [fol. 23r] und offner Ladts aufgedingt, und freygesagt, den 7. Maij 1731.

[Rand:] 30 X Rest

Aufdingung

Leodegarius Schmickhl Huef- und Waffenschmidt zu Großmehring, dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister, hat heint dato ainen Lehrjung nammens Hans Georgen Stuz, des Erbahren Georgen Stuz Tagelöhners zu Großmehring, und Ursula dessen iezegen, als anderten Eheweibs beede noch bey Leben ehelich erzeugten Sohn auf 3 Jahr das Handtwerch zu erlernen vor dem Ersamben Handtwerch und offner Ladts aufgedingt, gibt Lehrgelt 10 fl, geschehen den 23. 7ber ao 1731.

[Rand:] zu der Ladts Rest 18 K, zalt hievon 1 fl 8 K

[fol. 23v]

Aufdingung

Anheint den 15. Martij 1733 hat Johann Peller, dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister Huef- und Waffenschmidt zu Minchsminster ainen Lehrjung nammens Wolfgang, des Ersamben Mathiasen Huebers Pausöldners zu Forst Thürnpuechen Gerichts Neustatt noch bey Leben, bey Eva dessen verstorbnen Eheweib seel. ehelich erzeugten Sohn das Handtwerch 3 Jahr gegen 15 fl Lehrgelt vor dem Ersamben Handtwerch, offner Ladts und H. Commissari Andreen Knöferls vom Innern Rhat, aufgedingt, geschehen id est den 15. Martij 1733.

[Rand:] zu der Ladts 1 fl 30 X und fir ein Pfundt Wax 48 X thuet 2 fl 18 K

Aufding- und Freysagung

Caspar Zeleither von Oberhörlbach dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat heint dato den 18. Maij 1733 seinen bey seiner Hausfrau Maria ehelich erzeugten Sohn Lorenzen auf der ordentlichen Hörberg vor dem Ersamben Handtwerch, und offner Ladts, auch Beysein des H. Commisari Andreen Knöferls aufgedingt, und freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] thut 30 X

Aufdingung

Andreen Seemayr dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister von Lenting hat einen Lehrjung nammens Wolfgang Seemayr, des be[fol. 24r]schaidnen Zachardi Seemayrs Paurns zu Lenting, bey Anna Maria dessen Eheweib, beeden noch bey Leben, ehelich erzeugten Sohn das Handtwerch zuerlernen auf 3 Jahr aufgedingt, geschehen den 18. Maij 1733.

[Rand:] thut 2 fl 18 X

Freysagung

den 5. Junij ao 1733 hat Leodegarius Schmickhel Schmidt zu Grossenmehring seinen Lehrjung Hans Georg Stuz Beysein der hiesigen beeden Zunfftmaistern, dan Sebastian Hammerschmidt und Simon Schmickhel auf der Hörberg ohne Beysein des H. Commissari freygesagt, der zu der Ladt bezalt, ut supra.

[Rand:] 2 fl 18 X

ao 1734 Nihil

ao 1735

Aufding- und Freysagung

den 7. April hat Antoni Rieder in Nammen seines Stieffvattern Phillippen Olcus Schmidt zu Englbrechtsminster als dieses Ersamben Handtwerchs Mittmaistern vor offner Ladt, Blasius Olcus aufgedingt und freygesagt, in Beysein H. Commissari Knöferl, Leonhardt Schneider und Sebastian Mayr Schmidt, actum ut supra.

Unterschr.: Mässenhauserl Markhtschreiber

[Rand:] Maistersohn, thuet 30 X

[fol. 24v]

Aufding- und Freysagung

Anheint dato den 8. Maij ao 1735 hat Michael Schneider Hueff- und Waffenschmidt, auch dieses Ersamben Handtwerchs Midtmaister seinen eheleibl. Sohn Simon Schneider vor offner Ladt nach hiesigen Handtwerchs Herkhomen und Gebrauch aufgedingt und freygesagt, in Beysein H. Commissari Knöferl dan Sebastian Hammerschmidt, und Johan Peyer Wagner, actum ut supra .

Unterschr.: Mässenhauserl Markhtschreiber

[Rand:] als Maistersohn 30 X

Freysagung

Andree Seemayr dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister hat heinte dato seinen den 18. Martij ao 1733 aufgedingten Lehrjung nach Handtwerchs Brauch freygesagt in Beysein H. Commissari Knöferl und Sebastian Hammerschmidt und Balthasar Pöppel, zu Wackherstain, den 23. Maij ao 1735.

Unterschr.: Mässenhauserl Markhtschreiber

[Rand:] thuet 1 fl 30 X

Aufding- und Freysagung

Andree Holzinger thuet hiemit vor einem anwesent Gesambten Handtwerch seinen ehelich erzeugten Sohn Jacob nach Handtwerchs Gebrauch und Gewohnheit aufdingen und freysagen.

Unterschr.: Mässenhauserl Markhtschreiber

[Rand:] oedem die et anno, Maisterssohn 30 X

[fol. 25r]

Insimili sagt Melchior Schmickhl von Dembling seine 2 leibl. Söhn benantl. Andree und Sebastian mit Aufdingen und Freysagen, actum et Tests ut supra.

Unterschr.: Mässenhauserl Marktschreiber

[Rand:] 1 fl

Ebenfahls Paullusen Scheibel Schmidt zu Mening seinen Sohn Antoni, act. ut supra.

[Rand:] 30 X, zalt 15 X, Rest 15 X

Freysagung

Anheint den 25. 7ber ao 1735 hat Johann Peller dieses Ersammen Handwerchs Mitmaister Hueff- und Waffenschmidt zu Minchsminster seinen den 15. Merzen ao 1733 aufgedingten Lehrjung Wolfgang Hueber vor offner Ladt und H. Commissari Andree Knöffler freygesagt.

Testes Johan Peyer Wagner und Balthasarn Pöppel Hueff- und Waffenschmidt zu Wackherstain, actum ut supra.

[Rand:] 2 fl 18 X **incl.** des Pfd Wax

Aufdingung

Leodegarij Haberanckh von Illmendorf dieses Ersamen Handwerchs Mitmaister erscheint vor ofner Ladt und H. Commissari und hat seinen Lehrjung Josephen als Hans Georg Seiz Churf. Beymaultners zu Illmendorf bey Maria dessen Ehewürthin ehelich erzeugten Sohn aufgedingt nach Handwerchs Gebrauch auf 2 Jahr aufgedingt gegen den Lehrngelt 16 fl und 2 fl Leykhaufl dan zur Ladt 1 fl 30 X, actum den 26. Februar ao 1736.

Testes: Leonhardt Schneider und Balthasar Pöppel zu Wackherstain

[Rand:] mit dem Pfd Wax 2 fl 18 X

[fol. 25v]

Aufding- und Freysagung

den 11. Junij ao 1737 erscheint vor Einem Ersammen Handwerch offner Ladt und H. Commiss. Leonhardt Hörger dieses Ersammen Handwerchs Mitmaister zu Grossenmehring, dingt und sagt frey seinen bey Regina dessen Ehewürthin Ehelich erzeugten Sohn Josephen nach Handwerchs Brauch und des Art.-Br. gemess, actum ut supra.

Testes: Seb. Frischleder und Seb. Hammerschmidt

Freysagung

den 2. Martij 1738 hat vor offner Ladt Leodegari Haberanckh von Illmendorf seinen Lehrjung Josephen, Weylandt Hans Georg Seuz Churf. Beymaultners zu besagtem Illmendorf bey Maria dessen Hausfrau ehelich erzeugten Sohn, welcher den 26. Febr. 1737 aufgedingt worden, freygesagt in Beysein Sebastian Hammerschmidt und Simon Schmickhl beede Mitmaistern, actum ut supra.

Unterschr.: Mässenhauserl Marktschreiber

[Rand:] 2 fl 18 X

den 11. Maij ao 1739 erscheint vor offner Ladt und Ersammen Handtwerch Sebastian Hamerschmidt Bürger und dieses Handtwerchs Mitmaister, und dingt auf auch sagt frey seinen bey Appolonia dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Jacob nach Handtwerchs Gebrauch, actum ut supra.

[Rand:] 30 X

[fol. 26r]

Eodem die et Anno hat vor offner Ladt Veith Kolb dieses Ersammen Handtwerchs Mitmaister zu Käsing seinen bey Ursula ehelich erzeugten Sohn Sebastian nach Handtwerchs Brauch aufgedingt und freygesagt, actum ut supra.

[Rand:] 30 X

Freysag- und Aufdingung

den 7. Februarij ao 1740 erscheint vor offner Ladt und Ersammen Handtwerch auch Commiss. Balthasar Pöppel dieses Ersammen Handtwerchs Mitmaister zu Wackherstain, und thuet seinen bey Theresia dessen Ehewürthin ehelich erzeugten Sohn Christian Handtwerchs Brauch und dem Art.-Br. gemess aufdingen und freysagen, actum ut supra.

Testes: Seb. Hammerschmidt von hier und Caspar Eberl von Harthamb

[Rand:] th. 30 X

Aufding- und Freysagung

den 16. Januari ao 1741 erscheint vor offner Ladt und Ersammen Handtwerch Marcus Schneider dieses Ersammen Handtwerchs Mitmaister alhier, und seinen angenommenen Lehrjung, als einen Maisterssohn des Thomasen Niedermayrs [fol. 26v] Schmidts zu Forchhamb bey Ellisabeth dessen Eheweib erzeugten Sohn Peter nach Handtwerchs Brauch und des Artl.-Brief gemess aufdingen und freysagen, actum ut supra.

Testes: Seb. Hammerschmidt, und Simon Schmickhl beede von hier

[Rand:] 1 fl 30 X

Aufding- und Freysagung

Anheint dato den 26. Febr. ao 1741 erscheint Corbinian Ehrnwürth²⁹ dieses Ersammen Handtwerchs Mitmaister vor offner Ladt und seinem bey seiner Ehewürthin Maria ehelich erzeugten Sohn Franzen nach Handtwerchs Gebrauch und den Art.-Brief gemess aufdingen und freysagen, actum ut supra.

Testes: Sebastian Hamerschmidt von hier und Caspar Eberl von Harthamb

[Rand:] 30 X

²⁹ Von Gaimersheim.

Aufding- und Freysagung

Anheint dato den 28. April 1742 erscheint vor offner Ladt Antoni Holzinger Schmidt von Pförring und thuet seinen bey seiner Ehewürthin Theresia ehelich erzeugten Sohn Andreen nach Handtwerchs Gebrauch aufgedingt und freygesagt, actum ut supra.

Testes: Simon Schmickhl und Marx Schneider beede zu Vohburg

[Rand:] thuet 30 X

[fol. 27r]

Aufding- und Freysagung

Andree Holzinger von Ettling erscheint vor offner Ladt und Handtwerch und sagt seine bey Balburga seiner Hausfrau ehelich erzeugte 3 Söhn, Ignatij, Vitus, und U(1)rich nach Handtwerchs Gebrauch und des Art.-Brieff gemess frey, actum den 7. Maij ao 1742.

Testes: Simon Schmickhl, und Marx Schneider beede Schmidt

[Rand:] Ladt 1 fl 30

Aufding- und Freysagung

Sebastian Strauß Schmidt zu Umblstorff erscheint vor offner Ladt und Ersammen Handtwerch, und sagt seine bey Anna seiner Hauswürthin ehelich erzeugten 2 Söhn, namens Joseph und Andree nach Handtwerchs Gebrauch, und dem Art.-Brief gemess zum Aufdingen und Freysagen, actum den 20. Maij ao 1742.

Testes: Simon Schmickhl und Sebastian Hammerschmidt beede zu Vohburg

[Rand:] Ladt 1 fl, verrechnet 1743

[fol. 27v]

Aufding- und Freysagung

Sebastian Hammerschmidt Bürgerl. Huefschmid alhier hat heint dato vor offner Lad und Handtwerch sagt seinen bey Apolonia seiner Ehewürthin ehelich erzeugten Sohn Johann nach Handtwerch Gebrauch und dem Art. gemess frey, actum den 29. Martij 1742.

Zeugen: Johann Pirzer Wagner, dan Marx Schneider Schmid und Mathias Kölbl

[Rand:] 30 X, mueß 1744 verrechnet werden

Aufding- und Freysagung

Caspar Eberl Schmidt zu Harthamb als unser Mitmaister hat heint dato vor offner [Lad] und in Beysein des Deputirten Beysüzer H. Ignatij Kruegsperger seine bey Eva seiner gewesten Ehewürthin ehelich erzeugte Söhn Jacob, und Andre nach Handtwerchs Gebrauch und den Art. zu volge freygesagt, actum den 4. Junij anno 1743.

Zeugen Sebastian Hammerschmidt, und Adam Hörger zu Grosenmehring

[Rand:] 1 fl, zalt 30 X Rest 30 X

[fol. 28r]

Aufding- und Freysagung

Thomas Monsier Huefschmid zu Rockholting und Ursula dessen Eheweib haben heint dato vor offner Lad und Handtwerch ihren ehelich erzeugten Sohn Mathias nach Handtwerchs Gebrauch und Art.-Brief gemess frey, actum den 25. Majj ao 1744.

Zeugen: Simon Schmickhl Schmid, und Mathias Kölbl Wagner beede alhier zu Vohburg
[Rand:] th. 20 X

Aufding- und Freysagung

Joseph Pöppel von Milhausen Ch.-Pflegerichts Neustatt als Einkaufter Maister alhier hat heint dato vor offner Lad und in Beysei des H. Beysüz Ignatij Kruegsperger seine bey Maria Catharina dessen Eheweib ehelich erzeugte 2 Söhn nammens Martin, und Joseph wie Handtwerchs Gebrauch ordentlich aufgedingt und als Maisters Söhn freygesagt, actum den 31. Majj ao 1745.

Zeugen: Marx Schneider und Simon Schmickhl beede Schmid alhier
[Rand:] th. 1 fl

[fol. 28v]

Aufdingung

Leodegarij Schmickhl zu Grossenmehring dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister thuet heint dato vor offner Lad und in Beysein H. Commissarij Ignatij Kruegsperger seinen Lehrjung Hans Caspar, des Erbahren Martin Reusch Mezgers und Weissenpier Wirths zu ermeltem Grossenmehring und Anna Maria dessen Eheweib beede annoch bey Leben ehelichen Sohn auf 3 Jahr zelehrn, ordentlich aufdingen wie Handtwerchs Gebrauch ist, actum den 21. Majj anno 1745.

Testes: Sebastian Hammerschmidt, und Mathias Kölbl Wagner, beede alhier
[Rand:] 2 fl 18 X mit Einschluß 1 Pfd Wax

Aufdingung

Adam Hörger zu Grossenmehring dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister hat heint dato vor offner Lad und in Beysein dess H. Commissarij Ignatij Kruegsperger, seinen Lehrjung Antoni des Erbahrn Simon Ot Pürstenbünthers zu berihren Grossenmehring, und Martha dessen Eheweib beede annoch im Leben ehelich erzeugten Sohn³⁰ wie gewöhnlich auf 3 Jahr zulehrnen aufgedingt, actum den 21. Jenner 1745.

Testes: Marx Schneider, und Mathias Kölbl beede alhier
[Rand:] th. 2 fl 18 Kr

³⁰ Anton, sh. fol. 29v.

[fol. 29r]

Aufding- und Freysagung

Veith Kolb zu Käsing Mitmaister dieses Ersamben Handtwerchs hat heint dato vor offner Lad seinen bey Ursula erzeugten Sohn Andree wie gewöhnlich als ein Maistersohn aufgedingt und freygespröchen, actum den 19. Maj 1744.

Testes: Sebastian Hammerschmid, und Simon Schmickhl beede Schmidt alhier

[Rand:] th. 30 X, verrechnet 1745

Aufdingung

Hans Peller dieses Ersamben Handtwerchs Mitmaister und Schmidt zu Minster hat heint dato vor offner Lad und in Beysein des H. Commissarij Kruegsperger seinen Lehrjung Marx, Adam Peller Tagwerchers zu Lobsing, und Anna Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn wie gewöhnlich aufgedingt, actum den 7. Merzen anno 1746.

Testes: Hammerschmid, und Marx Schneider

[Rand:] th. 1 fl 30 X

Etiam

hat Sebastian Hammerschmid alhier seinen Jung nammens Joseph, Johann Knitl gewesten [unleserlich] zu Pötling und Rosina seine Eheweib ehelich erzeugten Sohn ordentlich aufgedingt, actum ut supra

[Rand:] th 1 fl

[fol. 29v]

Freysagung eines Lehrjung der Schmidt, So geschehen den 21. Xber anno 1746

Sebastian Hammerschmid Huefschmid alhier zu Vohburg hat heint dato vor offner Lad und in Beysein H. Commissarij Johann Pickhl Lebzelter alda seinen Lehrjung Joseph Knitl von Pötling freygesagt, actum ut supra.

Zeugen: Marx Schneider, und Mathias Kölbl

[Rand:] 2 fl, 1 fl, verrechnet 1748 [unleserlich]

Aufding- und Freysagung

Veith Kolb dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Käsing³¹ hat heint dato seinen bey Ursula dessen Eheweib ehelichen Sohn Dionisj als ein Maister Sohn aufgedingt und freygespröchen, actum den 22. Maj 1747.

Testes: obige

[Rand:] th. 30 X

Freysagung eines Lehrjung der Schmidt So geschehen den 3. Xber 1748

Adam Hörger dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Grossenmehring hat seinen Lehrjung Simon Ott vor offner Lad und in [fol. 30r] Beysein des H. Commissarij Johann Pickhl des Innern Rhats und Lebzelter, freygesagt, actum ut supra.

Zeugen: Mathias Kölbl Wagner, und Marx Schneider Schmidt beede alhier

³¹ Eigent.: Äresting; richtig ist aber Kasing, sh. fol. 26r u. 29r.

[Rand:] 1 fl 30 X, verrechnet 1748

Aufding- und Freysagung eines Schmidts den 27. Maij 1748

Joseph Pöppel dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister und Schmidt zu Muhlhausen hat anheint dato seinen bey Anna Maria Catharina ehelich erzeugten Sohn Johann Michael vor offner Lad, und in Beysein des H. Commissarij Johann Georg Winhart des Innern Rhats, und Peckh alhier, aufgedingt und freygesagt, actum ut supra.

Zeugen: Mathias Kölbl Wagner und Marx Schneider Schmidt beede alhier

[Rand:] th. 30 X

Freysagung

Hans Peller dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Münchsminster hat seinen Lehrjung Marx Peller wie gewöhnlich in Beysein [fol. 30v] des Ch. Commissari, Johann Georgen Winhart und vor offner Lad, freygesagt, actum den 7. Merzen anno 1749.

Testes: Marx Schneider, und Hans Georg Schlittenloher

[Rand:] th. 1 fl 30 X

Aufding- und Freysagung

Antoni Rieder dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Englbrechtsmünster hat anheint dato seinen bey Ursula³² dessen Eheweib erzeugt ehelichen Sohn Johann wie gewöhnlich vor offner Lad aufgedingt und freygesprochen, actum den 19. 7ber anno 1751.

Testes: Mathias Kölbl Wagner alhier, und Mathias Kölbl auch Wagner zu Lenthing

[Rand:] Handtwerch th 3 X, Marckhtschreiber Anschreibgelt th. 6 X, verrechnet 1752.

Etiam

Gedachter Rieder thuet nit weniger seinen bey Agatha³³ dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Franz wie herkhommens aufdingen und freysagen, actum et testes ut supra.

[Rand:] Handtwerch 30 X, Marckhtschreiber 6 X

[fol. 31r]

Aufding- und Freysagung

Corbinian Ehrnwürth dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Gambershamb hat anheint dato seinen bey Anna Maria dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Johann wie gewöhnlich und Herkhommens als ein Maisters Sohn aufgedingt und freygesprochen vor offner Lad, und in Beysein des Ch. Commissarij Johann Michael Kaufners des Innern Rhats, und Orttauttner, actum den 15. Maij 1752.

Testes: Mathias Kölbl Wagner alhier, und Mathias Kölbl Wagner zu Lenthing

[Rand:] th 30 X

³² Nächster Eintrag: Agathe.

³³ Voriger Eintrag: Ursula.

Auftrag zum Freygezug.

20 E
34
 Erblich Konvent der farnen Leuten mit
 meist zu Leuten sein hat erfindt das sein
 der Anna Maria und Johann Schick
 Leuten ein Freygezug hat Leuten als
 meist der auf Leuten = hat Freygezug
 hat auf hat hat in Leuten auf ist: Compagny
 Leuten ein Leuten Leuten auf, Leuten
 Erblich, auf: am 15. May 1752.

Leuten.

Meist der Leuten Leuten hat Meist der
 Leuten Leuten zu Leuten.

Erblich.

20 E
34
 hat Leuten Konvent der farnen Leuten mit
 zu Leuten sein hat hat der Leuten Schick
 auf Leuten Leuten als mit meist der auf
 Leuten = hat Freygezug auf: am 21.
 May 1752.

Anna Schick, Leuten Leuten.

Auftrag zum Freygezug.

20
34
 Leuten hat der farnen Leuten mit
 Leuten hat hat erfindt das sein hat hat der Leuten

Abb. 2: fol. 31r des Schmiedebuches

Etiam

hat Jacob Pergmayr dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Dinzing seinen bey Eva dessen Eheweib ehelichen Sohn Franz Dionisij als ein Maisters Sohn aufgedingt und freygesprochen, actum den 21. Mai 1752.

Testes: Simon Schmickhl und Andree Loibl

[Rand:] th. 30 X

Aufding- und Freysagung

Caspar Eberl dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Harthamb thuet anheint dato seinen bey Eva³⁴ dessen Eheweib [fol. 31v] ehelichen Sohn Lorenz vor offner Lad als ein Maisters Sohn aufdingen und freysagen, actum den 28. Aug. anno 1751.

Testes: Marx Schneider, und Mathias Kölbl beede alhier

[Rand:] th. 30 X

Etiam

Verners? hat gemelter Eberl seinen bey Maria³⁵ dessen Eheweib ehelichen Sohn Simon wie gewöhnlich vor offner Lad aufgedingt und freygesprochen, actum et testes ut supra.

[Rand:] th. 30 X

Aufdingung

Joseph Sandtner dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Pföring hat anheint dato, seinen Lehrjung nammens Johann Georg, des Erbahrn Marxen Kölbl Bürger und Gerichtspott alhier zu Vohburg und Gertraud dessen nunmehr seel. verstorbenen Eheweib ehelich erzeugten Sohn vor offner Lad und in Beysein des Churf. Commissarij Johann Michael Kaufner des Innern Rhats, dan Aufschläger und Churf. [fol. 32r] Orttsmauttner, auf 2 Jahr zu lehren, gegen Dargebung 16 fl Lehrngelt woran die Helfte anheunt, und die anderte Halbscheid bey Freysagung auch paar erlegt würdt, aufgedingt, actum den 20. Jenner anno 1754.

Testes: Simon Schmickhl und Sebastian Hammerschmidt beede alhier

[Rand:] th. 1 fl 30 X

Aufding- und Freysagung

Jacob Paader dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Dolling hat anheint dato seine bey Walburga erzeugte 2 Söhn Martin, und Lorenz wie gewöhnlich und Herkhommens vor offner Lad aufgedingt und freygesprochen, actum den 30. 9ber 1753.

Testes: Simon Schmickhl und Mathias Kölbl beede alhier zu Vohburg

[Rand:] 1 fl

Freysagung

Joseph Sandtner dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister hat anheint dato seinen Lehrjung Johann Georg Kölbl vor offner Lad wie gewöhnlich und [fol. 32v] Herkhommens anwiderumben ledig und freygesprochen, actum den 20. Jenner 1756.

³⁴ Nächster Eintrag fol. 31v: Maria.

³⁵ Vorheriger Eintrag fol. 31v: Eva.

Testes: Simon Schmickhl und Mathias Kölbl beide alhier

Aufding- und Freysagung

Joseph Schmidt des Ersamben Handwerch Mitmaister zu Sigenburg thuet anheint dato seinen bey Eva dessen gewesten Eheweib nunmehr seel. ehelich erzeugten Sohn Martin vor offner Lad wie gewöhnlich und Herkhommens aufgedingt und zugleich wider freygesprochen, actum den 28. Maij 1759.

Testes: Marx Schneider und Seb. Hammerschmidt beide Schmidt alhier

[Rand:] Lad 1 fl, beeden Commissaren 30 X, Schreibgelt 6 X, Handwerch 1 fl, th. 2 fl 36 X

Etiam

hat Johann Kindsmiller dieses Ersamben Handwerch Mitmaister zu besagten Sigenburg seinen Lehrjung nammens Franz, des Erbahrn Paul Schmaus Tagwerchers zu Aicha Pfliegerichts Vohburg und Anna dessen Eheweib annoch in Leben ehelichen Sohn auf 3 Jahr zulehrnen aufgedingt, actum et testes ut supra.

[Rand:] Lad 1 fl 30 X, beide Comm. 30 X, Einschreibgeld 6 X, Handwerch 1 fl, th. 2 fl 36 X

[fol. 33r]

Aufdingung

Philipp Spazierer zu Dembling hat seinen Lehrjung Lorenz, des Erbahrn Andree Schmickhl gewesten Schmidt alda, und Ursula dessen Eheweib beeder seel. ehelichen Sohn auf 2 ½ zulehrnen aufgedingt, actum den 10. Junij 1759.

Testes: Mathias Kölbl, und Marx Schneider beide alhier

Aufding- und Freysagung

Marx Schneider dieses Ersamben Handwerch Mitmaister alhier zu Vohburg hat seine bey Catharina dessen Eheweib ehelich erzeugte 2 Söhn Marx, und Antonj wie Herkhommens, und Gewohnheit ist als Maisters Söhn aufgedingt und freygesprochen, actum den 28. Maij 1760.

Zeugen: Sebastian Hammerschmidt, und Simon Schmickhl beide alhier

Aufdingung

Antonj Ott dieses Ersamben Handwerch Mitmaister zu Englbrechtsmünster thuet anheint dato seinen Lehrjung Michael, des Erbahrn Simon Ott Pürstenbüntters zu Grosenmehring, annoch im Leben, und Martha dessen Eheweib nunmehr seel. ehelichen Sohn vor offner Lad [fol. 33v] und in Beysein des Churf. Commissarij Johann Michael Winhart des Innern Rhat und Bürgermaister alhier auf 3 Jahr zelehrnen aufdingen, actum den 14. Xber 1760.

Zeugen: Simon Schmickhl, und Hilarij Adler beide alhier

[Rand:] Lad 1 fl 30 X, beide Com. 30 X, Einschreibgeld 6 X, Handwerch 17 X, th. 2 fl 23 X

Freysagung

Philip Spazierer dieses Ersamben Handwerch Mitmaister zu Dembling hat anheint dato, seinen Lehrjung nammens Lorenz Schmickhl vor offner Lad und in Beysein Churf. Andreen Egger des Innern Rhats und Kueffer alhier anwiderumben freygespröchen, den 8. 9ber anno 1761.

Zeugen: Marx Kölbl, und Hilarij Adler

[Rand:] Lad 1 fl 30 X, beeden Com. 30, Einschreibgelt 6, Handwerchgelt 17, ieden Maister 1 fl? 51, th. 3 fl 14 X ?

Freysagung

Johann Künntsmiller dieses Ersamben Handwerchs Mitmaister zu Sigenburg hat seinen Lehrjung Franz Schmaus vor offner Lad und in Beysein des Churf. Commissarij Andreen Egger des Innern Rhats und Kueffer alhier freygespröchen, actum den 31. Maij 1762.

Zeugen: Antonj Holzinger zu Pfüring, und Georg Schlittenloher zu Dolling

[Rand:] Lad 1 fl 30, beeden Commis. 30, ein Schreibgelt 6, Handwerchgelt 17, Schilling? 51, th. 3 fl 14 S

[fol. 34r]

Aufdingung

Antonj Holzinger dieses Handwerch Mitmaister zu Pfüring thuet seinen Lehrjung Andree, des Erbahrn Jacoben Hueber gewester Schmidt zu Käsing, und Catharina dessen Eheweib beede seel. ehelich erzeugten Sohn vor offner Lad und in Beysein des Churf. Commissarij Johann Caspar Pen des Innern Rhats, Bürgermaister und Weissenpier Verleger, ain Gastgeb alhier auf 3 ½ Jahr zelehrnen ordentlich aufdingen, actum den 23. Maij ao 1763.

Testes: Johann Hammerschmidt, und Sebastian Paumbgartner beede alhier

[Rand:] 1 fl 30 X, th. incl. dem 1763 Deputat, und von den Demblinger Maister bezalt

Aufding- und Freysagung

Marx Schneider dieses Ersamben Handwerch Mitmaister alhier zu Vohburg hat seine bey Catharina dessen Ehewürthin ehelich erzeugte 2 Söhne Nammens Mathias, und Lorenz vor offner Lad und in Beysein des obigen churf. Commissarij ordentlich ausge dingt und anwiderumben freygespröchen, actum ut supra.

Testes: Sebastian Paumbgartner, und Andree Bitl beede alhier

[Rand:] th. 1 fl

[fol. 34v]

Aufding- und Freysagung

Wolfgang Appelshauer von Apperstorf hat bey Ursula dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Johann wie gewöhnlich und Herkhommens als ein Maisters Sohn aufgedingt und zugleich freygespröchen, actum den 27. Maij ao 1765.

Testes: Sebastian Paumbgartner, und Hans Hammerschmidt

[Rand:] 1 fl 30 X

Etiam

Ingleichen ist des Christian Pauman Schmidt zu Obertholling, und Walburga dessen Ehefrau ehelicher Sohn Antonj als ein Maisters Sohn aufgedingt und freygesprochen worden, actum et Testes ut supra.

Freysagung

H. Antonj Holzinger des Innern Rhats und Mitmaister zu Pöföring thuet anheint dato seinen Lehrjung Andree Hueber wie gewöhnlich und Herkhommens vor offner Lad freysagen und ledig zelln, und zumallen nun Hueber seinen gegenwertigen Maister seiner selbstigen Bekantnus annoch 2 fl 45 X anhaftend ist, als ist derselbe schuldig und gehalten, bey ihme in solang zuverbleiben, bis Er bemelte aintweeder mit paarem Gelt, oder mit wochentl. [fol. 35r] 20 X entricht und abgezalt, hat sich auch ybrigens wie Handtwerch Brauch ist umb so sicher und gewiß aufzuführen, als in Gegenstandt die erforderliche Kunntschaft werden würde, deme dan nachzekommen Er das Handglib praestiert hat, actum den 31. Aug. 1765.

Testes Johann Hammerschmidt, und Sebastian Paumbgartner

[Rand:] Lad 1 fl 30 X, beeden Commiss 30, ein Schreibgelt 6, Handtwerchgelt 17, Sch. 51, th. 3 fl 14

Aufding- und Freysagung

Mathias Monsieur³⁶ dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister hat seinen bey Catharina dessen Ehewürthin ehelich erzeugten Sohn Andree wie gewöhnlich, und Herkhommens vor offner Lad, und in Beysein H. Andreen Egger des Innern Rhats, und Kueffer alhier aufgedingt und zugleich widerumben freygesprochen, actum den 1. Junij ao 1767. Testes: Johann Hamerschmidt, und Hilari Adler beede Bürger, dann Schmidt, und Wagner alhier zu Vohburg

[Rand:] Lad 30 X, beeden 30 th. 1 fl

[fol. 35v]

Aufding- und Freysagung

Leodegari Haberanckh dieses Ersamben Handtwerch Mitmaister zu Illmendorf thuet seinen bey Regina dessen Ehewürthin ehelich erzeugten Sohn Emeran wie gewöhnlich und Herkhommen vor offner Lad, und in Beysein des H. Commissarij Andree Egger des Innern Rhats, und Kueffer alhier aufgedingt und freygesprochen, actum, den 16. Maij 1768.

Testes: Hilarij Adler Wagner alhier, und Johan Georg Leixner zu Grossenmehring

[Rand:] Lad th 30. beeden Commissarij 30, th. 1 fl

³⁶ Von Menning.

Aufding- und Freysagung

Paul Schlampp Mitmaister zu Undertholling hat seinen Lehrjung Hans Michael, des Erbahrn Joseph Miller gewesten Schmidt allda, und Walburga dessen Eheweib beed nunmehr seel. ehelich erzeugten Sohn vor offner Lad und in Beysein Churf. Commissarij Johann Georg Mathes des Innern Rhats, Bürgermaister dan Waissenpirfihrer, und Vischer alhier als ein Maisters Sohn aufgedingt und freygespröchen, actum den 18. 7ber anno 1774.

Testes: Johann Hammerschmidt, und Hilarij Adler beede alhier zu Vohburg

[fol. 36r]

Etiam

Johann Georg Leixner dieses Ersammen Handwerch Mitmaister zu Grossenmehring thuet seinen Lehrjung Jakob, des Erbahrn Andreen Ärttinger gewesten Vischer, zu bemeltem Grossenmehring, und Sabina dessen gewestem Eheweib beed nunmehr seel. ehelich erzeugten Sohn aufgedingt und also gleich vor offner Laad, und in Beysein des H. Commissarij, H. Mathes freyspröchen, actum et testes ut supra.

actum den 8. Maij 1780

Aufding- und Fressagung

Christian Pöppel, Mitmaister und Schmid zu Wackerstain, laßt seine mit Barbara dessen Eheweib ehelich erzeugte 2 Söhn Andree und Joseph vor offner Lad, und in Beysein H. Commissarij Andree Egger, wie gewöhnlich als Maisters Söhn aufdingen, und freysagen, ut supra.

Zeugen: Mathias Hammerschmid Schmid, und Johann Georg Perr Wagner beeder Bürger alhier

[fol. 36v]

Vorkommen den 29. Maij 1781

Freysagung

Johann Kindsmiller dieses ehrsamten Handwercks Mitmaister, und Schmid zu Sigenburg laßt seine mit Katharina ehelich erzeugte 2 Söhne Johann und Joseph vor offner Lad, und in Beysein H. Commissarij Anton Spies als Maisters Söhn freysagen.

Zeugen: Mathias Hammerschmid, und Marx Schneider beede Huefschmid zu Vohburg
[Rand:] zur Lad 2 fl, beeder Commissarij 1 fl

actum den 13. Maij 1782

Freysagung

Paul Schlampp Schmid und Mitmaister von Unterthollig laßt seinen [fol. 37r] mit Walburga ehelich erzeugten Sohn Mathias als einen Maisters Sohn aufdingen und freysagen ut supra.

Zeugen: vorige

[Rand:] zur Lad 1 fl 30, Commissarij und Marktschreiber 36, zur Lad restiren noch 36

vorkommen den 27. Xbris 1783

Aufdingen

Joseph Pergstainer Mitmaister von Rockolting laßt seinen Lehrjung Blasi, Johann Seitz Tagwerchern von Münchsmünster annoch im Leben, und Eva dessen Eheweib seel. ehelich erzeugten Sohn vor offner Lad, und in Beysein H. Commissarij Johann Michael Schmid des Innern Rhats, Bürgermaister auf 3 Jahr zulehrnen aufdingen, ut supra.

Zeugen: vorstehenden Mathias Hammerschmid, und Schneider

[Rand:] zur Lad 1 fl 30

[fol. 37v]

Vorkommen den 24. Maij 1784

Freysagung

Peter Wimmer von Sigenburg laßt seinen Maria ehelich erzeugten Sohn Georg Wimmer vor offner Lad, und in Beysein H. Commissarij Johann Michael Schmid des Innern Rhats Bürgermaister als Maisters Sohn freysagen.

Zeugen: Johann Georg Beer, Herr Johannes Hammerschmid

[Rand:] zur Lad 1 fl 30, Commissarij und Marckschreiber 36

vorkommen den 24. Maij 1784

Aufdingen

Thomas Groll von Pfüring Weisser Bier Würth, laßt seinen Anna Maria ehelich erzeugten Sohn Aloisi Mach³⁷ vor offener Lad, und in Beysein H. Commissari Johann Michael Schmid des Innern Rhats Bürgermaister auf 2 Jahr zu lehrnen aufdingen.

Zeugen: Andre Loibel und Marx Schneider beede zu Vohburg

[Rand:] zur Lad 1 fl 30, Commissarij und Marckschreiber 36 X

[fol. 38r]

vorkommen den 29. 7ber 1784

Aufding- und Freysagung

Andree Holzinger Mitmeister von Pfüring laßt seine mit Ursula seinem Eheweib ehelich erzeugte 2 Söhne namens Antonj und Andree, vor offener Zunfft und Laad, und in Beyseyn Herrn Commissarii dermahligen Bürgermeistern und Handelsman als einen Meisters Sohn behörig aufdingen, und zugleich freysprechen, ut supra.

Zeugen: Hilarius Adler Wagner, und Max Schneider Huefschmid beede zu Vohburg

[Rand:] zur Lad 1 fl 30, Commissarij und Marckschreiber 36 X

vorkommen den 9. Maij 1785

Aufding- und Freysagung

Georg Leixner Schmidt von Mehring, laßt seinen mit Magdalena seinem Eheweib ehelich erzeugten Sohn Andree vor offner Zunfft aufdingen und freysagen, actum ut supra.

Zeugen: Hilari Adler, und Max Schneider

³⁷ Gmach, sh. fol. 39r.

[Rand:] zur Laad 1 fl 30, Commissarij und Marckschreiber 36 X
[fol. 38v]

Freysagung

Joseph Bergsteiner von Rokollding laßt seinen Lehrjung vor offener Laad, und in Praesentia der Handwerchs Commission benantl. Plasi Sulz³⁸ freysagen, actum den 30. Jullij 1786

Zeugen: Georg Beer Wagner, und Mathias Hammerschmid Schmid beede Meister allda
[Rand:] zur Laad 1 fl 30, beede Commissarij 36 X.

[fol. 39r]

actum den 21. Maij 1787

Freysagung

Michael Santner bürgerl. Huefschmidt zu Pfürring lasset heunt dato seinen Lehrjung Aloysi Gmach von Pfürring vor ofener Laad und Handwerchs Commission nach ausgestandner Lehrzeit ordentl. freysagen, actum ut ante.

Zeugen: Georg Beer Wagner, und Mathias Hamerschmidt Huefschmidt beede Bürger und Mitmeister zu Voheburg, Michael Schmidt Commissair, Joh. Nep. Kürchner³⁹ Marktschreiber

[Rand:] Nota: die Vertheillung geschehe nicht wie oben, sondern wie folgt:

	fl	X
zur Laad erhalt der neue Zunftmeister Georg Beer	1	30
H. Commissari Schmid		15
Marktschreiber		36
Handwerch Geld	1	9
thut obige	3	30

bezalt.

Georg Beer bürgerl. Wagner und Mitmeister zu Voheburg lasset unter obstehenden dato seinen ehelich gebornen Sohn Georg Beer ebenfals als einen Meisters Sohn vor offner Laad, und versammler Handwerchs Commission einschreiben, respective aufdingen und freysagen,

	fl	X
zur Laad restieren		39
beeden Commissarien wurden bezahlt miteinander		30
Marktschreiber Einschreibgeld		6
th.		36

bezalt

³⁸ Blasi Seitz, sh. fol. 37r.

³⁹ In besonders schöner Handschrift.

Ingleichen

Der ebenfalls alhier verbürgerte Mitmeister Marx Schneider Huef Schmidt zu Voheburg seinen ebenfalls ehelichen Sohn Michael Schneider.

[Unterschrift:] Michael Schmidt Commissari, Joh. Nep. Kürchner Marktschreiber

[Rand:] ingleichen zur Laad rest. wie vor abermahlen 39 X, 36 X bezalt

[fol. 39v]

Vorkommen den 22. Sept. 1788

Johannes Künzmüller von Sigenburg ein gebürtiger Schmidts Sohn bittet ein Ersames Handwerch der Schmidt, und Wagner zu Voheburg, selbes möchte ihm, gestalten er seines Vaters Behausung mitls Übernamb hiroben an sich gebracht, als Meister an- und aufnehmen. Diesem wurde seine Bitte beange?hnet?, und der heutige Tag zu denen Meister Stucken anberaumet. Am forderen linken Fueß den mittleren Nagl zu Seigt⁴⁰ beschlagen, und aufn hinter rechten Fueß den forderen Zehen Nagl auch zu Seigt ebenfalls aufgeschlagen. Dieser Fähler halber wurde Johannes Künzmüller gebüßt um ½ Pfd. Wax zu 20 Kr. Annebens ist nach Abstattung des Handt Glübs, das selber nach Ausweisung der gdigsten⁴¹ Artiklen mit dem Handwerch heben und legen solle in Beyseyndes H. Commissarii Anton Spieß als Huef- und Waffenschmidt Meister angenommen worden ist. actum ut ante

Werckmeister H. Johan Hamerschmidt

	fl	X
In die Lad	10	-
beeden Commissarien und Zunftmeistern a 1 fl	4	-
Bschaugeld	2	-
Werchstadtgeldt	1	30
zum Gottshaus 1 Pfd. Wax	1	12
zur Lad deto	1	12
3 Handwerchgelder	-	51
Jungmeister	-	17
½ Straf	-	20
th	23	22

[fol. 40r]

actum den 25. Maij 1789

Aufding-, und Freysagung

Joseph Bergsteiner Schmidtmeister von Rockolding lasset seinen mit Walburga seinem Eheweib ehelich erzeugten Sohn Simon vor ofner Laad, und versammelten Handwerch aufdingen, und freysagen, actum ut ante.

Zeugen: Georg Beer Bürger und Wagner dahier, und Mathias Hammerschmidt Huefschmidt auch von hier,

[Unterschr.:] Anton Spieß Commissarius

⁴⁰ „seicht“.

⁴¹ gnädigsten

Aufding- und Freysagung

Johann Albertshauser Schmidtmeister von Apperstorf lasset seine mit Apolonia seinem Eheweib ehelich gebohren Söhne namens Sebastian, Mathias, Kaspar, und Johann Albertshauser vor offener Laad, und hiezu abgeordnete Handwerchs Commission nach Handwerchs Gebrauch ordentl. aufdingen und freysagen, actum ut ante.

Zeugen: obige Meistern, Anton Spieß Commissarius [Untersch.] [unleserliche Unterschrift]

[fol. 40v]

actum den 6. Junij 1791

Aufding- und Freysagung

Simon Eberl Schmid und Mitmeister zu Hartham lasset seinen aus sich, und Gerthraud dessen Eheweib ehelich gebohrnen Sohn Johann Eberl vor ofener Laad, und versamelter Handwerchs Commission aufdingen, und als ein Meisters Kind zugleich freysagen

zalt 2 fl 6 X.

Derley

Mathias Hamerschmidt verbürgerter Schmidtmeister zu Voheburg lasset die von sich und Maria Anna ehelich gebohrne Zwey Meisters Söhne Thomas, und Jakob ebenfalls in voriger Maaß aufdingen und freysagen, actum ut ant.

Schuldigkeit für beede 4 fl 6 X

[fol. 41r]

actum den 21. Maij 1796

Aufding- und Freysagung

Mathias Monsieur von Mening lasset seinen mit Katharina ehel. erzeugten Sohn als ein Handwerchs Mitmeister Paul mit Nahmen heut dato vor ofener Laad, und versamelter Handwerchs Commission ordentl. aufdingen und als einen Meisters Sohn zugleich freysagen.

[Unterschr.:] Michael Schmidt Commissarius

[Rand:] Tax wie hierneben 2 fl 6 X, zalt und verrechnet

actum den 2. Junij 1794

Aufding und Freysagung

Johann Riederer Schmidtmeister zu Dünzing lasset seinen mit Katharina seinem Eheweib ehel. erzeugten Sohn Mathias vor offner [fol. 41v] Laad, und versamelter Handwerchs Commission aufdingen, und freysagen.

[Unterschr.:] Michael Steger der Zeitd Comissarius, Marktschreiber Kürchner

actum den 17. Maij 1795

Aufding- und Freysagung

Joseph Pergsteiner Schmid und Mitmeister zu Rockolting lasset seinen mit Walburga dessen Ehwürthin ehelich erzeugten Sohn auch Joseph Pergsteiner als einen Meisters Sohn in Gegenwarth deren Commissarien und Zunftmeistern nach Handwerchs Gebrauch aufdingen, und widerum freysagen.

[Unterschr.:] Anton Spieß Commissarius, Marktschreiber Kürchner

[fol. 42r]

actum den 29. Maij 1797

Aufdingung

Johann Kindtmüller bürgerl. Hufschmid, und Mitmeister zu Sigenburg lasset vor ofener Laad, und versamelter Handwerchs Commission den Franz Strobel dessen Vater Joseph Strobel, und Elisabetha sein Eheweib sich als Bräuknechts Leuthe zu Regensburg in der Hörberg befinden, als einen Schmidt Jung, auf 3 Jahr lang aufdingen, wobey aber obigen Mitmeister von Handwerchs wegen aufgetragen worden, in Zeith 4 Wochen seinen ordentlichen Taufschein zur Laad beyzubringen. Welches Kindtmüller auch versichert hat.

Aufding- und Freysagung zugleich

Andree Holzinger bürgerl. Hufschmid und Mitmeister zu Pförring lasset seinen mit [fol. 42v] Ursula seiner Ehwürthin ehel. erzeugten Sohn Johann Holzinger als einen Meisters Sohn vor ofener Laad, dann versamelter Handwerchs Commission in Gegenwarth aufdingen, und zugleich freysagen, actum ut ante.

Derlay

Franz Märkl Schmidmeister von Oberdolling hat einen Sohn von seinen Vorfahrer Lorenz Baader ebenfahls gewesten Schmidmeister daselbst in die Lehr mit der Bedingnus genohmen, daß weillen obiger Lorenz Baaderischer, ehelich gebohrner Sohn Bartlmee Baader zwar bey seinen Vater die Schmidt Handtirung zu lernen angefangen, aber sich doch noch nicht vollkommen befähiget hat, gedachter Bartlmee Bader noch ein Jahr lang in der Lehre auszuhalten verbunden, nachhin aber als ein ebenmäßiger Mitmeisters Sohn freygesagt seyn solle. Wie [fol. 43r] ihme denn auch in Ruksicht seiner Armuth die sonderheitl. Freysagungsgebühr, weill ihme sein Vater wehrendt Meisterschaft nicht einschreiben ließe für dermahlen, jedoch ohne all sonstige Consequenz nachgelassen wird.

[Untersch.:] Anton Spieß Commissarius, Marktschreiber Kürchner
Tax wie vor, zahlt und verrechnet

actum den 21. Maij 1798

Aufdingung

Willibald Seemayr Mitmeister von Lenting lasset Paulus Helm Baurns Sohn von Apertshofen vor ofener Laad hiemit von darumen nur auf 1 Jahr aufdingen, weill Er bereiths des Handwerchs vollkommen kündig ist, actum ut ante.

[Unterschr.:] Anton Spieß Commissarius

[fol. 43v]

actum den 15. 8ber 1798

Aufdingung

Mathias Schlamp Schmid zu Unterdolling, und diesorthiger Mitmeister lasset Simon, Mathias Holzapfl, und Anna Maria seines Eheweibs Achtler zu Hüthenhausen ehelich erzeugten Sohn hiemit auf 3 Jahr zu Erlernung der Schmidts Handtirung aufdingen, atum ut ante.

[Unterschr.:] Ant. Spieß Commissarius

actum den 18. 9ber 1798

Aufding- und zugleich Freysagung

Simon Eberl Schmidtmeister zu Hartham lasset seinen mit Gertraud ehelich gebohrnen Sohn Peter Eberl vor offener Laad, und versamelter Handt-[fol. 44r]werchs Commission als einen Meisters Sohn ordentl. aufdingen und zugleich widerum freysagen, actum ut ante.

[Unterschr.:] Spieß Commissarius, Michael Bösmiller Schreiber

actum den 6. Majj 1799

Freysagung

Willibald Seemayr Mitmeister von Lenting lasset Paulus Hellm von Appertshofen vor offener Laad, und versamleter Handtwerchs Commission als einen gelehrnten Lehrjung ordentl. freysagen. Worüber Er angelobet hat.

[Unterschr.:] Michael Steger Comissarius, Michael Käsmiller Principalium nomine⁴²

[fol 44v]

actum den 18. Majj 1801

Freysagung

Mathias Schlamp Schmidt, und Mitmeister zu Unterdolling lasset Simon Holzapfel des Mathias Holzapfl Achtlern zu Hüthenhausen ehelich erzeugten Sohn, welchen Er unterm 15. 8ber⁴³ 1798 in der Lehre genohnen, nach von selben vollstrekten Lehrjahren hiemit als einen Schmidtgesellen wiederum freysprechen. Über welche Handlung das Handtgelübdt abgestattet worden. actum ut ante.

[Unterschr.:] Aloys Plank Commiss.

[Rand:] Tax 3 fl 14 X, zahlt, und vertheilt

⁴² Im Namen des Königs.

⁴³ Achter Monat, römischer Zählweise beginnend mit März, der Oktober, sprich: octo(8)-ber.

actum den 31. Maij 1802

Aufdingung, und zugleich Freysagung

Johann Riederer⁴⁴ Schmidt, und Mitmeister von Dünzing lasset seinen mit Katharina [fol. 45r] dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Andreas Riederer hiemit aufdingen, dann als einen Meisters Sohn zugleich wiederum freysprechen, actum ut supra.

[Unterschr.:] Andreas Mathes, Georg Reeder Marktschreiber

[Rand:] Tax 2 fl 6 X, zalt, und vertheilt

actum den 31. Maij 1803

Aufdingung, und zugleich Freysagung

Michael Kopfmiller Schmid, und Mitmeister von Demling lasset dessen mit Anna Maria seinen Eheweib ehelich erzeugten Sohn auch Michael Kopfmiller aufdingen, dann als einen Meisters Sohn [fol. 45v] zugleich wiederum freysprechen, actum ut supra.

[Unterschr.:] Andreas Mathes Comissarius, Reeder Marktschreiber

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

actum den 13. Maij 1804

Aufdingung, und zugleich Freysagung

Lorenz Schneider Hufschmid und Mitmeister von Illmendorf Churf. Landgerichts Ingolstadt lasset seinen mit Theresia dessen Eheconsortin ehelich erzeugten Sohn Johann Georg Schneider /: welcher sich mitls eines von der Churf. Schull Inspection zu Englbrechtsmünster ausgestelten Zeugnis über seinen sich im [fol. 46r] Lesen und Schreiben sowohl, als auch den Christenthum erlernte Fähigkeiten gehörig legitimiret :/ hiemit aufdingen, dann als einen gebohrnen Meisters Sohn bisheriger Gewohnheit gemeß nach an ihn erfundener Fähigkeit zugleich auch wiederum freysprechen. Worüber angelobt wurde.

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

weitere Freysagung

Franz Kölbel Wagner, und Mitmeister von Lenting Churf. Landgerichts Ingolstadt lasset seinen mit Anna Maria seiner Eheconsortin ehelich erzeugten Sohn Sebastian Kölbel, nachdem sich selber im voraus mitls eines von der [fol. 46v] Churf. Schul Inspection zu Lenting über dessen erlernte Fähigkeiten ausgestelten Attestats nach gnädigster Vorschrift legitimirte, hiemit aufdingen, dann nach der bestehenden Observanz⁴⁵ bey an selben befundener Düchtigkeit als einen gebohrnen Meisters Sohn auch zugleich wiederum freysprechen. Worüber das Handgelübdt abgestattet worden ist.

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Anton Paur Schmid und Mitmeister von Unterdolling Churf. Landgerichts Ingolstadt lasset Augustin Habermayr, des Theodor [fol. 47r] Habermayr Tagelöhner von Ercholts-

⁴⁴ Rieder.

⁴⁵ Beobachtung.

heim⁴⁶ des Großherzoglich Toskanischen Fürstenthums Eychstadt, und Regina seinem Eheweib ehelich erzeugten Sohn /: welcher sich auch vorläufig über den vorgeschriebenen Schul Besuch, dann seine erworbene Kenntnissen legitimirte :/, auf 3 Jahr /: woran aber der Lehrjung schon 1 Jahr in der Lehre steht :/ hiemit vor versamelter Handwerchs Commission aufdingen.

[Unterschr.:] Franz Hiemer Comiss., Reeder Merktschreiber, Joseb(!)h Mayr, Michael Cheriuß

[Rand:] Tax 3 fl 14 X

[fol. 47v]

actum den 26. Maij 1805

Aufdingung, und zugleich Freysagung

Andree Holzinger Schmid, und Mitmeister von Pförring lasset seinen mit Ursula dessen Eheweib ehelich erzeugten Sohn Joseph Holzinger, welcher sich mitls Zeugnus ddo 2. Maij 1804 von der Schull Inspection zu Pförring über die vorgeschriebenen Erfordernungen legitimirte, hiemit vor versammelten Handwerch aufdingen, dann als einen gebürtigen Meistersohn auch zugleich [fol. 48r] wiederum freysprechen. Worüber angelobet worden ist. actum ut supra

[Unterschr.:] Franz Hiemer Comiss., Marktschreiber Reder, Zunftmeister Joseph Mayr, Blasi Seitz

[Rand:] Tax 2fl 6 X

geschehen Vohburg am 25. Hornung 1807

Aufdingung

Simon Spazierer Hufschmid, und Mitmeister zu Pförring lasset Martin Hafner Söldners Sohn von Demling gebürtig, jelt zu Forchham Landgerichts Riedenburg, des Seebald Hafners, und Ursula seines Eheweibs ehelich erzeugten Sohn, hiemit [fol. 48v] als Schmid Lehrjung vor versamelter Handwerchs Commission auf 3 Jahre lang aufdingen.

[Unterschr.:] Marktschreiber Reeder

[Rand:] Tax 3 fl 14 X

actum den 11. Maij 1807

Michael Schneider bürgerl. Hufschmidt zu Vohburg lasset seinen Bruder Marx Schneider nach erhalten und heitt beyligenden Zeugnus daß Er die Feyrtags Schulle ordentlich besucht hat vor versammelter Handwerchs Commission, und offener Laad ordentl. als Schmidt aufdingen, und zugleich widerum [fol. 49r] freysprechen. Worüber Er angelobet, actum ut supra.

[Unterschr.] Franz Hiemer, Georg Beer, Mathias Hammerschmidt

⁴⁶ Irgertsheim?

geschehen den 30. Junij 1809

Aufdingung

Joachim Archinger Schmidmeister von Rokolding ersucht das hiesige Handwerch seinen Stiefsohn Blasi Bergsteiner als Schmid Lehrjung auf 3 Jahr lang aufzudingern. Vom Handwerch wegen will man des Archingers Gesuch dahin entsprechen, und seinen Sohn, weil letzterer vermög beyliegenden Attestat die Werktagsschulle fleißig besucht, auch als Feyrtagsschüller beweis weitern Zeugniß in derselben richtig erschienen ist, als einen Schmidjung hiemit von Handwerchswegen aufdingen womit angelobet worden.

Knapp Kommunaladminstr., Zunftmeister [Unterschr.:] Blasi Seitz
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 49v]

geschrieben am 31. Maij 1811

Aufdingung

Andreä Holzinger bürgerl. Hufschmidt von Pförring lasset seinen mit dessen Eheweib Ursula Holzinger ehelich erzeugten Sohn Alois Holzinger, weil solcher die Werktagsschulle gemäß beygebrachten Zeugniß vom K. Landgericht Ingolstadt vollendet, vor versammelten Handwerch als Schmid-Lehrjung aufdingen, doch wird solcher während seiner Lehrzeit angewiesen die Feyertagschulle fleißig zubesuchen womit angelobet worden.

[Untersch.:] Knapp Kommunaladministr., Zunftmeister

Freysprechung

Blasi Seitz bürgerl. Hufschmidt von Vohburg lasset den Lorenz Grossierer, weil solcher die Feyertagsschulle bereits vollendet hat, als Schmid Lehrjung gemäß beygebrachten Zeugniß vom K. Landgericht Ingolstadt vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 10. Maij 1812.

[Untersch.:] Knapp Kommunaladministr., Georg Beer
[Rand:] Tax wegen Armuth nichts

[fol. 50r]

Freysprechung

Andrä Holzinger bürgerl. Schmidmeister von Pförring lasset seinen Sohn Alois Holzinger gemäß beygebrachten Zeugniß vom K. Landgericht Ingolstadt vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 30. Maij 1813

[Untersch.:] Knapp Kommunaladm., Michael Cheriuß, Andreas Leixner
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Andrä Pöppel Schmidt von Wackerstein lasset seinen eheiblichen Sohn Johann Pöppel gemäß beygebrachten Zeugniß vom Ch. Landgericht Ingolstadt als Schmidlehrjung aufdingen. Vohburg den 22. Maij 1814

[Untersch.:] Knapp Kommunaladm., Michael Cheriuß, Andreas Leixner
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 50v]

Freysagung

Joachim Archinger Schmidtmeister von Rokolding lasset seinen Stiefsohn Blasius Bergsteiner als Schmidgesell gemäß beygebrachten Zeugniß vom K. Landgericht Ingolstadt vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 28. Maij 1814.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm. Michael Cheriuß, Andreas Leixner

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Mathias Schlampp Schmidt von Oberdolling lasset den Paul Perner? Zimmermanns Sohn von Oberwöhr gemäß beygebrachten Zeugniß von K. Landgericht Ingolstadt als Schmidlehrjung aufdingen. Vohburg den 28. Maij 1814

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm. Michael Cheriuß, Andreas Leixner

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 51r]

Aufdingung

Blasius Seitz bürgerl. Hufschmidt von Vohburg lasset seinen eheleiblichen Sohn Blasius Seitz gemäß beygebrachten Zeugniß als Schmidlehrjung aufdingen, doch hat er fernershin noch die Feyertagsschulle zubesuchen. Vohburg den 28. Maij 1814.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm. Michael Cheriuß, Andreas Leixner

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Simon Preindl Hufschmidtmeister zu Englbrechtsmünster lasset den Georg Braitenmoser Kuferssohn von dort als Schmidlehrjung aufdingen, mit der Verbindlichkeit, die Werktagsschulle fernershin noch zu besuchen. Vohburg den 3. Sept. 1815

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Georg Beer, Michael Schneider

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 51v]

Aufdingung

Anton Holzinger bürgerl. Schmidtmeister von Pfförring lasset den Martin Rühl Tagglöhnerssohn von Sandersdorf, weil solcher die Feyertagsschulle bereits ordentlich besucht hat, als Schmidlehrjung auf 3 Jahr lang vor versammelten Handwerch aufdingen. Vohburg den 4. Junij 1815

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Schneider, Michael Cheriuß

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Andreä Leixner Schmidtmeister von Großmehring lasset den Lorenz Erdinger von Kleinmehring, weil solcher die Feyertagsschulle bereits fleißig besucht hat, als Schmidlehrjung auf 3 Jahr lang vor versammelten Handwerch aufdingen. Vohburg den 4. Junij 1816.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Schneider, Michael Cheriuß
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 52r]

Freysprechung

Andreä Pöppel Schmidt von Wackerstein lasset seinen eheiblichen Sohn Johann Pöppel als Schmidtgesellen vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 4. Junij 1816

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Schneider, Michael Cheriuß
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Freysprechung

Simon Preindl Hufschmidtmeister zu Englbrechtsmünster lasset den Georg Praitenmooser Kufners Sohn von dorten als Schmidtgesellen freysprechen. Vohburg den 29. Xber 1816.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Schneider, Michael Cheriuß

[fol. 52v]

Aufdingung

Michael Schneider bürgerl. Hufschmidt von Vohburg lasset seinen eheiblichen Sohn Franz Schneider als Schmidtlehrjung aufdingen, doch hat er die Verbindlichkeit die Feyertagsschulle fernershin noch fleißig zubesuchen. Vohburg den 18. Maij 1817

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Cheriuß
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Freysprechung

Blasius Seitz bürgerl. Hufschmidt von Vohburg lasset seinen eheiblichen Sohn Blasius Seitz als Schmidtgesell vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 27. Maij 1817.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Schneider, Jakob Mayr
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 53r]

Freysprechung

Andreä Leixner Schmidtmeister von Großmehring lasset den Lorenz Erdinger Söldners Sohn von Kleinmehring, weil solcher die Feyertagsschulle ordentlich besucht hat, als Schmidtgesell vor versammelten Handwerch freysprechen. Vohburg den 11. Jänner 1818.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Michael Cheriuß, Jakob Mayer
[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Freysprechung

Anton Holzinger bürgerl. Schmidmeister von Pförring stellet seinen am 4. Juni 1816 als Lehrjung aufgedingten Martin Rühl Tagelöhnerssohn von Sandersdorf beim versammelten Handwerch vor, und lasset selben nachdem dieser die nöthigen Kenntniße erworben und seine Lehrjahre erstreckt, auch ehehin schon über den Besuch der Feyertagschulle ausgewiesen hat hiemit zum Gesellen freysprechen. Actum den 1. Junij 1819.

[Untersch.:] Anton Krugsperger, Petzl Marktschreiber, Blasius Seitz, Mathes Hammerschmidt

[fol. 53v]

Aufdingung

Anton Holzinger bürgerl. Schmidmeister von Pförring lasset den Sebastian Pröpstl Schneiderssohn von Forchheim vor versammelten Handwerch als Schmidlehrjung aufdingen, da nun dieser zeig anligenden Schulzeugniß vom 30. Maij 1819 die Werktagsschulle ordentlich vollendet hat, so würd selber hiemit aufgedungen, und ihne Eingebunden auch die Feyertagsschulle forthin fleißig zu besuchen und zu vollenden. Actum den 1. Junij 1819.

[Untersch.:] Anton Kürzinger, Petzl Marktschreiber, Blasius Seitz, Mathias Hammerschmidt

Aufdingung

Joachim Archinger Schmidmeister von Rokolting stellet beim versammelten Handwerch den Lorenz Pellet Weberssohn von Illmendorf vor, und lasset selben als Schmidt [fol. 54r] lehrjung in dieser Eigenschaft hirzu aufdingen: Da nun dieser die Werktagsschulle bereits nach vorgewiesenen Zeugnuß vollendet hat, so würdet ihme anmit eingebunden auch die Feyertagsschulle fleißig zu besuchen und zu vollenden. den 1. Juni 1819.

[Untersch.:] Anton Kürzinger, Mart: Petzl Marktschreiber, Blasius Seitz, Mathias Hammerschmidt

[Rand:] Tax wie oben 2 fl 6 X

Freyspröchung

Michel Schneider bürgerl. Schmidmeister in Vohburg stellet seinen eheleibl. Sohn Franz Schneider, welcher als Schmidlehrjung am 18. Maij 1817 aufgedungen worden beym versammelten Handwerch mit dem Ansuchen selben als Gesellen freyzusprechen. Da nun selber sich mitls Zeugnuß vom 9. Maij 1820 ausweist die Feyertagsschulle ordentl. und ge-[fol. 54v]nügend besucht zu haben bis auf eine noch wenige Zeit Vollendung, sich auch in der Profession soweit befähiget hat daß er als Gesell allerdings erkannt werden kann, als würdet selber anmit zum Gesellen freygespröchen, und aufgetragen die noch wenige Zeit bis zur Vollstreckung des 18. Jahr Alters, die Feyertagsschulle fleyßig zu besuchen und zu vollenden. Actum den 23. Maij 1820.

[Untersch.:] Petzl Marktschreiber, Blasius Seitz, Mathias Hammerschmidt

Aufdingung

Anton Holzinger bürgerl. Schmidmeister in Pörring lasset seinen eheibl. Sohn Joseph Holzinger vor versammelten Handwerk zum [fol. 55r] Schmidlehrl. aufdingen. Da nun selber gemäß beigebrachtem Zeugnuß vom 30. 7ber⁴⁷ 1820 die Werkstagschule bereits vollendet hat, so würdet selber kraft dies als Schmidlehrl. anmit ordentl. aufgedungen, und zugleich aufgetragen wehrend der Lehrzeit die Feyertagsschule fleißig zu besuchen und zu vollenden. Worüber dem Handwerk angelobet worden. den 23. Maij 1820.

[Unterschr.:] Petzl Marktschreiber, Blasius Seitz, Mathias Hammerschmidt
Tax 2 fl 6 X

Aufdingung

Anton Jehl Schmidtmeister in Münchsminster stellet seinen eheibl. Sohn Joseph Jehl als Lehrjung der Schmidt Profession zur Aufdingung dem versammelten Handwerk vor. Da nun [fol. 55v] dieser vi⁴⁸ beigebracht legalen Zeugnuß der Localschul-Inspection vom 8. September 1820 die Werk- und Feyertagsschule mit besten Fleiß besucht und vollendet hat, auch sonst kein Hindernuß vorwaltet, so würdet selber anmit zur Erlehnung der Schmidtprofession ordentl. aufgedungen. Actum den 12. Junij 1821.

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

Freyspröchung

Joachim Archinger Schmidtmeister in Rokolting stellet seinen Lehrjung Lorenz Pellet von Illmendorf den versammelten Handwerk zur Freyspröchung vor. Da nun dieser vi Zeugnuß vom 2. Jänner 1821 die Werk- und Feyertagsschule besucht, sich nach solchen in allen nöthigen hinreichend befähiget auch letzte schon vollendet, auch in der Profession so viel erlernet hat daß er allerdings einen Gesellendienst vorzustehen vermag, so würdet selber anmit als Schmidgesell freygesprochen. Actum ut supra.

[Unterschr.:] Anton Krugsperger, Petzl Marktschreiber, Mathias Schneider, Anton Holzinger

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 56r]

Meisterwerdung

Christoph Pirzer von Ridenburg gebürtig, hat sich zu Ettl. der Hofmark Wakerstein auf dem erkaufte Schmidanwesen ansässig gemacht, und stellet vor versammelten Handwerk das Ansuchen ihne als Meister aufzunehmen, da nun derselbe über die ordentl. Erlehnung und Freyspröchung sowohl als auch gemäß in Handen habenden Zeugnuß der Kön: baier: Zentral-Veterinerschul vom 4. Dec. 1820 sich seiner Fähigkeit wegen genügend ausgewiesen hat, und kein weiters mehr vorliegt, so würdet anmit zum Meister aufgenommen. Geschehen zu Vohburg den 28. Maij 1822.

[Unterschr.:] Alois Schrödl, Petzl Marktschreiber, Michael Schneider, Michael Cheriuß

⁴⁷ 7 (lat.: septem): September.

⁴⁸ Vide = siehe.

Tax	fl	X
zur Laad	3	-
Commiss.	-	30
Marktschreiber	-	30
derselbe	-	6
4 Zunftmeister	2	-
½ Pfd. Wachs	-	41
Jungmeister	-	17
Handwerkgeld	-	51
th	7	55
zalt hievon	4	14
Rest noch über nachgelassenen 1 fl	2	41

Freyspröchung

Anton Holzinger bürgerl. Schmidmeister in Pförring stellet seinen Lehrjung Sebastian [fol. 56v] Pröbstl von Forchheim welcher am 1. Junij 1819 zur Profession aufgedungen worden anmit zur Freysprechung vor. Nachdem selber gemäß beigebrachten Zeugnuß vom 2. Oktober 1821 den Feyertags Schulbesuch behörig vollendet, seine Lehrjahre erstreckt und sich in der Profession gebürend befähiget hat, und sonst kein Hindernuß vorliegt, so würdet selber anmit als Schmidgesell gehörig freygesprochen. Geschehen den 28. Maij 1822.

[Unterschr.:] Alois Schrödl Commiss., Petzl Marktschreiber, Michael Schneider, Michael Cheriuß

Aufdingung

Mathias Schlamp Hufschmidmeister in Obertholling stellet den versammelten Handwerk den Joseph K?iner Zimmermannssohn von Oberwöhr zur Aufdingung als Lehrjung zur Schmidprofession vor. Da nun dieser gemäß beygebrachten Zeugnuß von der Lokal-[fol. 57r]schul-Inspektion Obertholling ddto. 19. Maij 1823 sowohl die Werk- als Feyertagsschulle mit bestem Erfolg vollendet hat, und sonst ein Hindernus nicht vorwaltet, so würdet derselbe anmit auf 3 Jahre aufgedungen. Geschehen den 20. Maij 1823.

[Rand:] Tax wie oben 2 fl 6 X

Freyspröchung

Anton Jehl Hufschmidmeister in Minchsminster lasset seinen am 12. Junij 1821 zur Schmid Profession aufgedungenen Sohn Joseph Jehl welcher sich schon bei Aufdingung über den Besuch und Vollendung der Werk- und Feyertagsschull ausgewiesen hat, und in der Profession hinreichend befähiget ist zum Gesellen freyspröchen, welches weil kein anderweilers Hindernuß vorliegt, anmit von den versammelten Handwerk im Vollzug gesetzt worden, den 20. Maij 1823.

[Rand:] Tax wie vor 2 fl 6X

Meisterwerdung

Joseph Schweiger von Heilbach Patrimonialgerichts Gumpenberg hat sich durch Übernahme des Blasius Seitzische Schmidanwesens in Vohburg ansässig gemacht [fol. 57v] und sucht anmit die Aufnahme als Schmidmeister beim versammelten Handwerk nach. Da nun derselbe sich wegen Erlehnung dieser Profession und Freysprechung genügend ausgewiesen hat und sonst ein Hindernüs nicht vorwaltet so würdet selber anmit zum Meister aufgenommen. Geschehen den 20. Merz 1823

Meisterwerdung

Georg Wolfsmüller von Forchham gebürtig seiner Profession ein Erlerner Hufschmid, hat sich durch Ehelichung der Katharina Pöppel Hufschmidwitwe in Wakkerstein ansässig gemacht, und stellet das Ansuchen ihn als Meister aufzunehmen. Da nun derselbe diese Profession ordentl. erlehnet, und hierzu freygesprochen worden, dargegen nichts einzuwenden, auch sonst ein Hindernüs nicht vorhanden ist, so würdet selber anmit als Meister aufgenommen, und demselben eingebunden in all billigen Fählen mit dem Handwerk zu heben und zu leben. Actum ut supra.

[Unterschr.:] Alois Schrödl Komiss., Petzl Marktschreiber, Blasi Seitz, Michael Cheriuß
[Rand:] Tax Meister 7 fl 55 X

[fol. 58r]

Vorkommen den 24. Maij 1825

Meisterwerdung

Franz Folt⁴⁹ von Arzlhausen Landgerichts Neuburg a.D. gebürtig, seiner Profession ein erlehnter Hufschmid, hat sich durch Kauf auf die Schmidte zu Menning ansässig gemacht und stellet dahero das Ansuchen, ihne als Meister aufzunehmen. Da nun derselbe die Schmidprofession ordentl. erlehnet, hierüber freygesprochen worden und seine Wanderjahre gehörig vollendet hat, dann sich hierüber ausgewiesen, und daher ein Hindernüs nicht vorlieget, so würdet derselbe mit dem Beding als Meister aufgenommen, daß er sich dennen allergnädigsten Handwerksverordnungen schuldig fügen und in all billigen Fällen mit dem Handwerk heben und leben solle. Worüber angelobend. Actum ut supra.

[Unterschr.:] Alois Schrödl Comissär., Petzl Marktschreiber, Michael Beer, Michael Schneider?

[fol. 58v]

Freyspröchung

Mathias Schlamp Schmidmeister von Obertholling stellet seinen Lehrjung Joseph Kinner? Zimmermannssohn von Oberwöhr welcher am 20. Maij 1823 zu Erlehnung der Schmidprofession gehörig aufgedungen worden anmit zur Freyspröchung vor. Da nun derselbe sich vermög beigebrachten Feyertagschul-Entlaß-Schein der Königl. Lokalschul-Inspektion Obertholling vom 12. Maij 1825 über den gehörigen und vollendeten Schulbesuch ausgewiesen, auch in der Profession hinreichend befähiget hat die Arbeit

⁴⁹ Oder Volt, sh. fol. 62v.

eines Gesellen verstehen zu können, so würdet derselbe anmit zum Gesellen freygespröchen. Angelobend den 24. Maij 1825

[Unterschr.:] Alois Schrödl Comiss., Petzl Marktschreiber, Michael Beer, Michael Schneider

[Rand:] Tax 2 fl 6 X

[fol. 59r]

Aufding und zugleich Freyspröchung

Michel Schneider bürgerl. Hufschmid in Vohburg, stellet beim Handwerch seinen eheleibl. Sohn Joseph Schneider zur Aufding: und Freyspröchung der erlehrnten Hufschmids Profession vor. Da nun sich gemäß Schulschein vom 13. Sept. 1825 ausweist daß er nach vollendeter Werktags- auch die Feyertagsschule bis zum erreicht 18. Jahr Alter fleißig besucht und gehörig vollendet hat, auch als gebürtiger Schmidmeisterssohn diese Profession schon erlernt und sich hierin genügend befähiget hat daß er allerdings einem Gesellen vorzustehen vermag, so würdet derselbe anmit gehörig aufgedungen und zugleich zum Gesellen freygespröchen. Angelobend den 26. Febr. 1826.

[Unterschr.:] Alois Schrödl Comiser, Petzl Marktschreiber, Michael Cheriuß, Michael Schneider

[fol. 59v]

Vohburg den 1. Juni 1830

Meisterwerdung⁵⁰

Vitus Riedel zu Aullnpach K. Landgerichts Pfaffenhofen gebürtig, u. dahier ansässig welcher laut produzirten Zeugnis der k. b. Zentral-Veterinärschule München ddo 8. Mai 1826 für fähig befunden wurde, den Hufbeschlag als Meister ausüben und einer Beschlagschmiede vorstehen zu können, wird nun seinem gestellten Ansuchen gemäß als Meister aufgenommen, und der Handwerks-Innung der Hufschmid des k. Marktes Vohburg einverleibt, wobei derselbe an seine aufgelobenden Pflichten mit Nachdruck erinnert wird.

[fol. 60r]

Vohburg am 1. Juni 1830

Meisterwerdung

Balthasar Ludwig zu Großmehring k. Landgerichts Ingolstadt als Hufschmid ansässig stellt heut das Ansuchen ihn als Hufschmidmeister der Handwerks-Innung des k. Marktes Vohburg einzuverleiben. Nachdem er sich ausgewiesen hat, daß er die Veterinärschule absolviert habe, und zugleich auch über seine Befähigung als Meister ausgewiesen hat, so nimmt man keinen Anstand, ihn als Meister aufzunehmen, wobei man ihn auf seine aufhabenden Pflichten wiederholt erinnert.

⁵⁰ Hier ändern sich Schrift und Diktion deutlich.

[fol. 60v]

Vohburg den 1. Juni 1830

Freisprechung u. zugleich Aufdingung

Adam Breundl zu Englbrechtsmünster gebürtig, hat die Hufschmid-Profession bei seinem Vater Simon Breundl zu Englbrechtsmünster ordentlich erlernt, u. ist gemäß produzierten Zeugnis des k. Landgerichts Ingolstadt vom 8. Febr. 1830 von der Lehre frei u. zum Gesellen gesprochen worden, weshalb er als solcher dem Handwerksbuche einverleibt wurde.

[fol. 61r]

Vohburg am 1. Juni 1830

Aufdingung

Nach beigebrachtem Zertifikate des k. Landgerichts Ingolstadt vom 29. Merz 1830 ist der Hufschmidlehrling Anton Jehl, zu Münchsmünster gebürtig, u. bei seinem Vater Anton Jehl, Hufschmid zu Münchsmünster aufgedungen worden, daher die Eintragung im Handwerksbuche geschieht.

[Unterschr.:] Schabenberger Chomiser?, L... Marktschreiber, Jakob Mayer, Michael Schneider

[fol. 61v]

Vohburg am 24. Mai 1831

In Gegenwart des Magistratsrathes Schaffnand?, als Commissair, des Marktschreibers Lenock?, als Protokollführer, des Oberzunftmeisters Michael Schneider, u. Untierzunftmeister Jakob Mair von hier.

Joseph Brüderlein, bürgerl. Hufschmidmeister dahier hat sich durch Vorlage eines von der k. b. Zentral-Veterinärschule ausgestellten Zeugnisses vom 7. Dzbr. 1830 ausgewiesen daß er die Prüfung als Hufbeschlagschmid p. bestanden habe, und für fähig erkannt worden sey, den Hufbeschlag als Meister auszuüben, oder eine Beschlagschmiede vorzustehen. Seinem gestellten Antrage gemäß hat man ihn nun heute dem Handwerksbuche einverleibt, u. eingezunftet.

Unterschrift nach Verlesen

Joseph Brüderlein

die Handwerks Commission Schaffnand? Comiser, Michael Schneider, [unleserlich]

Tax	fl	X
zur Lade	3	-
Comiss. Deput	-	30
Marktschreiber Deput	-	36
½ Pfd. Wachs	-	41
th	4	47

bezalt

[fol. 62r]

Vohburg am 24. Mai 1831

Gegenwart der Ganzen [sic]

Johann Rieder Hufschmidsohn von Dünzing, u. Lehrjunge, steht bei seinem Vater Mathias Rieder in der Lehre, und ist als Lehrling bereits dem Gewerbsregister des k. Landgerichts Ingolstadt einverleibt worden, daher dessen Einzünftung bei der hiesigen Lade als Lehrjung hiemit geschieht.

Unterschreibt nach Verlesen

Johann Rieder

die Handwerks Commission Schaffard? Comiss., [unleserlich]

[fol. 62v]

Vohburg den 9. Novbr. 1831

Freysprechung und zugleich Aufdingung

Augustin Seitz, gebürtig von Hartacker hat bey Paulus Volt⁵¹ Schmidmeister zu Menigg die Hufschmidts Profession ordentlich erlernt, und ist gemäß beygebrachtem Zeugnisses des k. Landgerichts Ingolstadt vom 19. Februar lz. Jahrs. als fähig befunden worden die Hufschmidtsprofession als Geselle auszuüben, weshalb er als solcher dem Handwerksbuche einverleibt wird.

[Unterschr.:] Augustin Seitz,

Handwerks Komission Schaffard? Comiser Forster

[fol. 63r]

Vohburg den 9. Juni 1835

Gegenwart des Handwerks-Comissairs Magistratsraths Schafferd, Marktschreiber ?, der Zunftmeister Michael Cherijs, Mich. Schneider

Heute am Jahrtage hat der bürgerl. Hufschmidmeister Michael Schneider zu Vohburg seinen Sohn Johann Schneider, welcher die Profession bei ihm erlernt hat, u. nach beygebrachtem landgerichtlichen Attest von der Lehre frei und zum Gesellen gesprochen wurde, heute der hiesigen Handwerks-Inung als Geselle einzünften lassen.

Auf gleiche Weise hat Simon Bergsteiner, Hufschmid von Ernsgaden seinen Sohn Simon Bergsteiner als Hufschmidgesellen der hiesigen Lade einzünften lassen, worüber beide eingezünfteten nach Verlesen zur Bestätigung unterschreiben

Simon Bergsteiner

Johann Schneider

die Handwerks-Commission des Magistrats Vohburg

Schaffard Commissär, V.. Marktschreiber, Michael Schneider, Michael Cherijs

⁵¹ Oder Folt, sh. fol 58r.

[fol. 63v]

Vohburg den 5. Juni 1838

Praes. Magistratsrath Schaffard, Marktschreiber Serack?, der unterfertigten Zunftmeister

Gesellen-Einzünftung

Sebastian Baer, Wagnerssohn u. Geselle von hier, dann Joseph Holzinger, Hufschmidssohn und Geselle von Hartheim haben laut produzierten Lehrbriefen die Gesellenprobe abgelegt u. bestanden, und wurden ihrer Bitte zufolge heute als Gesellen eingezünftet, wornach sie nach Verlesen unterschrieben.

Sebastian Bär, Joseph Holzinger
die magistratische Handwerks Vohburg
Comis. Schaffard Comisser Serock? Marktschreiber
Michael Schneider, Michael Berr

[fol. 64r]

Vohburg den 28. Mai 1844

Heute am Jahrtage der Hufschmiede und Wagner haben sich folgende neue Meister eingefunden, welchem ihrem Antrage gemäß bei der hiesigen Inung eingezünftet werden, als

Thomas Hammerschmid, Waffenschmid von Vohburg

Anton Jehl Hufschmidmeister von Münchsmünster, u.

Michael Baer, Wagnermeister zu Großmähring

Hierauf legen die eingezünfteten Meister das Handgelübd ab, daß sie nach Handwerks Gebrauch mit den Inungsgliedern leben wollen.

Laut Unterschrift

Anton Jehl, Thomas Hamerschmit, Michael Beer

die Handwerks-Commission Franz Seitz, Serock Marktschreiber

Zunftmeister Jakob Meyer, Joseph Troller?

ad 1) 2 fl 47

ad 2) 4 fl 47

ad 3) 2 fl 47

Summe dieser ? unterm heutigen ? ?

[fol. 64v]

Vohburg den 6. Juni 1843

Praes die Vorigen

Joseph Gaisbek, Wagnermeister zu Englbrechtsmünster, welcher die Wagnerswitwe Marx von dort, geehelicht hat, wird seinem Ansuchen entsprechend heute bei der hiesigen Innung als Meister eingezünftet, wonach er das Handgelübd ablegte, daß er sich genau nach den Innungs-Statuten richten wolle.

Unterschrift nach Verlesen

Joseph Geisbeck

Handwerks-Kommission Franz Seitz, Serock? Marktschreiber

Zunftmeister Vitues Riedl, Jakob Meyer

[fol. 65r]

Rieder Joseph von Teußing⁵² wurde heute gleichfalls der Innung einverleibt, entrichtet hiefür? treffende Gebühr u. gelobt durch Handgelübde Treue den Statuten

[Unterschr.:] Joseph Riederer⁵³

Handwerks Commission Franz Seitz Comissär

Johann Schneider, Joseph Trottnr?

[fol. 65v]

Vohburg den 15. Juni 1845

Eichner Joseph, Wagnermeister von Westenhausen wurde heute seinen Beantragens gemäß bey der hiesigen Innung eingezunftet, gelobt auf Handgelübde Treue den Statuten der Innung u. entrichtet hiefür die Einzunftgebühr

Unterschreibt auf Verlesen

Joseph Eichner

Rieder Johan Schmid von Tünzing wurde heute bei der genannten Innung eingezunftet, gelobt Treue der Statuten auf Handgelübde entrichtet das Einzunftgebühr u. unterschreibt

Johann Rieder

[fol. 66r]

Vohburg am 13. Juni 1848

Bei heutiger Jahrtagsfeier wurde Sebastian Beer von hier, welcher sich durch sein Meisterprüfungs-Zeugnis als Meister ausgewiesen hat, auch als solcher zur Lade aufgenommen, derselbe auf die Innungsstatuten aufmerksam gemacht denen er Treue gelobt sein Gebühr entrichtete unterschreibt

Sebastian Beer

Handwerks Comissär Kleber?

Joseph Trattner, Jakob Mayer

[fol. 66v]

Vohburg den 25. Merz? 1847?

Am heutigen Jahrtage erscheint Georg Preck, welcher die hiesige Wagnerswittwe Kerius⁵⁴? heirathete, sich dahier als Wagner ansässig machte u. bittet ihn in der Handwerks Innung als Meister einzuzunften.

Obiger Bitte wurde auch statt gegeben, derselbe auf die Innungsstatuten aufmerksam gemacht welchen er auch auf Handgelübde Treue verspricht, u. die Gebühren entrichtet.

Georg Preck

Handwerks Commission [unleserlich]

⁵² Deissing kommt sonst nicht vor, richtig ist evtl. Dünzing.

⁵³ Im Text „Rieder“, Unterschrift „Riederer“.

⁵⁴ Sh. vorne Cherius.

[fol. 67r]

1776

Prothocoll

Deren Maistern eines Ehrsamem Handwercks der Huef- und Waffenschmid Churf.
Pflegerichts und Markt Vohburg
1776

[fol. 68r]

Vorkommen den 26. Junij 1776

Anbringen

Andree Holzinger gebürtiger Mitmeisters Sohn von Pföring ersuchet ein Ehrsamem Handwerch, selbes möchte ihne, in Anbetracht Er seines Vatters Haus übergabsweis an sich gebracht, als einen Maister aufnehmen, und zu Verfertigung seiner Maisterstucken einen Tag anberaumen, welches dan geschehen, und ihme Donnerstag den 27. dieses hierauf gesetzt worden.

Wo Er dan ein Pferd welches ihme articlmäßig vorgeritten worden, auf denen 4 Füßen beschlagen, und in denen fehlig gefunden worden, daß das fordere Eisen am linken Fuß zu weit, und hinten am linken Fuß ein Nagl zu seucht. [fol. 68v] hierauf nun Er Holzinger in Beyseyn H. Commissari Johann Georg Mathes des Rhats und Bürgermaister, dan der Zunftmaister Mathias Pöllen Mathias Hammerschmid von hier, und Michael Sandner von Pföring, dan Christian Pöppel von Wackerstain nach abgestattet Handglib, daß selber mit dem Handwerch denen gdisten Articln gemäß heben und leben wolle, als Maister aufgenommen worden.

Tax	fl	X
Erlegt	11	-
Rest	9	-
Erlegt mehr	1	-
Rest	8	-
und widerum zalt	-	30
Rest	7	30
zalt	3	30
Rest	4	-
mehr	-	15
Rest	3	45
Straf	-	20

Einkaufung

Andree Gerstl gewester Bstand⁵⁵ Schmid zu Irnsing, und nunmehr Innhaber der Schmid zu Ried Gerichts Vohburg ersuchet ein Ersames Handwerch, selbes möchte ihne als einen einkauften Maister erkennen, welches dan in Beyseyn H. Commissari Johann

⁵⁵ Bstand=Pacht; also Pächter, nicht Eigentümer, Besitzer.

Georg Mathes geschehn, und Er Gerstl das Handglib [fol. 69r] abgestattet, das Er allenthalben mit dem Handwerch leben wolle.

[Rand:] gibt zur Lad 1 fl 30 X aufen heurigen Jahrtag, und den Rest 1778

Vorkommen den 10. Julij 1780

Maisterwerdung

Martin Gerstl von Schüllwützried gebürtiger Mitmaisters Sohn macht beym ersamen Handwerch der Schmid, und Wagner alhier zu Vohburg das geziemende Ansuchen, es möchte Selber, in Anbetracht Er In Grossenmehrung eine Schmidten bereits käufl. eingethann, als Maister angenommen, und destwegen zu denen gewöhnl. Stucken gelassen werden, Es wurde also demeselben sein Alter gerechnet, ein Pferd artiklmässig vorgeritten, welches gesagter Gerstl auf denen 4 Füßen beschlagen, und in denen felig gefunden worden, das auf dem fordern rechten Fuß der Zäher Nagl zu seucht, und auf dem hintern linken Fuß ein Nagl [fol. 69v] zu hoch gewesen, Er wurde also um 20 X gestraft, und in Beyseyn H. Andree Egger als Commissarij, dan den aufgestellten Zunftmaistern als Maister angenommen worden. ut supra.

Tax	fl	X
Erlegt	13	-
hiefor zu der Lad	4	-
2 Commissari	1	-
4 Zunftmeister	2	-
1 Pfd. Wax zum Gottshaus	1	12
Werkstatt Geld	-	45
Jungmeister	-	17
die zur Lad gehörige 4 fl werden ? bezallet		

actum den 14. Octobris 1781

Maisterwerdung

Mathias Frühauf Schmid zu Münchsmünster kauft sich beym hiesigen Handwerch der Schmid und Wagner als Maister ein, und verspricht mit Handglib, das selber nach Aufweisung der gdisten Artikln mit dem Handwerch heben und leben wolle.

Vorkommen den 3. August? 1783

Maisterwerdung

Lorenz Schneider [fol. 70r] Mitmaisters Sohn macht an hiesig ehrsamem Handwerch das bitl. Ansuchen Selbes möchte ihne, in Anbetracht Er zu Illmendorf mitls Heurat eine Schmidte an sich zubringen im Begriff ist, als Maister annehmen, und deswegen die gewöhnl. Stuckh aufgeben. Deme wurde ain Pferd vorgeritten, und aufgetragen, daß Er soliches durchaus auf 4 Füßen beschlagen solle. Nachdem Gernmaister⁵⁶ soliches an das Werk gesetzt, und das Pferd mehrmalen durch den Jungmaister denen Bschaumaistern vorgeritten worden, hat man beobachtet, daß auf hintern linken Fuß der Stollen Nagl zu

⁵⁶ Der gern Maister werden will?

seucht geschlagen seye. Dieses Fehlers halber ist, Gernmaister [fol. 70v] um 1 Pfd. Wax, an Geld aber um 20 X gestraft, übrigens aber nach abgestattete Handglib das Selber nach Aufweisung der gdigsten Articuln mit dem Handwerch heben, und leben wolle, als Maister angenommen worden. ut supra.

Ingleichen

Bittet Franz Rieder von Engbrechtsmünster auch gebürtiger Mitmeisters Sohn, daß man Ihn, massen Er auf sein Vatters Ableiben die dortige Schmidstatt an sich gebracht hat, als Maister aufnehmen möchte. Dem wurde ebenfalls ein Pferd zum Beschlagen vorgeritten wo Er am vordern linken [fol. 71r] Fuß der Haut Nagl zu seicht geschlagen. Dieser gibt auch 20 X Straf, und wird nach vorig gemachte Erinnerung als Maister angenommen. Ut supra

Vorkommen den 24. Xbris 1783

Maisters Einkaufung

Joseph Westinger? gewest Gestuckter Schmidmaister von Schorndorf? hat die Schmidstatt zu Irsching erkauffet, und deswegen ain ehrsames Handwerch der Schmid und Wagner zu Vohburg um die Einkaufung als Maister gebetten, worin demselben willfahren worden, iedoch so, daß Selber mit gesagten Handwerch nach Ausweisung der gdisten Artikln leben, und die ihm betreffende jährl. Früst ad 20 Kr. zu Abzallung der Handwerchs Schuld nebst dem ord. Auflag Geld richtig abführen wolle. ut supra.

Tax	fl	X
zallt	4	-
hievon gehörn zur Lad	2	-

[fol. 71v]

Actum den 2. Maij 1784

Maisters Einkaufung

Hans Kirchhammer Schmid von der Schwaig der Hofmarch Münchsmünster wird als eingekaufter Maister mit dem Geding angenommen, daß Selber nach dem gdigsten Artikln mit den Handwerch heben und leben wolle, worüber Er sich verhandglibet. ut supra [Rand:] 2 fl zu der Ladt bezalt

Maisters Einkaufung

Simon Schöttl Schmid von Umerstorf Pfliegericht Voheburg wird mit dem Geding angenommen, daß selber nach denen gnädigsten Artickln mit dem Handwerch heben und leben wolle, worüber Er sich verhandglibtet. Actum den 29. Maij 1786
Zeugen: Marx Schneider Schmidmeister, Georg Beeer Wagner

[fol. 72r]

Es wurden [sic]

Actum den 4. Febr. 1787

Meisterwerdtung

Michael Kopfmühler von Wisen jezt aber zu Demling unter dem Hochenschull Kastenamt Ingolstadt wird unter obigen dato als ein eingekaufter Meister der Schmidtmeister mit dem Geding an- und aufgenommen, daß selber nach denen gdigsten Articlen mit dem gesagten Handwerch heben, und leg(!)en solle. wie es diesorths herkoml. und gewöhnl worüber er das Handgelübdt vor gegenwärtigen offner Laad, und denen 2 H. Commissarien abstattet p. Actum ut supra

Zeugen: Mathias Hammerschmid

Markschreiber

[fol. 72v]

Actum den 19. Julij 1787

Meisterwerdtung

Franz Märkl von Aspuch⁵⁷ Löbl. Kastenamts Boyllengries stellet heunt dato vor einer versamleten Handwerchs-Commission der Schmidt und Wagner des Churf. Markts Vohburg bey ofener Laad das gehorsame Ansuchen, man möchte ihne als Mitmaister, in Anbetracht er auf die zu Oberdolling vorhandene Schmidten hineingeheurathet, an- und aufnehmen. Gegen Erlag neben specificirter Gebühr hatt man demselben mit der Weisung in seinem Ansuchen willfahen, daß er sich nach Handwerchs Gebrauch fügen, dann in all anderweeg mit selben heben, und leben solle. Worüber er angelobet. Actum ut ante

[Unterschr.:] Commissari Michael Schmidt, Marktschreiber Kürchner

Mathias Hammerschmidt, Johann Georg Beer beede Zunftmeister

Tax	fl	X
Erlag	14	-
hieraus trifft beeden Commissarien	1	-
Einschreibg.	-	6
Zunftmeister	2	-
1 Pfd. Wachs zum Gottshaus	1	12
Werkstadtg.	-	45
Jungmeister	-	17
Abschaugeld	1	-
1 Handwerch Geld	-	51
zur Laad	3	-
Handwerchs Fortl	1	49
th. obige	14	-

zahlt, und 3 fl in die Laad gelegt worden.

Den Ausstand von seinem Vorfaher mit 2 fl 1 Xr zahlt er jährl. bey dem Jahrtag 1 fl

⁵⁷ Aschbuch/Beilngries.

[fol. 73r]

Actum den 23. Maij 1790

Meister-Einkaufung

Hans Georg Holzinger dermahlinger Schmid zu Etling der Hofmarch Wackerstein hat vor disseithigem Handwerch das Ansuechen gestellet, daß man ihne als einen eingekauften Meister an- und aufnehmen möchte. Von Seithen der Handwerchs Commission ist dessen Bitte statt gethan, und derselbe als ein eingekaufter Meister hiemit unter dem Geding an- und aufgenommen worden, daß Er zur Aufnahms-, und Einkaufs-Gebühr für all, und alles 6 fl zuerlegen, auch in all anderweeg nach Ausweisung des gdisten Handwerchs Artikls sich zu fügen, mit dem Handwerch in all billigen Dingen zu heben, und zu leben, dann unter andern auch zur jährl. [fol. 73v] Auflag 16 Xr zu bezahlen schuldig seyn solle. Über welch Ein so anderes Er dem Handwerch ausgelobt hat.

[Unterschr.:] Anton Spies Commissarius, Joh. Nep. Kürchner Marktschreiber

Anbringen

Es ist beym hiesigen Handwerch die Beschwerdte vorgekommen, daß nach Ableiben Michael Sandners gewest bürgerl. Schmidtmeister zu Pförring, und dessen Eheweib die noch vorhandenen 2 unmündige Töchter das Handwerch mit 2 Gesellen ungescheucht fortreiben, ohngeachtet weeder Meister, noch Meisterin mehr auf der Werkstadt vorhanden seye. Da nun derley Handlung nicht Handwerchs Brauch heissen kann, so findet man von Handwerchs wegen nothwendig, daß obig beeden Schmidt Töchteren ein Termin festgesezt werde, inner welchen sie mit der Schmidtstadt eine Änderung machen, oder [fol. 74r] ausser dessen gwärtigen sollen, daß man ihrer unbrauch?tigten Fortreibung der Handtierung entweeder durch obrigkeitl. Zwang Einhalt thuen, oder aber die Fö?rderung der Gesellen auf eine andere Arth abstellen würde. Der Termin ist bis kommend heurig heil Michaeli hiemit anberaumet.

[Unterschr.:] Anton Spies Commissarius, Marktschreiber Kürchner
Zunftmeister: Johann Hammerschmidt

Actum den 10. 9ber 1790

Meisterwerdtung

Johann Waldwein annoch leediger Schmidgesell von Mindlstetten hat heut dato bey versamelter Handwerchs Commission, und vor offener Laad das gehorsame Ansuchen bestellet, daß man ihne [fol. 74v] um so Mehr Meister-Recht ertheillen möchte, als Er die von dem lezthin abgeleibten Schmidtmeister Johann Apeltshausen zu Apperstorf Churf. Löbl. Pfliegerichts Vohburg nachgelassene Wittib zu eheligen, und sich solchermassen auf die daselbst mit einer ordentl. Gerechtigkeit versehen, dann dermahlen leer stehendt Schmidtstadt ansessig zu machen, dann solchergestalten häuslich niederlassen gedenke.

Da man nun von Handwerchs wegen ein Bedenken nicht gefunden, so wurde dessen gesteltem Ansuchen allerdings statt gethan, und gemelter Waldwein mit dem Geding zum Meister gesprochen, daß er sich nach Ausweisung des gdigsten Handwerchs Artikls in jeder Hinsicht zu fügen, dann mit dem Handwerch in billigen Dingen zu [fol.

75r] heben, und zu leben, verbunden seyn solle. Worüber Er nicht nur die Zusage geleistet, sondern auch das Handgelübdt abgestattet hat. Actum ut ante
 [Unterschr.:] Anton Spies Commissarius, Joh. Nep. Kürchner Marktschreiber
 Johann Hammerschmidt, Marx Schneider beede Zunftmeister

Meister Einkaufung

Simon Spatzierer Schmidt, und Bürger zu Pförring hat sich mitls Handwerchs Attestat von Markt, und Handwerch zu Riedenburg, welches heut dato in die Laad eingelegt worden ist, anhero legitimiret, daß er dortselbst bereits Meister worden, [fol. 75v] und auch ordentl. gestucket habe: Westhalben er sich also als ein bereits gestuckter Meister, für welchen er in Kraft dies hiemit anerkennt, und gesprochen seyn solle, sich bey hiesiger Laad als Mitmeister eingekauft, und darüber abgelobet, daß er mit dem Handwerch heben, und leben wolle. Actum ut ante.

[Unterschr.:] Michael Stegner derzeit Commissarius, Joh. Nep. Kürchner Marktschreiber
 Marx Schneider, Mathias Hammerschmidt beede Zunftmeister

[fol. 76r]

Actum den 6. Junij 1791

Meister Einkaufung

Johann Ungar von Ried hat sich als Schmidtmeister bey hiesigem Handwerch eingekauft, und ist als solcher in das Handgelübdt genohmen worden, mit dem Beysatz daß Er nur die jährl. ord. Auflag mit – fl 10 Xr zu bezahlen schuldig, sohin von all übrigen Schulden Concurrenz dispensiret seyn solle.

Ist Armuth halber in allem nur 4 fl 12 Kr genohmen worden.

Derley Einkaufung

Andree Pöbbel gebürtiger Mitmeisters Sohn von Wakerstein der Baron von Waden-spanischen Hofmarch hat sich heut dato als ebenmäßiger Schmidmitmeister in die hiesige Zunft vor versamelter Handwerchs Commission und ofener Laad eingekauft, und ist auch als Mitmeister mit dem Geding an- und aufgenohmen worden, [fol. 76v] daß er sich nach Inhalt des gdigsten Handwerchs Artickl, dann anderen wohlhergebrachten Gewohnheiten zu fügen, und in all anderen billigen Dingen mit dem Handwerch zu heben und zu leben schuldig sein solle. Zur Auflag zalt selber nur die jährl. gewöhnliche 16 Xr, bleibt also von der übrigen extraord. Auflag zur Zeith befreyt. Über welch ein so anderes Er das Handgelübdt abgestattet hat. Actum ut ante

[Unterschr.:] Michael Schmidt Commissari, Marktschreiber Kürchner

Actum den 29. Sept. 1792

Meister Einkaufung

Augustin Hiermer Schmidgesell von Agertshofer⁵⁸ hat sich mit Au(!)kaufung der Schmidgerechtigkeit zu Irsching ansässig gemacht, [fol. 77r] und bey allhiesig versamelter Handwerchs Comission das Ansuchen gestellt inne als einen Mitmeister an- und

⁵⁸ Erkertshofen.

aufzunehmen, welches ihm auch willfahret, und mit dem Geding daß Er für all und alles 10 fl erlegen solle, über welch ein so anderes er angelobet.

[Unterschr.:] Michael Schmidt Commissarius, Michael Bösmiller qua Schreiber, Georg Beer, Mathias Hammerschmid

Actum den 29. Jenner 1793

Meisterwerdtung

Andree Leixner gebürthiger Mitmeisters Sohn von Grosmehring hat vor versamelter Handwerchs Commission [fol. 77v] das Ansuchen gestellet, man möchte ihne als Schmidtmeister zu gedachten Grosmehring um so mehr an- und aufnehmen, dann zum Stücken gelangen lassen, als er Er von seinem noch lebenden Vater Georg Leixner das gesamte Anwesen daselbst durch Übergab an sich gebracht hätte. Da man nun weeder von Commissions, noch Handwerchs wegen ein Bedenken wider Eingangs ermelten Andree Leixner gefunden, So würden Ihme nachfolgende Stück zu verfertigen aufgegeben: 1 Stock Hacken, 4 neue Eisen et⁵⁹ aufschlagen

Bey der Stock Hacken wurde das fordere Eck schelch erfunden, an den Hufeisen war das rechte am hintern Fuß zu eng, und am fordern rechten Fuß stunde der Zehen Nachl [fol. 78r] zu seicht.

Dieser erfundenen Fehler halber wurde er um 20 Kr zur Laad gestraft, im übrigen aber als ein gestuckter Meister an- und aufgenommen, jedoch mit dem Geding, daß Er nach Anordnung des gedigsten Handwerchs Artickls sich in jeder Anbetracht zu fügen, dann mit dem Handwerch in all billigen Dingen zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er zu Commissions und Handwerchs Handen angelobet hat.

[Unterschr.:] Michael Schmidt Commissarius, Marktschreiber Kürchner

Nota: der Stückmeister hat bey Mathias Hammerschmid gestucket.

Tax	fl	X
ganzer Ertrag resp. Zahlung	28	-
Vertheillung		
zur Laad	5	-
beeden Commiss.	2	6
4 Zunftmeistern	4	-
2 Geschaumeistern	2	-
Werkstadtgeld	1	30
Jungmeister	-	34
3 Handwerchgelder a 51 Xr	2	33
1 Pfd. Wachs in Natura	1	22
Straf	-	20
th	19	25
Handwerchs Forthl	8	35
th. obige	28	-

⁵⁹ Und.

Actum den 2. Junij 1794

Meister Einkaufung

Thomas Teissenrieder gewester Schmidmeister zu Pfaffendorf hat die Gemeindts Schmieden zu Engelbrechtsmünster käuflich [fol. 78v] an sich gebracht, und sich bey disseithigen Handwerch als ebenmässiger Mitmeister gegen 6 fl Erlag eingekauft, und vor der Handwerchs Commission angelobet, daß Er sich nach dem Inhalt des gdigsten Artickl fügen, dann in all billigen Dingen mit dem Handwerch heben und leben wolle.

[Unterschr.:] Michael Stegner Commissarius, Marktschreiber Kürchner

Actum den 27. Jenner 1795

Meisterwerdtungs Nachsuchen

Andree Monsieur leediger Schmidt Sohn von Menning bringet vor, und an, wasmassen er gedenket auf die Gemeinnschmidt zu gemelten Menning seine Meisterstück zu verfertigen, bittet also zu Verfertigung deren Stücken ein Tagen geben. [fol. 79r] Conclusum: Von Handwerchs Comission weegen wurde ihme also gleich unter vorstehende Dato der Stuck Tag anberaumet, und folgende Stuck aufgegeben worden.

- 4 neue Hufeisen

das fordere Hufeisen auf dem lincken Fuß zu eng,

auf dem hinteren rechten Fuß die zwey Zecher Nägl zu saicht.

Nach erfundenen geringern Fählern wurde voriger Monsieur um 20 Xr zur Laad gestraft, und in Rücksicht dessen als ein gestuckter Mitmeister mit dem Geding an- und aufgenommen worden, daß er sich nach denen gdigsten Handwerchs Articklen zu fügen und in all billigen Dingen mit dem Handwerch [fol. 79v] auch zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er angelobet. Actum ut ante

[Unterschr.:] Michael Steger der Zeidt Commissarius, Michael Bösmiller Cantor und Schreiber

Nota: Die Meisterwerdung des Blasi Seitz Schmidts allhier ddo 25. Jenner 1797 findet sich in dem Handwerch Buch der bürgerl. Wagner so hierorths zur Wissenschaft vorgemerkt wird. Actum den 21. Maij 1798

Meisterwerdtung

Joseph Dichtl Schmidts Sohn von Oberpindhart stellet vor versamelter Handwerchs Commission das gehorsame Ansuchen dahin, daß man ihne um so mehr als einen Mitmeister an- und aufnehmen möchte, als Er nicht nur des Handwerchs vollkommen kündig, sondern auch durch Anheyrathung der Johann Ungerischen Schmidtstochter von Schilwitzried [fol. 80r] eine Schmidtbehausung an sich gebracht habe.

Da man nun von Handwerchs Commissions wegen dagegen eine Einwendung nicht zu machen, so wurde Dichtl, jedoch mit dem Geding als Meister an- und aufgenommen, daß Er sich nach Handwerchs Gebrauch zu fügen, und in all billigen Dingen mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle, worüber Er angelobet hat. Actum ut ante

[Unterschr.:] Anton Spieß Commissarius

Actum den 15. 8bris 1798

Meisterwerdung

Mathias Schlamp dermahlig neuangehender Schmid von Unterdolling stellet vor versamelter Handwerchs [fol. 80v] Commission das gehorsame Ansuchen dahin, daß man ihn als einen Mitmeister, an- und aufnehmen, dann zum Stuken gelangen lassen möchte, als Er bereiths das Anwesen seines Vaters Paul Schlamp übernehmen, auch seiner erlernten Schmidts Handtierung vollkommen kündig ist.

Da man von Handwerch Commissions wegen einiges Bedenken nicht gefunden, den Stückmeister Schlamp in seinem Gesuch zu willfahren, so wurde selber zum Stucken gelassen, dann ihme nachfolgender Articl-mässige Stuck zu verfertigen aufgegeben.

1.mo 1 Stokhaken

2.do 4 neue Eisen aufzuschlagen, und zu verfertigen

Da der Stuckmeister nach Angabe deren Bschaumeister vorige Stüke bis auf die [fol. 81r] Stokhaken, welche von selben zu weich befunden wurde, durchaus getroffen, so wurde selber wegen solchen Fehler zur Laad um 20 Xr gestraft, im übrigen aber mit dem Geding als ein gstukter Mitmeister an- und aufgenommen, daß Er sich nach dem gdigsten Handwerchs Artickl zu fügen, und in all billigen Dingen mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er angelobet hat.

[Unterschr.:] Ant. Spieß Comissarius

Die Sportl⁶⁰ mit 14 fl 5 Xr wurden vom Stuckmeister baar bezahlt, die zur Laad gehörige 5 fl 20 Xr aber versichert selber in 2 Jahrsfrüsten, wovon die erste am künftigen Jahrtag verfalet, abzuführen

bey Blasi Seitz gestuckt

Actum den 17. April 1799

Joachim Archinger von Ansparg aus dem Eychstädtischen gebürtig bittet bey einem hiesigen Handtwerch nun als einen gestuckten Schmidmeister an- und aufzunehmen [fol. 81v] massen Er sich durch Heyrathung der verwittibten Schmidtmeisterin Walburga Pergsteinerin zu Rockolting ansessig gemacht hat. Da man von Seithen hiesiger Handwerchs Commission keine erhebliche Bedenklichkeit obwaltet, so wurde selben folgende Stuck aufgegeben, als

4 Hufeisen

[Rand:] Fehler: In dem lincken Fuß der vordere Zeger Nägl zu seigt. In den hinteren rechten Fuß der mittlere Nagl zu seigt.

Wegen hienebenstehender geringen Fehler halber wurde obiger Stuckmeister um 20 Xr zur Laad abgestraft, als ein gestuckter Mitmeister mit dem Gedings auf- und angenommen, daß Er sich nach den gdigsten Handwerchs Artickl fügen, mit dem Handwerch [fol. 82r] heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er angelobet.

[Unterschr.:] Michael Bauer Comissarius, Michael Bösmiller, Principalium nomine, Zunftmeister Joseph Meyr, In Abwesenheit des Zunftmeisters Cherus. Marx Schneider Gestuckt worden ist beym Marx Schneider.

⁶⁰ Gebühr?

Actum den 18. Maij 1801

Meisterwerdung

Anton Paur von Erchstsheim⁶¹ Hochstüfts Eychstädt gebürthig stellet bey versamleter Handwerchs Commission das Ansuchen, daß man ihn zum Handwerchs Articl-mässigen Stuken gelangen lassen, sonach aber das Meisterrecht ertheillen möchte, als Er [fol. 82v] nicht nur allein seiner Profession vollkommen kündig, sondern auch durch Kauf zu Unterdolling die dortselbstige Schmidt an sich gebracht habe.

Da man von Handwerch Commissions wegen kein Bedenken fand, dem Paur in seinem Gesuch zu willfahren, so wurden ihm folgender Articl-mässige Stük zu verferthigen aufgegeben:

- 1.mo hat Stukmeister 4 neue Hufeisen zu verferthigen
- 2.do Ein Pferd zu beschlagen

Da nach der von denen Bschaumeistern geschenen Visitation am forderen rechten Fuß ein Nagl zu hoch, am hinteren linken Fuß hingegen ein Nagl zu seicht geschlagen war, so wurde Jungmeister wegen solchen Fehlern zur Laad um 20 Xr gestraft, im übrigen [fol. 83r] aber mit dem Geding als ein gestukter Mitmeister auf- und aufgenommen, daß Er sich nach dem gnädigsten Handwerchs Articl genau fügen, und in all billigen Dingen mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle; worüber Er angelobet hat.

[Unterschr.:] Aloys Plank Commiss., Georg Reeder, M pria?,

Mathias Hamerschmidt, Georg Beer

Gestuckt wurde bey Mathias Hamerschmidt, und Marx Schneider hat das Pferd gestelt.

Actum den 5. Junij 1801

Meister Einkaufung

Simon Preindl angehender Schmidt von Englbrechtsmünster stellet bey versamelter Handt-[fol. 83v] werchs Commission das gebührende Ansuchen, daß man ihn als einen eingekauften Meister an- und aufnehmen möchte, als Er nicht nur seiner Profession vollkommen kündig, sondern auch durch Kauf eine Schmidtsgerechtigkeit in Englbrechtsmünster bereiths an sich gebracht habe.

Resolutio: Von Handwerch Commissions wegen will man den Preindl hiemit unter dem Geding als einen eingekauften Meister an- und aufnehmen, daß Er zum Einkaufgeld überhaupts 9 fl zu erlegen, im übrigen aber sich nach dem gnädigsten Handwerchs Artickl zu fügen, und in all billigen Vorfahlenheiten mit den Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er angelobet hat.

[Unterschr.:] Aloys Plank Commiss., Georg Reeder Mperia?

Georg Beer, Mathias Hamerschmid

bey Mathias Hamerschmid gestuckt

⁶¹ Irgertsheim?

[fol. 84r]

Actum den 31. Maij 1802

Meisterwerdungs Ansuchen

Anton Jehl von Ditln nächst Straßburg im Ellsas gebürtig hat sich mit der Mathias Frühaufischen Schmidts Wittib Christina zu Münchsmünster verehelichet, und andurch eine Schmidtsgerechtigkeit an sich gebracht, stellet also das Ansuchen, daß man ihm als einen Mitmeister an- und aufnehmen, dann zum Handwerchs Artiklmässigen Stuken gelangen lassen möchte; von Handwerchs Commissions wegen fand man keinen Anstand solchen Gesuch zu willfahren, wo ihm also folgendt Stuk [fol. 84v] zu verferthigen aufgegeben wurden

1.mo 4 neue Hufeisen zu verfertigen

2.do ein Pferd zu beschlagen

Die bey Verfertigung voriger Stüken anwesenden Bschaumeister Mathias Hammerschmid, und Marx Schneider fanden am vordern linken Fuß den Hauptnagl, am vorderen rechten Fuß den linken Nagl zu seicht geschlagen. Übrigens wurden die anderen Stüke durchaus recht befunden, welch vorigen Fehlern Stukmeister um 20 Xr zur Laad abgestraft, übrigens aber unter dem Geding als ein Mitmeister an- und aufgenommen, daß Er sich dem gdigsten Hand[fol. 85r]werchs Artikl genau fügen, und in all übrigen billigen Vorfahenheiten mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber Er angelobet hat.

[Unterschr.:] Andreas Mathes, Georg Reeder Marktschreiber

Marx Schneider, Michael Cheriuß

Tax	fl	X
	19	25
hievon trefen zur Laad	5	20
Deputata	14	5
	19	25

Die Deputata wurden im ganzen bezalt, die übrigen 5 fl 20 Xr restiren.

Werchstad bey Blasi Seiz

Actum den 9. Jenner 1803

Gnädigste Befehls Publication

Dem in Churfalzbayrischen Regierungsblättern wegen Verbesserung der Schullen erfolgt Höchst Landesherrl. Befehl hat man dem heunt Dato denen Schmid- und Wagnermeistern umständlich eröffnen und dieselben auf gedacht höchste [fol. 85v] Anbefehlung bey Aufding- oder Freysprechen eines Lehrjungs anweisen lassen. Über welche Publication sich eigenhändig unterschreiben.

[Unterschr.:] Mathias Hammerschmidt, Georg Beer, Joseph Meyr, Michael Cheriuss, Blasi Seitz

Actum den 27. Maij 1805

Meisterwerdungs Nachsuchen

Michael Schneider bürgerl. Hufschmidts Sohn von Vohburg hat mitls Übergabe das von seinem Vater Marx Schneider hierorts besessene Anwesen an sich gebracht, stelt also das Ansuchen vor versamelter Handwerchs [fol. 86r] Kommission, daß man ihn als Schmidmeister aufnehmen, dann zum Handwerchs Artiklmässigen Stuken gelangen lassen möchte.

Von Handwerchs wegen findet man keinen Anstand dem Michael Schneider in seinem Gesuch zu entsprechen, wo also selben nachfolgender Artiklmässige Meisterstücke zu verfertigen aufgegeben werden.

I) Stukmeister hat für ein unbeschlagenes Pferd 4 neue Hufeisen, nebst denen nötigen Hufnägeln zu verfertigen, dann das Pferd selbst auf denen 4 Füßen zu beschlagen.

II) Hät selber den vorderen Theill eines neuen Wagen ebenfals auf die erforderliche Weise zu beschlagen, und zuzurichten.

Über welch aufgegebenen Stücke unterschriben worden ist von der Schmidt Handwerchs Kommission des Kurfürstl. Markts Vohburg
[Unterschr.:] Franz Hiermer Comis., Marktschreiber Reder
Zunftmeister Balsi Seitz, Mathias Hammerschmid

[fol. 87r]

Geschehen den 30. Maij 1805

Stukbesichtigung

Michael Schneider angehender Hufschmid zu Vohburg hat die ihm am 28. laufenden Monats aufgebene Stücke verfertigt, woran durch die beeden abgeordneten Bschaumeister Blasi Seiz, und Mathias Hammerschmid beede Hufschmid von hier nachstehende Fehler entdeckt worden ist.

I. Meisterstück: Die 4 Hufeisen zeigten sich richtig, und passend für das vorgeführte Pferd verfertigt, dagegen [fol. 87v] zeigten sich aber am vordern linken Fuß der Hauptnagl zu seicht, am rechten hinteren Fuß hingegen der Zehennagl zu tief geschlagen.

II. Dagegen fanden aber die Bschaumeister an dem ebenfals neu beschlagenen Wagen keine Ausstellung.

Welcher vorig an den Stukmeister Michael Schneider geahndeten Fehlern wurde selber um 20 Xr zur Laad abgestraft, übrigens aber gegen Erlag der gewöhnlichen Gebühr unter dem Geding als [fol. 88r] gestukter Mitmeister aufgenommen, daß Er sich nach Vorschrift des gnädigsten Handwerchs Artickl zu fügen, dann in all billigen Vorfahlichkeiten mit dem Handwerch zu heben, und zu leben verbunden seyn solle. Worüber der neue Mitmeister angelobet hat.

Handwerchs Kommission der Schmid-, und Wagnermeister zu Vohburg
[Unterschr.:] Franz Hiermer Comiss., Marktschreiber Reder
Zunftmeister Blasi Seitz, Mathias Hammerschmid
Tax: 25 fl 4 Xr, bezalt, und vertheilt

[fol. 88v]

Meisterwerdung

Anton Holzinger von Pförring hat sich daselbst als Schmid ansässig gemacht, und stellt vor versammelten Handwerch das Ansuchen, bey hiesigen Handwerch als Mitmeister aufgenommen zuwerden. Da nun Holzinger als Schmid Lehrjung aufgedingt und hierauf freygespröchen worden, so wird selber als Schmidmeister mit dem Geding aufgenommen, daß er in der Folge mit dem Handwerch in allen billigen Fällen zuheben und zuleben habe. Womit angelobet worden. Vohburg den 10. Maij 1812

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Georg Beer

Meisterwerdung

Joseph Holzinger hat sich mitls Heyrathung der Schmid Tochter von Hartham als Schmidt ansässig gemacht, er stellt deswegen vor versammelten Handwerch das Ansuchen bey hiesigen Handwerch als Mitmeister aufgenommen zuwerden. Da nun Holzinger als Schmid Lehrjung und hierauf freygespröchen worden, so wird selber als [fol. 89r] Schmidmeister mit dem Geding aufgenommen, daß er in der Folge mit dem Handwerch in allen billigen Fällen zuheben und zuleben habe. Womit angelobet worden. Vohburg den 30. Maij 1813

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Andreas Leixner, Michael Cherijs

Meisterwerdung

Johann Holzinger hat von dessen Vater Andrä Holzinger das im Markt Pförring besessene Anwesen samt Schmidgerechtigkeit übernommen. Selber stellte nun unter heutigem vor versammelten Handwerch das Ansuchen als Mitmeister aufgenommen zu werden, welches ihm auch zugestanden worden, weil er seine [fol. 89v] Profession ordentlich erlernt und auch hierauf freygespröchen worden, und wird ihm die Verbindlichkeit aufgelegt, sich nach denen allergnädigsten Handwerchs Verordnungen zu fügen, und in allen billigen Fällen mit dem Handwerch zu heben und zu leben, Worüber angelobet worden. den 16. Julij 1815.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Blasi Seitz, Joseph Mayer

Meisterwerdung

Sebastian Abeltshauer von Ried hat daselbst das Schmidthäusl samt Gerechtigkeit käuflich an sich gebracht: Dieser stellte heute vor versammelten Handwerch das Ansuchen, als Mitmeister aufgenommen zu werden, welches ihm auch zuerkannt worden, weil er seine Profession [fol. 90r] erlernt und hierauf freygespröchen worden, und wird ihm die Verbindlichkeit auferlegt, sich nach denen allergnädigsten Handwerchsverordnungen zu fügen, und in allen billigen Fällen mit dem Handwerch zu heben, und zu leben: Worüber angelobet worden den 16. Julij 1815.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Blasi Seitz, Joseph Meyer

Meisterwerdung

Blasius Bergsteiner hat sich mit der Maria Anna Hasin Schmidtochter von Irsching auf deren Anwesen verehelicht, und wird hierauf eine Schmidts Koncession ausgeübt. Da nun Bergsteiner auf seiner Kündigen Profession ordentlich aufgedingt und freygesprochen worden, so stellte selber vor versammelten Handwerch das Ansuchen, auch als Mitmeister aufgenommen zu werden, welches [fol. 90v] ihm auch mit dem Geding ist zugestanden worden, daß er sich nach denen allergnädigsten Handwerchsverordnungen zu fügen und in allen billigen Fällen mit dem Handwerch zu heben und zu leben habe. Worüber angelobet worden Vohburg den 27. Maij 1817.

[Unterschr.:] Knapp Kommunaladm., Jakob Meyr, Michael Cherijs

Meisterwerdung

Johann Pöppel gebürtiger Schmidtmeistersohn von Wakerstein hat sich auf das Anwesen seines Vaters Andrä Pöppel als Hufschmidt ansässig gemacht, und stellet bey versammeltem Handwerch das Ansuchen, ihn als Mitmeister aufzunehmen. Da nun selber beim hiesigen Handwerch ordentlich aufgedungen, auch zum Gesellen freygesprochen worden sohin eine diesfalsige Nachweisung nicht nöthig ist, auch seiner Profession vollständig vorzustehen fähig, und sonst kein [fol. 91r] Hündernüs wissent ist, so würdet selber mit dem Beding als Meister aufgenommen, daß er sich denen gdingsten Handwerchsartikeln gleich den übrigen Mitmeistern fügen und in allen billigen Stücken mit dem Handwerch heben und leben solle. Worüber angelobet worden, den 23. Maij ao 1820

[Unterschr.:] Petzl Marktschreiber

Blasi Seitz, Mathias Hammerschmidt

N: Die Meisterwerdung des Joseph Schwaiger in Vohburg, und die des Georg Wolfsmüller v. Wakerstein findet sich hiervorn unter den Aufdingungen eingetragen.

Meistereinkaufung

Simon Bergsteiner Hufschmid in Ernsgaden, welcher bereits schon vor mehrern Jahren beim Handwerch in Geisen-[fol. 91v]feld Meister geworden, stellet das Ansuchen, ihne beim hiesigen Handwerk als Meister einzuschreiben, weswegen er sich erbiethet als Einkaufgeld 1 fl 42 Xr zu bezahlen. Da nun das Handwerk solches attestieret und demselben wissend ist, daß er bereits schon Meister geworden so würdet derselbe anmit in das Handwerk aufgenommen und als Mitmeister anerkannt. Angelobend den 8. Junij 1824.

[Unterschr.:] Xaveri Baader, Prügl? Marktschreiber, Jakob Mayer, Michael Ber

Die Meisterwerdung des Jung Jehl von Menning findet sich hievorn unter den Aufdingungen eingetragen

[fol. 92r]

Actum den 30. Jen? 1850

Bei heutigen Jahrtag stellet Andreas Holzinger zur Zeit verheuratheter Schmidt zu Hartheim ihn in das löbliche Handwerk als Meister einzuzunften welcher Bitte auch Statt

gegeben, derselbe jedoch auf die bestehenden Statuten aufmerksam gemacht, deren Befolgung er auch gelobt, und entrichtet das Gebühr u. unterschreibt

[Unterschr.:] Andreas Holzinger
Handwerks Commission Frichler?

[fol. 92v]

Am 1. Juni 1852

Bei heutigen Jahrtage meldeten sich Huber Joseph von Mitterwöhr zur Zeit noch ledig u. als Schmidt ansässig, alldort, dann Andreas Barthl? verheuratteter? Wagner von Gromehring, beide stellen die Bitte bei hiesiger obiger Innung sie als Meister einzuzunften. Deren Bitte wurde statt gegeben, u. dieselben auf die Statuten aufmerksam gemacht, denen Sie Treue geloben. Sie entrichten ihr Gebühr u. unterschreiben.

[Unterschr.:] Joseph Huber, Bartl Andre
Handwerks Commission

[fol. 95r]

Actum den 22. Julij 1801

Leichtfertigkeit Straß

Michael Schneider bürgerl. Hufschmids Sohn allhier hat sich mit der hiesigen Mesners Tochter Justina Grimm in Unehren vergangen, und selbe wirklich eines Kindes impraegniert, aus welcher Ursache Er auch bereiths bey hiesig Löbl. Landgericht um 7 fl abgewandelt wurde. Da das hiesige Schmidhandwerch von jeher schon das Recht hatte, derley Vergehen ebenfahls abzuwandeln, so wurde selber um ein Drittl hierorths abgestrafet per 2 fl 20 Xr

[Unterschr.:] Aloys Plank Commiss., Georg Reeder M.ria?

Tax	fl	X
Straß	2	20
Handwerchgeld	-	51
Protocollhiergeld	-	6
th.	3	17
zur Laad	1	50
Commiss.	-	30
th.	2	20

[fol. 95v]

Actum den 9. Jenner 1803

Leichtfertigkeit Straß

Michael Schneider bürgerl. Hufschmids Sohn hat sich wiederholter mit Justina Grimm bürgerl. Mesners Tochter von hier in Unehren vergangen, wegen welcher Leichtfertigkeit Schneider als zweymaliger Fornicant zur Laad abgestrafet per 3 fl 30 Xr

[Unterschr.:] Andreas Mathes, Reeder Marktschreiber

Tax	fl	X
Straf	3	30
Handwerchgeld	-	51
Einschreibgeld	-	6
Summa	4	27
hieran zalt Schneider die Sportl mit	1	27
zur Laad restieren die bis zum künftigen Jahrtag zalbare	3	-

Anschrift des Autors:
Josef Auer, Winkelmannstr. 11, 85137 Pfünz-Walting

Genealogie und Erbrecht¹

Von Roland Finkenzeller

Vorwort

Nahezu alle Menschen verkaufen und verschenken zu Lebzeiten an andere Menschen materielle² und immaterielle³ Güter. Mit dem Tod werden Menschen, welche Privateigentum haben, zu Erblässern. Vermögen, welches zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers in dessen Eigentum ist, geht nach dem Tod als Ganzes an eine oder mehrere Personen, die Erben.⁴ Die Vererbung von Eigentum brachte schon in frühen Zeiten einen Regelungsbedarf mit sich.⁵ Vor 1900 haben mehr als 60 % der Bevölkerung in Bayern, zumindest teilweise, von der beruflichen Tätigkeit in der Landwirtschaft gelebt. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Familienforscher bei ihrer Arbeit auf die landwirtschaftliche Berufsgruppe und deren Besitz und Eigentum, von der geteilten Sölde bis zum Gutshof, treffen werden. Darauf ist hier Rücksicht genommen worden.

Gesetzestexte zum Erbrecht

Aus dem vorantiken, altorientalischen Babylon ist aus dem Jahre 1764 v. Chr. der Codex Hammurabi erhalten; dieser beinhaltet auch erbrechtliche Gesetze. Die über 2 m hohe Stele aus Diorit mit dem Gesetzestext in Keilschrift und einer bildlichen Darstellung des Herrschers steht im Louvre in Paris. Noch ältere Gesetzestexte sind bisher nur als Fragmente gefunden worden.

Griechenland: Das Recht der Testierfreiheit ist vom Umfang her nicht bekannt; die Gesetzgebung Solons von Athen (640-560 v. Chr.) ermöglichte bei Fehlen eines Sohnes die Adoption eines Mannes oder einer Frau, und somit eine indirekte Testierfreiheit des Erblassers. Platon (428 - 348 v. Chr.) schreibt in „Nomoi“, Buch XI: *„Ich als Gesetzgeber halte dafür, dass weder ihr euch gehört, noch eure Habe die eurige ist, da sie vielmehr eurem ganzen ehemaligen und künftigen Geschlecht gehört.“*⁶

¹ Den Herren Dr. Jörg Hahn aus 82256 Fürstenfeldbruck und Dr. Heribert Reitmeier aus 81539 München, danke ich recht herzlich für Ihre kompetente Unterstützung und Manuskriptprüfung.

² Z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke, Geld, Kunstobjekte, Hausrat.

³ Z.B. Patente, Markennamen, Urheberrechte eines Musikers oder Literaten.

⁴ Gemäß §1922 Abs. 1 BGB – Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge; das BGB ist (auch in Bayern) in Kraft gesetzt seit dem 01.01.1900.

⁵ Verfügungen von Todes wegen soll es aus logischen Gründen schon vor den ersten nachweisbaren Testamenten gegeben haben: *„Da die Beerbung ohne Vermächtnis [despositio ultimae voluntatis] im Naturzustande nicht gedacht werden kann ...“*. Kant, Immanuel: *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, Königsberg 1797, II Die Beerbung, S. 104ff.

⁶ Vergleichbare und sinngemäße Worte soll ca. 2.100 Jahre später, nach einer nicht ganz sicheren Überlieferung, der nordamerikanische Indianerhäuptling Chief „See-at-la“ (Seattle) des Stammes der Suquamish und Duwamish im Jahre 1855 bei seiner Rede vor dem 14. US-Präsidenten Franklin Pierce (oder dem Gouverneur von Washington Isaac Ingalls Stevens) gebraucht haben: *„Wir haben die Erde von unseren Eltern nicht geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern nur geliehen“*. Eine zuverlässige Quellenangabe ist hier-

Rom: Es beginnt in Schriftform mit den zwölf Tafeln⁷ ca. 450 v. Chr. Auf der Tafel V soll sinngemäß folgender Text, das Erbrecht betreffend, gestanden haben: „*Stirbt eine Person ohne Testament und ohne Erben, soll der nächste männliche Verwandte in das Erbe eintreten...*“. Der oströmische Kaiser Justinian (regierte 527 – 565 n. Chr.) hat die damals bekannten Gesetzestexte und Rechtssprechungen zwischen 528 und 534 n. Chr. zum „Corpus Juris Civilis“ zusammenfassen lassen, welches in den folgenden Jahrhunderten im größten Teil Westeuropas Geltung hatte und als Grundlage für immer wieder modifizierte Gesetze bis in die Neuzeit dient. Im römischen Recht hat unser heutiges Erbrecht seine Wurzeln.

Die Lex Baiuvariorum ist in Bayern aus einer Sammlung ältester Gesetze entstanden, verschiedentlich werden der Abt Eberswind aus Niederaltaich und der Herzog Odilo (um 715 – 18.01.748) mit der Entstehung in Verbindung gebracht, möglich ist die Entstehungszeit zwischen dem 6. Jh. und 748. Die Agilolfinger werden als **die** erbberechtigten Herrscher Bayerns unter den bedeutendsten Adelsgeschlechtern in Bayern bezeichnet; das Erbrecht wird gemäß dem Kapitel 1 allen freien Bayern als Erblasser gegenüber der Kirche gewährt. Auf Anweisung von Karl dem Großen sind um 802/803 mehrere Gesetze in Aachen aufgezeichnet worden, Lex Saxonum für Sachsen, Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum für Thüringen, Lex Frisionum für Friesland. Die Lex Alamannorum ist schon im 8. Jh. aufgezeichnet worden, aber als Handschrift erst aus dem 9./10. Jh. erhalten.

Der Sachsenspiegel ist eine erhaltene Handschrift aus der Zeit zwischen 1220 und 1235, und damit die älteste Rechtssammlung in deutscher Sprache, welche das Gewohnheitsrecht und das Erbrecht beinhaltet. Es folgt zwischen 1274 und 1287 der Schwabenspiegel.

In Bayern⁸ ist 1346 unter Kaiser Ludwig dem Bayern das Bayerische Landrecht eingeführt worden. Es wurde 1518 sowie 1616 revidiert und geändert und hat 1756 als Werk des Vizekanzlers Wiguläus Xaverius Aloysius Freiherr von Kreittmayer mit dem Titel „Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis“ (CMBC) seine Endform erreicht. Im dritten Teil wird in 12 Kapiteln das Erbrecht behandelt. Das bayerische Erbgütergesetz vom 22.02.1855 konnte sich nicht durchsetzen; es erforderte einen eigenen Errichtungsakt durch den Eigentümer, welchen in Bayern nur drei Großgrundbesitzer erklärt haben.⁹

Der Appellationsgerichtsrat Friedrich Christian Arnold aus Eichstätt schreibt sinngemäß: In Mittelfranken gibt es 1840 neben dem Gemeinen Recht, dem Bayerischen Recht und dem Preußischen Recht noch ca. 20 verschiedene Gesetzgebungen, welche das Privatrecht, und somit auch das Ehe- und Erbrecht betreffen. Zur gleichen Zeit sind im

zu leider nicht möglich weil keine zeitnahen Belege existieren, nur ein Bericht von Dr. Henry A. Smith in der Zeitung „Seattle Sunday Star“ aus dem Jahre 1887, und 2008 diverse Internetseiten, welche Fragen der Glaubwürdigkeit offen lassen, z.B. bei Wikipedia.

⁷ Die Originaltafeln aus Holz oder Kupfer gelten schon vor 360 v. Chr. als verschollen oder zerstört; der Inhalt ist aber aus zeitnahen antiken Texten überliefert.

⁸ Zu beachten ist das durch die Jahrhunderte immer wieder variierte bayerische Staatsgebiet, welches zeitweise auch zwei- und dreigeteilt war und zeitweise mehrere reichsunmittelbare Städte und Stifte umschloss.

⁹ Erbach, Karl: Die bäuerliche Erbsitte im rechtsrheinischen Bayern, Würzburg 1935, S. 4. Ein Werk mit 70 Seiten im DIN A5-Format, im Anhang steht auf drei Seiten ein umfangreiches Literaturverzeichnis, als Anlagen sind Landkarten mit eingezeichneten Gerichtsbezirken vorhanden.

Königreich Württemberg alle dem württembergischen Rechte entgegenlautende Statuar-gesetze aufgehoben.¹⁰ Zum gleichen Ergebnis kommt 95 Jahre später Karl Erbach: „*Vor Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuches war die Rechtslage in Bayern alles andere als einheitlich; zahlreiche Land-, Statuarrechte und Observanzen bewirkten eine Rechtszer-splitterung, wie sie gegen die Jahrhundertwende (1900) wohl kein anderer deutscher Staat mehr kannte*“.¹¹

Untenstehend eine unvollständige Übersicht der vor 1900 geltenden Rechte im (rechtsrheinischen) Bayern.¹² Über den Wertanschlag für den Übernahmepreis geben alle diese Gesetze meist keine oder nur vage Angaben (z.B. „landesüblicher Preis“, „wahrer Wert“ oder „billiger Anschlag“).

Rechte mit der Maßgabe einer ungeteilten Weitergabe von Landgütern an einen Erben:

Bayerisches Landrecht mit dem größten Teil von Ober- und Niederbayern, später mit der Oberpfalz, Bamberger Landrecht, Bayreuther Provinzialrecht, Fürstlich Kemptisches Statuarrecht, Rothenfelser Landesbrauch, Rettenbergische Landesordnung, Giechische¹³ Statuten, Nürnberger Stadtrecht, Bamberg-Domprobsteiliche Observanz, vorderöster-reichisches Recht.

Rechte mit der Vorgabe der Güterteilung (Hofteilung) an die Erben sind vor allem aus Unterfranken bekannt. Das gilt besonders für das Landrecht von Würzburg, aber auch für die vergleichbaren Landrechte von Mainz und Hohenlohe, welche in Unterfranken wegen Grundherrschaft zur Geltung kommen.

Die übrigen Rechte enthielten keine konkreten Bestimmungen, ob ein Landgut im Erbfalle als Ganzes oder in Teilen zu vererben ist, ob es an einen männlichen oder an einen weiblichen Erben gelangen kann, ob das älteste oder das jüngste Kind Hofnachfolger werden soll. Es wurde nach gemeinem Recht, Gewohnheitsrecht, Willkür oder im Wege einer Auseinandersetzung übergeben, vererbt, geteilt oder entschädigt. Hier als Beispiele: Ansbacher Recht (subsidiär preußisches Landrecht), Coburger Landrecht, Eichstätter Provinzialrecht, Lindauer Stadtrecht, Kaufbeurer Stadtrecht, Nördlinger Stadtrecht, Oettinger Recht, Pappenheimer Recht, Sulzbacher Observanz.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)¹⁴ erfolgte am 01.01.1900; zu-vor war die Rechtslage in Bayern bezüglich des Erbrechts völlig uneinheitlich. Im 5. Buch des BGB wird das Erbrecht ab §1922 bis §2385 BGB behandelt. Verstarb ein Erb-lasser vor dem 01.01.1900 dann blieben die früheren Gesetze für die erbrechtlichen Verhältnisse maßgebend,¹⁵ auch wenn eine Auseinandersetzung nach diesem Datum

¹⁰ Arnold, Friedrich Christian: Beiträge zum teutschen Privatrechte Band 1, Ansbach, in Kommission bei Carl Brügel, S. IV. In Band 1 wird auf 868 Seiten, mit regionalem Schwerpunkt Mittelfranken, nach den einzel-nen Rechten und Regionen geordnet, auch das Eherecht sowie weiteres Privatrecht behandelt.

¹¹ Erbach: Erbsitte (wie Anm. 9), S. 6.

¹² Erbach: Erbsitte (wie Anm. 9), S. 6-13.

¹³ Der Name „Giechische Statuten“ steht im Zusammenhang mit der Burg Giech bei Bamberg, und den Herren und Grafen von Giech.

¹⁴ Fast alle aktuellen Gesetze und Verordnungen werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundesminis-teriums der Justiz kostenlos als Volltext zur Verfügung gestellt (Stand 2008); spezielle Landesgesetze sind bei den jeweiligen Bundesländern auf den Seiten der Justizministerien oder Staatsregierungen zu finden.

¹⁵ Dernburg, Heinrich: Deutsches Erbrecht, Halle 1905, S. 16 (Dernburg war Professor an der Universität Berlin).

durchgeführt wurde. Das BGB führte ab 1900 zu diversen Änderungen bei den Erbsitten. In den Fremdenverkehrsorten Mittenwald, Garmisch, Partenkirchen und Oberstdorf kam es zu Bodenteilungen, weil der Boden im Ortsbereich vor allem als teurer Bauplatz Verwendung fand und die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen in den Hintergrund getreten war. Ehepaare änderten oder erstellten bei den Notariaten Ehe- und Erbverträge, machten sich oft gegenseitig zum Erben oder Vorerben. Dies war auch schon vor 1900 geübte Praxis; mit Hilfe des BGB ist jedoch die Vertragsfreiheit erheblich verbessert worden. In Oberfranken wird der Grund jetzt häufig unter den Kindern aufgeteilt, weil viele Nebenerwerbslandwirte dies als bessere Lösung sehen, die eigene Alterssicherung sicherzustellen und mehreren Kindern gerecht zu bleiben. Bei einer Ehe ohne Ehevertrag besteht gemäß §1363 BGB die Zugewinngemeinschaft, welche als gesetzlicher Güterstand bezeichnet wird. Schließen die Ehegatten den gesetzlichen Güterstand aus oder heben diesen auf, so tritt gemäß §1414 BGB Gütertrennung ein. Eine Gütergemeinschaft gemäß §1415 ff BGB kann ebenfalls mittels Ehevertrag vereinbart werden.

Das Reichserbhofgesetz (RErbhofG) vom 29.09.1933 wurde am 30.09.1933 im Reichsgesetzblatt (Teil I Seite 685-692) veröffentlicht und trat am 01.10.1933 in Kraft. Hier wurde das Erbrecht von „selbstbewirtschafteten“ landwirtschaftlichen Betrieben geregelt. Vorgegeben war die Größenordnung von einer „Ackernahrung“¹⁶ bis zu höchstens 125 Hektar¹⁷. Vorschriften gab es vor allem in Bezug auf den Erhalt des Betriebes als Einheit, die Vermeidung einer Überschuldung und die persönlichen Eigenschaften¹⁸ der Betriebsinhaber. Laut Kommentar von Dr. Wilhelm Saure,¹⁹ dem Leiter der Auskunftsstelle für Erbhoffragen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahre 1933, ist ein Erbhof ohne weiteres, also ohne Anmeldung und Eintragung in die Höferolle, bei Erfüllung der Voraussetzungen aus dem Reichserbhofgesetz ein Erbhof. Die Bestimmung des Anerben durch den Erblasser war in §25 RErbhofG geregelt und ermöglichte nur in engen Grenzen eine Willkür durch den Erblasser; er konnte z.B. nur dann bei Erben aus der ersten Ordnung²⁰ den Erben frei bestimmen, wenn dies auch vor 1933 so in der jeweiligen Gegend üblich war. Dieses Gesetz aus der Zeit des Nationalsozialismus wurde 1947 aufgehoben.

Das BGB hat ab 1933 diverse Änderungen erfahren, welche nach 1945 wieder korrigiert wurden. In den „neuen“ Bundesländern ist am 03.10.1990 das BGB in Kraft gesetzt worden; dort gibt es keine speziellen Gesetze für Landgüter, welche Rechtskraft haben,

¹⁶ Gemäß §2 RErbhofG ist eine „Ackernahrung“ die Mindestgröße eines Betriebes, welche eine Familie benötigt um sich zu ernähren, zu bekleiden und den Wirtschaftsablauf zu erhalten. Die Mindest-Flächengröße war individuell nach Bodenqualität, Klimaregion und Kulturmöglichkeit zu bestimmen; in Zweifelsfällen war das Anerbengericht (eingesetzt bei den Amtsgerichten) zuständig.

¹⁷ Gemäß §5 RErbhofG konnte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auch größere Höfe zulassen, wenn bestimmte Voraussetzungen wie eine arrondierte Alleinlage oder schlechte Bodenverhältnisse gegeben waren.

¹⁸ Gemäß §13 RErbhofG waren ideologische Vorschriften des Nationalsozialismus bezüglich der Abstammung des Bauern eines Erbhofes zu erfüllen, einer der Paragraphen, welche 1947 zur Aufhebung dieses Gesetzes führten.

¹⁹ Saure, Wilhelm: Das Reichserbhofgesetz, ein Leitfadens zum Reichserbhofrecht, 2. Auflage, Berlin 1933, S. 11ff.

²⁰ Gemäß §20 RErbhofG sind Anerben der Ordnung 1. die Söhne des Erblassers; an die Stelle eines verstorbenen Sohnes treten dessen Söhne und Söhnessöhne.

weil die frühere DDR auf Grund ihrer Verfassung vom 07.10.1949 die Anerbengesetze als gegenstandslos betrachtet hatte. Diese Bundesländer sind: **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen** und ein Teil von Berlin (ehemaliges Ostberlin).

Für die Bundesländer **Bayern, Berlin** (einschließlich des ehemaligen Ostberlin s.o.) und **Saarland** ist das BGB auch bei Landgütern das maßgebende Gesetz im Erbrecht (siehe §2049 und §2312 BGB), weil diese Bundesländer keine speziellen Gesetze haben. In Bayern könnte der Grund im Alter der Landrechte liegen, welche sämtlich vor 1818 erlassen worden sind und deshalb nicht unter den Artikel 1 EGBGB fallen. Trotzdem berühren verschiedene bayerische Landesgesetze das BGB im Erbrecht und bei einer Hofübergabe. Das ist deshalb von Bedeutung, weil in Bayern häufig die lebzeitige Hofübergabe vereinbart wird; z. B.:

Bayerisches Gesetz zur Ausführung des BGB und anderer Gesetze (Bay AGBGB), bezüglich Leibgedingsverträgen in den Art. 7 – 23 Bay AGBGB sowie bezüglich dem Reinertrag im Art. 68 Bay AGBGB.

Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Bay AGGVG); es regelt z.B. die Ausführung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, so im Art. 37 Bay AGGVG die Erbenermittlung und im Artikel 38 Bay AGGVG die Auseinandersetzung im Erbfall (wenn ein Miterbe dies gemäß §2042ff BGB verlangt).²¹

In Bayern war nach Einführung des BGB ein neues Anerbenrecht geplant, weshalb das bayerische Justizministerium am 25.03.1911 als Arbeitshilfe einen Bericht von allen rechtsrheinischen bayrischen Amtsgerichten und Notariaten angefordert hatte. Dieser Bericht enthielt einen Fragenkatalog bezüglich aller Ehe- und Erbverträge aus den Jahren 1906 – 1910 und wurde von etwa 230 Amtsgerichten und 260 Notaren abgeliefert. Karl Erbach hat diese zurückgesendeten Fragenkataloge und spätere statistische Quellen auswerten können; drei Statistiken aus seinem Buch²² können hier als Auszug wiedergegeben werden:

²¹ Palandt (sh. Abkürzungsverzeichnis am Ende des Artikels) 2008, §2042 BGB Rn 17 (*Amtliche Vermittlung* ...).

²² Erbach: Erbsitte (wie Anm. 9).

I. Besitzwechsel in bayerischen Regierungsbezirken nach Einführung des BGB ab dem Jahre 1900 durch Kauf, Übergabe sowie Erbfall und in Bezug zu jeweils 100 landwirtschaftlichen Betrieben:

Besitzwechsel	Zeitraum vor 1915			Zeitraum nach 1923		
	Kauf ²³	Übergabe	Erbfall	Kauf	Übergabe	Erbfall
Oberbayern	35,6	56,2	6,3	34,4	51,2	12,3
Niederbayern	35,7	57,0	4,9	29,6	56,5	10,0
Oberpfalz	26,2	67,8	4,7	22,5	63,3	11,7
Oberfranken	32,0	53,8	13,8	22,3	55,0	22,4
Mittelfranken	33,9	59,0	6,0	19,1	58,7	21,4
Unterfranken	38,7	37,4	23,5	23,5	37,0	37,8
Schwaben	31,5	61,6	5,0	28,4	55,0	15,3

II. Besitzwechsel im Jahre 1923 durch Kauf, Übergabe und Erbfall, als „Zahl von Hundert“ bei landwirtschaftlichen Betrieben mit folgenden Betriebsgrößen:

Größe (ha)	0-2	2-5	5-20	20-100	>100
Kauf	41,3	23,9	14,9	18,9	50,0
Übergabe	25,2	54,1	66,4	71,2	33,3
Erbfall	31,7	20,4	17,0	16,7 ²⁴	16,7

III. Eheverträge in den bayerischen Landgerichtsbezirken aus der Zeit von 1906-1910.²⁵

²³ Kauf war auch innerhalb der Familie möglich. Die Zahlen sind „von Hundert“ und die kleinen rechnerischen Restwerte von Karl Erbach leider nicht erläutert, möglich sind z.B. Versteigerungen wegen Insolvenz – Restwerte könnten dann bei der Spalte „Kauf“ hinzugefügt werden.

²⁴ Die rechnerische Differenz von 6,8 von Hundert in dieser Spalte ist von Karl Erbach nicht erläutert; möglich ist z.B. ein Schreibfehler im Manuskript oder ein Setzfehler beim Druck.

²⁵ Die Gesamtanzahl der Eheverträge in Bayern mit allgemeiner Gütergemeinschaft wird von Karl Erbach wie folgt angegeben: 1906 = 11.393, 1907 = 11.432, 1908 = 11.461, 1909 = 11.537, 1910 = 11.537 (die identischen Zahlen für 1909 u. 1910 lassen einen Fehler im Manuskript oder beim Druck vermuten). Erbach: Erbsitte (wie Anm. 9), S. 37.

Landgerichtsbezirke Jahre 1906-1910	Ehever- träge auf 100 Ehen	Allgemeine Güter- gemeinschaften auf 100 Verträ- ge	Die bei Tod eines Ehegatten <u>nicht</u> fortgeführte Gütergemeinschaft auf 100 Ehen mit allgemeiner Güterge- meinschaft. ²⁶
München 1	41	87	48
München 2	96	98	84
Traunstein	88	98	99
Landshut	80	98	73
Straubing	96	98	100
Deggendorf	82	97	41
Passau	81	97	65
Regensburg	98	99	74
Amberg	92	99	91
Weiden	66	99	81
Ansbach	60	95	43
Nürnberg	54	96	47
Fürth	51	94	32
Bayreuth	41	97	33
Hof	15	87	40
Bamberg	50	97	15
Schweinfurt	43	94	19
Würzburg	48	97	8
Aschaffenburg	9	81	35
Eichstätt	80	100	49
Neuburg a.d. Donau	103 ²⁷	100	63
Augsburg	91	84	100
Memmingen	102	96	74
Kempten	93	99	75

²⁶ Wird bei allgemeiner Gütergemeinschaft gemäß §1415ff BGB keine fortgesetzte Gütergemeinschaft gemäß §1482ff BGB durch Ehevertrag vereinbart so wird der überlebende Ehegatte zum Alleinerben, ansonsten wird der überlebende Ehegatte bis zu seinem Tod oder seiner Wiederverheiratung mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen zum Eigentümer in fortgesetzter Gütergemeinschaft. Zu einem Ehevertrag ist zumeist ein damit verbundener Erbvertrag vorhanden. Die Einsetzung eines Kindes als Alleinerbe kommt bei allen diesen Verträgen fast nie vor. Der überlebende Ehegatte hat im Erbfall als Alleinerbe den lebenden Abkömmlingen ein Vater- bzw. Muttergut auszuweisen und zumeist hypothekarisch sicherzustellen. Auch bei fortgesetzter Gütergemeinschaft wird selten einem Abkömmling das Recht eingeräumt, ein Landgut sofort zu übernehmen.

²⁷ Eheverträge gemäß §1408ff BGB können auch nach der Eheschließung noch geschlossen und/oder geändert werden; dadurch kann es in einem kurzen Betrachtungszeitraum mehr Verträge als Ehen geben.

In der ehemaligen britischen Besatzungszone wurde in Anlehnung an ältere Anerben-gesetze am 24.04.1947 die „Höfeordnung der britischen Zone“ eingeführt. Diese Ent-wicklung kam aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 45, welches bereits nach kurzer Zeit - am 01.01.1962 - mit Ausnahme von Übergangsvorschriften, seine Wirksamkeit verloren hat. Der Anlass war das neue Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), ein Bundesgesetz, welches ab dem 01.01.1962 die Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Betrieben genehmigungspflichtig macht, und in den §§13ff GrdstVG ein Zuwei-sungsverfahren bei Erbengemeinschaften regelt. Für die Höfeordnung folgte nur eine neue Bezeichnung „nordeutsche Höfeordnung“; sie gilt als partielles Bundesrecht und wurde zuletzt geändert am 27.06.2000, gemäß Artikel 64 Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB).²⁸ Sie ist für die Bundesländer **Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen** und **Schleswig-Holstein** gültig. Ein Hof soll an einen einzelnen Erben über-geben werden, der Eintrag in die Höferolle erfolgt im Grundbuch. Ab einem Wirt-schaftswert von 10.000 Euro sind die Höfe eingetragen, auf Antrag und Erklärung kön-nen die Höfe auch ab einem Wirtschaftswert in Höhe von 5.000 Euro eingetragen wer-den. Auch eine nachträgliche Entschädigung für weichende Erben ist geregelt für den Fall, dass der Hoferbe den Hof nur wenige Jahre eigenständig land- oder forst-wirtschaftlich betreibt und dann veräußert. Diese Höfeordnung ist so wie die im nächsten Abschnitt dargestellten Gesetze ein Spezialgesetz, welche alle nach dem Prinzip „Lex specialis derogat legi generali“, in den entsprechenden Bundesländern, dem BGB vorgehen.

In **Bremen** gilt das Bremische Höfegesetz, in **Hessen** die Hessische Landgüterverord-nung, in **Rheinland-Pfalz** das Landesgesetz über die Höfeordnung.²⁹ In **Baden-Württemberg** wurden von den drei Gesetzen für die drei Landesteile die zwei Gesetze über das Anerbenrecht für Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern am 31.12.2000 außer Kraft gesetzt, mit Ausnahmen für Erblasser, welche vor 1930 geboren wurden und deren Hof noch in der Höferolle des Grundbuchamtes eingetragen ist. Für mehr als 4.300 Schwarzwaldhöfe wurde die Badische Hofgüterordnung beibehalten, jedoch nur, wenn diese noch als geschlossenes Hofgut im Grundbuchamt eingetragen sind.³⁰

Das Eigentumsrecht und das Erbrecht werden gemäß Art 103 Verfassung des Frei-staates Bayern (in Kraft seit dem 08.12.1946) und Art 14 Grundgesetz für die Bundes-republik Deutschland (in Kraft seit dem 23.05.1949) als Rechtsinstitut³¹ und Individual-recht gewährleistet.

In der ehemaligen „Deutschen Demokratischen Republik“ (DDR) war das Zivilge-setzbuch (ZGB) von 1976-1990 für das Erbrecht maßgebend; diesbezügliche Gesetze waren trotz kommunistischer Eigentumsbeschränkungen notwendig. In der ehemaligen

²⁸ Palandt (wie Anm. 21), EGBGB EG Art 64 Rn 1 ff, siehe auch ältere Auflagen, hier 57. Auflage, München 1998, Rn 6 (*Die Höfeordnung ...*) und Rn 7 (*Landesrechtliche Sonderregelungen ...*).

²⁹ Gemäß §3 Landesgesetz über die Höfeordnung für Rheinland-Pfalz, wird in Rheinland-Pfalz die Höferolle bei dem Grundbuchamt geführt, in dessen Bezirk die Hofstelle liegt.

³⁰ Palandt (wie Anm. 21), EGBGB EG Art 64 Rn 2.

³¹ Die Testierfreiheit und die Privaterbfolge werden durch die Institutionsgarantie geschützt, der Gesetzgeber kann diese Rechte nur in beschränktem Umfang eingrenzen. Seifert, Karl-Heinz u.a.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Taschenkommentar, Baden-Baden, 6. Auflage 1999, S. 179ff.

DDR gab es in einem vom Staat stark beschränkten Umfang auch Privateigentum, und somit einen Regelungsbedarf für eine gesetzliche Erbfolge und eine gewillkürte Erbfolge.

Die Untersuchung und Auswertung von Dokumenten, welche das Erbrecht berühren, stellt eine ähnliche Problematik dar, wie z.B. das Vergleichen von Geldangaben mit Güterwerten aus verschiedenen Orten und Zeiten.³² Welche Erbmasse kann vorhanden gewesen sein? War es mehr als die persönliche Habe, sind Verbindlichkeiten (Schulden, Steuerrückstände, verpfändete Sachen) vorhanden gewesen?³³ Unterlag die Erbfolge vollständig oder teilweise den gesetzlichen Bestimmungen, oder auch dem Willen des Erblassers? Hatte der Erblasser den erforderlichen Rechtsstatus (Freier, Unfreier, Adel, Stadtbürger), seinen Willen zu äußern, selbst zu schreiben, niederschreiben zu lassen und zu verwirklichen? War der Erblasser den örtlichen Gegebenheiten und dem örtlichen Brauch oder Gewohnheitsrecht verpflichtet? Welchen Einfluss hatte die soziale und kulturelle sowie religiöse Umgebung? Musste oder wollte der Erblasser Rücksicht auf seine Familie und/oder seinen Betrieb nehmen? Hat es seitens der Erben Pflichtteilsansprüche gegeben? Welche Orte, Regionen, Länder und Herrschaftsbezirke sind betroffen? Lebten Erblasser und Erbe im selben Ort und in der selben Hofmark?

Gehört zum Nachlass ein Landgut (Gutshof, Bauernhof, Hube, Sölde, ...), so ist wegen Fehlens von landesrechtlichen Gesetzen in Bayern das BGB mit dem §2049 BGB und §2312 BGB anzuwenden. Die Ansetzung des Landgutes nach dem Ertragswert bewirkt eine niedrigere Anschlagssumme, als sie zustande käme, wenn der Verkehrswert herangezogen würde. Der Ertragswert ist ein bestimmtes Vielfaches³⁴ des Reinertrages. Das soll dem Hofnachfolger die weitere Bewirtschaftung ermöglichen³⁵ und trotzdem den weichenden Erben einen gerechten Erbteil zukommen lassen.

³² Reitmeier, Heribert: Wieviel Euro ist ein Gulden wert? In: BBLF 70 (2007) S. 172-176.

³³ Eine Erbschaft kann gemäß §§1942 und 1943ff BGB auch ausgeschlagen werden, was bei einer Überschuldung sinnvoll sein kann. Eine Teilausschlagung ist gemäß §1950 BGB nicht möglich, z.B. kann ein chemisch verseuchtes Industriegrundstück und Müll nicht an den Fiskus, also die staatliche Finanzverwaltung der Länder als letztmöglichen Erben gemäß §1936 BGB vererbt werden, und positive Wertsachen der bedachte Erbe erhalten.

³⁴ Das bestimmte Vielfache (in Höhe von 18-25-fach) des Reinertrages ist abhängig vom Bundesland und den dortigen Landesgesetzen, z.B. in Bayern gemäß Bay AGBGB Art. 68 der 18-fache Reinertrag, welcher nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln ist.

³⁵ Bei Landgütern steht seit Jahrzehnten der Ertrag in einem schlechten Verhältnis zum eingesetzten Kapital; deshalb kann eine Verteilung des gesamten Kapitals vom Hofnachfolger nicht durch den Ertrag des Landgutes ausgeglichen werden, sondern das Kapital (der Boden selbst oder der Verkaufserlös) muß verteilt werden. Eine Verteilung des Bodens führt über Generationen unvermeidlich vom Vollerwerbs- zum Nebenerwerbsbetrieb. Der Gesetzgeber hat sich gemäß §2049 BGB für den Erhalt der Landgüter als Ganzes entschieden, wohl auch in der Erkenntnis, dass Landgüter, welche im Vollerwerb bewirtschaftet werden, mehr als Neben- und Zuerwerbsbetriebe, eine kostengünstige (weil rationelle) und dauerhaft sichere (weil produktive) Ernährung der Bevölkerung gewährleisten. Auch die Berufsausbildung verlangt nach der Existenz von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben, welche professionelle Ausbildungsplätze in einer oder mehreren der vielen Produktionsrichtungen anbieten können. Bei Nebenerwerbsbetrieben muß aber auch noch unterschieden werden zwischen Betrieben, welche einen eigenen Nebenerwerb bei ihrer Hofstelle haben (Gasthof, Fremdenverkehr, Handel usw.), und solchen, bei denen die Nebenerwerbs-Landwirte hauptberuflich als Arbeitnehmer in einem Fremdbetrieb beschäftigt sind. Für Landgüter mit aussergewöhnlich hochpreisigen Gründen (Bauplätze, Steinbrüche usw.) gelten für solche Gründe bei einer Übergabe bzw. im Erbfall gemäß §2312 BGB nicht die Ertragswerte, sondern die Verkehrswerte als Maßstab.

Beispiele, die das Erbrecht betreffen

Aus Akten zu Steuern und Abgaben sowie aus Briefprotokollen und Notariatsurkunden sind hier auszugsweise mehrere Beispiele, welche das Erbrecht berühren, aufgeführt. Die Beispiele betreffen den Ort Zell bei 86633 Neuburg an der Donau und einen Nachbarort, den Weiler Rosing bei 86669 Königsmoos. In den Akten der Rentämter (Steuerbehörde, hier mit Sitz in Neuburg a. d. Donau) steht in den Katastern³⁶ und Hypothekenbüchern³⁷ sowie in den rechten Spalten der Umschreibbücher und Umschreibhefte³⁸ zu den Vorgängen wie Erbsachen, Eheverträge, Kaufverträge usw. oftmals auch die Signatur der Briefprotokolle³⁹ und Notariatsurkunden.⁴⁰

Zell, alte Hausnummer 7

Abgabepflicht bei Tod eines Söldners um 1726: Mathes Fieger † 06.09.1743 ♂ Uhlmann Katharina † 28.06.1779 / Besitzt eine Söldten ... Laibgelt 17 x zum HKA (17 Kreuzer zum Hofkastenamt), auch **totdfahlen** dahin mit sambt d. Scharwerckh / Undt muelß bey eraigneten **Totdfahl** die beste Khue (Kuh) od. statt d. das gelt Verraicht werden.⁴¹ Die selbe Sölde im Jahre 1835; Inhaber ist jetzt Brey Anton * 01.10.1793 † 28.03.1871 <Brey Anton ♂ Mayr Anna Maria> / **Erbrechtsweise** grundbar zum kgl. Rentamt Neuburg vorher Malteser Großballei Neuburg mit dem Handlohn zu **6 2/3 % in Veränderungsfällen** unter Lebenden (und bei Todesfällen).⁴²

Zell, alte Hausnummer 13

02.12.1772 Actum **Erbabteilung** / nach Ableiben der drei erst kürzlich verstorbenen Geschwister Vonficht Theresia * 30.12.1732 † 22.03.1772 <Vonficht Wolfgang ♂ Mayerhofer Theresia>, Vonficht Ursula * 17.10.1736 † 21.05.1772, Vonficht Johann *

³⁶ Das Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1808, das Grundsteuerkataster aus dem Jahre 1835 und das renovierte Grundsteuerkataster von 1852, befinden sich für den Altlandkreis Neuburg an der Donau im Staatsarchiv in Augsburg, im selben Archivbestand wie die Hypothekenbücher. Grundbücher wurden in Bayern zwischen 1900 und 1910 angelegt.

³⁷ Hypothekenbücher wurden in Bayern ab 1822 eingeführt, sie beinhalten vor allem finanzielle Belastungen in Form von Schulden, unausbezahlte Altteilsforderungen und Heiratsgüter für noch unverheiratete Geschwister. Diese Urkunden sind in der Regel in den Staatsarchiven bei den Regierungsbezirken verwahrt, zu welchen die Orte vor der Gebietsreform von 1972 gehörten. Die Urkunden des Altlandkreises Neuburg an der Donau lagern im Staatsarchiv in Augsburg, weil Neuburg vor 1972 zum Regierungsbezirk Schwaben gehörte und erst nach 1972 zum Regierungsbezirk Oberbayern. Siehe auch: Reitmeier, Heribert: Das Hypothekenbuch. Ein Beitrag zur Quellenkunde. BBLF 71 (2008), 112-117.

³⁸ Umschreibbücher und Umschreibhefte beinhalten Besitzwechsel durch Kauf, Grundteilung, Tausch, Übergabe, Heirat, Erbe usw., sowie Nutzungsänderung durch Umbruch von Wiesen in Ackerland, Ersatz- und Neubauten von Gebäuden usw.

³⁹ Bis zur Aufhebung der Hofmarken waren diese in ihrem Wirkungs- und Herrschaftskreis für die Erstellung von Briefprotokollen zuständig. Die Aufhebungen der Hofmarken fanden zu verschiedenen Zeitpunkten statt. Bis zur Einführung der Notariate waren dann in Bayern die Landgerichte bis zum 30.06.1862 zuständig.

⁴⁰ Notariate wurden in Bayern am 01.07.1862 errichtet, die archivierten Notariatsurkunden von Schwaben, Oberbayern und Niederbayern (ohne den Amtsgerichtsbezirk von Kelheim und Straubing), befinden sich in der Außenstelle des Staatsarchivs München, auf der Willibaldsburg in Eichstätt (Stand 2008).

⁴¹ StAA, Steuerbeschreibung von Zell, 1726 Pfalz-Neuburg Lit. Nr. 94 / fol. 49.

⁴² StAA, Rentamt Neuburg, Grundsteuerkataster und Urkataster Nr. 1289 aus dem Jahre 1835, Nr. 32-36.

18.04.1729 † 25.02.1772, sämtliche ledigen Standes und aus Zell, erben deren Geschwister:

Vonficht Anton * 08.12.1730 † 07.01.1795 Söldner auf dieser Sölde Hausnummer 13, Vonficht Anna Maria * 17.02.1726 † 28.11.1786 (⊙ Mayer Georg), Vonficht Veronika des abgeleiteten Vonficht Johann Michael * 07.11.1720 gewester Höfelbauern⁴³ Töchterlein, Vonficht Lucia * 01.03.1722 † 09.04.1772 ⊙ Seitz Thomas (deren ehelich gezeugte Kinder: Theresia 14 Jahre, Anton 12 Jahre, Johannes 7 Jahre alt und ein zugebrachtes Kind Kröpfl Barbara 19 Jahre alt) / Die Hinterlassenschaft in Bargeld = Vonficht Johann 50 fl, Vonficht Theresia 50 fl, Vonficht Ursula 35 fl, sowie diverse Kleiderstücke usw. / Begräbniskosten: für den Pfarrer für das Amt mit Vigil jeweils 4 fl 15 kr, für die Ministranten jeweils 6 kr, für den Mesner jeweils 4 fl 28 kr.⁴⁴ Dieser Akt ermöglicht die Klärung noch offener Fragen aus der Pfarrmatrikel von Zell, weil die Matrikel aus dieser Zeit oft wenige Informationen enthalten, und nicht immer eine Zuordnung von Brautleuten zu den Eltern und Sterbefällen zu den noch lebenden Menschen ermöglichen; ebenso fehlen diverse Jahrgänge bei den Briefprotokollen, was den Wert dieser Erbteilungsakte noch erhöht.

27.06.1776 Der **Witwer** von Ficht (Vonficht) Anton Schneidermeister, schließt einen **Kindsvertrag** mit seinen zwei lebenden Kindern: von Ficht Johann Georg im 9ten Jahr und von Ficht Maria Barbara im 13ten Jahr / Wertanschlag 200 fl / Gebühr 2 fl 5 kr 2 hl.⁴⁵

Zwei Generationen später / 18.04.1872 Erbteilung / Der **Witwer** Vonficht Johann * 18.06.1843 † 19.08.1907 Söldner und Bürgermeister von Zell schließt einen **Muttergutsvertrag** mit seinen Kindern / Anwesend ist auch Kingl Michael aus Bruck, der Vormund der vier minderjährigen Kinder: Vonficht Anna, Maria Anna, Theresia, Katharina / Wertanschlag 6.230 fl, 41,93 Tagwerk (in Zell) / Gebühr 43 fl 15 ½ kr.⁴⁶ Aus der Vormundschaft des Kingl Michael kann (muss aber nicht) eine Verwandtschaft mit der Familie Vonficht gegeben sein. Auch der Wohnort des Vormundes ist angegeben, womit eine Prüfung erleichtert wird.

Die Informationen der folgenden zwei Notariatsurkunden stammen aus der Zeit nach 1876 und sind deshalb eine besonders wichtige Informationsquelle, weil neuere Dokumente aus Standesämtern und Pfarrmatrikeln⁴⁷ (im Jahr 2008) noch dem Datenschutz unterliegen.

28.03.1885 **Erbe** / Der Witwer Vonficht Johann beerbt seine zweite, jetzt verstorbene Frau Breitner Anna / Anwesend ist auch der Vormund und Spezialkurator, Herr Kingl

⁴³ Höfelhof in der Pfarrei Oberhausen, ca. 5 km westlich von 86633 Neuburg an der Donau.

⁴⁴ StAA, MGb ND Lit. 63, Blatt 36ff.

⁴⁵ StAA, MGb ND, Lit. 66, Blatt 4 und Lit 63, Blatt 81.

⁴⁶ StAM Ast EI, Not. ND I, Notar Vohmann 1872 / 461 (die ersten vier Ziffern sind das Jahr 1872 und die folgende Zahl 461 ist die fortlaufende Urkundenummer für dieses Notariat in diesem Jahr). In Neuburg an der Donau wurden 1862 zwei Notariate installiert: Notariat Neuburg I, Notare: Vohmann 1862-1873, Schneider 1873-1896, Gentil 1896-1899, Krafft 1900-1923, Kohlhaas 1924-1930, Edel 1931- und Notariat Neuburg II, Notare: Seitz 1862-1893, Krafft 1897-1899 (dann Notariat I).

⁴⁷ Die Pfarrmatrikel von Zell bei Neuburg an der Donau aus den Jahren 1618 -1876, sind auf einem Mikrofilm im Diözesanarchiv in Augsburg einsehbar (Stand 2008).

Nikolaus, Ökonom in Bruck, für die zweitehelichen Kinder: Vonficht Lucia, Vonficht Kreszenz, Vonficht Walburga, Vonficht Anna, Vonficht Katharina, Vonficht Barbara, Vonficht Franziska (Wertanschlag je Kind: 200 Mark) / Wertanschlag der Sölde 11.321 Mark für 47,12 Tagwerk (in der Steuergemeinde Zell) / Gebühr 88,58 Mark.⁴⁸

07.01.1888 **Ehe- und Erbvertrag** / Der Witwer Vonficht Johann * 18.06.1843 † 19.08.1907 Ökonom und Bürgermeister in Zell Ⓞ Meier Viktoria * 23.06.1864 Hollenbach † 1940, ledige großjährige Söldnertochter aus Hollenbach, jetzt Dienstmagd in Zell / Kinder aus der Vorehe sind noch vorhanden (Namen im Vertrag nicht aufgeführt) / Kinder aus dieser Ehe: Vonficht Michael * 11.09.1900 † 13.05.1980, Vonficht Josefa, Vonficht Anton * 28.01.1896 † 19.07.1956 (siehe Hausnummer 54 in Zell), Vonficht Berta Ⓞ Bayer NN in Stepperg / Wertanschlag für das Heiratsgut der Braut 1.700 Mark / Gebühr 26,10 Mark.⁴⁹

Zell, alte Hausnummer 53 (siehe auch Zell Hausnummer 50 = BesitzNr ½ in Untermaxfeld-Rosing / Rosing Hausnummer 9)

14.03.1872 **Ehe- und Erbvertrag** / Rischbeck Kreszenz als Hofübernehmerin und Mesner Peter heiraten in **Gütergemeinschaft** / Zeugen: der Vormund Nieser Josef, der volljährige Bruder der Braut Rischbeck Anton und die Brautmutter Rischbeck Anna Maria / der voreheliche Sohn Rischbeck Heinrich im 3ten Lebensjahr wird vom Bräutigam angenommen / Wertanschlag Heiratsgut des Bräutigams 1.800 fl / Gebühr 25 fl 7 kr.⁵⁰ Es folgt 29.08.1872 **Ehe- und Erbvertrag** Änderung / Rischbeck Kreszenz Ⓞ Mesner Peter / Änderung des Ehevertrages wegen „Kränklichkeit“ des Ehemannes wird **Gütertrennung** vereinbart / Wertanschlag 2.000 fl / Gebühr 28 fl 21 kr.⁵¹ Hier sind vor Einführung des BGB in einem Jahr zwei Verträge abgeschlossen worden, zuerst ein Ehe- und Erbvertrag mit Gütergemeinschaft der Ehegatten, dann ein neuer Vertrag mit Gütertrennung.

Rosing, alte Hausnummer 4 (vor 1900), später Hausnummer 182 in 86669 Königsmoos:

28.02.1903 Besitzerwerb sowie **Ehe- und Erbvertrag** / Der ledige Westermeier Michael überlässt seiner Braut Rehm Walburga, einer ledigen Ökonomentochter aus Riedensheim, das Anwesen zum Miteigentum in **Gütergemeinschaft**. / Anwesend ist auch der Brautvater Rehm Ägidius, Wittwer und Austräger in Riedensheim / Zeugen: der Bierbrauereibesitzer Grünwald Christian und Koch Karl, ein Kaufmann, beide aus Neuburg/Donau / Besitz in der Steuergemeinde Untermaxfeld 19,534 Hektar / Er hat seit 1902 auch Besitz in der Steuergemeinde Zell (1,506 Hektar am 09.01.1902 von Westermeier Thomas um 300 Mark erkauft) / Heiratsgut der Braut 3.000 Mark in Bar, Bräutigam Reinvermögen 3.000 Mark / Gebühr für Ehevertrag 18,15 Mark.⁵² Es folgt

⁴⁸ StAM Ast EI, Not. ND I, Notar Schneider 1885 / 245 & 246.

⁴⁹ Ebd. 1888 / 19.

⁵⁰ Ebd., Notar Vohmann 1872 / 305 (siehe auch Übergabevertrag: Rischbeck Anna Maria übergibt an ihre volljährige Tochter Rischbeck Kreszenz. Ebd. 1872 / 304).

⁵¹ StAM Ast EI Not. ND I Notar Vohmann 1872 / 1252.

⁵² StAM Ast EI Not. ND I 1903 / 345.

09.11.1905 eine Gütertrennung / Westermeier Walburga geborene Rehm wird **Alleineigentümerin** / vor dem königlichen Notar in Ingolstadt wird die Gütergemeinschaft in **Gütertrennung** geändert / Wertanschlag 27.000 Mark, Reinvermögen 6.000 Mark / besitzt 19,534 Hektar in der Steuergemeinde Untermaxfeld, hat auch Besitz in der Steuergemeinde Zell und in der Steuergemeinde Berg im Gau / Gebühr 311,85 Mark.⁵³ Hier sind nach dem Recht des BGB innerhalb von 34 Monaten zwei Verträge geschlossen worden, zuerst ein Ehe- und Erbvertrag mit Gütergemeinschaft der Ehegatten, welcher dann abgeändert wurde in einen Ehevertrag mit Gütertrennung. Weshalb der zweite Vertrag mit Gütertrennung vereinbart wurde ist aus dem Notariatsvertrag nicht ersichtlich, ein Grund wird im Vertrag nicht erwähnt.

Abkürzungen

Ast EI Not. ND	Außenstelle Eichstätt, Notariat in Neuburg an der Donau
Bay AGBGB	Bayerisches Gesetz zur Ausführung des BGB und anderer Gesetze
Bay AGGVG	Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
MGb ND Lit.	Malteserorden Großballei Neuburg an der Donau Literalien
Palandt	Palandt, Beck'sche Kurz-Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch, München, 67. Auflage 2008, ISBN 978-3-406-56591-5 Verlag C.H. Beck
GrdstVG	Grundstücksverkehrsgesetz (Bundesgesetz)
RErbhofG	Reichserbhofgesetz (1933 –1947)
Rn	Randnummer
ZGB (DDR)	Zivilgesetzbuch (1976 – 1990 in der DDR)

Anschrift des Autors:

Roland Finkenzeller, Am Zeller See 16 a, Zell, 86633 Neuburg an der Donau

⁵³ StAM Ast EI Not. Ingolstadt II Notar Eixenberger 1905 / 1887.

Die Chronik der Pfarrersfamilie Biner (1547-1713)

Von Pfalz-Neuburg über Mähren und Oberungarn nach Nordfriesland.
Lebensbilder aus der Zeit von Gegenreformation und Glaubenskampf

Von Georg Paulus

Als im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges die Oberpfalz 1628 dem Herzogtum Bayern einverleibt wurde, erfolgte deren systematische Rekatholisierung auf Anordnung des Landesherrn. Bereits ein gutes Jahrzehnt zuvor war dies im Fürstentum Pfalz-Neuburg geschehen, jenem Herzogtum, das infolge des Landshuter Erbfolgekriegs 1505 geschaffen und ab 1542 im Sinne der Lehre Martin Luthers reformiert worden war.¹ Im Unterschied zum „Fürstentum der Oberrhein Pfalz“ waren der Entwicklung in Pfalz-Neuburg kein Krieg und keine Eroberung vorangegangen. Vielmehr hatte der junge Herrscher, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der bereits vor dem Tod seines evangelischen Vaters und vor seiner Machtübernahme zum Katholizismus übergetreten war, von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen, so wie es sein Vorgänger Pfalzgraf Ottheinrich bei der Einführung des lutherischen Bekenntnisses getan hatte.²

Beide Abläufe - in der Oberpfalz wie in Pfalz-Neuburg - gehören zu jenen Ereignissen, die in den Geschichtsbüchern in der Regel unter ihren machtpolitischen Gesichtspunkten und Auswirkungen betrachtet werden. Was der von oben erzwungene Konfessionswechsel für manche Untertanen bedeutete, findet man dort selten, nicht nur wegen mangelnden Interesses, sondern auch wegen des Fehlens einschlägiger Quellen. Die meisten schriftlichen Zeugnisse über die Aufnahme der Rekatholisierung in der Bevölkerung stammen schließlich auch wieder aus amtlichen Aufzeichnungen und handeln nur von amtsbekannt gewordenen Konflikten, noch dazu aus dem Blickwinkel der Obrigkeit. Wo gibt es schon Aufzeichnungen der Betroffenen selbst? Noch dazu aus einer Zeit, die 400 Jahre zurück liegt? Die Chronik der Pfarrersfamilie Biner ist eine solche Quelle und hat den Autor dazu veranlasst, sie auszuwerten und teilweise zu edieren.³

Das Gebiet des Fürstentums Pfalz-Neuburg umfasste über 170 Pfarreien⁴ mit ebenso vielen evangelischen Pfarrern, deren Familien und einer Anzahl von Diakonen. Einem dieser pfalz-neuburgischen Pfarrer, Oswald Biner, und seinen Nachfahren verdanken wir eine Familienchronik, die ins 16. Jahrhundert zurückreicht und von jener turbulenten Zeit des Glaubenskampfes handelt. Diese Chronik hat die Zeitläufte überdauert. Sie stellt ein außergewöhnliches Zeitdokument dar und befindet sich heute im Besitz der Nachfah-

¹ Vgl. Bäumler, Suzanne; Brockhoff, Evamaria; Henker, Michael (Hrsg.): Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg. Regensburg 2005.

² Vgl. Herzig, Arno: Der Zwang zum wahren Glauben, Göttingen 2000.

³ An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank Frau Helgard Wulf, Braderup, die mich auf diese Chronik aufmerksam gemacht und sie mir als Digitalisat zur Auswertung zur Verfügung gestellt hat.

⁴ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

ren Oswald Biners in Schleswig-Holstein und handelt unter anderem davon, wie die Familie Biner - auf vielen Umwegen - dorthin gekommen ist.

Zusammen mit Funden aus staatlichen Archiven lässt sich zunächst die Jahrzehnte lange Tätigkeit der Biner in Pfalz-Neuburg rekonstruieren. Im Gegenzug können mit Hilfe der Binerschen Chronik auch manche biographischen Angaben in der Literatur über die pfalz-neuburgischen Pfarrer ergänzt beziehungsweise korrigiert werden.⁵

Zunächst aber eine kurze Beschreibung dieser Chronik.⁶ Sie besteht aus einem in rotes Leder eingeschlagenen Büchlein. Mit seinen Maßen von 14,5 mal 11 cm hat es das Format eines Taschenkalenders. Es ist etwa 2 cm stark und enthält 92 Blätter aus unterschiedlichen Materialien, von einfachem Papier bis zu Pergament, die von unterschiedlicher Hand beschriftet sind. Neben diesem Büchlein hat sich noch ein einzelnes Pergamentblatt erhalten, das wohl einmal darin eingelegt war. Es ist beidseitig beschriftet und enthält Aufzeichnungen, die bis ins Jahr 1576 zurückreichen. Die gebundene Chronik selbst wurde vermutlich von dem 1610 geborenen Hilarius Ernestus Biner angelegt und enthält Eintragungen, die mit Unterbrechungen bis ins Jahr 1822 heraufreichen. Die Originaldokumente wurden von der Familie Wulf dem Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein, zur Verwahrung übergeben. Die Biner-Chronik ist im Laufe der Zeit von der Familie ausgewertet und in einer Chronik der Familie Wulf bis in die heutige Zeit fortgeschrieben worden.⁷



Abb.1 und 2: Die Biner-Chronik⁸

⁵ Dies betrifft die Einträge zu Oswald Biner und Johann Oswald Biner in: Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

⁶ Diese wird in den nachfolgenden Anmerkungen als „Biner-Chronik“ bezeichnet.

⁷ Wulf, Helgard: Chronik der Familie Wulf, unveröffentlichtes Manuskript, 2005.

⁸ Fotos: Helgard Wulf, Braderup.

Die Biner in Pfalz-Neuburg

Oswald Biner (1547-1605)

Die ältesten Einträge der Biner-Chronik befinden sich, wie gesagt, auf einem losen Blatt und stammen aus der Feder des Oswald Biner. Dieser war am 24. August 1547 in Bergheim geboren⁹, einem Dorf in Pfalz-Neuburg, am nördlichen Ufer der Donau zwischen Ingolstadt und Neuburg gelegen. Biner wurde 1575 Pfarrer im ebenfalls pfalz-neuburgischen Markt Painten, 25 Kilometer westlich von Regensburg.¹⁰



Abb. 3: Der nordgauische Teil des Fürstentums Pfalz Neuburg mit den ersten Wirkungsstätten der Biner: Painten, Hemau, Burglengenfeld und Wackerndorf¹¹

Erste Kunde über ihn erhalten wir aus einem Visitationsbericht vom 22. September 1576.¹² Dort erfahren wir, an welche Orte ihn seine Ausbildung nach der anfänglich besuchten Schule in der Residenzstadt Neuburg geführt hatte: „Ist in die Schul gangen in Patria, zue Marggraffbaden, Sulzbach, Hall in Sachsen, Amberg¹³, Lawingen in der

⁹BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten Nr. 401.

¹⁰Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967.

¹¹Historischer Verein Neuburg, Inv. Nr. 137/6.

¹²StAAm, SUL Religion 336.

¹³An anderer Stelle wird anstelle von Amberg Annaberg genannt.

Fürsten Schull 2 ½ Jhar, zue Rostoch studiert 3 ½ Jhar.“. Sein Werdegang hatte den jungen Mann also bereits über Baden, Sachsen bis nach Rostock und somit kreuz und quer durch die damals protestantischen Länder Deutschlands geführt, bevor er als 27-jähriger nach Painten berufen wurde. Es war damals durchaus nicht ungewöhnlich, dass die angehenden lutherischen Theologen im Laufe ihrer Studien weit herum kamen, wie wir aus zahlreichen Biographien wissen und auch weiter unten noch sehen werden.¹⁴

Wir erfahren auch, dass Biner „*stipendiarius Palatinus*“ war (an anderer Stelle: „*alumnus Palatinus*“), was bedeutet, dass seine Ausbildung vom Fürstenhaus in Neuburg finanziert worden war. Nach Ammon wurden die Stipendien dieser Alumni Palatini aus Erträgen früherer, während der Reformation aufgehobener Klöster bestritten.¹⁵ Am 12. Mai 1568, im Alter von 20 Jahren, war Biner als Stipendiat aufgenommen worden. Drei Jahre später, am 27. März 1571, „*ist er nach Rostoch verschickt worden, als er ein Zeitlang Succentor*¹⁶ in Neuburg gewesen, hat Rostochij 3 ½ Jar studirt, ist nacher zum Pfarrdienst gen Painten promodiert worden.“¹⁷



Abb. 4: David Chytraeus¹⁸

¹⁴ Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967;

¹⁵ Ammon, Hans; Paulus, Georg (Bearb.): Kleines ABC der Kirchengeschichte der Ober- und Jungpfalz, S. 4, www.tangrintel.net, 2008.

¹⁶ Succentor: In protestantischen Schulchören der Vertreter oder Gehilfe des Chorleiters, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Succentor>, Zugriff: 13.08.2008.

¹⁷ BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten Nr. 402, fol. 200'.

¹⁸ Professor für Theologie und Rektor der Universität Rostock, als Oswald Biner dort studierte. Bild: http://de.wikipedia.org/wiki/David_Chytr%C3%A4us, Zugriff: 12.08.2008

Unter Pfalzgraf Philipp Ludwig (1569-1614) hatte sich das Fürstentum Pfalz-Neuburg zu einem evangelischen Musterstaat entwickelt und seine Kirche nicht weniger zu einer evangelischen Musterkirche. Painten war eine begehrte Pfarrei innerhalb dieses Territoriums. Sie war erst im Zuge der Reformation aus der Pfarrei Hemau ausgegliedert und der Markt Painten 1576 von Pfalzgraf Philipp Ludwig mit umfangreichen Privilegien ausgestattet worden.¹⁹

Nur etwa jede fünfte Pfarrstelle in Pfalz-Neuburg befand sich in einer Stadt oder einem Markt wie Painten. Die Besoldung des Paintner Pfarrers bestand in 80 Gulden sowie Naturalien: 2 Schaff Korn, 2 Metzen Gerste, 5 Metzen Hafer. Zum Pfarrhof gehörten ebenso „2 Äckerlein zue Kraut vnd Rueben sowie 2 Holzwiesen“ und ein Drittel des Kleinen Zehents.²⁰ Zudem hatte der Pfarrer ein Anrecht auf jährlich 30 Klafter Brennholz aus dem Paintner Forst. Zusammen mit den Naturalien kam der Paintner Pfarrer somit auf ein geldwertes Jahreseinkommen von über 120 Gulden. Wie begehrt diese Pfarrei beim damaligen Klerus war, zeigt auch die Auswahl von Oswald Biners Amtsnachfolgern. Ihm unmittelbar folgte Magister David Gallus, wie Biner im Jahre 1547 geboren.²¹ Gallus war ein Sohn des Superintendenten und Reformators der Reichsstadt Regensburg, Nikolaus Gallus²². Auf Gallus folgte Magister Philipp Braun, Sohn des für Painten zuständigen Superintendenten Tobias Braun aus Burglengenfeld.²³

Bereits im ersten Jahr nach seiner Berufung heiratete Oswald Biner Elisabeth Thaler, die Tochter seines Amtskollegen Johannes Thaler in der benachbarten Stadt Hemau, die auch Sitz des Pfliegergerichts war, zu dem Painten gehörte.²⁴

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten in Painten und in der Fialkirche Aichkirchen gehörte es zu Biners Arbeitsalltag, alle „Mittwoch zu predigen, Litanie singen, am Sambstag Vesper halten.“²⁵ Zur Pfarrei gehörten insgesamt 119 Familien, die Biner zu betreuen hatte, davon 56 in Painten.²⁶ Für das Berichtsjahr 1579/80 wurden 8 Hochzeiten, 44 Taufen und 33 Beerdigungen gezählt.²⁷ Oswald Biner war bis 1580 in Painten.²⁸ Ein letzter Nachweis findet sich dort am 8. Juli 1580.²⁹ In seine Zeit fällt auch die Einführung der für die Familienforschung so bedeutsamen Pfarrmatrikel, mit der er 1577 vom Superintendenten Johannes Tettelbach beauftragt wurde: „Soll auch ein Register machen darein er die neue Eheleutte, Getaufte, Verstorbene p. einschreibe.“³⁰ Leider ist

¹⁹ Vgl. Paulus, Georg: Painten in der pfalz-neuburgischen Zeit, in: Markt Painten (Hrsg.): Painten in Geschichte und Gegenwart, Painten 2005.

²⁰ StAAm, SUL Religion 337, fol. 205'-206.

²¹ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 42, Kallmünz 1967; Sowie StAAm, SUL Religion 217, fol. 86.

²² Vgl. Voit, Hartmut: Nikolaus Gallus, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der nachlutherischen Zeit, Neustadt/Aisch 1977.

²³ Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 14, Kallmünz 1967.

²⁴ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967;

²⁵ StAAm, SUL Religion 336, fol. 136.

²⁶ StAAm, SUL Religion 337, fol. 203'-204.

²⁷ StAAm, SUL Religion 339, fol. 239'.

²⁸ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967;

²⁹ StAAm, SUL Religion 339, fol. 233'.

³⁰ StAAm, SUL Religion 337, fol. 205.

dieses erste Pfarrbuch beim Abbrennen des Pfarrhofs während des Dreißigjährigen Krieges untergegangen.³¹

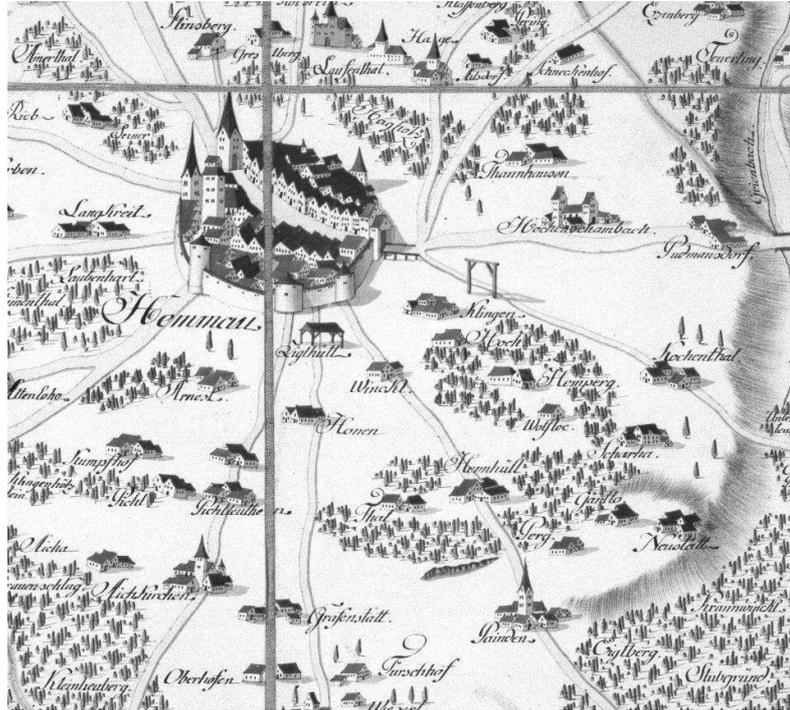


Abb.5: Ausschnitt einer Karte von 1561 mit Hemau und Painten³²

In Painten wurden dem Ehepaar drei Kinder geboren: Johannes Oswald (* 1577), Margarethe (* 1578) und Johann Oswald (* 1580), von denen nur das jüngste überlebte. Die beiden Erstgeborenen wurden keine zwei Jahre alt und in Painten zu Grabe getragen. Von dem am 20.03.1580 geborenen Sohn Johann Oswald wird noch zu reden sein.

1580 erfolgte der Umzug in das acht Kilometer entfernte Städtchen Hemau, wo Biner zum Amtsnachfolger seines am 28. Oktober desselben Jahres verstorbenen Schwiegervaters berufen worden war.³³ Das Gehalt des Pfarrers von Hemau betrug 100 Gulden, also 20 mehr als in Painten. Aber in der Stadt gab es auch mehr Arbeit für einen Pfarrer. Zur Pfarrei Hemau zählten an die 210 Herdstätten und über 1400 „Seelen“. Für das Visitationsjahr 1584/5 wurden 22 Hochzeiten, 82 Taufen und 46 Beerdigungen (davon 29 „infantes“) gezählt.³⁴ Allerdings war Pfarrer Biner nicht allein mit diesen Aufgaben. 1591

³¹ Vgl. Paulus, Georg: Painten in der pfalz-neuburgischen Zeit, in: Markt Painten (Hrsg.): Painten in Geschichte und Gegenwart, Painten 2005.

³² BayHStA, PLS 3682.

³³ BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 419, fol. 226.

³⁴ BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 423, fol. 175'.

wird ein Diakon Johann Haver von Velburg erwähnt, der ihm zugeteilt wurde. Außerdem war 1580 bis 1587 ein Prediger oder Kommorant namens Melchior Erich, aus Gottleuba in Sachsen gebürtig, in Hemau, der Biner entlastet haben dürfte.³⁵ Die Hemauer scheinen jedenfalls mit ihrem Pfarrer zufrieden gewesen zu sein. So schreibt Superintendent Tobias Braun 1599 über ihn: „Ist in seinem privat vnd ist fleissig ... hat vom Pfleger vnd Rath Ler vnd Lebs halb ein guet Zeugnuß.“³⁶

Hier brachte seine Frau noch weitere fünf Kinder zur Welt, von denen das erste tot geboren wurde. Der 1585 geborene Sohn David musste mit 15 Jahren zu Grabe getragen werden. Margaretha, * 1583, war offenbar schwer geistig behindert. Tobias Braun schreibt dazu im Jahre 1600: „Hat ein groß Creutz mit einer Tochter erster Ehe, die durch den Fall der Mauer im Mutterleib also erschreckt, das sie nicht alweg bey Sinnen, vnd mehrer Teils an einer Ketten liegt.“³⁷ Braun bezieht sich hier auf einen Vorfall aus dem Jahre 1583, als „vom Prediger Hause Zu Hemau ein großes Stück eingefallen“ ist.³⁸ Margaretha verstarb wenig später, am 5. Dezember 1602, im Alter von 19 Jahren.

Das Ehepaar hatte demnach drei Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten: Johann Oswald (* 1580), Anna (* 1687) und Abraham (* 1590). 1594 verstarb Biners Ehefrau Elisabeth im Alter von 38 Jahren. An ihrem ersten Todestag, dem 11. März 1595, heiratete Biner erneut, und zwar „Maria Magdalena Brüglin von Regensburg, Johan Prügels daselbsten gewesnen Spitalschreibers nachgelassene Eheliche Tochter“. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor. Nur zwei überlebten das Säuglingsalter: Polycarpus (* 1596) und Maria Magdalena (* 1597). Bei der Geburt seines jüngsten Sohnes Peter Paul, der nur zwei Wochen alt wurde, war der Vater Oswald Biner bereits 54, seine Frau 30 Jahre alt. Mit dem Sterbeeintrag seines Sohnes vom 14. Juli 1602 enden seine chronologischen Notizen. Er selbst starb 1605 vor Vollendung seines 58. Lebensjahres.³⁹ Im Mai 1606 diktiert Superintendent Tobias Braun ins Visitationsprotokoll: „Oswaldus Biner tristissimum spectaculum ist im verschieden Iulio todts verfahren.“⁴⁰ Biner war 25 Jahre lang Pfarrer in Hemau gewesen. Er hinterließ fünf Kinder im Alter von 8 bis 25 Jahren. Von seiner Witwe wissen wir nur noch, dass sie bis 1611 ein jährliches „Gnadengeld“ von 10 fl. empfing.⁴¹ Der Verfasser möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass er sich Pfarrer Oswald Biner auch in gewisser Weise persönlich verbunden fühlt, hat dieser doch während seiner 30 Amtsjahre in Painten und Hemau zahlreiche seiner Vorfahren getauft, verheiratet und zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet.

³⁵Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 32, Kallmünz 1967, sowie Müller, Johann Nepomuck: Chronik der Stadt Hemau, S. 322, Regensburg 1861, Nachdruck Hemau 1972.

³⁶BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 403, fol. 200'.

³⁷BayHStA, KL 598/21, fol. 274'.

³⁸Biner-Chronik

³⁹Weigel et al. geben irrtümlich 1606 als Todesjahr an. Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967.

⁴⁰BayHStA, Pfalz-Neuburg, Sulzbacher Akten 405, fol. 123.

⁴¹Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967.

Johann Oswald Biner (* 1580)

Von dem am 20. März 1580 in Painten geborenen Johann Oswald Biner⁴² haben sich bedauerlicherweise keine eigenen biographischen Aufzeichnungen erhalten. Sein in der Biner-Chronik enthaltener Lebenslauf wurde nachträglich, und zwar nach 1713 verfasst⁴³, wobei aber aufgrund der darin enthaltenen detaillierten Angaben angenommen werden darf, dass er weitgehend auf damals noch vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen des Johann Oswald Biner fußt. Auch zeigt ein Abgleich mit anderen erhaltenen Quellen⁴⁴ eine weitestgehende Übereinstimmung der Daten und Fakten. Aus dem Umstand der nachträglichen Aufzeichnung ergeben sich aber Schwierigkeiten, einige der darin angegebenen Orte zu identifizieren, weil Fehler in der überlieferten Schreibweise nicht ausgeschlossen werden können.

Johann Oswald Biner war beim Tod seines Vaters 25 Jahre alt und hatte bereits eine theologische Ausbildung hinter sich. Zunächst war er als Vierjähriger in Hemau in die Schule und dann mit zwölf Jahren nach Neuburg auf die Lateinschule gekommen.



Abb. 6: Erzherzog Matthias

Wie sein Vater, der, wie wir bereits oben gelesen haben, in jungen Jahren als *Succentor* in Neuburg gewirkt hat, so hatte auch Johann Oswald musikalisches Talent. 1594 soll er „mit der Fürstenmusic nach Regensburg auf den Reichstag gezogen“ sein.⁴⁵ Nach dreijähriger Ausbildung in Neuburg wechselte Johann Oswald Biner „in die Regensburgische Schule“. Als Achtzehnjähriger soll er in der Reichsstadt „vor der Tafel des Erzherzogs Matthiae“, dem späteren Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, „mit musiciret“ haben. Noch bevor er die Kaiserwürde erlangte, wurde dieser Matthias König von Ungarn und Böhmen. Mystisch veranlagte Leser könnten es als Zeichen verstehen, dass Johann Oswald Biner vor dem künftigen Herrscher jener Länder aufspielte, in die ihn sein Schicksal alsbald verschlagen würde, wie wir noch sehen werden.

⁴² Weigel et al. geben irrtümlich Hemau als Geburtsort an. Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 9, Kallmünz 1967.

⁴³ S.u.: Die Edition

⁴⁴ Diverse Visitationsprotokolle sowie Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 9-10, Kallmünz 1967.

⁴⁵ Biner-Chronik.

Mit zwanzig Jahren ging Biner nach Wittenberg, um an der dortigen Universität, der wohl bedeutendsten der damaligen lutherischen Welt, Theologie zu studieren, „*hat aber wegen Dürftigkeit noch im selben Jahr Wittenberg verlassen müssen und ist Sachsenland durchgewandert, bis er nach Magdeburg gekommen, allwo er Informator und Sänger im Chor geworden*“. Johann Oswald Biner genoss offensichtlich nicht das Privileg eines fürstlichen Stipendiaten, wie es seinem Vater zugute gekommen war. Warum er aber anscheinend mit zu geringen Mitteln ausgestattet nach Wittenberg gegangen war, bleibt unklar. Jedenfalls berichtet die Biner-Chronik für die folgenden Jahre 1602 bis 1604 von Geldzuwendungen, die er von seinem Vater erhalten hat. Es handelt sich um sechs Beträge zwischen 2 und 20 Gulden, die von Hemau aus nach Wittenberg geschickt wurden. Der Vater hatte über drei Jahre verteilt eine Summe von insgesamt 64 Gulden, also etwa ein Fünftel seines eigenen Einkommens, aufgebracht, um seinem Sohn ab 1602 die Fortsetzung seines Studiums in Wittenberg zu ermöglichen. Leider enthält die Biner-Chronik keine Angaben darüber, wie zur damaligen Zeit ein solcher Geldtransfer von Hemau nach Wittenberg von statten ging.

1603 soll Johann Oswald Biner zum ersten Mal gepredigt haben. Im selben Jahr gelang es ihm auch, selbst etwas zu seinem Unterhalt beizutragen, als ihn „*David Rungius zum famulo und an seinen Tisch genommen*“ hat. Biner berichtet auch von einer Reise, auf der er *Doct. Rungio* 1604 nach Pommern und Mecklenburg begleitete. David Runge, alias Rungius, war lutherischer Theologe, über den sich in Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon von 1732 ein Eintrag findet, der uns Johann Oswald Biners Dienstherrn in Wittenberg näher bringt und in dem auf bemerkenswerte Weise auch die von Biner begleitete Reise Erwähnung gefunden hat: „*Runge (David) ein Lutherischer Gottesgelehrter... war 1564 zu Greiffswald geboren, und wurde, nachdem er zu Stettin und Tübingen studirt, 1589 ausserordentlicher Professor der Poesie und der Hebräischen Sprache in seiner Vater-Stadt. Wegen vieler Streitigkeiten, so sich in der Christlichen Kirche erhuben, schickte ihn sein Vater nach Wittenberg, um sich in seinem Studio theologico polemico (noch fester) zu setzen: allwo er nach einiger Zeit Doctor und Professor der Theologie wurde. Er war 1601 mit dem Aegidius Hunnius, bey dem Colloquio zu Regensburg, welches zwischen uns und den Papisten gehalten wurde,... und starb an einem Fieber, welches er auf der Reise, als er die Seinigen noch ein mal besucht hatte, bekommen 1604 den 7. Jul. im 40. Jahre seines Alters.*“⁴⁶ Offensichtlich hat Biner seinen Herrn auf dieser letzten Reise begleitet.

1605 kehrte Johann Oswald Biner in seine Heimat nach Hemau zurück. Wahrscheinlich stand dieser Aufenthalt im Zusammenhang mit dem Tod des Vaters. Nun gelang es auch ihm, „*zu Neuburg ein extraordinaires Stipendium*“ zu erlangen, möglicherweise stand auch dies im Zusammenhang mit dem Ableben seines Vaters und dessen Ansehen bei der Herrschaft in Neuburg, die ja die Berichte über die jährlich durchgeführten Visitationen erhielt. Jedenfalls hat er während seines Heimaturlaubs, „*zu der Zeit in seinem Vaterland zu Rast, geprediget*“. Im Jahr darauf ist er „*von 4 Professoribus examinirt, und darauf zum Magister creirt worden*“. Wieder ein Jahr später, 1607, hat er sich mit seiner künftigen Ehefrau, „*Jungfer Margaretha, geborene Steubin, eines Predigers Tochter*“,

⁴⁶ Zedler, Johann Heinrich: Universal-Lexicon, S. 1822-3, Leipzig u. Halle 1732.

verlobt, ist aber darauf nach Tübingen gegangen, um mit dem Neuburger Stipendium als „*alumnus Palatinus*“ dort sein Studium zu vollenden. Im Jahr darauf wurde er in Neuburg a.D. zum Prediger ordiniert und kurz danach Diakon in Burglengenfeld. Dort war sein Vorgesetzter jener Tobias Braun, der als Superintendent seit 1599 auch die Visitationen bei seinem Vater, Oswald Biner, in Hemau durchgeführt hatte. In Burglengenfeld hat Johann Oswald Biner 1609 auch Margaretha Steub, mit der er seit zwei Jahren verlobt war, geheiratet. Im Jahr darauf, am 13. Januar 1610, wurde in Burglengenfeld der erste Sohn geboren: Hilarius Ernestus Biner, jener aus der Reihe der Biner-Pastoren, der später die Familienchronik fortschreiben sollte, aus der wir hier so reichlich schöpfen.

Die Zeit in Burglengenfeld war aber nicht nur mit so freudigen Ereignissen wie Hochzeit und Geburt des ersten Kindes erfüllt. Unter dem, was die Biner-Chronik uns verschweigt, ist zunächst ein Ärger, den die Verwandtschaft dem jungen Diakon und seiner frisch gegründeten Familie bescherte, über den aber der neue Superintendent Heinrich Tettelbach⁴⁷, Nachfolger des 1609 verstorbenen Tobias Braun, es für Wert befand, zu berichten: Johann Oswald Biners Tante, geborene Thaler und Ehefrau des Bürgermeisters von Laaber, Reinhard, hatte 1609 ihren Mann verlassen und war kurzerhand zu ihrem Neffen nach Burglengenfeld geflohen. Braun spricht von „*desertiert*“ und beschreibt sie als „*vertrunken und zänkisch*“. Der junge Diakon und seine Frau hatten sie nun „zu Gast“, bis sie sich im Jahr darauf eines besseren besann und nach Laaber zu ihrem Mann zurückkehrte.⁴⁸

Verwandtschaftliche Unannehmlichkeiten waren aber das geringere der Übel, mit denen Johann Oswald Biner damals zu kämpfen hatte: Offensichtlich hatte er sich in theologischem Eifer bei seinen Vorgesetzten in den Verdacht gebracht, dem Calvinismus nahe zu stehen, der nicht zuletzt in unmittelbarer Nachbarschaft, im „*Fürstentum der Oberen Pfalz*“, praktiziert wurde. Heinrich Tettelbach notierte 1610 über Johann Oswald Biner: „*Zuhörer beklagen sich über seine kalvinische Lügenpredigt mit ihrem Ärgernis, hat unsere sinceros theologos perstringiert und viele Lügner refutiert, besonderer Bericht ist geschehen. Hat auch Lutherum angestochen, hat ihn als Lügner angezogen, ist deswegen ad consilium erfordert, mit ernstlichem Verweis entlassen worden. Wird nach Eismannsberg transferiert und Superintendent zu Sulzbach befohlen worden, Achtung auf ihn zu haben*“.⁴⁹ Biner wurde demnach vor den Kirchenrat zitiert, von diesem abgemahnt und schließlich ins Sulzbachische strafversetzt. Im Jahr darauf finden wir ihn allerdings rehabilitiert als Pfarrer von Wackersdorf und damit wieder unter den Fittichen der Burglengenfeldischen Superintendentur.⁵⁰

Dies war aber offenbar nur der Anfang der Divergenzen zwischen Pfarrer Biner und seinen Vorgesetzten. Am 12. August 1614 starb in Neuburg a.D. Pfalzgraf Philipp Ludwig, der von strenger lutherischer Haltung gewesen war. Auf ihn folgte als Herrscher des Fürstentums Pfalz-Neuburg dessen Sohn Wolfgang Wilhelm, der 1613 zum katholischen

⁴⁷ Sohn des früheren Superintendenten Johannes Tettelbach (1517-1598)

⁴⁸ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 9-10, Kallmünz 1967.

⁴⁹ Ebda.

⁵⁰ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 10, Kallmünz 1967, sowie Biner-Chronik.

Glauben übergetreten war.⁵¹ Noch Mitte November 1614 ließ Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm das noch im Juli von seinem Vater angeordnete wöchentliche Gebet „*um Erhaltung reiner allein seligmachender Lehr / und Abwendung verführerischer Religion*“ abschaffen. 1615 verbot er zunächst den evangelischen Gottesdienst in der Neuburger Schlosskapelle⁵² und beauftragte Jesuiten mit der Gegenreformation. Es folgte ein „Mandat für den Katholizismus“, das die Rückkehr seiner Untertanen zum katholischen Bekenntnis in die Wege leiten sollte. Am 13./24. Dezember 1615 führte er in seinem Herrschaftsgebiet den „neuen Kalender“, der von Papst Gregor 1582 angeordnet und bis dato von den Lutheranern abgelehnt worden war, ein. Ab 1616 betrieb er mit Hilfe der Jesuiten die zwangsweise Rekatholisierung seines Territoriums. 1617 wurden die meisten der evangelischen Pfarrer im Fürstentum entlassen. Bis 1619 waren sämtliche noch im Kirchenamt wirkenden evangelischen Geistlichen abgeschafft.⁵³ Dass diese Schritte in der Bevölkerung nicht unbedingt geschätzt und zum Teil als bedrohlich empfunden wurden, wissen wir u.a. aus einem überlieferten „Klaglied“, das anfangs 1616 verbreitet wurde.⁵⁴

Die lutherischen Pfarrer auf der Flucht vor der Rekatholisierung

Wir wissen nicht, ob es in Erwartung solcher Maßnahmen war, oder ob Pfarrer Biners persönliche Konflikte mit seinen Oberen dazu geführt hatten, jedenfalls verließ er bereits 1615, also kurz nach Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Machtantritt, das Land. Er kam damit, ob bewusst oder unbewusst, einem Schicksal zuvor, das seinen Amtskollegen widerfuhr, die 1617 entlassen und damit zu Exulanten wurden. Dazu einige Beispiele aus Biners Umfeld: Magister Philipp Braun, Nachfolger von Biners Vater Oswald in Painten und seit 1611 Pfarrer in Laaber, wurde 1617 aus dem Dienst entlassen. Er erhielt bei seiner Entlassung zunächst 23 fl. 3 β. 15 dn., bis Trin. 1617, dann 12 fl. zu einem „*viatico*“⁵⁵, und danach nochmals 23 fl. 3 β. 15 dn. Braun hatte zuletzt ein Jahresgehalt von 130 fl. gehabt.⁵⁶ Wie viele seiner Kollegen, so fand auch Braun nach seiner Vertreibung eine neue Anstellung im Fränkischen, in seinem Fall in Schwabach im Fürstentum Brandenburg-Ansbach.⁵⁷ Mag. Ludwig Rorarius, 1617 auf der früheren Pfarrstelle Oswald Biners in Painten, verschlug es ins zunächst noch lutherische Hilpoltstein, das als nordgauische Deputatherrschaft des Fürstentums Pfalz-Neuburg zunächst noch evangelisch geblieben war.⁵⁸ 1627 ereilten ihn aber auch hier die Maßnahmen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms, als auch Hilpoltstein zum Katholizismus zurückgeführt wurde. Rorarius wur-

⁵¹ Vgl. Seitz, Reinhard: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, München 1980:

⁵² Die Schlosskapelle in der Neuburger Residenz gilt als erster evangelischer Sakralbau Bayerns.

⁵³ Seitz, Reinhard: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, S. 57-58, München 1980; Vgl. auch: Herzig, Arno: Der Zwang zum wahren Glauben, S. 59-64, Göttingen 2000.

⁵⁴ Simon, Matthias: Ein Klaglied aus der pfalz-neuburgischen Gegenreformation, in: ZbKG, 1964, S. 191-197.
⁵⁵ = Wegzehrung

⁵⁶ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 14, Kallmünz 1967.

⁵⁷ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 14, Kallmünz 1967.

⁵⁸ Wiessner, Wolfgang: Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 24, Hilpoltstein, S. 179, München 1978.

de am 2. August 1628 entlassen und gefangen nach Neuburg gebracht. Man findet ihn schließlich ab April 1629 als Pfarrer von Geyern im Ansbachischen.⁵⁹ Mag. Maximilian Hartmann, ehemaliger „*adjunct*“ und Nachfolger Oswald Biners in Hemau, ging 1617 ebenfalls ins Fürstentum Brandenburg-Ansbach, zunächst nach Gastenfelden. Später finden wir ihn in Steinsfeld und Windelsbach, wo er 1632 verstarb.⁶⁰ Biners Vorgesetzter, Superintendent Heinrich Tettelbach, wurde ebenfalls 1617 entlassen und das Grabmal seines Vaters und Amtsvorgängers Johannes Tettelbach († 1598) aus der Pfarrkirche in Burglengenfeld entfernt. Wir finden ihn 1631 in Frankfurt a.M. wieder⁶¹, wo er 1644 starb.⁶²

Johann Oswald Biner war der Entlassung zurvorgekommen. Die Biner-Chronik berichtet, dass er „1615 nach Mähren gezogen ist, wohin ihm auch seine Frau und Kinder gefolget“. Neben dem bereits 1610 in Burglengenfeld zur Welt gekommenen Hilarius Ernestus hatte die Familie weitere zwei Söhne, die während Biners Zeit in Wackersdorf geboren (*1612 bzw. 1613) und beide auf den Namen Vitus Philippus getauft worden waren.

Mähren war ein Teil des Königreichs Böhmen, wo von 1608 bis 1617 jener Matthias als König herrschte, den Johann Oswald Biner 1598 in Regensburg mit seiner Musik unterhalten hatte. Ihr Weg führte die junge Familie 1615 mit ihren Kindern zwischen zwei und fünf Jahren an einen Ort, der in der Biner-Chronik als „*Wassertig in Mähren*“ bezeichnet wird. Es dürfte sich dabei um das Städtchen Wostitz (heute: Vlasatice) in Südmähren handeln, das damals Wassertitz genannt wurde. In der nachträglich erstellten Vita des Johann Oswald Biner war wohl aus einem deutschen „z“ am Ende des Wortes ein „g“ geworden. Wostitz liegt auf halbem Weg zwischen Brünn und Laa an der Thaya und zählte damals zu den Besitzungen des Grafen von Thurn, einem eifrigen Verfechter des Protestantismus, treibender Kraft des Böhmisches Aufstands und „Erfinder des Prager Fenstersturzes“. ⁶³ Der alte Name Wassertitz/Waßertitz für Wostitz findet sich auf mehreren überlieferten Karten aus dem 17. Jahrhundert.

Margaretha Biner brachte in Wostitz noch im selben Jahr ihren vierten Sohn, Johann Heinrich, auf die Welt. Im Jahr darauf, 1616, zog die Familie bereits weiter nach „*Niederwaistedten*“. Hierbei dürfte es sich um das nur sieben Kilometer südöstlich von Wostitz gelegene Weißstätten (heute: Pasohlávky) handeln, das ebenso zur Herrschaft des Grafen von Thurn gehörte. Südmähren war zu jener Zeit eine Hochburg der Wiedertäufer, die auch in Wostitz und Weißstätten eine starke Gemeinde hatten, bis sie 1617 von ihrem protestantischen Grundherrn Heinrich Matthias Graf von Thurn vertrieben wurden. ⁶⁴ 1616 bekam Johann Oswald Biner in „*Niederwaistedten*“ eine Predigerstelle zugewiesen.

Dem Grafen Thurn wurde nachgesagt, dass er zum Calvinismus neigte, ⁶⁵ ein Vorwurf, der auch Johann Oswald Biner gemacht wurde, als dieser noch in pfalz-neuburgischen

⁵⁹ Simon, Matthias: Ansbachisches Pfarrerbuch, S. 406, Nürnberg 1957.

⁶⁰ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 52, Kallmünz 1967.

⁶¹ Deppermann, Andreas: Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus, Tübingen 2002.

⁶² Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 135, Kallmünz 1967.

⁶³ Rill, Bernd: Böhmen und Mähren. Geschichte im Herzen Mitteleuropas, Bd. 1, S. 519, Gernsbach 2006.

⁶⁴ <http://www.suedmaehren.at> (Zugriff: 03.12.2008).

⁶⁵ Wedgwood, Cicely Veronica: Der Dreißigjährige Krieg, S.67, München 1999.

Diensten stand (s.o.). Diese Koinzidenz mag Zufall sein, andererseits aber vielleicht auch eine Rolle gespielt haben, als Biner sich in Mähren um eine Predigerstelle bemüht hatte. Gewiss glaubte der lutherische Prediger, unter der Herrschaft des Grafen Thurn eine neue Heimat gefunden zu haben. 1618 wurde in „Niederwaistedten“ ein fünfter Sohn, Wolf Christopher, geboren.



Abb. 7: Waßertitz (Wostitz), Südmähren, auf einer Karte von J.A. Comenius, 1627

Biners Glück war aber auch hier nicht von Dauer. Als einer der führenden Köpfe und Feldherr der böhmischen Aufständischen musste Graf Thurn 1620 nach der Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg fliehen.⁶⁶ Zuvor hatte Kaiser Ferdinand II. noch über ihn die Acht verhängt, was auch den Verlust seiner Besitzungen in Südmähren zur Folge hatte. Bald danach begann die Rekatholisierung der böhmischen Länder und die Ausweisung der reformierten Geistlichen ab 1621.⁶⁷ Gewiss waren die politischen Entwicklungen der Auslöser dafür, dass die Familie Biner nach nur vier Jahren in Weißstätten wieder davon musste. Ob sie der Vertreibung zuvorkam, wie schon 1615 in Pfalz-Neuburg, oder zwangsweise ausgewiesen wurde, darüber schweigt die Biner-Chronik.

⁶⁶ Vgl. Rill, Bernd: Böhmen und Mähren. Geschichte im Herzen Mitteleuropas, Bd. 1, Gernsbach 2006.

⁶⁷ Herzig, Arno: Der Zwang zum wahren Glauben, S. 72, Göttingen 2000.

Als nächstes Ziel Biners nennt die Chronik einen Ort namens „Ohrtoff“, in dem Johann Oswald Biner wieder eine Stelle als Prediger fand. Der Ort konnte leider nicht identifiziert werden. Wahrscheinlich war er Zwischenstation auf dem Weg von Mähren nach Neusohl (heute: Banská Bystrica), wo die Familie Biner danach gelebt hat. Hier im Gebiet der heutigen Slowakei, die damals ein Teil des Königreichs Ungarn war, herrschte weitgehende Glaubensfreiheit⁶⁸, die zuletzt 1645 im Frieden von Linz durch Kaiser Ferdinand III. bestätigt wurde.⁶⁹

Hilarius Ernestus Biner (1610-1663)

Von Burglengenfeld nach Ungarn

Leider enthält die Biner-Chronik keine Angaben über den weiteren Lebensweg des Johann Oswald Biner. Auch sein Todesjahr wird nicht genannt. Allerdings scheint die Familie hier in der mittleren Slowakei um Neusohl, in der Niederen Tatra, erstmals wieder zur Ruhe gekommen zu sein. Der 1610 in Burglengenfeld geborene Sohn Hilarius Ernestus Biner schrieb später über diese seine Kindheitsjahre: „*Von der Zeit an [1615], bis Anno 1623 bin ich alle Zeit in grosser Verfolgung von einem Ort zu dem andern, neben meinen lieben Eltern gewesen und gewandert*“. Die Familie hat bei ihrer Wanderung in Richtung Osten an die 700 Kilometer zurückgelegt.

Von Neusohl aus wurde der dreizehnjährige Hilarius Ernestus Biner 1623 auf die „*Lateinische Schule*“ nach Preßburg, der damaligen Hauptstadt des Königlichen Ungarn, geschickt.⁷⁰ Der älteste der Söhne Johann Oswald Biners war für ein theologisches Studium ausersehen. Sein weiterer Bildungsweg führte ihn 1630 nach Leipzig und noch im selben Jahr weiter nach Straßburg, wo er offenbar bis 1636 studierte und dann in die neue Heimat seiner Eltern zurückkehrte. Nach zwei Jahren als *conrector* in Preßburg wurde er nach Eperies (Heute: Prešov) berufen. Zwei Jahre später wurde er Rektor der Schule zu Neusohl. Am 23. November 1642, mit 32 Jahren, heiratete Hilarius Ernestus Biner dort die gleichaltrige Witwe Maria Schlappel, geb. Pühler, die eine achtjährige Tochter mit in die Ehe brachte. Und im Jahr darauf, am 10. September 1643, wurde zu Neusohl der erste Sohn, Christianus Ernestus, geboren. Am 14. November 1645 kam Timotheus Hilarius als Zweitgeborener zur Welt, in einer Zeit, von der sein Vater schreibt: „...*die Pest regirte dazumahl wie zu Neüsohl, also auch in gantz Hungern*“⁷¹ *mächtig vnd scharff*“.

Im Januar 1646 übersiedelte die Familie von Neusohl nach Georgenberg (heute ein Ortsteil von Proprad, Slowakei), wo Biner die Stelle des evangelischen Predigers zugesprochen worden war. Georgenberg liegt etwa hundert Kilometer nordöstlich von Neusohl. Biner schreibt, dass er dorthin „*auf ein prob Predigt vocirt*“ worden war und macht auch genaue Angaben über diese Reise, die er offenbar zu Fuß unternommen hatte: Für den Hinweg war er zwei Tage unterwegs (6. bis 8. Dezember 1645). Die Rückreise trat

⁶⁸ Rill, Bernd: Böhmen und Mähren. Geschichte im Herzen Mitteleuropas, Bd. 1, S. 508, Gernsbach 2006

⁶⁹ Bedürftig, Friedemann: Taschenlexikon Dreißigjähriger Krieg, S. 133, München 1998.

⁷⁰ Der größere Teil Ungarns wie auch dessen alte Hauptstadt Buda (Ofen) war seit 1541 von den Osmanen besetzt.

⁷¹ Ungarn.

er am 10. Dezember, nach bestandener Prüfung und prompt erhaltener Berufung „*media tertia pomeridiana*“ an, um am darauf folgenden Tage „*abends 7 Uhr*“ bereits wieder in Neusohl anzugelangen. Die Freude über die erfolgreiche Probepredigt und die neue Stelle hat ihn wohl beflügelt. „*Deo Laus!*“ Der Umzug nach Georgenberg mit Frau, Stieftochter Sophia (12) und dem acht Wochen alten Sohn dauerte hingegen drei Tage.



Abb. 8: Kaschau im Jahr 1617

In Georgenberg wurde 1648 der dritte Sohn geboren, der nach dem „*Groß Vatter vnd des Großvatters Vatter*“ auf den Namen Johannes Oswald getauft wurde. Es folgte 1651 ein vierter Spross namens Fridericus Andreas. Nach fünf Jahren in Georgenberg wurde Hilarius Ernestus Biner zum „*deutschen Hauptprediger*“ in Kaschau (Heute: Košice) berufen, wohin die nun siebenköpfige Familie im Mai 1651 übersiedelte. Dort verstarb im November desselben Jahres der älteste Sohn Christian Ernestus im Alter von acht Jahren. Am 5. Februar 1654 wurde in Kaschau als fünftes Kind die erste Tochter, Dorothea Margaretha, geboren. Mit dem Eintrag über den Tod der Ehefrau Maria am 18. November 1654 und deren Beerdigung am 21. November enden die Eintragungen des Hilarius Ernestus Biner in der Chronik. Von anderer Hand wurde noch nachgesetzt: „*Es ist dieser selbst gestorben 1663*“.⁷²

⁷² Laut Chronikeintrag seines Sohnes Timotheus Hilarius ist das Todesdatum der 6. September 1663.

Über den 1648 zu Ende gegangenen Dreißigjährigen Krieg findet man in der Biner-Chronik kein Wort. Durch ihren Weggang von Pfalz-Neuburg und Mähren hatte die Familie sich zwar nicht nur der Gegenreformation, sondern auch manchen Kriegsläufen entzogen, aber weder die wiederholte Einnahme Oberungarns, 1623-24 und 1626, durch Bethlen Gábor, Fürst von Siebenbürgen, noch die späteren Einfälle dessen Nachfolgers Georg I. Rákóczi in Ungarn spielen darin eine Rolle. Es ist aber nur schwer vorstellbar, dass man davon in Georgenberg oder in Neusohl, wo Bethlen Gábor sich 1620 zum König von Ungarn wählen hatte lassen, nichts gespürt haben soll.

Die nachfolgende Karte der heutigen Slowakei zeigt die Orte, an denen Hilarius Ernestus Biner in den Jahren 1636 bis 1663 wirkte.



Abb. 9: Karte der Slowakei mit Aufenthaltsorten der Biner: Bratislava (Preßburg), Banská Bystrica (Neusohl), Poprad (Deutschendorf-Georgenberg), Prešov (Eperies), Košice (Kaschau)

Timotheus Hilarius Biner (1645-1713)

Von Ungarn nach Nordfriesland

„Anno 1645, Die 14 Novemb. bin ich zu Neusol in den Ungarischen Bergstädten geboren worden“. So beginnt der Lebenslauf des Timotheus Hilarius Biner.⁷³ Er repräsentiert die vierte Generation der hier beschriebenen Pastorendynastie und ist der erste in dieser Reihe, der außerhalb Bayerns bzw. außerhalb des Fürstentums Pfalz-Neuburg das Licht der Welt erblickte. Wie wir später sehen werden, hat er in seinen Aufzeichnungen Ungarn als sein Vaterland betrachtet. Seine schulische Ausbildung begann zunächst in Kaschau. Nach dem Tod der Mutter († 1655) gab man den Zehnjährigen zu seinem Onkel, dem Apotheker Johann Oswald Biner, nach Neusohl. Da die Biner-Chronik von

⁷³ Die Niederschrift fand, wie aus dem Text abzuleiten ist, nach 1669 statt.

Letzterem bisher nichts berichtet hat, dürfte dieser nach 1620 geboren sein, jenem Zeitraum über den die Chronik keine Angaben zum gleichnamigen Vater mehr enthält (s.o.). In Neusohl wurde T. H. Biner zwei Jahre lang „in den Sprachen unterwiesen“, bis ihn der Vater 1660 zu sich nach Kaschau rief, um ihn nach wenigen Wochen nach Breslau an das 1643 gegründete Maria-Magdalenen-Gymnasium⁷⁴ zu schicken, wo der Fünfzehnjährige „bey Johan Wolfffen, Kauff- und Tuchhandlern in der Albrechts Gaßen ... zu Tische“ ging.

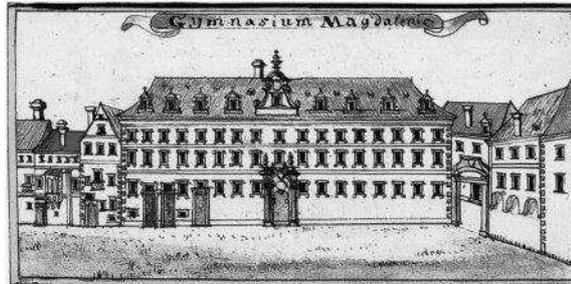


Abb. 10: Maria-Magdalenen-Gymnasium Breslau, 1710

1662 kam T. H. Biner „Auff Zuschreiben des H. D. Schlegelii..., Superintendent und ein alter guter Freund,“ nach Grimma in der Markgrafschaft Meißen. Durch Vermittlung Dr. Schlegels zog Biner aber alsbald weiter nach Altenburg, wo man ihn dem dortigen Superintendenten D. Joh. Christfried Sagittarius empfahl, er das dortige fürstliche Lyceum besuchen konnte und u.a. durch den Hofprediger Magister Christ. Löberus unterrichtet wurde. Dass die Ausbildung des T. H. Biner weitgehend von der finanziellen Unterstützung durch den Vater abhängig war, erfahren wir aus dem Umstand, dass er darüber berichtet, wie er wegen Kriegswirren auf diese Zuwendungen verzichten musste: „Alß aber der Erbfeind dieser Zeit gar sehr in meinem Vatterland wüttete und alle Mittel durch dieses Kriegswesen mir abgeschnitten wurden, muste ich mich eine Zeitlang gar kümmerlich behelffen“⁷⁵. Biner fand Unterschlupf bei einem „Churfürstlichen Obristen Leutenandt“ namens Paul Küffer, dessen Enkelsohn er im Lesen und Schreiben unterwies, bis er bei einem General Arnimb und dessen Söhnen Aufnahme fand. Hier erfuhr er, „daß mitler Zeit der Sehl. Vatter und zwar Ao. 1663 den 6. Septemb. diese Welt gesegnet“.

„Auf Zurathen des H: Doctoris Sagittarii“ ging Biner 1664 zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena, wo Ersterer ihm M. Hertel, „einen Altenburger zum Stuben Gesellen verschafft“ hatte, unter dem er „noch im selbigen Jahr de Prædicatione impropria disputirte“. In Jena erreichte Biner auch ein Schreiben des M. Kys, ungarischen Hauptpredigers in Kaschau, „deme uns der Sehl. Vatter vor seinem Ende befohlen“, auf das hin er sich am 6. Januar 1666 auf den Weg in sein „Vatterland“ machte, um Erbangelegenhei-

⁷⁴ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Maria-Magdalenen-Gymnasium>.

⁷⁵ Gemeint sein dürfte hier das weitere Vordringen der Osmanen in Ungarn.

ten zu regeln. Er blieb bis in den Herbst in Kaschau und reiste dann nach Leipzig, wo er am 12. November eintraf.

Bereits im Juli 1667 wechselte der zweiundzwanzigjährige Biner an die zwei Jahre zuvor gegründete Universität Kiel, wo er zunächst etliche Wochen bei Rektor Matthias Wasmuth „*zutische*“ ging. „*Die weilen aber die beyhabenden Mittel abnahmen und der Winter sich herzunahete*“, bemühte sich Biner um einen Posten als Hauslehrer „*im Lande*“. Biner verschweigt uns, durch wessen Vermittlung oder über welche Kontakte er an diese Stelle gelangte. Jedenfalls schreibt er, dass er im Hause des evangelischen Pastors Hermann Kreienkamp im nordfriesischen Bredstedt, nördlich von Husum und etwa hundert Kilometer von Kiel entfernt, als Lehrer für dessen beide Söhne aufgenommen wurde.

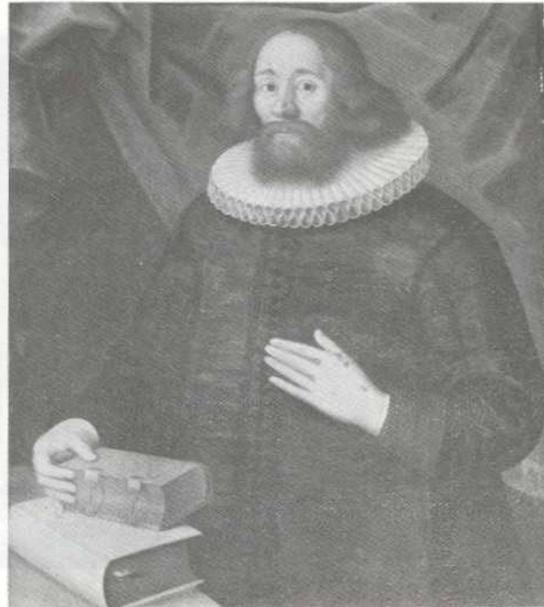


Abb. 11: Bildnis des Hermannus Kreienkamp, Schwiegervater des T. H. Biner, in der Kirche zu Bredstedt

Bredstedt hat heute etwa 5.000 Einwohner und war in früherer Zeit ein sogenannter Flecken. Als Flecken bezeichnete man in Norddeutschland einen Ort, der zwar über keine Stadtrechte, jedoch über bestimmte Privilegien wie z.B. das Marktecht verfügte. Von seiner Bedeutung für das Umland ist er mit dem vergleichbar, was wir in Bayern als Markt kennen.

Nach einem halben Jahr vermittelte ihn Pastor Kreienkamp an seinen Kollegen, Pastor Andreas Hojer, im 27 Kilometer weiter nördlich gelegenen Karlum, wo er ebenfalls ein halbes Jahr als Hauslehrer in Lohn und Brot war.

Biner war lange genug in der Gegend, bis es sich fügte, dass durch den plötzlichen Tod des erst 41-jährigen Amtsinhabers Martin Heineccius, 1669, die Stelle des Schulrektors von Bredstedt frei wurde und Timotheus Hilarius Biner von der Gemeinde zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Pastor Kreienkamp und der positive Eindruck, den der „ungarische“ Hauslehrer Biner bei ihm hinterlassen haben dürfte, haben hierbei gewiss keine unbedeutende Rolle gespielt. Doch damit nicht genug des Glücks! Noch im selben Jahr, am 29. April verlobte sich Biner mit Anna Dorothea (* 1643), der ältesten Tochter Pastor Kreienkamps, und bereits am 25. Mai hat Biner seinen „hochzeitlichen Ehrentag begangen“. Auch an dieser Stelle schreibt Biner von Ungarn als seinem „bedrängten Vaterland“ und von seinem „in fremden Landen“ gefundenen Glück. 1671 schließlich wurde Biner Nachfolger seines im selben Jahr verstorbenen Schwiegervaters Hermann Kreienkamp als Pastor von Bredstedt. Dieses Amt übte er 42 Jahre lang, bis zu seinem Tode, aus. Im Totenregister von Bredstedt findet sich der folgende Sterbeeintrag:

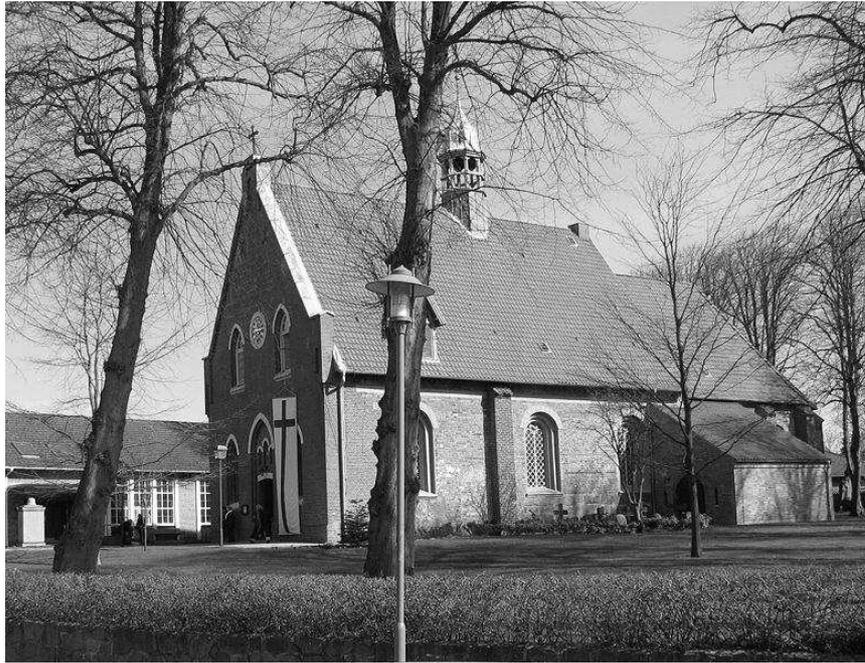


Abb. 12: Die 1511 erbaute St. Nicolai-Kirche zu Bredstedt

„Anno 1713 d. 2. February ist mein Herzlieber Vatter selig in seinem Jesu entschlafen und in volkreicher Versammlung am 13. Febr. zu seiner Ruhstätte geleitet worden, nachdem er ein Alter von 68 Jahr erreicht, in dem Schul- 2½ Jahr und in dem Predigt-Amt 42 gelebet. Gott gönne seinem entseelten Leibe in der Erden seine Ruhe bis an den lieben jüngsten Tag, an dem aber erwecke er seinen verstorbenen Freund wiederumb

*aus der Erden und führe ihn mit der Seele vereinigt zu dem Thor der Auserwählten, dass er mit allen getreuen Dienern Jesu Christi seines Herrn Freude ewig genießen möge“.*⁷⁶

Von seinem Grabstein, der auf dem 1871 aufgelassenen Friedhof bei der Kirche zu Bredstedt stand, gibt es glücklicherweise eine Abschrift.⁷⁷

UNTER DIESEM STEIN RUHT DER
 WOHLLEHRWÜRDIGE
 UND WOHLGELAHRTE
HERR TIM. HILAR. BINER,
 WOHLVERDIENTER PASTOR DIESER
 GEMEINDE,
 WELCHER SEINE HERDE TREULICH BEI
 42 JAHRE
 GEWEIDET UND MIT DEM ALTEN
 SIMEON
 AM TAGE DER REINIGUNG MARIAE
 DEN 2. FEBRUAR
 SEINE SELIGE FREUDENFAHRT
 GEHALTEN HAT
 - AO 1713 -
 UND DESSEN EHEFRAU, DIE WOHLLEDLE
 FRAU DOROTHEA BINNERIN,
 GEB. KREIENKAMPF,
 WELCHE MIT IHREM SELIGEN EHEMANN
 INS 44STE JAHR EINE GESEGNETE EHE
 GEFÜHRET
 UND DEMSELBEN NACH 10JÄHRIGEN
 WITWENSTANDE
 SELIG NACHGEFOLGET AO 1722.

Bevor Timotheus Hilarius Biners Aufzeichnungen in der Chronik enden, verzeichnet er noch die Geburten und Taufen folgender Kinder:

Anna Maria * 25.03.1670, † bald nach der Taufe
 Anna Dorothea * 25.04.1672
 Hermann * 14.11.1673

Erst zwei Generationen nach ihm, wahrscheinlich ab 1753, wurde die Chronik weitergeführt. Die weiteren Aufzeichnungen beginnen mit Nachträgen, „*soviel davon bewußt ist*“. Diese Einträge stammen wahrscheinlich aus der Feder der in Bredstedt verheirateten Enkelin Anna Maria Christiansen (*1712)⁷⁸ und berichten von folgenden weiteren drei Kindern des Timotheus Hilarius Biner und seiner Ehefrau Anna Dorothea: Anna Maria,

⁷⁶ Wulf, Helgard: Chronik der Familie Wulf, unveröffentlichtes Manuskript, 2005, S. 72

⁷⁷ Nissen, Godber: Chronik der Stadt Bredstedt. Der Alte Kirchhof, S. 148, zitiert aus: Wulf-Chronik

⁷⁸ Wulf, Helgard: Chronik der Familie Wulf, unveröffentlichtes Manuskript, 2005, S. 73

Hilarius Ernestus und Anna Sophia. Hilarius Ernestus wurde 1704 Rektor in Bredstedt und starb dort 1714 als Diakon. Hermann Biner soll am 13. August 1704 als Feldprediger an der Schlacht bei Höchstädt teilgenommen haben. Man darf davon ausgehen, dass ihm nicht bewusst war, dass er sich hier nur etwa 60 Kilometer donauaufwärts von Bergheim, dem Geburtsort seines Ahnherrn Oswald Biner, und auf dem Territorium des Fürstentums Pfalz-Neuburg befand, wo seine Vorfahren bis 1615 gelebt hatten und das so schicksalhaft für die Geschichte seiner Familie gewesen war.

Laut Chronik der Familie Wulf starb die Linie Biner mit den beiden Söhnen des Timotheus Hilarius im Mannesstamme aus. Nachfahren der Biner-Töchter leben noch heute in Nordfriesland und in der Umgebung von Bredstedt, wo Timotheus Hilarius vor nunmehr 340 Jahren angelangt war. Viele von Ihnen waren Musiker, Organisten, bis ins 20. Jahrhundert auch Theologen und bis zum heutigen Tage Pädagogen.



Abb. 13: Karte von Nordfriesland, Johann Mejer, 1651

Familientradition

Bemerkenswert ist, dass der Name Biner in der Familie nicht nur nicht in Vergessenheit geraten ist, sondern bis heute als sogenannter Mittelname bei den männlichen Nachfahren vergeben wird, wie die folgenden Beispiele zeigen: Max Timotheus Biner Wulf (1866-1924), Oswald Biner Wulf (1902-1991), Harro Biner Wulf (1905-1988), Peter Biner Wulf (1916-1941), Sönke Biner Wulf (* 1935), Harro Biner Wulf (* 1937), Peter Biner Wulf (* 1944), Peter Biner Wulf (* 1976), und dies 200 Jahre nach dem Ausster-

ben der Biner im Mannesstamm. In Amerika lebt er sogar bei einer Nachfahrin weiter: Jane Biner Wulf, Florida (* 1967).

In Erinnerung an den 1667 aus „Ungarn“ gekommenen Stammvater trugen zwei Nachfahren seinen Namen, so der Organist und Musiker in Bredstedt, Timotheus Hilarius Biner Christiansen (1750-1822), und dessen 1807 geborener gleichnamiger Enkel, ebenfalls Timotheus Hilarius Biner Christiansen. Außerdem finden wir unter den Biner-Nachfahren einen Oswald Biner Wulf (1902-1991), der den vollständigen Namen seines 1605 verstorbenen Vorfahren als Vor- bzw. Mittelnamen trug. Der Name Biner wurde stets offiziell in den Tauf- und Standesamtsbüchern als weiterer Vorname eingetragen.⁷⁹

Das vom Urahn Oswald Biner (1547-1605) verfasste Pergament mit den ältesten Aufzeichnung aus Painten von 1576 hat die Familie Biner all die Jahrzehnte auf ihren Wegen von Painten über Burglengenfeld, Südmähren, ins Königreich Ungarn und von dort nach Kiel und Nordfriesland begleitet. Timotheus Hilarius Biner (1645-1713) dürfte es 1666 bei seinem Aufenthalt in Kaschau im Zuge der Aufteilung des väterlichen Erbes empfangen haben, ebenso wie die Aufzeichnungen seines Vaters Hilarius Ernestus. Sie dürften ihn dazu inspiriert haben, die Biner-Chronik ab 1669, nach seiner Verheiratung, in vierter Generation weiterzuführen.

Die Edition

1667 endete im nordfriesischen Bredstedt eine Wanderung, die 1615 bei Anbruch der Gegenreformation 800 Kilometer südlich im Fürstentum Pfalz-Neuburg ihren Anfang genommen und die Pfarrersfamilie Biner in drei Generationen über Südmähren und Oberungarn in den äußersten Norden Deutschlands geführt hat. Die beschriebene Chronik berichtet über all diese Jahre. Sie hat sich auf glückliche Weise und dank des Traditionsbewusstseins und der Umsicht der Familie Biner und ihrer Nachfahren Christiansen und Wulf erhalten und gibt uns einen Einblick in die Lebenswelten einzelner Betroffener aus jener Zeit der Gegenreformation und Glaubensverfolgung, wie er sonst nur schwer möglich ist. Damit stellt sie ein Zeitdokument von großem Seltenheitswert dar. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der darin enthaltenen Detailfülle soll im Anschluss der vollständige Text der Chronik-Einträge, die den Zeitraum von 1547 bis 1713 abdecken, ediert und mit Anmerkungen versehen wiedergegeben werden.⁸⁰

Lebenslauf des Oswald Biner (1547-1605)

Verfasser: Oswald Biner (1547-1605);
Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein;
Beidseitig beschriebenes Pergamentblatt, lose, Format 33 x 21cm;
Transkription: Georg Paulus

⁷⁹ Freundliche Mitteilung von Frau Helgard Wulf, Braderup

⁸⁰ An dieser Stelle danke ich ganz besonders Herrn Dr. Heribert Reitmeier, München, für die Unterstützung bei der Übertragung der lateinischen Textstellen.

Ao[Anno] 1547 ego natus.
 Elisabetha Ao[Anno] 1555. 29 october
 Alter[?] meiner vnd meiner Hausfrawen Elisabethae,
 auch der Kinderlein, In dem Ehestandt gezeuget.

Im Jar 1576. di[e] 22 des Weynmonats⁸¹ hab ich Oswaldt Biner Zu Berckheim vor Ingolstadt gelegen, aber Zu Neuburg vferzogen, geboren, den Handstreich Zu Hemau geg[eben] mit Elisabetha Thalerin, Johann Thalers daZumalen H[errn] pfarrern, eheliche tochter. Volgents den 19. des Wintermonats⁸² alda Hochzeit gehalten. Pfarrer der vns ehelichen einleitet, hies Johann Hollius⁸³ Zu Neunkirchen nechst bey Hemaw, nachmals mein gevatter worden. Jch wardt alt 29 Jar vndt anderthalb Monat. Sie aber 21 & 25 Tag. [Anscheinend nachträglich eingefügt:] Heuratsleut waren Georg Aichamer des Rats Zu Hemmaw, vndt Georg Echter Zu Painten.

Im Jar 1577, 19. des Herbstmonats, vmb 11 Vhr des tags nemblich ein Viertel vor 11 Wardt geborn Johannes Oswald. Sein Bat hies Johan Hollius pfarrer zu Neunkirchen bey Hemaw. Tauffer wardt Martinus Schelleperger⁸⁴ pfarrer Zu Hohenschambach. † Stirbt den 13. Aprilis vmb 5 Uhr vor mittag des 1579. Jares. Ligt begraben Zu painten Im friedhof hinden am thurn⁸⁵. Gott verleihe Im ein fröliche Vfferstehung, sampt aller gotseeligkeit.

Im Jar 1578, 23. des Christmonats, virtel vor 2 nachmittag, wirdt geborn Margarethen. Jr todt⁸⁶ wardt Margarethe Vöglin, Georg Vogels Schuesters Zu painten hausfrau. Baptista Schellnperger, pfarrer Zu Hohenschambach. † Stirbt den 6. Hornung, Viertel vor 5 noch Im Jar 1579. Ligt bey J[re]m brüderlein Im Kirchhoff, hart neben Im Zu painten.

Jar 1580, d. 20. des Merzens vmb 11 vhr des tages ein virtel davor. Wardt ge[born] [Einschub: in signo Gemini natus est] Johan Oswaldt. Batte wardt Johann Nadler ein baur von Gravenstadel der alte. Baptista, Martin Schelleperger Zu Hohenschambach pfarrer. Gott der Herr gebe Im langes leben [Zusatz:] Sontags Kindt

Im Jar 1582 hatt mein Hausfraw den 26. Augusti ein todt Kindt ein tochter zur welt gebracht, die ich gott dem H[errn] in seine genade befohlen. Gott wolle vns gnedig sein.

⁸¹ Oktober

⁸² November

⁸³ Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 61, Kallmünz 1967.

⁸⁴ Vgl. ebda. S. 121.

⁸⁵ thurn = Turm

⁸⁶ Dot = Taufpatin

1547
 1548
 1549
 1550
 1551
 1552
 1553
 1554
 1555
 1556
 1557
 1558
 1559
 1560

Das erste Blatt der Chronik der Familie Biner aus der Feder von Oswald Biner (1547-1605)

Abb. 14: Das erste Blatt der Chronik der Familie Biner aus der Feder von Oswald Biner (1547-1605)

Im Jar 1583 hatt mein Hausfraw ein tochter geboren den 30. Septem[ber] bis ein Viertel vor Zehent Zu nacht. Jst dise den folgenden tag den 1. Octob. von Johann Zauppenberger⁸⁷ pfarrer Zu Neunkirchen getauft worden. Gevatterin wardt Margaretha Aichbekkin⁸⁸, pfarrerin Zu Donlohe. Jst die tochter Margaretha genant worden. Gott geb Jr langes Leben, vndt daß sie gottsföchtig werde. [Nachtrag: † Moritus 5. Decembr. Anno 1602.]

Im Jar 1585, den 29. Junii nach Mittag Zwischen 6 vndt 7 vhrn, hatt mein hausfraw geborn einen Sohn, der den folgenden Tag getaufft vnd David genannt worden. Sein Patt war M[agister]⁸⁹. David Gallus⁹⁰ zu Painten pfarrer, Tauffer Johann Zauppenberger zu Neunkirchen pfarrer. Gott verleihe, das er ein fromer man werde vndt langes leben erlange. Amen. [Einschub: † Moritus Lipsia in [...] A[nn]o 1600 XV. Decembris [...]

Im Jar 1587 20 16.XIIbris [Decembris?] ein wenig vor hallweg Zwolffen des tages, Wirdt geboren Anna. Seine todt⁹¹ War Anna [Einschub: David] Galli pastoris Zu painten hausfraw. Tauffer, Johan Zauppenberger pfarrer Zu Neunkirchen. Gott verleihe Jr, das sie ein fromms Jungfreulein werde. Sontags Kindt.⁹²

Im Jar 1590, den 7. Martij, ein halbes Viertel vor halbw[e]g 8 Vhr, nach Mittag, ist Abraham geborn. Sein [Pate?] War M.⁹³ David Gallus. Tauffer, Johann Zauppenberger pfarrer Zu Neunkirchen. Gott gebe Jm langes Leben, Sein h. Geist, daß er ein fromer vndt gelehrter Mann aus Jm werde & Gott vndt den Menschen dienen könne, p.

[Seite 2]

*[A.] D. 1594, den 11. Martij ist Jn dem Herrn entschlaffen, meine liebe Haus-[fraw] Elisabetha, Welcher gott ein Froliche auferstehung verleihen wölle. Amen. Hora 3 pom.*⁹⁴

Die Andere Ehe

A. D. 1595, den 11. Martij, habe Jch Oswald Biner, der Zeit Pfarrer Zu Hemaw, daselbsten HochZeit gehalten, mit Maria Magdalena Brüglin Von Regensburg, Johan Prügels daselbsten gewesenen Spitalschreiber nachgelassene Eheliche Tochter. Sie War alt 23 Jar, vnd ist geboren Zu Regensburg 1. Martij Ao. D. 1572. Gott gebe das Wir Wol Vndt friedlich mit einander hausen, Vnd die Kinder vfziehen. Heuratsleut waren, H. Nicolaus

⁸⁷ Vgl. Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 153, Kallmünz 1967.

⁸⁸ Vgl. ebda., S. 3.

⁸⁹ Vgl. ebda., S. 42.

⁹⁰ Ebda., S. 42.

⁹¹ Dot = Taufpatin

⁹² Der 16.12.1587 war ein Samstag (julianischer Kalender)

⁹³ Magister

⁹⁴ = 3 Uhr nachmittags

Gallus, jn Regensburg Stadtschreiber, Vndt H.Michael Amman[?] Mesner[?] Zu H[Schrift ausgebleicht].

Annus [1596]

Den 26. Januarij [...] dies H. Polycarpi Wardt geboren Polycarpus, 1 Viertel Stundt Vor Acht Vhrn, Vor Mittags. Vndt vf dem selben tage getaufft worden, Von Johannes Zauppenberger, Pfarrer Zu Neunkirchen. Sein Patt, Johannes Zeller, Burger vndt Organista alhie.

Den 21 Martij, A. D. 1597 wardt geborn Maria Magdalena, Vmb halb 8 vor Mitten tage. Patt war Frau Zellerin Maria, H. Zeller Zu Hemau eheliche Hausfraw. B.J.Z.⁹⁵

Den 11. Junij, A. D. 1598 wirdt geboren Vrsula, 1 Viertel Stund nach Sechs Vhr Vor Mittags. Dod war Anna, Galli Davidis Pfarrer Zu Painten, Hausfraw. B.J.Z. Sontag Kindt. Stirbt † den 2. Septembris Vmb 3 in der nacht..

Den 27. octob. Anno 1599 Wardt geboren, Jacobus, ein Wenig Vor halb Vier Vhr nach Mittentags. Batt war, Jacobus Kindtler Beck[?] alhie. B. J. Z. Moritur in Deo, † 26 Martij die, [?] ante horam pomeridianam duodecimam;

Annus 1602, 29. Junij, welcher war der tag der 2 Apostel, Petri Pauli, Wirdt geborn Petrus Paulus, als 3 viertel vor Sieben war zufrü. Sein Patt war Petrus Gelb, Burger alhie. Der Tauffer, Johan Zauppenberger P. zu Neunkirchen. Gott gebe im langes Leben. Moritus 14 Julij, halbweg nach ein Vhr, nach Mittag. Ao. 1602. Gott gebe ein frölich Aufferstehung.

Lebenslauf des Johann Oswald Biner (* 1580)

Verfasser: Vermutlich Anna Dorothea Biner, geb. Kreienkamp (1643-1722); Datierung: 1713-1722; enthalten in: Chronik Biner-Christiansen, Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein; 4 Seiten, Format: 14,5 x 11 cm; Transkription: Georg Paulus

Lebenslauf⁹⁶

Der seel. H. M. Johannis Oswald Biner
welcher des seel. H. Timotheus Hilarii
Biner zu Bredstadt Großvater geweßen
Anno 1580 ist er gebohren zu Painten.
Sein Vater war Oswaldus Biner, an-

⁹⁵ B.J.Z. = Kürzel für „Baptista: Johann Zauppenberger“?

⁹⁶ Vermutlich von Anna Dorothea Biner, geb. Kreienkamp, nach 1713 verfasst. (Vgl. Chronik der Familie Wulf, S. 39, Braderup 2005)

fänglich Pastor zu Painten, hernach zu Hemau, seine Mutter aber Elisabetha, geborene Thalerin. Ao. 1583 ist vom Prediger Hause Zu Hemau ein großes Stück eingefallen, und er dabey durch Gottes Vorsorge erhalten worden. 1584 ist er in Hemau zuerst in die Schule gekommen. 1592 ist er nach Newburg in die lateinische Schule gekommen. 1594 ist er mit der fürstl. music nach Regensburg auf den Reichstag gezogen, in welchem Jahr seine Mutter gestorben. 1595 ist er in die Regensburgische Schule gekommen 1598 hat er vor der Taffel des Erzherzogs Matthiæ mit musiciret. 1600 ist er auf die Universität nach Wittenberg gezogen, aber wegen Dürfftigkeit hat er noch im selbigen Jahr Wittenberg verlassen müßen, und ist Sachsenland durchgewandert, bis er nach Magdeburg

[neue Seite]

gekommen, alwo er Informator, und Sängler im Chor geworden. 1602 hat ihm der Vater 20 fl. (zwanzig Gulden, oder 60 [...] leichten Goldes) gesand, damit er wieder nach Wittenberg gezogen, bald darauf hat er wieder 12 fl. und hernach wieder 2 fl. empfangen. 1603 hat ihn David Rungius⁹⁷ zum famulo, und an seinen Tisch genommen. In dem selben Jahr hat er vom Vater 15 fl. bekommen, und in dießem Jahr hat er Zum ersten mahl geprediget. 1604 hat er wiederum 15 fl. bekommen, in welchem Jahr er mit Doct. Rungio nach Pommern, und Mecklenburg gereiset ist. 1605 hat er zu Neuburg ein extra ordinaires Stipendium erlanget:

⁹⁷ David Runger/Rungius (1564-1604), lutherischer Theologe, vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/David_Runge (Zugriff: 13.08.2008)

und hat zu der Zeit in seinem Vaterland Zu rast geprediget. 1606 ist er von 4 Professoribus examinirt, und darauf zum Magister creiret worden. 1607 hat er sich mit seiner nachmahlichen Frauen versprochen, und ist darauf

[neue Seite]

studiens halber auf die Universität Tübingen gezogen. 1608 ist er von dar nach Neuburg gezogen, und zum Prediger ordiniret worden, darauf Diaconus zu Lengsfeld geworden. In selbigem Jahr (1609) hat er Hochzeit gehalten mit Jungfer Margaretha, gebohrene Steubin, eines Predigers Tochter. 1610 ist gebohren sein Sohn Hilarius Ernestus. 1611 ist er Pastor in Waickertorf⁹⁸ geworden, und in dießem Jahr ist sein Sohn Andreas gebohren. 1612 ist gebohren sein Sohn Vitus Philippus. 1615 wiederum ein Sohn, welcher gleichfals Vitus Philippus genant worden. 1615 ist er nach Mæren gezogen, wohin ihn auch seine Frau und Kinder gefolget. Allwo Zu Wasertig sein Sohn Johann Henricus gebohren worden. 1616 ist er nach Niederwaistedten kommen, und ist daselbst Prediger geworden. 1618 ist daselbst sein Sohn

[neue Seite]

Wolf Christopher gebohren, bald aber darauf hat deßen Mutter ein Todgebohrenes Kind zur Welt gebracht. 1620 ist er von da wieder weg gezogen, und ist zu Ohrtuff Predi-

⁹⁸ Wackersdorf

ger geworden, in welchem Jahr
es zu Wien Pech und Schwefel
gerechnet.

Lebenslauf des Hilarius Ernestus Biner (1610-1663)

Verfasser: Hilarius Ernestus Biner (1610-1663);⁹⁹ enthalten in: Chronik Biner-Christiansen, Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein; 10 Seiten, Format: 14,5 x 11 cm; Transkription: Georg Paulus

Hilarii Ernesti Bineri kurtzer
Lebens Lauff

Im Jhar Chri. 1610 den 13 Jan. bin
ich zu Lengenfeld¹⁰⁰ in der Jungen Pfaltz
gebohren worden. Mein Vatter ist ge-
wesen Magister Johannes Oswaldtus
Biner, Eccliae. Lengenfeldensis Mini-
ster: Meine Mutter, Margaretha ein
gebohrne Steübin. Dise meine nun
mehr seelige Eltern haben mich damahlen
also bald Zur heiligen Tauff befördert,
vnd den Nahmen Hilarius Ernestus
geben lassen.

Von der Zeit an, bis Ao Chri 1623
bin ich alle Zeit in grosser Verfolgung
Von einem ort Zu dem andern, neben
meinen lieben Eltern gewesen vnd
gewandert, aber gleichwohl durch den
Seegen Gottes Von Ihnen nach notturfft
erhalten, ernehret, Vnd in Gottes-
furcht Zu Haus unterrichtet Vnd auffer-

[neue Seite]

zogen worden.

Ao. 1623 d. 23 Jan: bin ich
nach PreßPurg Zur Lateinischen
Schule geschicket worden.

⁹⁹ Der Lebenslauf enthält einen Eintrag von anderer Hand (s. unten „Schriftwechsel“)

¹⁰⁰ Burglengenfeld

Ao. 1630 d. 2 Febr. bin ich nach
Leipzig kommen: alda deponirt worden.

Eodem Anno bin ich nach Strasburg
khommen d. 2 April.

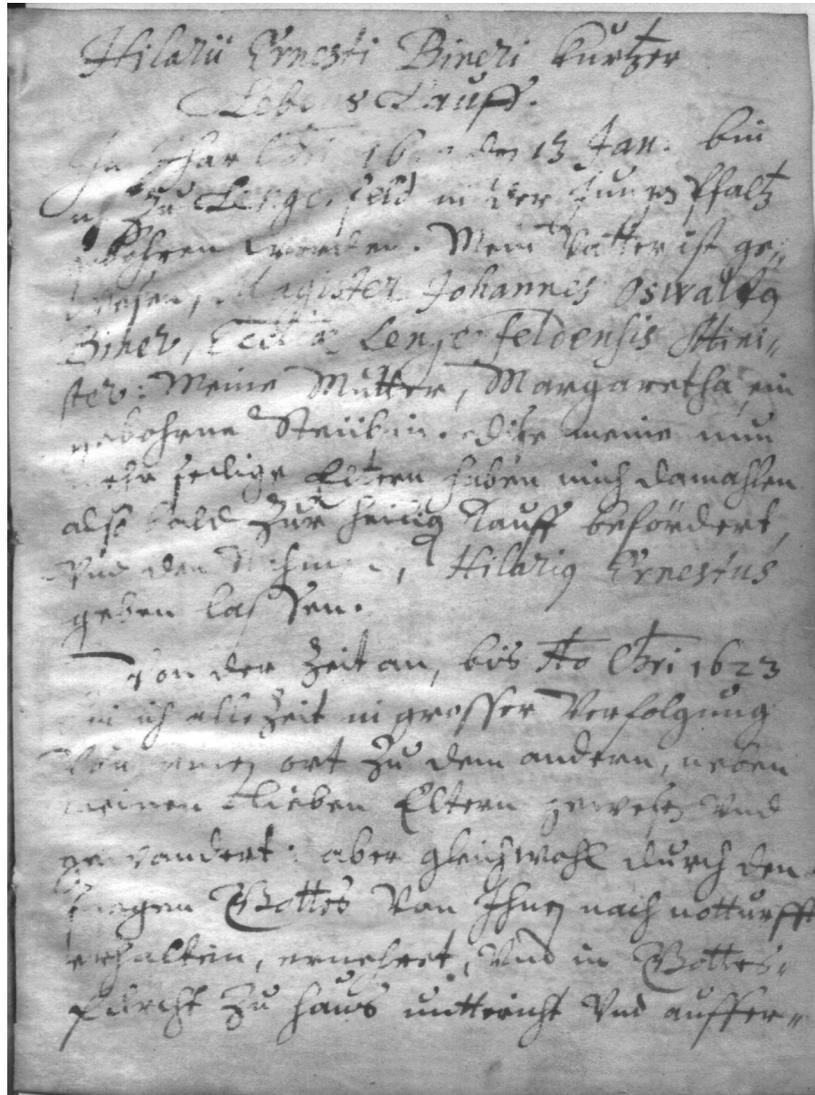


Abb. 15: Erste Seite aus dem Lebenslauf des Hilarius Ernestus Biner

Anno 1636 d. 7. Julii, ob Vocatorias
Literas ad Conrektoratum, Posonium¹⁰¹ Ver-
sus Argentorato¹⁰² discessi: quo officio
functus sum biennium.

Anno 1638. d. 28 Julii Vocatus
ad Conrektoratu Epperiensem¹⁰³, Posonio
discessi: functus quoque sum officio Recto-
ratus Eperieschini postea.

Anno 1640 d. 3. April ad Rectora-
tus officium Scholæ Neosoliensis¹⁰⁴ vocatus
sum. d. 24 April vocationem acceptās
Epperieschinum dereliqui.

[neue Seite]

1642 d. 16. 7bris¹⁰⁵ hab ich H.
Johan Michaël Moslehner Notarium
in Neusohl Zu Frauen Maria Schlap-
pelin, Wittib, abgesendet, das
ja wort Zum künfftigen Ehegemahl
Von Ihr Zu begehren.

Eodem Anno d. 29. 7bris, qui
erat Angelo Michaëli Sacer, Sponsalia
cum ipsa celebravi.

Eodem Anno d. 23 Novembris
hab ich mit meiner hertz lieben
Maria in Neisohl, öffentlich mei-
nen hochzeitlichen EhrenTag gehalten.

Anno 1643 d. 10 Septembr. ist
Zu Neüsohl mein erster Sohn, mor-
gens frü, media quinta, in Signo
Leonis, drey Tag ante Novilunium
zur Welt gebohren worden.

¹⁰¹ Preßburg? (Vgl. <http://www.slowakei.com/slowakei/bratislava>, Zugriff: 12.08.2008)

¹⁰² Straßburg; Nach Lampe, Karl H.: Grundriß der Genealogie, Band 3, Latein für den Sippenforscher, Limburg a.d. Lahn, Nachdruck 2002.

¹⁰³ Eperies, heute Prešov, Stadt in der Ostslowakei, damals Königreich Ungarn (Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Pre%C5%A1ov>, Zugriff: 12.08.2008)

¹⁰⁴ Neusohl, heute Banská Bystrica, Stadt in der Slowakei, damals Königreich Ungarn (Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Neusohl>, Zugriff: 12.08.2008)

¹⁰⁵ Septembris

[neue Seite]

Eodem die hora pomeridiana Secunda
 ist Er Von Joh. Dutschke, Diacono
 getaufft worden, Vnd den Nah-
 men bekhommen Christianus Ernestus.
 Testes baptismi fuerunt Joh. R[...]
 Medic. Doctor p. [...] Abrahamus
 Wertner, Senator, Maria[...]
 sterin, Charitas [...]
 Schmauchlerin. Hunc, o Jehova
 serva Tibi et Ecclesiae Tuæ! Amen.
 [Es folgt ein Eintrag von anderer Hand]
 † Diser ward kranck Ao. 1651 im anfang
 Octobr: und lagerhafft den 20. octobr:mittag
 rürete ihn der Schlag am 21 [...] den
 4. Novembr. in Signo Leonis, ein Tag vor dem
 letzten Viertl, Zu nachts, zwischen Elff Vr Zwelff vnd
 Zwischen der ersten Vnd andern Viertel Stunde hat
 Er sein Seelelein Zu treüen Händen, [...]
 Huius, ô Jesu, animam Serva et tandem Corpo-
 ri unitam cum lætitia et beatitudine sempiterna: [...]

[Randvermerk:]

Sepultus d. 7. Novembr. hor. 8 matuti-
 na Cassovia pones portam Templi.

Octobri premitur praegnans et carpita uva
 Cassovia, et mustum dulce November habet.

Octobri premitur morbo, quartoque Novembri
 Filius Ernestus Coelica Regna capit.
 Criste tuere animam Nati! placideque suo Nos
 Tempore fac fidei Luce micante mori: Amen.
 [Hier endet der Eintrag von anderer Hand]

[neue Seite]

Anno 1645 d. 14[?]. Novembr. ist
 mein anderer Sohn gebohren wor-
 den, Vor mittag umb 10 Vhr, Vier
 Tag Vor dem Neumond in Signo
 Libræ. Hora pomeridiana secunda ist
 er Von Joh. Dutschke Diacono getauft

worden und hat den Nahmen bekholmen
 Timotheus Hilarius. Seine Baden wahren Abraham
 Wertner [...], Joh. R[...], absentis,
 (den die Pest regirte dazumahl Wie
 zu Neüsohl, also auch in gantz Hungern
 mächtig Vnd scharff) H. Hans Los-
 nitze an stadt der Frauen Arm-
 prusterin, Elisabeth Primeriusin, Wittig;
 Susanna Michelin. Huic, ô Jehova,
 Tui constantem largire confessionem, et
 mundi abnegationem! Amen.

[neue Seite]

Anno 1645 d. 4 Decembr. bin
 ich von Einen Ehrsamem Raht Zu Ge-
 orgenberg¹⁰⁶ auf eine prob Predig
 vocirt worden.
 Die 6 Decemb. bin ich Von Neüsohl.
 Die 8 Decembr. bin ich nach Görgen-
 berg khommen.¹⁰⁷
 Die 10 Decemb. hab ich geprediget, Vnd
 Von Stund an nach gehaltenen Predig
 die Literas Vocatorias empfangen: bin
 auch noch denselbigem Tag media tertia po-
 meridiana Verreiset, Vnd den andern
 Tag nach Neüsohl, abends 7 Vhr, an-
 khommen. Deo Laus!

[neue Seite]

Eodem Anno d. 29 Xbris¹⁰⁸ ad
 ordinationem futuri Ministerii
 Brisnobanium¹⁰⁹ præfectus sum.

Die 31 Xbris. ordinatus sum, et
 media nocte Veni ad meos Neosolium.

Anno 1646. d 10 Jan. disces-

¹⁰⁶ Heute ein Ortsteil von Poprad, Slowakei

¹⁰⁷ Die Entfernung von Neusohl nach Georgenberg betrug gute 100 km.

¹⁰⁸ Decembris

¹⁰⁹ Bries an der Gran, ungarisch: Breznóbánya, slowak.: Brezn (Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Brezn>,
 Zugriff: 12.08.2008)

si cum meis Neosolio.

Die 13 Jan. feliciter Georgio-
montum appuli. Deo Servatori Laus
in æternum!

Anno 1648. d. 14 Julii ist
mein dritter Sohn gebohren wor-
den zu Mittag um die Zwelfte
Stunde, sechs Tage vor dem Neümon-
den, im Zeichen des Stiers. Nach Mit-
tage bald nach Zwey uhr ist Er Von
H. Tobia Weis, Pfarrhern in Teüt-
schendorff¹¹⁰ getaufft worden. Seine
Baden wahren Martinus TopperZer, Nico-
laus Diak; Barbara Güntherin; Sophia
[neue Seite]

Waigerin. Hatt den Nahmen in der Tauff
empfangen Johannes Oswaldus nach dem
Groß Vatter vnd des Großvatters Vatter
[Es folgen zwei ausgebleichte und kaum lesbare Zeilen]

Anno 1651 d. 8. Martii in der nacht
Zwischen 10 und 11 uhr ist mein vierter Sohn
gebohren worden, Zu Georgenberg im Zei-
chen der Wag ein Tag nach dem Vollmond
folgendes Tages qui erat dies Jovis, hora no-
na antemeridiana ist Er Von Herrn Tobia
Weiß Pastore in Teutschendorf getauft wor-
den, und hat den Nahmen in der Tauffe
bekommen Fridericus Andreas p Testes et
Susceptores erant: Martinus Toppertzer,
Barbara Güntherin, Sophia Waigerin,
Marina Diakin. Huius illumina mentem
ô Jehova, ut Te agnoscat, colat, et constanter
fiducia immotâ Tibi adhæreat! Amen.
Anno 1651. d. 19 Martii Domini
Cassovienses finitâ concione primariâ, post
prandium, tradidère Vocatorias Literas.

[neue Seite]

¹¹⁰ Deutschendorf, heute Poprad, Slowakei (Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschendorf>, Zugriff: 12.08.2008)

Die 15 April eiusdem anni [...] resolutionem D[...] Cassevensibus [...] et cum Deo, vocationibus amplexus sum.

Die 10 Maii Georgenbergen [Zwei Zeilen unleserlich. Laut Chronik Wulf erfolgte an diesem Tage die Umsiedlung nach Kaschau.]

Anno 1654 am Tag Agatha, welcher war der 5 Februarii, Zwischen den dritten und Virdten Viertel auf neun uhr, zu abends, ist geborn mein erste Tochter, (das fünffte Kind in der Ehe) Zu Caschau, im Zeichen der Wag, Vier Tag nach dem Vollmond. Folgenden Tages, hora nonâ matutinâ, welcher war der Freytag¹¹¹ (Dorothea) ist sie von Herrn Georg Fischern, Teütschen vnd Windischen Predigern getaufft worden; Vnd hat den Nahmen bekhommen Dorothea Margaretha. Paten Vnd Gothen seind gewesen H. [Herr] M. Adamus Kys, Ungarischer Pfarrherr, H. Johannes Kewizky p Senator primarius p, Michael Markus, Rosina Ottmarin, Apoteckerin, Elisabeth Rothin.

[neue Seite]

Den 13 Novembr. am Tag Briccii p Anno 1655 fieng Mein liebe Haus[...] an zu krancken mit schauer und frost p und lies[?] sich[?] bald herfür blicken[?] ein scharffer starcker Hauptfluß der die Mittel ausschlug p daher er ihr das Hertz abgedruecket den 18 Novembr. am Tag Walgkardi[o.ä. schlecht lesbar] morgens frü, ein halbe Viertl Stund nach 8 uhr. Darauff ist Sie den 21 Novembr. (Dominica post Trinit. 26. an welchen Sonntag Sie mit beeden Ehemännern Hochzeit gehalten) ehrlich in grosser [...] und Christlicher Herten Condolent Zur Erden bestattet worden. Sit memoria eius in benedictione, et congregemur ei in Regione Viventium! [Von anderer Hand nachgesetzt:]

¹¹¹ Aus diesen Angaben geht hervor, dass H. E. Biner nach dem Gregorianischen Kalender zählte.

Es ist dieser selbst gestorben 1663.

Lebenslauf der Maria Biner, geb. Pühler (1610-1655)

Verfasser: Vermutlich Hilarius Ernestus Biner (1610-1663);¹¹² enthalten in: Chronik Biner-Christiansen, Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein; 2 Seiten, Format: 14,5 x 11 cm; Transkription: Georg Paulus

Anno 1610 ist gebohren Maria Pühlerin, im Herrengrund ein meil weges von Neüsohl in Bergstädten. Ihr Vatter ist gewesen Georg Pühler, ein Berg Vnd Hüttmann; Ihre Mutter Rebecca.

Nach früeZeitiges absterben ist sie unmündig Verweiset worden, Vnd Von einer Christlichen Matron, Anna Rosmannin, einer gebohrenen Fuchsin an Kindts stadt erZogen worden: Vnd sich bey gemelter Frauen, als eine fromme, fleissige Vnd Züchtige Zucht Tochter aufgehalten bis ins 20 Jhar ihres Alters.

Nach disem, hat sie sich im Nahmen Gottes Vnd auf guttachten Ihrer Zuchtfrau Mutter, wie auch anderer Ehrlichen Leüthe raht, in den heiligen

[neue Seite]

Ehestand eingelassen mit dem Ehrvesten Vnd gelehrten Herrn Paulo Schlapel, Vice scolario in Neüsohl im Jhar 1630 den 23 Novembr. mit Ihme Hochzeit haltende; Vnd wahrender Ehe mit Ihme erzeüget 2 Töchter. (Rebeccan, Ao. 1631, d. 23 octobr. welche schon gestorben) (Sophiam Ao. 1634 d. 7. Febr.)

¹¹² Die Zuordnung erfolgte aufgrund eines Schriftbildvergleichs.

Anno 1642 d. 14 Maii ist sie ein
Wittfrau worden.

Eodem Anno d. 23 Novemb. hatt
Sie sich Zum andernmahl Verheyra-
tet Zu H. Hilario Ernesto Binern,
dazumahlen des Evangelischen Gymnasii
zu Neüsohl Rectore; (Heu, heu heu!)
[Es folgen eineinhalb kaum lesbare Zeilen]
13 Jhar, weni-
ger 5 Tage. Das war das Zihl p iezto helt
Sie Hochzeit mit dem Lamb Gottes in ewigkeit!

Lebenslauf des Timotheus Hilarius Biner (1645-1713)

Verfasser: Timotheus Hilarius Biner (1645-1713); enthalten in: Chronik Biner-
Christiansen, Archiv für Bredstedter Geschichte, Bredstedt, Schleswig-Holstein; 5
Seiten, Format: 14,5 x 11 cm; Transkription: Georg Paulus

Curriculum

Vitæ

TIMOTHEI HILARI BINERI

breviter notatum

Ao. 1645

Die 14 Novemb. bin ich Zu Neusol in den Ungarischen
Bergstädten gebohren worden, vormittag umb
10 Uhr Vier Tag Vor dem neumonde im Zeichen
der Wag. Der Vatter ist gewesen HILARIUS ERNESTUS BINER
dazumahlen bestalter Schul Rector, die Mutter
Maria Binerin gebohrene Pühlerin. Diese
meine nunmehr sehl: Eltern haben mich also
fort nach der leibl: Gebuirt dem H. Christo in der
H. Tauff: zutragen und mir den Nahmen T. H.
nennen lassen. Von der Zeit an bin ich alle Zeit von
Ihnen Christl: auffgezogen worden, Alß aber der Sehl:
Vatter Ao. 1651 zum teutschen Haupt-
prediger nacher Caschau vociret worden und
die sehl. Mutter Ao 1655 daselbsten die Welt gesegnet,
sandte er mich wiederumb von Caschau gen Neu-
sol, mein angefangene Studia fortzusetzen alwo
ich mich bey seinem nunmehr auch sehl: Brudern
Johanne Oswaldo Binern Apoteckern auffgehalten
und von dem Sehl: Eliâ Kreucheliô des Gymnasii

Rectore in den Sprachen gantzer Zwey Jahr getreul:
unterwiesen worden.

Ao 1660

Ward ich von meinem Sehl: Vatter von dannen nach
Hauß beruffen und da er meine Kindl: profectus
erfahren sandte er mich alsofort nach wenig ver-
flossenen Wochen nacher Breßlau woselbsten ich
zu Tische gegangen bey Johan Wolfffen, Kauff- und
Tuchhandlern in der Albrechts Gaßen wohnend.

[neue Seite]

meine Præceptores hieselbsten waren an dem
Gymnasio Maria Magdalena: M. Andreas Vechne-
rus Rector, M. Fridericus Ficcius Con R. privatim ab
bin ich sonderl: instituiert worden von M. Johanne
Sculteto Informatore in secunda Classe. Da ich aber
alhier zwey Jahr verblieben vnd das 17. Jahr meines
Alters erreicht, sandte mich abermahlen der. sehl Vatter

Ao. 1662

auff Zuschreiben des H. D. Schlegelii nacher Grim in
Maißen¹¹³, welcher dieses Ortes Superintendent und ein
alter guter Freund gewesen. Dieweilen aber, bey
meiner Ankunfft gemelter H. Doctor nicht rath-
sam befunden mich im selbigen Illustre zulaßen, dannen-
hero so recommendirte er mich an D. Joh. Christfried Sa-
gittarium Superint. Gener. et Conc. auticum zu Altenburg
und mittelte es dahin daß ich in [...] gestiftete fürstl:
Lycæum daselbst gekommen. Die Præceptores, welche
mich unterwiesen, waren M. Christian Funck Rector,
M. Mich. Christ. Ludewig ConR. und sunderl: der damahli-
ge Hoffprediger M. Christ. Löberus. Alß aber der Erb-
feind dieser Zeit gar sehr in meinem Vatterland wüt-
tete und alle Mittel durch dieses Kriegswesen mir abge-
schnitten wurden, muste ich mich eine Zeitlang gahr
kümmerl: behelffen. Hielte mich im H: auff bey H:
Paul Küffern einem Churfürstl: Obristen Leutenandt, deßen
Tochter Söhnlein von Wolfen Büttel ich im Lesen und Schreiben
unterweisen müßen. Darnach so kam ich zum General
Arnimb bey deßen Söhnen ich mich über Jahr und Tag auff-

¹¹³ Wahrscheinlich: Grimma in der Markgrafschaft Meißen

gehalten. Nachdem ich aber in erfahrungheit gekommen daß mitler Zeit der Sehl: Vatter und zwar Ao. 1663 den 6. Septemb. diese Welt geseget, so begab ich mich wieder nach Altenburg, vondannen aber auff Zurathen des H: Doctoris Sagittarii

Ao. 1664

Die 3 Jan. nacher Jena, woselbsten er mir M. Hertel ainen Altenburger zum Stuben Gesellen verschafft, unter welchem ich noch im selbigen Jahr de Prædicatione impropria disputirte*. Dieweill aber M. Adamus Kys Ungarischer Hauptprediger

* Rectore Friderico Bechmanno

[neue Seite]

deme uns der Sehl: Vatter vor seinem Ende befohlen an mich geschrieben und zu Hauß forderte, derentwegen so begab ich mich von Jena.

Ao. 1666

Die 6 Jan. wieder in mein Vatterland. Blieb aber bey den meinigen nur die Theilung über, so bald dieselbte geendet ward so nahm ich meinen Weg wieder nacher Leibzig, woselbsten ich ankam im gemelten Jahr den 12. Novemb. Rectore M. Val. Alberti. Hielte alhir unterschiedene Collegia, alß ein Collegium Lansophicum bey D. Schertzero, item ein Collegium Concionatorium unter dem Jungen CæpZovio, item ein Collegium Ebræum bey dem M. Friderici, biß daß ich mich

Ao. 1667

Die 8 Jul. auff die new angelegte Universität zu Kiel¹¹⁴ [...] habe. Rectore Matthiæ Wasmuth, ging etl. Wochen bey dem selbten zutische, die weilen aber die beyhabenden Mittel abnahmen und der Winter sich herzunahete, demnach [...] so bemühetete ich mich einen Præceptorat im Lande zu erlangen, Wie ich denn durch Gottes Wunder und sonderbahre Fühung alhier zu Bredstett meinen Zweck erreicht, und von meinem nunmehr in Gott sehl. ruhenden H: Schwiegervattern H: Hermanno Kreincamp alß ein Pædagogus seiner beyden Jüngsten Söhne

¹¹⁴ 1665 gegründet. Vgl. <http://www.uni-kiel.de/ueberblick/entwicklung.shtml> (Zugriff 01.09.2008)

Curriculum
Vitz
TIMOTHEI HILARIJ BINERJ
breuiter notatum.

A^o 1645

Die 14 Novemb. Bin ich zu Raasdal in dem Ungari/chen
Landt Städtgen Gaborowen Werdan, Nerrn mittwoch um
10 Uhr Mitternacht das Nerrdenn nerrn nerrn nerrn
das was. Das Nerrdenn ist gewest HILARIJ BINERJ
Biner Latinisch Doctor Pipil Kantor die Mutter
Maria Binerrre Gaborowen Pöbblerrre. Die
nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn
das nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn
A^o 1651 zungt entlich Gang
Lerlich zu nerrn Caschau vociret was nerrn
die H. Mutter A^o 1655. In selbten die Welt geseh
nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn
Solmanus Augustanigane Studia fort zu lerrn, Alldo
ich nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn
Johanne Oswaldo Binerrre Avocet entlich nerrn
im Mon dem H. M. Chä Kreuzdelis des Gymnasii
Rectorie die son G. nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn
nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn

A^o 1660.

Wand ich Mon nerrn nerrn H. Mutter. Mon dem nerrn
nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn nerrn

Abb. 16: Erste Seite aus dem Lebenslauf des Timotheus Hilarius Biner

angenommen worden. Und weil er sich mit dem Pastore zu Carlom H: Andrea Hojero vereinigt, daß ich zugl: seine Kinder mit informiren solte, dannhero so habe bey jedweden mit der information ein halbes Jahr außgehalten, biß das

Ao. 1669

der gewesene Schul Rector zu Bredstett H: Martin Heineccius mein vertrauter Freund und Gevatter mit Todt abgegangen, da ich denn nach Gottes Willen von der gantzen Gemeine, bey welcher die Vocation dazumahl gestanden, an seine Stelle beruffen worden. Wann ich mich aber dahin schon entschloßen hatte, Gott außer meinem bedrängten Vatterland zu dienen, so habe nicht nur solches aufgetragene Ampt in Gottes Nahmen angetreten, sondern auch in diesem Jahr den 29. Aprill öffentl:

[neue Seite]

Verlöbnuß gehalten mit meiner jetzigen ♥lieben Haußfrauen Anna Dorothea des nunmehr Sehl: H: Hermanni Kreincamps dises Ortes gewesener Pastoris eltesten Jungf. Tochter, auch bald darauff mit derselben den 25. Maj meinen hochzeitl: Ehrentag begangen. [...] Wie ich aber biß daher Gottes grundlose Gnade und Barmhertzigkeit gespüret, welcher mich in frembden Landen wachsen und zunehmen laßen, also hat er auch unsern Ehestand mit Leibesfrüchten mild väterlich gesegnet, maßen

Ao. 1670

Die 25 Mart. am Tage Mariæ Verkündigung nach Mittag zwischen 12 und 1 Uhr, das erste Kind unserer Ehe, ein liebes Töchterlein, gebohren worden, im Zeichen der Wag, et pleni lunio. Ist wegen verspürter Schwachheit alsofort von ihrem GroßVattern getauffet und nach ihren beyden GroßMüttern Anna Maria genennet worden. Tauffgezeugen sind gewesen: H: Hermann Kreincamp, Pastor loci, F. Margareta Wittmanin Obristin, Fr. Maria Krebsin, Land[...]. Hat aber bald nach empfangener Tauffe ir Seelelein ihrem Erlöser wieder übergeben und eingehändiget. Der H: hatt es gegeben, der H: hat es genommen, der Nahme des H: sey gelobet!

Ao. 1672

den 25 April, ist die ander Tochter meiner Ehe gebohren worden, im Zeichen des Löwens, acht Tag nach dem neuen Licht, und am Tage Sigismundi, war der ander Maj, wiedergebohren worden, da Sie den Namen Anna Dorothea, nach ihren beyden Taufhalterinnen bekommen, maßen Sie zur Tauff gehalten:
 Dn. Stephanus Balthasar Kreinkamph
 S.S.Theol. Stud. Ihrer Mutter leibl: Bruder.
 Die Hoch Edle Fr. Anna von Gräfin, auß Jetzehö dazumahl Witwe.
 Fr. Dorothea Kraynkamphin, vidua Soceri b.m. delectissimi quondam uxor.

[neue Seite]

Der Überwinder der Welten und des Todes gebe daß Sie sein möge eine rechte Sigismundin, die Welt und mit derselben alles was von der Welt ist, wie auch alle geistliche Feinde ritterlich überwinde, und zuletzt die Crone des ewigen Lebens davon bringe, per Xtum Jesum amen!

Ao. 1673

den 14 Novembris ist mein erster Sohn, das dritte Kind meiner Ehe durch Gottes Segen gebohren worden, im Zeichen der Zwillinge et pleni lunio, des Morgens, zwischen 7 und 8 Uhr, und am folgenden 19. Tag wiedergebohren worden, darbey den Nahmen Hermann, nach seinem Sehl: Großvatter mütterlicherseits empfangen. Seine Paten sind gewesen:
 H: Johannes Wittemak Oberster und Landvogt in Norges-Harde.
 H: Franciscus Marcus Barsoenius Diaconus
 Fr. Catharina Lorentzes Stiftsvogtin zu Bordelum.
 Der allerhöchste Gott verleihe daß er ein Mann sey nach dem Willen und Herten Gottes, daß derselbe allen seinen Feinden, Creutz und Unglück in dieser Welt Männlich und getreu begegne und widerstehe, und endl: das Ende

seines Glaubens davon bringe, per Xtum!

Ao. 1675

[Ende der Eintragungen des Timotheus Hilarius Biner]

Anhang

In unterschiedlichen Quellen finden sich Einträge zu folgenden evangelischen Theologen bzw. Pädagogen des Namens Biner, für die aber keine verwandtschaftliche Beziehung zu den in diesem Aufsatz vorkommenden frühen Pfarrern dieses Namens belegt werden konnte:

- Biner Balthasar, 1589 Unterkaplan in Leutershausen (Fürstentum Brandenburg-Ansbach), später als Pfarrer in Scheinfeld, von wo er 1627 durch die Gegenreformation vertrieben wurde¹¹⁵
- Biner Christoph, Diakonus in Hema, nachgewiesen 1542¹¹⁶ und 1548¹¹⁷
- Binner Michael wird 1623-1625 als Schulmeister im oberpfälzischen Kastl genannt und emigriert als Calvinist nach Anhalt. Dort wird er in Mosigkau (nahe Dessau) calvinischer Pfarrer.¹¹⁸

Anschrift des Autors:

Georg Paulus, Kapellenstr. 22, 86558 Hohenwart

¹¹⁵ Simon, Matthias: Ansbachisches Pfarrerbuch, S. 39, Nürnberg 1957.

¹¹⁶ Vogel, Christoph: Topographia et Chronologia. Abriss und Beschreibung des F. Pf. Amtes Hembaur im Fürstentum Neuburg auf dem Nordgau, 1597; Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, MS 844; S. 41.

¹¹⁷ Weigel, Maximilian; Wopper, Joseph; Ammon, Hans: Neuburgisches Pfarrerbuch, S. 9, Kallmünz 1967.

¹¹⁸ Ammon, Hans; Paulus, Georg (Bearb.): Beiträge zu einem Schulmeisterlexicon Oberpfalz, in: Gesellschaft für Familienforschung in der Oberpfalz (Hrsg.): Familienkundliche Beiträge Nr. 39, 2006, S. 46.

Das Haussteuer-Kataster

Ein Beitrag zur Quellenkunde

Von Dr. Heribert Reitmeier

Eigentlich heißt es hierzulande *der* Kataster; schließlich sagt man ja auch *der* Radio. Aber die BBLF sind eine international renommierte Zeitschrift, daher bedarf es gewisser Zugeständnisse.

Wer seine Familiengeschichte intensiver erforscht oder gar eine Häuserchronik für einen bestimmten Ort erarbeitet, wird um die Benützung der Kataster nicht herumkommen. Schließlich liefern diese in übersichtlicher tabellarischer Form (und meist gut leserlich geschrieben) die Besitz- und Abgabenverhältnisse der betreffenden Anwesen. Unter „Kataster“ werden jedoch meist die sog. „Rustikalsteuer-Kataster“ verstanden, die in erster Linie die Eigentums- und Steuerverhältnisse von Grundstücken zum Gegenstand haben. Gebäude werden darin zwar aufgeführt, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Demgegenüber führen die sog. Haussteuer-Kataster ein wahres Schattendasein, entweder, weil man von ihrer Existenz nichts weiß (selbst in den Standardwerken zum bayerischen Kataster von Amann¹ und Heider² wird das Haussteuer-Kataster nur erwähnt), vielleicht aber auch, weil manche(r) denkt, da stehe auch nicht mehr drin als in den Rustikalsteuer-Katastern. Dass gerade letztere Vermutung nicht zutrifft, soll dieser Aufsatz zeigen.

Die Entstehung

Am 15. August 1828 erließ König Ludwig I. ein Gesetz „*die allgemeine Häusersteuer betreffend*“.³ In der Präambel heißt es: „*Da Wir in Folge der allgemeinen Revision des gesammten Steuersystems Uns von der verschiedenartigen und ungleichheitlichen Belegung der Häuser überzeugt haben, so verordnen Wir in Bezug auf eine allgemeine Häusersteuer nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und auf Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, wie folgt: ...*“

Damit wurde eine neue Steuer eingeführt. Nicht dass man bis dahin die Häuser unbesteuert gelassen hätte: Sie wurden im „Rustikal- und Haussteuerkataster“ mit aufgeführt und zusammen mit den Grundstücken – mit höchster Bonität – besteuert. Nun aber erhalten die (bewohnten) Häuser also quasi aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ein eigenes Kataster.

¹ Amann, Josef: Das baierische Kataster. Abhandlungen für den Geschäftsvollzug im Messungsdienste. Stuttgart 1920.

² Heider, Josef: Das bayerische Kataster. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentämlichen Kataster, Lager- und Grundbücher in Bayern sowie der zugehörigen Flurkarten. München-Pasing 1954.

³ Weber, Karl: Neue Gesetzes- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung. Zweiter Band. 1819-1834. Nördlingen 1882.

Das Häuser-Steuer-Gesetz

Gesetzestexte sind meist sehr umfangreich, vor allem, weil sie versuchen, alle möglichen Konstellationen und Eventualitäten der Praxis abzudecken. Weil ihnen das aber meist nicht gelingt, müssen wieder neue Gesetze gemacht werden, wodurch der Umsatz der einschlägigen Verlage ebenso gefördert wird wie die Verwirrung der Bürger, für welche diese Gesetze gemacht sind.

Daher hier also in Kürze das Wichtigste aus diesem neuen Gesetz, hoffentlich in der gebotenen Klarheit.

„Die Häusersteuer ist eine direkte Staatsaufgabe, durch welche die Nutzung aus Häusern in Städten, Märkten und auf dem platten (!) Lande belegt wird“ (§ 1).

„Von der Häusersteuer sind befreit alle Staatsgebäude, Kirchen, öffentliche Schul- und Erziehungshäuser ...“ [und noch ein paar andere] (§ 2).

„Der Maßstab für die Besteuerung der Häuser ist ihre Miethertragsfähigkeit ...“ (§ 3). Das betrifft natürlich vor allem Städte und Märkte.

Auf dem (nicht immer platten) Land hat man es fast durchweg mit eigengenutzten Gebäuden zu tun, die nicht vermietet werden. In diesen Fällen wird ein theoretischer Mietertrag *„durch die Annahme einer Ertragsgröße, welche sich aus dem Flächeninhalte der überbauten und zu Hofräumen bestimmten Plätze und aus der durchgängig anzunehmenden dreißigsten Bonitätsklasse berechnet“* (§ 4).⁴ Hierbei wurden als Minimum *„1/10tel eines bayerischen Tagwerks zu 40,000 Quadratfuß und als Maximum dieser Fläche 3/4tel eines Tagwerks festgesetzt“* (§ 5). Damit wurden praktisch alle Häuser erfasst; ein paar Großgrundbesitzer profitierten allerdings von der Obergrenze. Die weiteren Paragraphen behandeln Verfahrensfragen wie die Aufstellung von Schätzern, die Ermittlung von Musterhäusern, Reklamationsmöglichkeiten usw.

Interessant für die Häuserforschung ist aber noch der § 37, der lautet: *„Für neu aufgeführte Gebäude, welche sich zur Steuer-Anlage nach dem Miethertrage eignen, werden fünf, und für neue nach der Area [= Fläche] zu besteuernde Gebäude zehn Steuer-Freyjahre bewilliget. Die Freyjahre zählen von dem Tage an, wo der Dachstuhl aufgerichtet worden ist.“*

Das Haus-Steuer-Kataster in Beispielen

Haussteuer-Kataster gibt es etwa ab dem Jahr 1830. Haussteuer-Kataster enthalten unter Umständen auch Umschreibungen; diese finden sich oft im hinteren Teil des Katasterbandes, so dass es sich empfiehlt, das gesamte Buch durchzusehen.

Fehlen für den entsprechenden Zeitraum Rustikal-Kataster(einträge), lassen sich die gesuchten Informationen – zumindest für die Gebäude – dem Haussteuer-Kataster entnehmen, falls ein solches vorhanden ist.

Hier einige Beispiele für Haussteuer-Kataster-Einträge; sie stammen alle aus der Steuergemeinde Ostin (ab 1926 Gemeinde Gmund am Tegernsee) und sind im Staatsar-

⁴ Bereits in den Rustikalsteuerkatastern wurde Gebäuden die höchste Bonitätsklasse zugeordnet.

chiv München unter den Signaturen „Kataster 15028“, „Kataster 15029“ bzw. „Kataster 15322“ einzusehen.

Der besseren Übersicht wegen werden die im Kataster horizontal angeordneten Überschriften und Einträge vertikal dargestellt.

<i>Haus Nr.</i>	64 [früherer Hoffuß: ½]
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	<i>Bartenhauser, Wolfg. Bartenhauser, nun Bened. Raab seit 9. Juni 1835</i>
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	<i>Wohn-, Nebengebäude, Hofraum</i>
<i>Plan-Nummer</i>	676
<i>Wirklicher Flächeninhalt: Tagw. Dez.</i>	0.50
<i>Verhältniszahl: nach der 30. Bonitätsklasse; nach dem Miethertrage</i>	15.0 -
<i>Einfache Haus-Steuer: fl., kr., hl</i>	0.15.0
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	-
<i>Bemerkungen</i>	-

Die Verhältniszahl ist die eigentliche Steuergröße und errechnet sich durch Multiplikation von Flächeninhalt und Bonitätsklasse, in diesem Beispiel also $0.50 \times 30 = 15.0$. Die zu zahlende Haussteuer entspricht der Verhältniszahl in Kreuzern, hier also 15 Kreuzer.

<i>Haus Nr.</i>	95 [früherer Hoffuß: 1/32]
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	<i>Häuslmann, Anton Waldschütz</i>
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	<i>Wohn-, Nebengebäude</i>
<i>Plan-Nummer</i>	315
<i>Wirklicher Flächeninhalt: Tagw. Dez.</i>	0.03
<i>Verhältniszahl: nach der 30. Bonitätsklasse; nach dem Miethertrage</i>	3.0 -
<i>Einfache Haus-Steuer: fl., kr., hl</i>	0.3.0
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	-
<i>Bemerkungen</i>	-

Zum besseren Verständnis wird in den beiden Beispielen der frühere Hoffuß angegeben. Daraus ist zu ersehen, dass beide (Gebäude-)Flächenwerte (in Tgw.) innerhalb der im Häusersteuergesetz § 5 festgelegten Ober- bzw. Untergrenze (s.o. „Inhalt“) liegen.

Spannender wird es in den folgenden Beispielen, in denen die Rubrik „Bemerkungen“ Einträge enthält (der Kopf der Tabelle unterscheidet sich von dem in den obigen Beispielen).

<i>Nro.</i>	20
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	<i>in Antenlohe; Bichler Stefan nc. Bichler Josef</i>
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	<i>Abgang: Gesamtbesitz fol.59</i>
<i>Plan-Nr.</i>	-

<i>Flächeninhalt in Hektaren (Ganze, Dezimalstellen)</i>	0.102
<i>Steuerverhältniszahl: nach der Mieth, nach der Area</i>	-
<i>Einfache Haus-Steuer: M, Pfg.</i>	10.50
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	-
<i>Bemerkungen</i>	<i>Abschreibung sämmtl. auf PlNo 743 gestandenen am 3. Mai 1903 bis auf die Grundmauern abgebrannten Gebäude. Gmdl. Anzeige v.VIII 1903</i>

In diesem Beispiel (Umschreibung, „Abgang“) ist die (steuerlich) wesentliche Information nicht die Verhältniszahl, sondern die Tatsache, dass das Anwesen am 3. Mai 1903 vollständig abgebrannt ist, und damit bis auf Weiteres die Haussteuer entfällt. Für den Häuserforscher sind solche Einträge von unschätzbarem Wert, weil man sie nur in Ausnahmefällen in den Rustikal-Katastern findet. Ähnliches gilt für das folgende Beispiel:

<i>Nro.</i>	97
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	<i>in Gmund; Schulfond</i>
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	<i>Zugang: Wohnhaus /:früheres Schulhaus:/ und Hofraum</i>
<i>Plan-Nr.</i>	1635
<i>Flächeninhalt in Hektaren (Ganze, Dezimalstellen)</i>	0.058
<i>Steuerverhältniszahl: nach der Mieth, nach der Area</i>	-
<i>Einfache Haus-Steuer: M, Pfg.</i>	6
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	30
<i>Bemerkungen</i>	<i>Das Wohnhaus auf PlNo 1635 wird seit Oktober 1890 nicht mehr als Schulhaus benutzt: Gemeindl.Anzeige v.26.I.1893</i>

Auch hier handelt es sich um eine Umschreibung, diesmal um einen „Zugang“: Das Haus Nr. 97 war bis 1890 Schulhaus und somit im Sinne des § 2 (s.o. „Inhalt“) steuerfrei. Nun ist es nur mehr Wohnhaus und damit der Besteuerung unterworfen. Dass die Gemeinde die Änderung erst gut 2 Jahre später anzeigt, muss natürlich nicht unbedingt als Versuch, Steuern zu sparen, interpretiert werden.

In den folgenden Beispielen geht es um die sog. Freijahre, wie sie im § 37 Häusersteuer-Gesetz (s.o.) festgelegt wurden (interessante Parallele: Bereits seit dem Mittelalter waren sog. Neubrüche d.h. neu gerodete Flächen für 10 Jahre zehentfrei, was im Jahre 1779 noch einmal gesetzlich fixiert wurde⁵). Da es sich hier um nicht vermietete Gebäu-

⁵ Amann: Kataster (wie Anm. 1), S. 125.

de handelte, blieb das Anwesen nach dem Neubau 10 Jahre steuerfrei. Dabei konnte der Neubau nach Kauf eines Bauplatzes, nach Abriss oder aber nach Abbrand erfolgt sein. In jedem Fall ist ein Eintrag „Zugang nach Ablauf der Freijahre“ für den Häuserforscher ein wertvoller Hinweis (umso mehr, wenn es sonst keine entsprechenden Informationen gibt) : das Gebäude muss vor ca. 10 Jahren neu errichtet worden sein.

Zugang im Jahre 1869:

<i>Haus Nr.</i>	79 (46)
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	Kaspar Mareis v. Ostin
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	Wohnhaus Stall, Stadel, Streuschupfe u. Hofraum
<i>Plan-Nummer</i>	284
<i>Wirklicher Flächeninhalt: Tagw. Dez.</i>	0.31
<i>Verhältniszahl: nach der 30. Bonitätsklasse; nach dem Miethertrage</i>	9.30 -
<i>Einfache Haus-Steuer: fl., kr., hl</i>	0.9.30
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	-
<i>Bemerkungen</i>	Wegen Ablauf der Freijahre

Für das folgende Beispiel ist aus einer anderen Quelle das Baujahr des Hauses bekannt, nämlich 1878. Dabei handelt es sich nicht um ein Wohngebäude. Möglicherweise wurden aber auch im Laufe der Zeit die Freijahre von 10 auf 5 reduziert (auch das Haussteuer-Gesetz unterlag dauernden Veränderungen).

Zugang im Jahre 1883:

<i>Haus Nr.</i>	40 (neu)
<i>Namen und Stand des Hausbesitzers</i>	Hagn Josef in Schmerold
<i>Bezeichnung des Hauses im Allgemeinen</i>	Holzstoffabrik mit Hofraum
<i>Plan-Nummer</i>	414 ½
<i>Wirklicher Flächeninhalt: Tagw. Dez.</i>	0.08
<i>Verhältniszahl: nach der 30. Bonitätsklasse; nach dem Miethertrage</i>	40.0 -
<i>Einfache Haus-Steuer: fl., kr., hl.</i>	-
<i>Seite des Umschreibkatasters</i>	-
<i>Bemerkungen</i>	Nach Ablauf der Freijahre in Zugang

Fazit

Haussteuer-Kataster können wertvolle Informationen liefern, die in keinen anderen Archivalien zu finden sind. Was für die Behörden wegen der Steuer-Relevanz von Bedeutung war (Abbrand, veränderte Gebäudenutzung) und daher aufgeschrieben wurde, liefert dem Forscher Wissenswertes für einen ganz anderen Kontext, nämlich den der Hausgeschichte.

Mancher mag jetzt denken: Ja, hört denn das nie auf ? Wieviele solcher Quellen gibt es denn noch? Die bittet der Autor um Vergebung dafür, dass er ihnen entweder ein schlechtes Gewissen oder zusätzliche Arbeit oder beides verursacht hat. Die anderen aber, denen das „Wissen-wollen“ Maxime ist, mögen sich freuen über eine weitere großartige Möglichkeit, Neues zu erfahren oder auch Vermutungen durch Belege zu ersetzen. Und weil der Autor selbst ein von „Forscherdrang“ Getriebener ist, wird es auch im nächsten Heft wieder Interessantes zu einer weniger bekannten Quellenart geben.

Anschrift des Autors:

Dr. Heribert Reitmeier, Perlacher Str. 122e, 81539 München

Nachruf auf Gregor König

Von Manfred Wegele



Gregor König

* 14. Juli 1932 Waldstetten bei Günzburg

† 01. Februar 2009 Krumbach

Nachruf

Als Bezirksgruppenvorsitzender gehört es auch zu den traurigen Pflichten, Nachrufe auf verdiente Vereinsmitglieder zu verfassen. Die nackten Daten über Gregor König aus den Vereinsunterlagen sehen so aus: Mitgliedsnummer: A/3006, Wohnort: 89367 Waldstetten, * 14.07.1932 Waldstetten, Eintritt: 31.05.1983

Gottseidank blieb er keine dieser durchnummerierten anonymen Karteikarten, sondern mit dem Namen Gregor König verband sich auch ein Gesicht. Mein erster Kontakt zu Herrn König bestand in einem persönlichen Briefwechsel bezüglich der Abfrage im Rahmen unserer Aktion „Forscherprofile“ im Jahre 1994. Aufgrund der erhaltenen Antwort wurde mir schnell klar, dass es sich hier um einen bedeutenden Forscher und Kenner der örtlichen historischen Verhältnisse handeln musste. Hier seine stichpunktartigen Aufzählungen:

- Festschrift 750 Jahre Markt Waldstetten (1976);
- Chronik und Festschrift bei der Einweihung des renovierten Rathauses von Waldstetten (1988);
- Ortssippenbuch Waldstetten Band 2;
- Häuserchronik u. Besitzverhältnisse von Waldstetten;
- Z.Z. in Arbeit: Weiler Heubelsburg und Brandfeld, die kirchlich zu Ichenhausen gehören;

In den folgenden Jahren kamen noch zahlreiche Festschriften und Chroniken dazu, die Fertigstellung seines letzten Werkes durfte er nicht mehr erleben.

Nicht zuletzt war er auch Weggefährte unseres längst verstorbenen und bis heute hochgeschätzten Mitgliedes Georg Kempfle, der einige bis heute sehr gefragte Ortsfamilienbücher verfasste. Trotz angeschlagener Gesundheit kam es in den letzten Jahren immer wieder zu sporadischen Besuchen zu unseren Veranstaltungen in Augsburg. Bis in die jüngste Vergangenheit war Herr König mit Forschungsprojekten beschäftigt, hier tauschten wir uns persönlich noch über die Deutung und Interpretation schwierig zu lesender Textstellen aus.

Im vergangenen Jahr durfte ich ihm zur 25-jährigen Vereinsmitgliedschaft gratulieren. Am 25.04.2008 schrieb ich einen Brief an ihn mit folgendem Wortinhalt: *„Es freut mich, Ihnen die Ehrenurkunde für die 25-jährige Vereinstreue zusenden zu können. Da ich Ihr Wirken bei der Erforschung Ihrer näheren Heimat sehr zu schätzen weiß, erhoffe ich für Sie noch etliche Jahre Freude an unserem gemeinsamen Hobby.“*

Leider währte diese Hoffnung nicht lange. Die besondere Verbundenheit Herrn Königs zum BLF wurde auch durch die in seinem Testament verfügte umgehende Benachrichtigung von seinem Ableben deutlich. So war es auch möglich, dass ich noch an der Beisetzung teilnehmen und einen Nachruf sprechen konnte. Bei der Trauerfeier offenbarte sich auch seine außerordentliche Beliebtheit nicht nur durch die anwesende große Trauergemeinde, sondern auch durch die zahlreichen Grabreden.

Wir werden Herrn Gregor König stets ein ehrendes Gedenken bewahren, dies bekunden wir auch damit, dass wir ihn weiter in unserer Mitgliederliste unter der Rubrik „Verstorbene Mitglieder mit außergewöhnlicher genealogischer Hinterlassenschaft“ führen. Seine Bücher und Forschungsarbeiten sind ein großartiges Vermächtnis nicht nur für seine Heimatgemeinde, sondern auch für künftige Forschergenerationen.

Anschrift des Autors:

Manfred Wegele, Zinckstraße 3, 86660 Tapfheim-Donaumünster



Die letzte Ruhestätte Gregor Königs. Hier zeigt sich ebenfalls sehr deutlich das große Traditionsbewusstsein der Familie, handelt es sich doch um eines der ältesten Grabdenkmäler auf dem Waldstetter Friedhof (M.W.)

Namenregister

Mehrfaches Vorkommen auf einer Seite wird nicht erwähnt.

A

Abeltshauser 114
Abelzhauser 67
Adler 13, 56, 78, 79, 80, 81, 82
Aezinger 29
Aichamer 153
Aimradt 56
Albertshauser 85
Amberger 40, 42, 58, 61, 63, 64
Amman 156
Anntner 52
Antoni 38, 69, 70, 72, 73, 75
Apeltshauser 106
Appelshauser 79
Archinger 90, 91, 93, 94, 110
Arnimb 147, 168
Arnold 35, 119, 120
Aschenbrenner 40
Auer 1, 43, 117
Aumayr 63, 67

B

Baader 86, 115
Bader 26, 35, 36, 86
Baer 100
Bär 100
Barsoenius 172
Bartenhauser 176
Barthl 116
Bärthl 55, 61
Bauer 110

Bauernfeind 39
Baumgartner 13
Bayer 12, 13, 17, 18, 129

Beck 130, 156
Beer 82, 83, 84, 89, 90, 91, 96, 97, 100,
101, 105, 108, 111, 112, 114
Ber 115
Berghofer 19
Bergsteiner 83, 84, 90, 91, 99, 115
Berr 100
Bethlen 146
Bichler 176
Biner 1, 131, 132, 133, 134, 135, 136,
137, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145,
146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153,
154, 155, 156, 159, 160, 165, 166, 167,
170, 173
Bitl 79
Blohberger 38
Bösmiller 87, 108, 109, 110
Braitenmoser 91
Brandel 41
Brander 29
Brandl 27, 42
Braun 135, 137, 140, 141
Breitner 128
Brenner 36
Breundl 98
Brey 127
Brüderlein 98
Brügel 120
Bürckhardt 14, 20
Burgging 17

C

Chamerberch 11
Chärgau 11
Cherius 99, 101, 110, 112, 114, 115

Cheriuß 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 97,
112
Christiansen 150, 152, 156, 159, 166, 167
Chytraeus 134

D

Decker 29, 30
Decret 37
Dernburg 120
Diak 164
Dichtl 109
Dietrich 36, 62, 68
Dimpfl 42
Döckher 29, 30
Döker 29
Doll 2, 3, 4, 8, 9
Drager 40
Dutschke 162
Dyr 63

E

Eberl 66, 71, 72, 77, 85, 87
Eberswind (Abt) 119
Echter 153
Eckher von Kapfing u. Lichteneck 31
Edel 20, 128
Egger 79, 80, 81, 103
Ehemoser 54, 55
Ehnrwürth 71, 75
Eichele 16
Eichner 101
Einsele 28
Eixenberger 130
Ellersdorfer 40
Encke 41
Erbach 119, 120, 122, 123
Erdinger 9, 91, 92
Erich 137
Ernsdorfer 37, 38
Ernst 17

F

Fabri 14

Ferchl 11, 13, 14, 19
Ferdinand II. (Kaiser, Habsburger) 143
Ferdinand III. (Kaiser, Habsburger) 144
Ficcus 168
Fieger 127
Fink 41
Finkenzeller 1, 118, 130
Fischer 28
Flezinger 36
Flözinger 36
Folt 96, 99
Forster 59, 60, 99
Frank 15
Franz 32, 41
Frenninger 17
Frichler 116
Frieshammer 13
Frischeisen 51, 52, 61
Frischleder 70
Fronholzer 15
Frühauf 103
Funck 168

G

Gabler 1
Gaisbek 100
Gallus 135, 155, 156
Geiger 48, 50, 52, 55, 56, 59
Geisbeck 100
Gelb 156
Gentil 128
Gerstl 102, 103
Gmach 82, 83
Graf 52, 55, 142, 143
Gräfin 172
Gregor (Papst) 141
Grimm 14, 20, 116
Groll 82
Groß 42, 145, 164
Grossierer 90
Grünwald 3, 129
Günther 164

H

Haberanckh 54, 55, 64, 70, 80
 Haberankh 70
 Habermayr 88
 Hafner 89
 Hagn 178
 Hahn 118
 Haider 55
 Haimmerl 51
 Haller 38
 Hamerschmid 111, 112
 Hamerschmidt 47, 48, 50, 65, 71, 80, 83,
 84, 85, 111
 Hämmerl 15
 Hammerschmid 74, 81, 82, 83, 100, 102,
 105, 108, 113
 Hammerschmidt 52, 53, 63, 64, 66, 67,
 69, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 80,
 81, 84, 89, 93, 94, 105, 106, 107, 108,
 112, 113, 115
 Hammerthaler 2, 3, 4, 8
 Hammurabi (König) 118
 Hänl 20
 Harl 38
 Härtl 35, 40
 Hartmann 142
 Haver 137
 Hayd 13, 22
 Hefner 18
 Heigl 15
 Heineccius 149
 Hellm 87
 Helm 18, 30, 86
 Hengst 50
 Henngst 51
 Henniger 49, 53
 Hertel 147, 169
 Hertlein 36
 Herwegen 12
 Hiemer 89
 Hiermer 107, 113
 Hinterberger 30
 Höck 26
 Hofbauer 40

Hojer 148
 Hollius 153
 Holzapfel 87
 Holzapfl 87
 Holzinger 47, 51, 65, 66, 67, 69, 72, 79,
 80, 82, 86, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 100,
 102, 106, 114, 115, 116
 Hörger 46, 58, 70, 72, 73, 74
 Huber 116
 Hueber 70, 79, 80
 Hüfnagel 17

I

Ihrl 27
 Immel 31

J

Jäger 24, 25, 26
 Jägerwirt 14, 26
 Jehl 94, 95, 98, 100, 112, 115
 Jumann 40
 Justinian (oströmischer Kaiser) 119

K

Kant 118
 Kanzler 38, 39
 Karl (119
 Käsmiller 87
 Kaufner 77
 Kempfle 181
 Kerius 101
 Kester 12, 19
 Kewizky 165
 Khellner 50
 Khrävogl 56
 Kindsmiller 78, 81
 Kindtler 156
 Kindtsmüller 86
 Kiner 96
 Kingl 128
 Kirchhammer 104
 Kleber 101
 Klinger 27, 28

Knapp 90, 91, 92, 114, 115
 Knetschke 17
 Knitl 74
 Knöferl 62, 69
 Knöfflerl 69, 70
 Koch 24, 129
 Kohlhaas 128
 Kolb 71, 74
 Kolbeck 40
 Kölbl 77, 88
 Kölbl 58, 62, 72, 73, 74, 75, 77, 78, 79
 Kollhund 13
 Kollhundt 14
 Kollmaier 28, 33, 37, 39, 40
 Kollmayer 28, 31, 41, 42
 König 180, 181
 Kopfmüller 88
 Kopfmühler 105
 Krafft 128
 Kramer 18
 Kraus 40
 Kreienkamp 148, 149, 156
 Kreittmayer 119
 Kremmer 32
 Kreyenkampf 148
 Kröpfl 128
 Kruegsperger 72, 73, 74
 Krugsperger 93, 94
 Küffer 147
 Künntsmüller 79
 Künzmüller 84
 Kürchner 83, 84, 85, 86, 105, 106, 107,
 108, 109
 Kürzinger 93
 Kys 147, 165, 169

L

Lampelshammer 38
 Lang 18, 28
 Lankes 33
 Leixner 80, 81, 82, 90, 91, 92, 108, 114
 Lenbacher 33
 Lenock 98
 Lenzsch 41

Lerchenauer 30
 Lernbecher 33
 Lex 64, 65, 119, 125
 Lindtner 55
 Löberus 147, 168
 Loibel 82
 Loibl 54, 58, 61, 77
 Lorentzes 172
 Louis 36
 Ludewig 168
 Ludwig (Kaiser, Wittelsbacher) 119
 Ludwig I. (König v. Bayern,
 Wittelsbacher) 174

M

Mach 82
 Madlseder 38
 Mair 98
 Märckhl 54
 Mareis 178
 Margreth 11
 Märkl 86, 105
 Markus 36, 165
 Mässenhauserl 69, 70
 Mathes 81, 88, 93, 102, 103, 112, 116,
 127
 Matthias (Erzherzog, Habsburger) 138
 Matthias (König v. Ungarn, Habsburger)
 138, 142
 Maurer 57, 59, 61, 63
 Mauser 36
 Mayer 92, 98, 101, 114, 115, 128
 Mayerhofer 127
 Mayr 11, 18, 27, 31, 37, 38, 39, 47, 48,
 50, 55, 57, 58, 60, 61, 62, 65, 69, 89,
 92, 127
 Meier 129
 Meindel 13
 Mejer 151
 Mesner 129
 Meyer 21, 100, 101, 114
 Meyr 110, 112, 115
 Michel 11, 19, 41, 97
 Miller 12, 13, 81

Moll 55
Monsier 73
Monsieur 22, 80, 85, 109
Morasch 36
Moslehner 161
Mühl (von der) 30
Mühlbauer 41, 42
Mühlpöth 33, 39
Mussinán 14

N

Nadler 153
Neumaier 8, 18
Neumayr 2, 3, 4, 5, 13, 26
Neumüller 19
Nieser 129
Nißl 19

O

Obermayer 37, 39, 41, 42
Obermayr 60, 61
Odilo (Herzog, Agilolfinger) 119
Ögger 56
Olcus 65, 69
Österreicher 32
Ot 73
Ott 74, 78
Ottheinrich (Pfalzgraf v. Pfalz-Neuburg)
131

P

Paader 77
Pachmayr 51, 53
Palandt 122, 125, 130
Pärtl 49, 51
Passauer 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18,
19, 20, 22, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33,
34, 35, 36, 37, 38, 39, 42
Passawär 11
Passawer 11
Paulus 1, 131, 152, 156, 159, 166, 167,
173
Pauman 80

Paumbgartner 79, 80
Paumgartner 38
Paur 88, 111
Peckh 14, 48, 50, 75
Peller 59, 60, 61, 68, 70, 74, 75
Pellet 93, 94
Peltinger 16
Pen 79
Perghamer 35
Pergmayr 77
Pergstainer 82
Pergsteiner 86
Perkhofer 19
Perkhover 19
Perner 91
Perr 81
Petzl 93, 94, 95, 96, 97, 115
Peyer 69, 70
Pfaz 59
Philipp Ludwig (Pfalzgraf v. Pfalz-
Neuburg, Wittelsbacher) 135, 140
Pickhel 51, 54
Pickhl 47, 49, 59, 74
Pierce 118
Pirzer 72, 94
Pixer 52
Plangefort 17
Plank 18, 87, 111, 116
Platon (Athen) 118
Plinganser 13, 14
Plötz 41
Pöbbel 107
Pöckh 55
Pogner 2, 4, 26
Ponzelin 19
Pöppel 58, 69, 70, 71, 73, 75, 81, 90, 92,
96, 102, 115
Pöppl 64, 65
Praitenmooser 92
Prandl 16
Praun 47, 49
Prauner 38
Preck 101
Preindl 91, 92, 111

Prestele 16
 Pröbstl 95
 Pruckmair 14
 Pruggmayer 32
 Prügl 115
 Pühler 144, 166
 Pürckhardt 14, 20

R

Raab 176
 Rabel 11
 Rapp 30
 Rauscher 47, 49
 Rebstock 11
 Reder 89, 113
 Reeder 88, 89, 111, 112, 116
 Rehm 129
 Reichertsmiller 16
 Reinbolt 55, 62
 Reinhard 30, 140, 141
 Reischel 11
 Reiter 39, 53
 Reitmeier 1, 118, 126, 127, 152, 174, 179
 Reitter 67
 Reittstöten 65
 Renger 55
 Reusch 73
 Riedel 97
 Rieder 65, 69, 75, 88, 99, 101, 104
 Riederer 85, 88, 101
 Riedl 101
 Riedmayer 26, 35, 36
 Rischbeck 129
 Riß 52, 55
 Rittstöter 66
 Röckl 18
 Rorarius 141
 Roth 33
 Royer 19
 Rühl 91, 93
 Runge 139, 157
 Rungius 139, 157
 Rütter 53, 66

S

Sagittarius 147
 Sandner 102
 Sandt 49, 50
 Sandtner 77
 Sanndtner 57
 Santner 61, 83
 Sartorius 31, 32
 Saure 121
 Schabenberger 98
 Schaffand 98
 Schafferd 99
 Schaffnand 98
 Schäfpaur 60
 Scheibel 56, 70
 Schelleperger 153
 Schellnperger 153
 Schilcher 16
 Schindler 29, 37, 38, 39
 Schlamp 87, 95, 96, 110
 Schlampp 81, 91
 Schlappel 144
 Schlittenloher 75, 79
 Schmaus 78, 79
 Schmelcher 52, 54, 62
 Schmickhel 53, 69
 Schmickhl 47, 49, 53, 56, 58, 59, 62, 65,
 66, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79
 Schmid 82, 83, 101
 Schmidt 61, 78, 83, 84, 105, 107, 108
 Schneider 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62,
 63, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75,
 77, 78, 79, 81, 82, 84, 88, 89, 91, 92,
 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101,
 103, 104, 107, 110, 111, 112, 113, 116,
 117, 128, 129
 Schneyder 55
 Schönberger 35
 Schörf 53
 Schöttl 104
 Schrödl 94, 95, 96, 97
 Schwaiger 27, 29, 31, 33, 115
 Schwanthaler 13
 Schwarzmayr 48

- Schweiger 15, 96
Seattle (Indianerhäuptling) 118
Sedlmayr 47, 48, 66
Seemayr 60, 68, 69, 86, 87
Seider 41
Seifert 125
Seitz 82, 83, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96,
99, 100, 101, 109, 110, 112, 113, 114,
115, 128, 141
Seiz 70, 112, 113
Selmayr 1, 2, 10
Sepp 13, 22, 26
Serack 100
Serock 100
Seuz 70
Seyfridt 67
Simböck 15
Sixt 36, 56
Smit 11
Smith 119
Spatzierer 107
Spazierer 78, 79, 89
Specht 16
Spichtinger 14, 20
Spies 81, 106, 107
Spieß 84, 85, 86, 87, 109, 110
Stabs 27, 28
Ständl *Siehe* Ständl
Ständl 62, 68
Staudinger 41
Staudner 15
Steger 85, 87, 109
Stegner 107, 109
Steigenberger 12
Steinhausen 28
Stephan 36, 38, 57
Stetperger 11
Steub 140
Stevens 118
Stinglhammer 55
Stöber 36
Straub 59, 60, 61
Strauß 51, 62, 72
Streibel 48
Stressenhofer 16
Strobel 86
Strobl 48, 50
Stumer 56, 58
Stummer 59
Stümmeler 11
Stürmlein 11
Stuz 56, 58, 68, 69
Sulz 83
- T**
- Teissenrieder 109
Tettelbach 135, 140, 142
Thaler 135, 140
Thaner 38
Thurn 142, 143
Toppertzer 164
Trattner 101
Treger 39
Troller 100
Trottner 101
- U**
- Uhlmann 127
Ulcus 65
Ulreich 13
Ulrich 11
Ungar 107
Ustrich 17
- V**
- Vogel 173
Vogl 32, 50, 51
Vohmann 128, 129
Volt 96, 99
Vonficht 127, 128, 129
- W**
- Wagner 30
Waldburg 17
Waldschütz 176
Waldwein 106

Wallmenich 13
Wallner 58
Waltenberger 50, 55
Wasmuth 148, 169
Weber 33
Wegele 180, 181
Weidinger 57
Weigl 61
Weinberger 26, 27, 28, 38
Weinzöhrl 64, 65
Weis 52, 53, 164
Weiß 14, 20, 164
Weltwein 54, 56
Wertner 162, 163
Westermeier 129
Westinger 104
Widman 47
Widmann 39
Widtman 48, 49, 50, 56, 63
Widtmann 33
Wiesmeier 41
Wild 42
Wimmer 82

Winhart 75, 78
Wittemak 172
Wolfgang Wilhelm (Pfalzgraf v. Pfalz-
Neuburg, Wittelsbacher) 131, 140, 141
Wolfsmüller 96, 115
Wulf 131, 132, 150, 151, 152, 156, 165

Z

Zaleittner 51
Zapf 13
Zauppenberger 155, 156
Zechtnerin 30
Zeil 12, 17, 18
Zeleiter 68
Zeleiterner 53
Zeller 130, 156
Zellers 67
Zenger 11
Zollner 36
Züncker 57
Zwackh 14

Ortsregister

Bei deutschen Ortsnamen ist hinter dem Ortsnamen die Postleitzahl (sofern sie von den Autoren geliefert wurde bzw. zuordenbar war) nach dem Stand April 2009 angegeben. Bei großen deutschen Orten, denen mehrere Postleitzahlen zugeordnet sind, wurde stets die jeweils niedrigste verwendet. Mehrfaches Vorkommen auf einer Seite wird nicht erwähnt.

A

Aachen (52062) 119
 Abensberg (93326) 16, 19, 26, 27, 28
 Aicha (LG Vohburg) 78
 Aichkirchen 135
 Altenburg 147, 168, 169
 Altenmarkt b. Cham (93413) 40
 Amberg (92224) 124, 133
 Ammersmühle 40, 41
 Andechs (?) (82346) 38
 Angerapp (Darkehmen, Ostpr.) 34
 Ansbach (91522) 120, 124, 141, 173
 Appertshofen (85134) 86, 87
 Arcis (Frankreich) 17
 Argentorate *Siehe* Straßburg
 Arnbruck (93471) 12
 Arnsberg (85110) 110
 Arresting (93333) 74
 Arzlhausen (Neuburg aD) 96
 Aschaffenburg (63739) 124
 Aschbuch (92339) 105
 Athen (Griechenland) 118
 Attighofen 18
 Augsburg (86150) 16, 21, 124, 127, 128,
 181
 Aullnpach 97

B

Bad Gastein (Österreich) 38
 Bad Kissingen (97688) 12
 Bad Tölz (83646) 26
 Baden-Baden (76530) 125
 Bamberg (96047) 120, 124
 Banská Bystrica *Siehe* Neusohl

Bärnstein (94481) 14, 15
 Bayreuth (95444) 124
 Beilngries (92339) 105
 Berg im Gau (86562) 14, 130, 143, 166
 Bergheim 133, 151
 Berlin (10115) 30, 34, 120, 121, 122
 Bodenmais (94249) 40
 Bordelum 172
 Brandfeld (89335) 181
 Bratislava *Siehe* Preßburg
 Bredstedt 132, 148, 149, 150, 151, 152,
 156, 159, 166, 167
 Bremen (28195) 125
 Breslau 147
 Brezn *Siehe* Bries
 Breznóbánya *Siehe* Bries
 Bries an der Gran Gran (Brezn,
 Breznóbánya, Brisnobanium 163
 Brisnobanium *Siehe* Bries
 Brünn 142
 Brüssel (Belgien) 42
 Budapest (Ungarn) 41
 Burglengenfeld 133, 135, 140, 142, 144,
 152, 159

C

Cassovia *Siehe* Kaschau
 Cham (93413) 33, 40, 41
 Coburg (96450) 120
 Colmar (Elsass) 17

D

Dachau (85221) 13, 35
 Darkehmen (Angerapp, Ostpr.) 34
 Deggendorf (94469) 12, 13, 15, 16, 19, 124
 Demling (85098) 47, 49, 53, 56, 58, 59, 62, 70, 78, 79
 Deutschendorf 146, 164
 Diessen/Ammersee (86911) 12, 13
 Diessenstein(94163) 14
 Dünzing (85088) 50, 67, 77, 101

E

Ebenhausen 48, 50
 Ebenrode (Stallupönen, Ostpr.) 12, 34
 Eggenfelden (84307) 33
 Eichstätt (85072) 43, 119, 120, 124, 127, 130
 Eismannsberg 140
 Engelbrechtsmünster (85290) 48, 69, 75, 78, 88, 91, 92, 98, 100, 104, 111
 Enklam (93437) 40
 Eperies 144, 146, 161
 Ernsgaden (85119) 99, 115
 Ettling (85104) 59, 60, 67, 106

F

Farchant (82490) 27
 Feßmonsdorf (Feßmannsdorf ?) (93479) 40
 Forchheim (85104) 71, 89, 96
 Forst Dürnbuch 68
 Frankfurt a.M. 142
 Freising (85350) 13, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39
 Friedberg (86316) 13
 Fürstenfeldbruck (82256) 12, 19, 118
 Fürth (90744) 36, 124

G

Gaimersheim (85080) 48, 50, 51, 52, 55, 56, 62, 75

Garmisch (82467) 121
 Gastenfelden 142
 Geisenfeld (85290) 36
 Georgenberg 144, 145, 146, 163, 164
 Gerolfing (Stadtteil von Ingolstadt, 8500) 11
 Geyern 142
 Gmund (83703) 175, 177
 Goldap (Ostpr.) 34
 Grafenstadl 153
 Gran (Ungarn) 34, 163
 Grimma 147, 168
 Großmehring (85098) 47, 48, 49, 50, 56, 57, 58, 63, 65, 69, 72, 73, 74, 78, 80, 81, 82, 100, 103, 108, 116

H

Haidenburg 18
 Hall 133
 Halle (06108) 21, 120, 139
 Hallein (Österreich) 17, 29, 30
 Hamburg (20095) 125
 Hartacker (85088) 99
 Hartheim (85088) 66, 71, 72, 77, 85, 87, 114
 Haybach (94353 ?) 30
 Hemau 133, 135, 136, 137, 138, 139, 142, 153, 156, 157, 173
 Herrengrund 166
 Heubelsburg (89335) 181
 Hienhahn (94363) 35
 Hienhart *Siehe* Hienhahn
 Hienheim (93333) 54, 55
 Hilpoltstein 141
 Hitzhofen (85122) 55
 Höchstädt 151
 Hof (95028) 2, 3, 11, 27, 28, 30, 33, 124, 125
 Höfelhof (86697) 128
 Hofstetten (85122) 51
 Hofzellen 35
 Hohenfriedberg 34
 Hohenschambach 153
 Hollenbach (86676) 129

Horneck 63, 67
 Husum 148
 Hüttenhausen (93349) 87

I

Ichenhausen (89335) 181
 Ilmendorf (85290) 47, 54, 55, 64, 70, 80,
 88, 93, 94, 103
 Ingolstadt (85049) 11, 13, 17, 27, 32, 37,
 38, 43, 88, 90, 91, 97, 98, 99, 105, 130,
 133
 Irgertsheim 111
 Irnsing (93333) 102
 Irsching (85088) 46, 57, 58, 59, 104, 107,
 115
 Isen (84424) 32

J

Jena 147, 169
 Johannisburg (Ostpr.) 34

K

Karlum 148
 Kaschau (Košice, Cassovia) 145, 146,
 147, 152, 165
 Kasing (85092) 50, 55, 59, 71, 74, 79
 Kastl 173
 Kaufbeuren (87577) 120
 Kempten (87435) 124
 Kiel 148, 152, 169
 Kirchdorf i. Wald (94261) 15
 Klagenfurt (Österreich) 29
 Kleinaigen (93458) 40
 Kleinmehring (85098) 91, 92
 Kling/Obb. (83562 o. 83416) 16, 17
 Köln (Rhein) (50000) 41
 Königsberg (Ostpr.) 118
 Königsmoos (86669) 127, 129
 Košice *Siehe* Kaschau
 Kötzing (93444) 13, 26, 28, 29, 30, 31,
 32, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 42
 Krumbach (86381) 180

L

Laa a.d. Thaya 142
 Laaber 140, 141
 Lam (93462) 28, 39, 42
 Landau/Isar (94405) 17, 18
 Landsberg/Lech (86899) 13, 14
 Landshut (84000) 16, 17, 19, 26, 27, 28,
 30, 32, 37, 38, 43, 124
 Landshut (84028) 16, 17, 19, 26, 27, 28,
 30, 32, 37, 38, 43, 55, 124
 Langengeißling (85435) 39
 Lauffen (Österreich) 29, 30
 Lauingen 18
 Leipzig 139, 144, 148, 160
 Lenting (85101) 60, 68, 75
 Leutershausen 173
 Lindau (88131) 120
 Lobsing (85104) 74
 Lötzen 34
 Lüttich (Belgien) 41
 Lyck (Ostpr.) 34

M

Maddalena (Kloster in Italien) 18
 Magdeburg 139, 157
 Mainz (55116) 120
 Mällersdorf (92447) 27, 38
 Memmingen (87700) 124
 Menning (85088) 56, 58, 59, 70, 85, 99
 Mindelstetten (93349) 106
 Mittenwald (82481) 121
 Mitterwöhr (85126) 116
 Mosigkau 173
 Mühlhausen (93333) 58, 73, 75
 München (80331) 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10,
 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 22,
 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 97, 118, 124,
 125, 127, 130, 141, 142, 144, 152, 174,
 176, 179
 Münchsmünster (85126) 59, 60, 64, 68,
 70, 74, 75, 94, 95

N

Neuburg a.d. Donau (86633) 1, 11, 18, 96, 124, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 146, 151, 152, 153, 157, 158, 173
 Neukirchen 153, 155, 156
 Neusohl (Banská Bystrica) 144, 146, 161, 163
 Neustadt a.d. Donau (93333) 55, 59, 66, 68, 73
 Niederaltaich (94557) 119
 Nordenburg (Ostpr.) 34
 Nürnberg (90403) 18, 36, 124, 142, 173

O

Oberdolling (85129) 54, 58, 77, 79, 80, 95, 96
 Oberhausen (86697) 128
 Oberhörlbach (93326) 51, 53, 65, 68
 Oberpindhart (84089) 109
 Oberstdorf (87561) 121
 Oberumelsdorf (93354) 61, 62, 72, 104
 Oberwöhr (85126) 91, 95, 96
 Ohrtuff (nicht identifiziert) 144, 158
 Oletzko (Trenburg, Ostpr.) 34
 Oostende (Belgien) 42
 Ostin (83703) 175, 178

P

Painten 133, 134, 135, 136, 137, 138, 141, 152, 153, 155, 156, 157
 Pappenheim (91788) 120
 Paris (Frankreich) 118
 Partenkirchen (82467) 121
 Pasohlávky 142
 Passau (94030) 11, 28, 33, 38, 124
 Pettling (85088) 74
 Pfaffendorf 109
 Pförring (85104) 47, 49, 51, 54, 55, 59, 60, 62, 63, 66, 68, 77, 79, 80, 82, 102
 Pillkallen (Schloßberg, Ostpr.) 34
 Plessa (04928) 41

Posonium *Siehe* Preßburg
 Prešov 144, 146, 161
 Preßburg (Bratislava, Posonium) 33, 144, 146, 161
 Proprad 144

R

Ragnit 34
 Rauchenlechsberg (86974) 13, 14, 15, 16, 22
 Regen (94290) 15, 41
 Regensburg (93047) 16, 19, 29, 34, 38, 86, 124, 131, 133, 135, 137, 138, 139, 142, 155, 157, 173
 Ried 102, 107, 114
 Riedenburg (93339) 94
 Riedensheim (86643) 129
 Rockolding (85088) 53, 60, 61, 73, 82, 83, 86, 90, 91, 93, 94, 110
 Rom (Italien) 31, 119
 Rosenheim (83020) 36
 Rosing (86669) 127, 129
 Rostock 134
 Rothenfels (97851) 120

S

Saalfelden (Österreich) 28, 29, 31, 33
 Salzburg (Österreich) 15, 18, 28, 29, 30, 32, 34, 35
 Sandersdorf (93336) 91, 93
 Saugenhof b. Eschlkam (93458) 41
 Scheinfeld 173
 Schillwitzried (85290) 53, 103, 109
 Schleißheim 16
 Schmerold (83703) 178
 Schongau (86956) 14
 Schorndorf 104
 Schwabach 141
 Schwaig (93333) 66, 104
 Schweinfurt (97421) 124
 Seattle (USA) 119
 Sendling 13, 14, 22

Siegenburg (93354) 49, 51, 53, 57, 61,
63, 78, 79, 81, 82, 84, 86
Simpering (93480) 41
St. Johann (Pongau, Österreich) 30, 33,
38, 39
Stallupönen (Ebenrode, Ostpr.) 12, 34
Steinsfeld 142
Straßburg (Frankreich) 112, 144, 161
Straubing (94315) 14, 18, 27, 28, 29, 38,
124, 127
Sulzbach 133, 140

T

Theißing (85098) 101
Thenried (93485) 40
Thonlohe 155
Train (93358) 52, 54, 62
Traunstein (83278) 29, 124
Trenburg (Oletzko, Ostpr.) 34
Tübingen 139, 140, 142, 158

U

Unterdolling (85129) 54, 81
Unterlauterbach (84056) 59
Untermaxfeld (86669) 129

V

Velburg 137
Viechtach (94234) 13, 14, 20
Vilshofen (94474) 18, 39
Vlasatice 142

Vohburg (85088) 1, 17, 43, 46, 48, 52,
53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 66, 72, 73,
74, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85,
89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99,
100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 113,
114, 115

W

Wackersdorf 133, 140, 142, 158
Wackerstein (85104) 54, 60, 64, 65, 69,
70, 71, 81, 94, 102, 107, 115
Waldstetten (89367) 180, 181
Wasserburg/Inn (83512) 16, 17
Weichering (86706) 11
Weiden (92637) 124
Weihestephan (85350) 38
Weißstätten 142, 143
Westenhausen (85077) 101
Wien (Österreich) 38, 41, 159
Wiesmühle 40, 41
Windelsbach 142
Wisn 105
Wittenberg 139, 157
Wörth 17
Wostitz 142, 143
Würzburg (97070) 36, 119, 120, 124

Z

Zell (86633) 38, 127, 128, 129, 130
Zell am Ziller (Österreich) 38, 127, 128,
129, 130
Zuchering (8500) 11
Zürich (Schweiz) 41

Bayerischer Landesverein für Familienkunde e.V.

gegründet 1922

Geschäftsstelle: Metzstraße 14b, 81667 München, Tel: (089) 41118281

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mi. 13:00 – 17:00 Uhr (Beratung)

Internet: <http://www.genealogie-bayern.de> E-Mail: BLF@gmx.de

Landesvorstand

Landesvorsitzender: Manfred Wegele, Zinckstraße 3, 86660 Tapfheim-Donaumünster

Stellvertreter: Gerhard Rolle, Lilienstraße 2, 82152 Krailling

1. Schriftführer: Sabine Scheller, Haubensteigweg 55, 87439 Kempten

2. Schriftführer: Georg Paulus, Kapellenstraße 22, 86558 Hohenwart

Schatzmeister: Erhard Füssel, Von-Hillern-Weg 6, 82327 Tutzing

Bezirksgruppenvorstände

Niederbayern

Vorsitzender: Wolfgang Gerauer, Hagenauerstraße 4, 94032 Passau

Stellvertreter: Elmar Grimbs, Weinberg 8, 94496 Ortenburg

Schriftführerin: Maresa Kiermeier, Eglseer Straße 17, 94099 Sulzbach

Kassenwart: Wilfried Senkmüller, Salzmann 3, 94474 Vilshofen

Oberbayern

Vorsitzender: Günter Schiffer (vakant seit 01.04.2009)

Stellvertreter: vakant

Schriftführer: Helmut Stoiber (vakant seit 01.04.2009)

Kassenwart: Dr. Waldburg Eder, Titurelstraße 10, 81925 München

Oberpfalz

Vorsitzender: Wolfgang Mages, Am Grabfeld 11, 93309 Kelheim

Stellvertreter: Dr. Albert Vogt, Dänzergasse 4, 93047 Regensburg

Schriftführer: vakant

Kassenwart: Hans-Peter Alkofer, Hagenauer Straße 32, 93142 Ponholz

Schwaben

Vorsitzender: Manfred Wegele, Zinckstraße 3, 86660 Tapfheim-Donaumünster

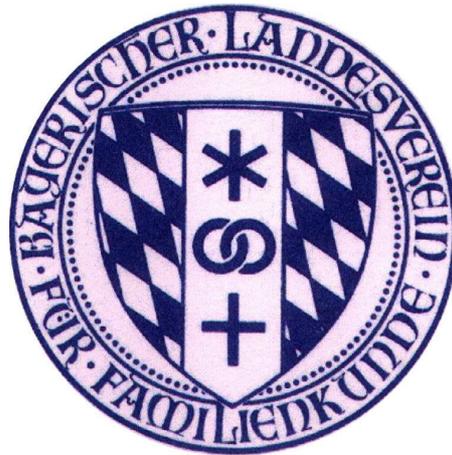
Stellvertreter: Heinrich Bachmann, Nelkenstraße 1, 86179 Augsburg

Schriftführerin: Sabine Scheller, Haubensteigweg 55, 87439 Kempten

Kassenwart: Hans Deiml, Eppaner Straße 51, 86316 Friedberg

**Ehrenmitglieder
des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e.V.**

Werner Bub, München
Hans Gaul, Vierkirchen
Friedl Haertel, Freyung
Karin Härtl, München
Paul Maucher, München
Wolfgang Raimar, Riemerling
Helmut Schmidt, Augsburg
Lore Schretzenmayr, Regensburg



Bankverbindungen und Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 28 Euro, für Auszubildende und Studenten 14 Euro. Es wird gebeten, die Beiträge jedes Jahr spätestens bis zum 1. April an den Bayerischen Landesverein für Familienkunde e.V., München, auf Konto Nr. 88 15 62 bei Sparda-Bank München eG (BLZ 70090500) zu leisten.

Für andere Zahlungen an den Landesverein, wie Abonnementzahlungen, Zuschüsse, Spenden etc. (nicht Mitgliedsbeiträge!): Bayerischer Landesverein für Familienkunde e.V., München, Postbank München, Konto Nr. 23220-801 (BLZ 700 100 80).